

5. Buch der Roten Bücher der „Marxistischen Büchergemeinde“

Das rote

Gewerk-

schafts-

buch

Von

August Enderle
Heinrich Schreiner
Jacob Walcher
Eduard Weckerle

Vorbemerkungen

Mit dem vorliegenden Buch stellen sich die Autoren (A.Enderle, H.Schreiner, E.Weckerle und J.Walcher) die Aufgabe, die wichtigsten theoretischen und praktischen Fragen der Gewerkschaftsarbeit vom revolutionären Standpunkt aus zu betrachten.

Wir sind uns voll bewusst, dass im gegebenen Rahmen der „Roten Bücher“ unsere Aufgabe nur beschränkt erfüllt werden konnte. Manche Frage, die heute den Gewerkschafter beschäftigt, konnte entweder gar nicht oder nur sehr knapp berührt werden. Trotzdem hoffen wir, dass das Buch zur Klärung strittiger Gewerkschaftsfragen beiträgt und sich als ein brauchbarer Wegweiser in praktisch-revolutionärer Gewerkschaftsarbeit erweisen wird.

Die Autoren

Berlin, im Juni 1932

Inhalt

I. Der Werdegang der Gewerkschaften

- a) Die Entwicklung zum Nurgewerkschaftertum
- b) Im Zeichen des Burgfriedens
- c) Wirtschaftsdemokratische Illusionen

II. Von der Prosperität zur Krise

- a) Der Rausch der Rationalisierung
- b) Arbeitslosigkeit als Dauererscheinung
- c) Die Lawine des Lohnabbaues
- d) Der Sturm auf die Sozialversicherung

III. Die Bedingungen des gewerkschaftlichen Kampfes

- a) Der Kreislauf im Kapitalismus
- b) Tarnows Zauberkräfte.
- c) Brot oder Profit?
- d) Akkumulation und Arbeitslohn
- e) Die Gewerkschaften am Scheideweg

IV. Die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen

- a) Die Entwicklung der Kanipfformen.
- b) Die Entwicklung der Verwaltungsformen.
- (Das Unterstützungswesen)

V. Die „Fehlentwicklung“ der gewerkschaftlichen Organisationen.

- a) Die Apparatisierung.
- b) Die Automatisierung .
- c) Die Bürokratisierung .
- d) Zur Soziologie des Gewerkschaftsbeamten
- e) Der Weg zur Änderung

VI. Gewerkschaften und politische Parteien

Der Unterschied von Partei und Gewerkschaft.

Partei und Gewerkschaften.

VII. Die internationale Gewerkschaftsbewegung

Die Entstehung des IGB

Der Internationalismus der Gewerkschaften der UdSSR (von 1917-1920)

Die rote Gewerkschaftsinternationale

Die Kampagne für die internationale Gewerkschaftseinheit .

Wie kam der Umschwung?

Das Anglo-russische Komitee

VIII. Der Kampf um die Revolutionierung der Gewerkschaften

Innere Auseinandersetzungen

Die Opposition der Vorkriegszeit

Willkürakte aus der Vorkriegszeit

Die Opposition gegen die Kriegspolitik der Gewerkschaften .

Spartakusbund und Gewerkschaften

Wie eine Opposition nicht geleitet werden darf

Der RGO-Kurs

Die angeblich neue Lage

Kurs auf Spaltung

Der Hauptfehler der RGO

Eine Kette von Mißerfolgen

IX. Gewerkschaftliche Spezialfragen

A. Tarifverträge

Ihre Entstehung

Die Einstellung der Reformisten zum gesetzlichen Tarifwesen

Tarifverträge vom Standpunkt des Klassenkampfes

Wann kann und soll ein Tarif abgeschlossen werden ?

Reichs-, Bezirks- oder Ortstarife?

Lang- oder kurzfristiger Tarif?

„Tariftreue“

Für oder gegen tariflosen Zustand

B. Schlichtungswesen

Der Sinn der staatlichen Schlichtung

Die Zwangsschlichtung

Unsere Stellung zur Verbindlichkeitserklärung

Dürfen wir uns an Schlichtungsverhandlungen beteiligen?

Das freiwillige Schlichtungswesen

C. Streikstrategie und -taktik

Die reformistische Stellung zum Streik

Bedingungen und Erfolgsmöglichkeiten von Streiks

Verbreiterung von Streiks

Auch Teilstreiks sind notwendig

Wie und wann kann ein Streik möglichst erfolgreich geführt werden?

Die Frage der Streikleitung

„Wilde“ Streiks

Lehrlingsstreiks

Unterstützung der Streikenden

Haltung gegenüber den Unorganisierten beim Streik

Vom nur-gewerkschaftlichen zum politischen Kampf

Wie kommen wir zu politischen Kämpfen?

D. Gewerkschaften und Arbeitslose

E. Gewerkschaften und Betriebsrätebewegung

F. Der Kampf um die proletarische Demokratie in den Gewerkschaften

Fremdwörterverzeichnis

Einleitung

Angespannter als irgendwann sind in der Gegenwart die Blicke der Arbeiterschaft auf die Freie Gewerkschaftsbewegung gerichtet. Schon in ihrem ersten Anlauf hat die herrschende Weltkrise in eine Sozialreaktion von fast unvorstellbarem Ausmaß umgeschlagen. Eine Lohnabbauwelle löst die andere ab, die sozialen Einrichtungen werden jedes Schutzcharakters für die Arbeiterklasse entkleidet, und gleichzeitig wächst unaufhaltsam das Heer der aus Arbeit und Brot Verstoßenen. Was noch vor wenigen Jahren als das Morgenrot einer neuen Zeit erschien, die der Arbeiterklasse die Befreiung von einem jahrhundertelangen Fluch verhieß, hat jäh in das Gegenteil umgeschlagen. Nicht nur steht die herrschende Klasse im Begriff, der Arbeiterschaft alle zäh und mit großen Opfern erkämpften Erfolge und Sicherungen zu entwenden, sondern sie häuft auf sie ein allenfalls nur in der Frühzeit des Kapitalismus gekanntes Elend und macht sie erneut zu Parias der Gesellschaft.

Tiefste Finsternis umgibt heute die Arbeiterschaft. Aber sie sieht bei allem, was sich entmutigend und lähmend auf sie legt, ein Hoffnungen ausstrahlendes Licht, und sie sieht dies namentlich in Deutschland, denn die stärkste Waffe, die die Arbeiterschaft zum Einsatz zu bringen vermag, steht noch unversehrt da: die in langen Jahren aufgebauten wirtschaftlichen Klassenorganisationen, die Gewerkschaften.

Auf diese konzentriert sich jetzt alles Hoffen, dessen das Proletariat noch fähig ist. Nun ist die Stunde da, wo die für sie aufgewendete mühevollen Arbeit ihren Lohn für die Arbeiterschaft abwerfen muss. Wenn je, dann muss sich jetzt erweisen, dass die Gewerkschaften für das Proletariat Schutz und Schirm sind.

Doch diese Zuversicht ist nicht ganz ungeteilt. An der Arbeiterschaft nagt der Zweifel, ob die Gewerkschaften die ihnen heute gestellte Aufgabe begreifen und Behändigkeit genug besitzen, sich auf ihre Durchführung umzustellen. Ohne Zweifel: eine Fortführung der bisher und namentlich seit der Begründung der deutschen Republik von ihnen angewandten Methoden würde von vornherein jede Aktion der Gewerkschaften zur Erfolglosigkeit verurteilen. Erstes Erfordernis ist darum eine grundlegende Änderung des Kurses. Die Gewerkschaften müssen wieder zu Organisationen des Klassenkampfes werden. Denn dies ist die gegenwärtige Situation: der Kapitalismus hat den Scheitelpunkt seiner Entwicklung überschritten. Sein ehemals überladener Tisch ist weitgehend abgedeckt. Der Profitstrom fließt dünner und demgemäß werden auch die Rationen karger, die der Kapitalismus der Arbeiterklasse zugestehen kann. Erhöhte Ausbeutung der Arbeiterschaft soll wettmachen, was ihm die Schmälerung seines Raums, sein eigenes Wachstum genommen hat.

Nichts irriger, als etwa in der gegenwärtigen Krise nur eine Episode, in der materiellen und politischen Zurückwerfung der Arbeiterklasse nur eine Vergänglichkeit erblicken zu wollen. Die kalten Schatten, die heute über die Arbeiterschaft ausgebreitet sind, werden von ihr nimmermehr weichen, wenn diese nicht selber zu Taten übergeht. In seinem Niedergang hat der Kapitalismus für die Volksmassen kein anderes Los als das ihres physischen und psychischen Verfalls, und wer darum diesen abwehren will, muss zum Schlage gegen den Kapitalismus selbst ausholen, für den gibt es kein Paktieren, kein Koalieren und kein Tolerieren, sondern nur kompromisslosen Klassenkampf. Dem Abstieg des Kapitalismus und Aufstieg des Proletariats, ja auch nur dessen wirtschaftliche Behauptung auf der gegenwärtigen! Grundlage scheiden als friedliches Nebeneinander aus. Zwischen den Interessen beider Klassen gibt es weniger als je ein Vertragen.

Damit stehen auch die Gewerkschaften vor einer vollkommen und grundlegend gewandelten Lage. Sie, denen die Aufgabe gestellt ist, die unmittelbaren Tagesinteressen der arbeitenden Bevölkerung wahrzunehmen, müssen sich in Erfüllung der von

ihnen übernommenen Verantwortung gegen den Fortbestand der herrschenden Wirtschaftsordnung wenden und ihre Kraft einsetzen, um das Tor zu einer neuen Ordnung aufzustoßen. Gegenwart und Zukunft sind keine zeitlich auseinanderliegenden Phasen mehr, sondern verschmelzen sich, weil schon die Sicherung der Gegenwart die Verwirklichung der Zukunft bedingt. Mit andern Worten: der Guerillakrieg der Gewerkschaften muss bewusst und planmäßig ausgeweitet werden zu der entscheidenden Großaktion, der tägliche Kleinkampf um Lohn und Arbeitszeit zu einem groß angelegten politischen Kampf um die Macht und damit zu einer Auseinandersetzung zwischen Kapitalismus und Sozialismus.

So offenkundig ist der Zwang zu einer solchen Entscheidung, dass auch die gegenwärtige Gewerkschaftsführung sich ihm nicht mehr zu entziehen vermag. In einer im Februar 1932 abgehaltenen Bundesausschuss-Sitzung des ADGB hat dessen Vorsitzender, Theodor Leipart, offen eingestanden, „dass die Lösung der Schwierigkeiten nicht auf der Ebene des Kapitalismus erfolgen könne und dass man demgemäß Lösungen im Sinne des Sozialismus suchen müsse“. Aber kann die Arbeiterklasse das Vertrauen hegen, dass die Gewerkschaften in ihrer gegenwärtigen Verfassung in der Lage sein werden, solche Lösungen zu finden und - das entscheidende - zu erkämpfen? Haben nicht dieselben Gewerkschaftsführer, die jetzt im Sozialismus die einzige Rettung erblicken, noch vor gar nicht langer Zeit der Arbeiterschaft entzückt und berauscht die sozialen Wunder beschrieben, die angeblich am Baume des Kapitalismus in den Vereinigten Staaten gereift sind? Hatten sie nicht hartnäckig und leidenschaftlich das Gesetz bestritten, das Reichtum und Armut im Kapitalismus unlöslich miteinander verbindet? Sahen sie nicht jahrelang die Lösung in einem System, wie Ford es als neues Evangelium der Welt durch seinen Hausschriftsteller und Reklamefachmann Samuel Crowther verkündet hat? Und hat nicht derselbe Theodor Leipart im Frühjahr 1928 mit Stolz von den „vielen Töpfen“ gesprochen, in denen die deutsche Arbeiterschaft bereits erfolgreich ihre Hände habe?

Sozialismus? In der Führung der freien Gewerkschaften hatte man sich diesem Kampfziel längst abgewandt. Wer ihm verhaftet blieb, wurde Gegenstand überheblichen Spottes. Nicht einmal die Sozialdemokratische Partei, für die der Sozialismus längst zur bloßen Dekoration geworden ist, blieb von diesem verschont. „Es ist daher ein gesunder Zug“, schrieb beispielsweise Lothar Erdmann, der Schriftleiter der wissenschaftlichen Zeitschrift des ADGB „Die Arbeit“, „dass in den sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Programmen der zukünftige deutsche Staat, selbst wenn er nicht zum Paradies werden sollte, eine wichtigere Rolle spielt als der Zukunftsstaat, der im Grunde genommen genau so ein Stück Metaphysik, ein Jenseits ist, wie der christliche Himmel. Die starke Betonung des Endziels im achten Absatz des Heidelberger Programms (grundsätzlicher Teil) wirkt daher in seiner Unverbundenheit mit dem Aktionsprogramm wie ein Fremdkörper, in seiner Allgemeinheit wie ein Anachronismus. Jedermann kennt diese Formulierungen. Sie besaßen einmal lebendige Kraft, sie haben eine historische Bedeutung, aber in der rauen Luft des letzten Jahrzehnts sind sie welk geworden. Auf wen innerhalb der Partei, auf wen in den Reihen der Gewerkschaften können diese Gemeinplätze noch eine tiefe Wirkung ausüben? Sie sind zu oft wiederholt worden, um nicht formelhaft zu wirken. Sie gehören zum eisernen Bestand derjenigen aus der älteren Generation, die kein Gefühl dafür haben, dass die neue Zeit nach neuen Worten dürstet.“ Wenn darum heute die Gewerkschaften plötzlich auf diesen „eisernen Bestand“ zurückgreifen, wenn auch sie die Botschaft des Sozialismus wieder aufnehmen, muss dies nicht zu dem Argwohn berechtigen, dass nur die eigene Verzweiflung ihrer Führer die völlige Leere, die sie jetzt vor sich sehen, mit dieser Losung auffüllen lässt; dass sie zu diesem von ihnen doch selbst als „christlicher Himmel“ verhöhnten Zukunftsstaat nur flüchten, weil die

„vielen Töpfe“ des irdischen Gegenwartsstaates unkittbar in Scherben am Boden liegen und damit auch alle Vorstellungen als Illusionen erwiesen sind, die sie sich von diesem Gegenwartsstaat, als noch ein blauer Konjunkturhimmel über ihm lag, gemacht hatten?

Ist dem aber so, dann muss mit Fug und Recht bezweifelt werden, einmal, dass die Notwendigkeit des Sozialismus einer tiefen und wirklichen Erkenntnis entspringt, und dass zweitens die gegenwärtigen Kommandeure der Gewerkschaften auch die Fähigkeit haben, das Schiff der Arbeiterklasse in den ersehnten Hafen zu steuern.

Auswechslung der Führerschaft erscheint darum als ein zwingendes erstes Gebot. Gleichgültig aus welchem Glauben heraus sie gehandelt haben mag: die gegenwärtige Führung erscheint in den Augen der Massen als mitverantwortlich für die harten Schläge, die sie heute treffen. Die Geschichte hat gegen sie entschieden und die Verantwortlichen müssen sich diesem Spruch fügen. Dieser Forderung haftet kein Beigeschmack verbitterter Abrechnung an. Sie ist nur die Übertragung selbstverständlicher Gepflogenheiten auf die Organisationen der Arbeiterklasse. Jede Leitung eines Privatunternehmens, jede Regierung, die geirrt hat, muss - soll das Schlimmere verhütet werden - einen anderen Platz machen. Für die Organisationen der Arbeiterklasse muss dies ein heiliges und unverletzliches Gesetz werden. Ihre Stärke ist zu einem entscheidenden Teil das Vertrauen, mit dem die Arbeiterklasse zu ihr aufschaut. Eine Führung, die heute das anbietet, was sie gestern verbrannt hat, wirkt auf die Massen verwirrend und beschwört die Gefahr herauf, dass die Organisation als Waffe stumpf wird gerade in der Stunde, wo sie scharf und spitz sein müsste.

Mehr als von allen übrigen Organisationen gilt dies von den Gewerkschaften. Sie sind die Hüterinnen des kostbarsten Gutes, über das die Arbeiterklasse in dieser Stunde verfügt. Sie sind die eigentliche Organisation des Proletariats als Klasse. Sie haben die Masse und repräsentieren darum zugleich die Macht der Arbeiterschaft. Zur wirklichen Macht wird die Masse aber nur, wenn neben der Führung auch die Masse selber ihre Aufgaben begreift, und diese ihr darzulegen ist der Anspruch, mit dem dieses Buch vor die Leser tritt.

I. Der Werdegang der Gewerkschaften

a) Die Entwicklung zum Nurgewerkschaftertum

Friedrich Engels hat einmal die Gewerkschaften als die „Kriegsschule der Arbeiterklasse“ bezeichnet. Ganz in Übereinstimmung mit ihm erblickte Karl Marx in ihnen „das Mittel der Vereinigung der Arbeiterklasse, der Vorbereitung zum Sturz der ganzen Gesellschaft mit ihren Klassengegensätzen“.

Zweierlei ergibt sich aus dieser Umschreibung der den Gewerkschaften gewiesenen Aufgabe. Einmal: ihr Tageskampf reiht sich nur dann erfolgreich in den allgemeinen Befreiungskampf der Arbeiterklasse ein, wenn er das Endziel, die Beseitigung des Lohnsystems und damit die Ersetzung der kapitalistischen Wirtschaft durch die sozialistische, nie und nimmer aus den Augen verliert. Zum andern: die gewerkschaftliche Bewegung darf in keinem Zeitpunkt aufhören, sich zugleich als eine politische Bewegung zu begreifen, sie darf nie und nimmer in die Neutralität flüchten oder in die Hand des Klassengegners einschlagen, wenn sie sich nicht selber aufgeben will. Beides setzt eingehende Kenntnis der kapitalistischen Entwicklungsgesetze und unablässige Prüfung aller wirtschaftlichen Erscheinungen mit den Instrumenten des Marxismus voraus. Nur, wenn die Gewerkschaftsführung diese Voraussetzungen erfüllt, wird sie imstande sein, die ihr anvertrauten Organisationen vor Rückschlägen zu bewahren und sie jeweils zum Nutzen der gesamten Arbeiterklasse einzusetzen. Im Anfang der deutschen Gewerkschaftsbewegung bestand in dieser Hinsicht kein Grund zu Befürchtungen. Gleichzeitig mit der modernen sozialistischen Bewegung und durch diese entstanden, führte sie ihre Kämpfe in engster Fühlungnahme mit dieser, was sich schon zwangsläufig aus der damals bestehenden Personalunion zwischen Sozialdemokratischer Partei und Gewerkschaften ergab. Beide Bewegungen waren zudem den gleichen Verfolgungen der herrschenden Klasse ausgesetzt. Wie die sozialistische, so musste auch die gewerkschaftliche Bewegung zuerst das Recht ihrer Existenz erkämpfen.

Dieses Bild der restlosen Eintracht wechselte indessen schon bald. Der Kapitalismus bewegte sich damals in steil aufsteigender Bahn und bedurfte hierzu des sozialen Friedens, die Profite flössen in kaum geahnter, unversieglich erscheinender Fülle und demgemäß fiel es ihm auch leicht, den Forderungen der Gewerkschaften nachzugeben. Die nachweisbaren Erfolge der Gewerkschaften führten zu einem steten und gewaltigen Anwachsen der Mitgliedschaft und dementsprechend wieder zu einer Vermehrung ihrer Macht. Allein zwischen 1895 und 1904 hob sich die Mitgliederzahl von 260Tausend auf über eine Million, um schon im Jahre 1907 auf 1,8 und im Jahre 1913 auf rund 2,5 Millionen zu steigen.

In diesen letzteren Zeitabschnitt fallen auch schon die ersten Auseinandersetzungen zwischen Gewerkschaften und Sozialdemokratie. Berauscht von ihren Erfolgen ersetzten die Gewerkschaften immer mehr den Willen zur Revolution durch den Willen zur Reform. Die Verwirklichung des Sozialismus erschien in ihren Augen als ein Prozess friedlichen Wachstums und nicht mehr als das Ergebnis eines notwendigen, sich in Explosionen entladenden Zusammenpralls der Klassen.

Dieser Meinungswandel hatte sein Gegenstück in der Sozialdemokratischen Partei selbst. Auch hier hatte sich seit dem Ausgang des letzten Jahrhunderts eine von Bernstein geführte Richtung herausgebildet, die offen die Notwendigkeit einer Revision der von Marx und Engels vermittelten Erkenntnisse über die Entwicklungsgeset-

ze des Kapitalismus proklamierte und vor allem die Gültigkeit der Marxschen Verelendungs- und Krisentheorie, dieser eigentlichen Fundamente des Marxismus, bestritt. Zur Austragung kamen diese Gegensätze in einer großen Diskussion, die sich unter dem unmittelbaren Eindruck der russischen Vorgänge im Jahre 1905 um die Frage der Zweckmäßigkeit des Generalstreiks entspann, und in der damals alle führenden Köpfe der Arbeiterbewegung die Klinge kreuzten.

Die Entscheidung fiel, wenn auch verschleiert, zugunsten der Nurgewerkschaftler, was sich vor allem in der völligen Umkehrung des bisherigen Verhältnisses zwischen Gewerkschaften und Sozialdemokratie zeigte. Konnte Ignaz Auer im Jahre 1892 sich noch erheben, der Gewerkschaftsführung, soweit sie sich um das von Legien herausgegebene „Korrespondenzblatt“ gruppierte, offene Fehde anzusagen und ihnen, „wenn es denn sein muss“, die Streichung des Felles anzukündigen, so ging jetzt die Führung der Arbeiterbewegung mehr und mehr in die Hände der Gewerkschaftsbewegung über.

Gefördert wurde diese Entwicklung durch den Umstand, dass dieselben Ursachen, die die Gewerkschafter zu einer Überschätzung ihrer Erfolge verleiteten - der verhältnismäßig geringe Widerstand des Unternehmertums -, auch in der politischen Bewegung dem Revisionismus starken Vorschub leistete, wodurch sich zwar beide Bewegungen wieder näherten, aber auf Kosten des sozialistischen Endziels. Dieses wurde fast völlig aus den Augen verloren, und immer offener gingen die Gewerkschaften dazu über, sich ihres ursprünglichen Charakters als Kampforganisationen zu entkleiden und sich aus „Kriegsschulen“ in Unterstützungsvereine umzuwandeln. Zwar behinderten die Gewerkschaften die sozialistische Bewegung in keiner Weise, aber soweit diese selbst fortfuhr, das Endziel herauszustellen, sah man auf sie mit-leidsvoll als weltfremde Ideologen und Revolutionsromantiker herab. Gewiss, auch der Gewerkschaftsführung ging nicht immer alles nach Wunsch. Die Erfolge fielen ihr nicht einfach in den Schoß, aber sie waren da. Die Löhne stiegen, der lange Arbeitstag war im Weichen, und auch die sozialen Schutzeinrichtungen waren in kräftiger Fortentwicklung begriffen. Der individuelle Arbeitsvertrag wurde abgelöst durch den kollektiven, zwischen Gewerkschaften und Unternehmerverband abgeschlossen.

War man nicht auf dem besten Wege? Galt es nicht einfach unbeirrbar und beharrlich auf diesem fortzuschreiten? Die Gewerkschaften waren fest hierzu entschlossen. Die Zukunft - dessen waren sie gewiss - gehörte allein ihnen und nicht jenen ändern, die, wie Rosa Luxemburg schon im Jahre 1898 vorauszusagen sich vermessen hatte, „dass wir im großen und ganzen nicht einer siegreichen Machtentfaltung, sondern wachsenden Schwierigkeiten der gewerkschaftlichen Bewegung entgegengehen“. So nachhaltig klang dieses Wort Rosa Luxemburgs als eine Ausgeburt revolutionärer Phantastereien den Gewerkschaftsführern in den Ohren, dass Theodor Leipart, der Vorsitzende des ADGB, noch Jahrzehnte später - in seiner Gedenkschrift für Carl Legien - mit stolz- und triumphgeschwellter Brust Rosa Luxemburg dem vernichtenden Urteil der Geschichte ausliefern zu können vermeinte mit den Worten: „Und wie sehr hat Erfahrung seit 1893 den damaligen Ausspruch einer namhaften Parteirednerin, dass der Wirkungskreis der Gewerkschaften immer und immer verkleinert wird, ins Gegenteil verkehrt!“

Als Leipart diesen Satz prägte, schrieb man allerdings die Jahreszahl 1929. Inzwischen hat sich in der Welt derart vieles gewandelt, dass sogar ein Leipart über die Kühnheit, mit der er vor drei Jahren seinen Bannstrahl gegen die „namhafte Parteirednerin“ schleuderte, erschrecken müsste.

b) Im Zeichen des Burgfriedens.

Alle Handlungen und Entscheidungen haben ihre eigenen Konsequenzen. Wer sich im Frieden mit dem Kapitalismus einlässt, kann ihn im Kriege nicht im Stiche lassen, für den ist notwendigerweise die Internationale Schall und Rauch und die Nationale das einzig Lebendige. Und da der Krieg auch die offizielle Sozialdemokratie an der Seite der deutschen Bourgeoisie fand, so wurde am 4. August mit dem allgemeinen Burgfrieden auch der restlose und völlige Ausgleich zwischen Partei und Gewerkschaften besiegelt.

Gleichgültig, ob es dem Reformismus in der damaligen Stunde zum vollen Bewusstsein kam oder nicht, ergab sich das Einschwenken in die Kriegsfront der Bourgeoisie zwangsläufig aus seiner eigenen Politik: nur ein Triumph der deutschen Kapitalistenklasse, die Erfüllung all ihrer Macht- und Herrschaftsträume, vermochte die Bedingungen zu erhalten, unter denen der Reformismus in der Vorkriegszeit entstanden und gediehen war. Denn nur dann war der ununterbrochene Fluss der Profite und damit die Möglichkeit gesichert, die Arbeiterklasse an ihm weiter teilhaben zu lassen. Diese Auffassung ist wohl niemals in fassbarer Form ausgesprochen worden, aber wie anders wäre es zu erklären, dass beispielsweise das Organ des Transportarbeiterverbandes zu dem Fall von Antwerpen schrieb: „Die deutsche Flagge weht über Antwerpen und hoffentlich für immer“, wie anders, dass der damalige Vorsitzende des Gemeindearbeiter-Verbandes erklärte: „Schließlich steht das Wohlergehen unseres eigenen Volkes und damit auch der Arbeiter höher als die Träume unverbesserlicher Träumer“, und wie anders schließlich, dass das „Korrespondenzblatt“, das Organ der Generalkommission der Gewerkschaften, am 12. Dezember 1914 schreiben konnte: „Wer in einer solchen Lage des Landes die zu seiner Verteidigung und Aufrechterhaltung seiner Selbständigkeit geforderten Mittel verweigert, kann damit nur bekunden, dass es ihm gleichgültig ist, wenn die feindlichen Heere die Verwüstungen des Krieges mit ihrer ganzen Schwere, die der heutige Krieg mit sich bringt, in das eigene Land tragen.“?

In der Gesamtentwicklung der Gewerkschaften bilden diese Jahre des Krieges eine entscheidende Periode, in ihnen wurde die Saat zu dem gelegt, was die Gewerkschaften später in der Republik geworden sind. Denn alles, was nach dem Krieg die Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Unternehmern auf lange Zeit hinaus regelte, fand im Kriege seinen ersten Niederschlag. Unter dem Donner der todspeienden Kanonen wurde nicht nur die Grundlage zu der Politik der Arbeitsgemeinschaft gelegt, sondern auch das Schlichtungswesen, das die Gewerkschaften nie müde wurden, als eine umstürzlerische Errungenschaft zu preisen, war bereits in dem Hilfsdienstgesetz vorweggenommen. Das entscheidendste aber ist dies: in jenen Jahren formte sich endgültig das gegenwärtige Gesicht der Gewerkschaften und wurden auch die letzten Reste einer klassenkämpferischen Einstellung zum Kapitalismus radikal begraben.

Dabei kann nicht einmal behauptet werden, dass die herrschende Klasse den Gewerkschaften die Einrollung ihrer Kampfbanner mit besonders hoher Münze aufgewogen hätte. Die Bourgeoisie kannte keinen Dank gegenüber den Gewerkschaften, und so oft die Gewerkschaftsführer auch ihre Klagen an den regierenden Stellen vorbringen mochten, stets wurden sie ohne irgendwelchen Trost entlassen. Kein besseres Zeugnis hierfür als der untertänige Brief, den Legien am 18. Februar 1918 an Bethmann-Hollweg, den damals bereits ausrangierten Reichskanzler, richtete und in dem er sein Leid also beschrieb: „Es scheinen sich unheilvolle Einflüsse an den maßgebenden Stellen geltend zu machen, seit Ew. Exzellenz von dem verantwor-

tungsvollsten Posten verdrängt worden sind. Unsere Bemühungen an den verschiedensten Stellen, zuletzt im Großen Hauptquartier, diese Einflüsse zu beheben, scheinen keinen Erfolg gehabt zu haben. Man scheint nicht begreifen zu können, wie ungeheuer man dadurch die Arbeit der Gewerkschaften erschwert und ihren günstigen Einfluss auf die Arbeiterschaft herabmindert. Die Ursachen für einen Konflikt sind sicherlich nicht von den Gewerkschaften gegeben.“

Diese Versicherung wurde Legien von dem Adressaten sofort und aufs Wort geglaubt. Bethmann-Hollweg konnte in seinem Brief zwar nicht die Entrüstung über die Anstifter des Munitionsarbeiterstreiks unterdrücken, bescheinigte aber Legien gerne: „Ihre Ziele sind das nicht. Dass Sie mit Ernst und Treue zu dem Ihnen anvertrauten Werk stehen, dass Sie und die von Ihnen geleiteten Gewerkschaften ein Herz für die Zukunft unseres Volkes haben, weiß ich aus der Mitarbeit, die Sie mir geleistet haben, der ich mich stets mit besonderer Freude erinnern werde, und die Ihnen das Land auf immer zu danken haben wird.“ Irgendeine Hoffnung eröffnete jedoch auch Bethmann-Hollweg nicht, er beschränkte sich nur darauf, eine Bitte mit einer andern aufzuwiegen: „Arbeiten Sie auch fernerhin an Ihrem Teile mit allen Kräften daran, die deutsche Arbeiterschaft durch alle Entbehrungen und Mühen des Kriegs und seine wechselnden Erregungen hindurch mitarbeitend bei dem Staate zu erhalten.“¹

Und gar das Unternehmertum? Nicht einmal zur endgültigen Anerkennung der Gewerkschaften raffte es sich auf. Erst als die unvermeidliche Niederlage ihre Schatten bereits über das Land geworfen hatte und schon das erste dumpfe Grollen der nahenden Revolution hörbar wurde, bequemten sich diese Herren zu einigen - zunächst auch noch ganz unverbindlichen - Konzessionen, um sich auf jeden Fall die volle Handlungsfreiheit gesichert zu halten. Erst die Revolution selbst machte sie gefügig und ließ sie die Unterschrift unter jenes Abkommen vom 15. November 1918 setzen, das die Zentralarbeitsgemeinschaft inaugurierte und für die Unternehmer den Burgfrieden der Kriegszeit in die Friedenszeit hinüber rettete.

c) Wirtschaftsdemokratische Illusionen

Von Stund ab schwammen die Gewerkschaften oben. Kein Himmel schien ihnen hoch genug, als das die Gipfel der Bäume, die ihre Illusionen in das durch den Umsturz gelockerte Erdreich pflanzten, ihn nicht erreichten. Denn mit dem Begriff „Zentralarbeitsgemeinschaft“ verband sich für sie mehr als nur der materielle Inhalt jenes November-Abkommens. Diese war nur eine Grundlage, ein Ausgangspunkt in eine neue, Gegenwart gewordene Zukunft. Versunken war für die Gewerkschaften die Zeit der Polizeischikanen, versunken endgültig auch die Zeit, da die Unternehmer die Forderungen der Gewerkschaften barsch abweisen und in jedem ihrer Betriebe ein absolutes Königreich errichten konnten, wo sie uneingeschränkt über die Arbeiterschaft herrschten. Mit den politischen waren auch diese wirtschaftlichen Monarchien verschwunden. Der alte Traum der Gewerkschaften, nicht nur schrankenlos anerkannt, sondern auch mit dem Unternehmertum gleichgestellt zu sein, war erfüllt. Dies und nicht weniger war gemeint, wenn Legien gelegentlich der endgültigen Konstituierung des Zentralausschusses den Sinn der Zentralarbeitsgemeinschaft mit den

¹ Carl Legien — Ein Gedenkbuch von Th. Leipart. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. 1929.

nachstehenden Worten beschrieb: „Die Arbeitsgemeinschaft ist nichts anderes als die konsequente Fortführung jener Tarifpolitik, die in den gewerkschaftlichen Organisationen seit Beginn dieses Jahrhunderts getrieben worden ist, nichts anderes als die konsequente Durchführung des Tarifgedankens, der Vereinbarung, der Verständigung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen. Allerdings will sich die Arbeiterschaft nicht hierauf allein beschränken, sondern erstreckt sich auch auf die gemeinsame Beratung aller wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen. Und Theodor Leipart gesteht in seiner Erinnerungsschrift für Legien noch nachträglich: „Eine starke Einflussnahme gerade auf die Wirtschaftspolitik sollte der Hauptzweck sein. Es war die Absicht, das ganze Erwerbsleben Deutschlands in dieser Arbeitsgemeinschaft zu vereinheitlichen und durch sie einen bestimmenden und heilvollen Einfluss auf das Wirtschaftsleben auszuüben.

Immerhin, ein Gedanke quälte Legien von Anfang an: „Wenn die Gründung der Arbeitsgemeinschaft“, also erklärte er auf jener Gründungsversammlung, „bei Kriegsbeginn oder wenigstens ein Jahr vor dem Zusammenbruch des Wirtschaftslebens Deutschlands herbeigeführt worden wäre, dann wäre sie heute der ausschlaggebende Faktor.“ Es ist heute müßig, mit dem Toten über diese Frage zu streiten, zumal auch Leipart zur Geschichte der Arbeitsgemeinschaft in der erwähnten Schrift nicht ohne hörbaren Seufzer bekennen musste: „Die Erwartungen, die Legien auf die Zentralarbeitsgemeinschaft gesetzt hatte, haben sich nicht erfüllt.“

Zweifel in dieser Hinsicht hätten sich eigentlich schon von vornherein einmischen müssen. Die Unternehmer erschienen nicht nur, um den Gewerkschaften auf alle Forderungen das Jawort zu geben. -Was immer die Gewerkschaften als notwendig geltend machten, wie die Preisgabe der gelben Verbände, den sofortigen Abschluss von Tarifverträgen in allen Berufen und Industrien, wurde nur nach langem und zähem Sträuben gewährt, und als gar die Frage des Achtstundentages auf das Tapet gebracht wurde, hat nur die Erklärung Walter Rathenaus, dass „ein längeres Sträuben zwecklos sei“, die Unternehmer zu bekehren vermocht. Das war am 12. November, und damit war auch klar, dass die Unternehmer weniger dem Druck der Gewerkschaften als dem der in Bewegung geratenen Straße folgten, als sie ihren Widerstand preisgaben. Doch über diese Zusammenhänge setzten sich die Gewerkschaftsführer geflissentlich hinweg. Für sie war der ganze Umsturz nur ein peinlicher Zwischenfall, der von ihnen von Anfang an nur als eine lästige Störung ihrer längst angebahnten Arbeitsgemeinschafts-Verhandlungen mit dem Unternehmertum empfunden worden war. Alles, was die Unternehmer in jenen Tagen bewilligten, schrieben sie nur ihrem eigenen persönlichen Verhandlungsgeschick zu und priesen die Erfolge als ein Ergebnis ihrer von Kriegsbeginn an verfolgte Taktik.

Die Krönung fand die Arbeitsgemeinschaft in dem Weimarer Verfassungswerk durch die Aufnahme des Artikels 165, beginnend mit den Worten: „Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt.“ Auch gegen diesen Artikel, der in seinem weiteren Teil die Institution der Betriebsräte gesetzlich verankerte - allerdings mit der Maßgabe: „Aufbau und Aufgabe der Arbeiter- und Wirtschaftsräte sowie ihr Verhältnis zu anderen sozialen Selbstverwaltungskörpern zu regeln, ist ausschließlich Sache des Reichs“ -, wurde anfänglich von der Kapitalistenklasse Sturm gelaufen, und wahrscheinlich hätte er nie das Licht der Welt erblickt, wenn nicht - wie auch Richard Seidel in seinem Buch „Die Gewerkschaften nach dem Krie-

ge“ zugeben muss - den abschließenden Verhandlungen die großen Frühjahrsstreiks mit betont politischem Charakter vorausgegangen wären.

Schon vor dem - am 23. Dezember 1918 - war der Tarifvertrag als rechtsschöpfender Faktor durch Verordnung des Rats der Volksbeauftragten anerkannt worden. Damit kam ein völlig neues Moment in die Gewerkschaftsbewegung. Der Staat wurde Garant der Tarifverträge und verbürgte mit seiner ganzen Macht deren Einhaltung, wobei ihm ausdrücklich das Recht zuerkannt war, Tarifverträgen auf Antrag einen allgemein verbindlichen, also auch die außerhalb der Tarifparteien stehenden Teile eines Gewerbes oder einer Industrie verpflichtenden Charakter zu geben. In jedem Falle war jedoch die Voraussetzung für die Erhebung eines Tarifvertrages zum staatlichen Recht die Existenz eines Tarifvertrages selbst, so dass die eigentliche Rechtschöpfung den Gewerkschaften selbst übertragen war. „Sie (die Gewerkschaften) sind es, die Recht schaffen, die Staatsgewalt beschränkt sich darauf, die auf diesem Wege entstandenen Rechtsnormen zu bestätigen. Darin liegt, verglichen mit dem früheren Zustande, eine grundsätzliche Veränderung der Rechtsstellung der Gewerkschaften. Damit ist ihre Anerkennung als bevollmächtigte kollektive Interessenvertretungen der Arbeitnehmerschaft durch die Gesetzgebung des Staates erfolgt, und gleichzeitig sind die Verbände mit Rechtsfunktionen von weittragender Wirkung betraut worden.“²

Dieselbe Dezember-Verordnung stellte auch das bereits im Hilfsdienstgesetz fixierte Schlichtungswesen auf eine neue Basis und öffnete dem Staat einen weiteren weitgehenden Einfluss auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen.

Angesichts solcher Machtfülle, mit denen einerseits der Staat die Gewerkschaften, andererseits sich selbst bei der Regelung der Arbeitsbedingungen ausgestattet hatte, ergab sich fast zwangsläufig auch eine Änderung der Stellung der Gewerkschaften zum Staat. In ihrem wirklichen Verhalten - das hatten vor allem die Kriegsjahre bewiesen - - waren sie längst ergebene Staatsdiener. Mit Stolz vermerkt Leipart in seiner Legien-Schrift noch rückschauend, dass den Gewerkschaften im Jahre 1915 in den Sozialistischen Monatsheften bezeugt worden war, dass sie sich nicht als „Fremdkörper im Wirtschaftsleben“ benommen hätten, „wie ihre alten Feinde immer behaupteten“. Die Anlehnung an den Staat war bei den Gewerkschaften also bereits in der Monarchie sehr ausgeprägt gewesen. Aber bisher hatte dieser sie immer als „Fremdkörper“ von sich gestoßen. Nun war mit einem Male auch dies vollkommen geändert. Es war ein Staat da, der die Gewerkschaften an sich zog, der ihnen weitgehende Rechte einräumte, der sie ihrem Schutz unterstellte und ihnen gewissermaßen als ein großer hilfreicher Bruder, eine Stütze der Schwachen erschien. Mussten nicht unter diesen Umständen die Gewerkschaften in die ihnen dargereichte Hand einschlagen und sich hundertprozentig zu diesem Staat bekennen? Sie taten es, und mit hoffnungsgeschwellten Segeln steuerten sie in den neuen Hafen, der ihnen Schutz vor Verfolgung und Ungemach in ihrem täglichen Kampfe versprach.

So wurde der einstmals von der Polizei verfolgte und von den Unternehmern nur von oben herab angesehene „Streikverein“ selber zu einem Stück des neuen Staates. Die große Wandlung zeigte sich auch rein äußerlich. Kleine, bisher in der Öffentlichkeit kaum beachtete Gewerkschaftssekretäre vertauschten ihre harten, klapprigen Stühle mit gepolsterten Ministersesseln. Durch die Fenster ihrer Büros blickten sie nicht mehr auf lichtlose Hinterhöfe, sondern auf helle breite Straßen. Die höchsten Staatsämter öffneten sich ihnen, und wo sie bisher nur antichambrieren durften, um

² Die Gewerkschaften nach dem Kriege“ von Richard Seidel, J. H. W. Dietz Nachf. Berlin, 1926.

nachher bestenfalls doch nur mit einigen leeren Trostworten entlassen zu werden, da schwangen sie, denen ehemals nur das Gefängnis winkte, nun das Szepter. Das Antichambrieren besorgten jetzt zur Abwechslung die Unternehmer bzw. deren Syndikate. Erfolg reihte sich an Erfolg. Eine geradezu ungestüme „Entwicklung“ nahm, wie folgende Übersicht zeigt, das Tarifvertragswesen:

Jahr	Zahl der Tarife	für Betriebe	mit Beschäftigten
Ende			
1918	7819	107.503	1.127.690
1919	11009	272.251	5.986.475
1920	11624	434.504	9.561.323
1921	11488	697.476	12.882.874
1922	10768	890.237	14.621.106

Das Schwergewicht dieser Ziffern liegt naturgemäß bei jenen, die sich auf die Zahl der Betriebe und der von ihnen beschäftigten Personen beziehen. Wenn die Zahl der abgeschlossenen Tarife weit hinter deren Zunahme zurückbleibt und gar vom Jahre 1920 an noch eine Abnahme aufweist, so war dies selber nur ein weiterer Beweis für das unerhört starke Vordringen des Kollektivrechts. Die Tarifgebiete wurden größer, die einzelbetrieblichen Verträge gingen fortlaufend und rasch zurück.

Hand in Hand damit ging eine unaufhaltsame Verbesserung des Arbeitsschutzes, die ihren sichtbarsten Ausdruck in der im Jahre 1927 geschaffenen Arbeitslosenversicherung fand. Diese Einrichtung war für die Gewerkschaften nicht nur „ein neuer Schritt auf der Bahn der arbeitsrechtlichen Regelung“³, sondern sie wurde in ihrer Bedeutung geradezu einem sozialen Umsturz gleichgesetzt, weil sie angeblich - in Verbindung mit den übrigen Sozialversicherungen - ein neues „soziales Güterrecht der Arbeiter“ schuf, das dem Arbeiter „einen unentziehbaren Existenzanteil an dem Sozialprodukt der Wirtschaft verleiht, der ihn befähigt, in bestimmten Fällen seine wirtschaftliche Existenz aufrechtzuerhalten, ohne dass er im Besitze eines Vermögens ist“.

Kaum minder überschwänglich wurde von den Gewerkschaften das ihnen auf den verschiedensten Gebieten eingeräumte Mitbestimmungsrecht gefeiert. Dieses bezog sich nicht nur auf die Organe der Krankenversicherung, der Knappschaftsversicherung, der Invaliden- und Angestelltenversicherung und vor allem der Arbeitslosenversicherung, sondern die Gewerkschaften hatten auch ihre Vertretung in dem freilich noch immer „vorläufigen“ Reichswirtschaftsrat, wirkten bei den Handelsvertragsverhandlungen - wenn auch nur als Statisten - mit und saßen außerdem im Verwaltungsrat der Reichspost, im Reichseisenbahnrat, in den 13 bestehenden Landeseisenbahnräten, im Reichswasserstraßenbeirat, im Beirat für das Branntweinmonopol, im Reichskohlenrat, im Reichskalirat, im Zentralausschuss der Reichsbank, im Reichselektrizitätsbeirat und in den Beiräten der Preußischen Elektrizitäts-Aktiengesellschaft.

Konnte es da noch Zweifel geben, dass diese Welt in tiefster sozialer Umwandlung begriffen war? Die Führung der Gewerkschaften ließ jedenfalls einen solchen nicht zu. Wer sich dennoch nicht befriedigt erklärte und Bedenken äußerte, wurde als Nörgler und Quertreiber unbarmherzig abgetan. Hier das Bild, wie es sich in den Köpfen des ADGB - freilich in sonnigeren Tagen als heute - malte:

Überblicken wir die heutige Stellung des Arbeiters im Recht, so sehen wir eine doppelte Entwicklung vor uns:

³ „Wirtschaftsdemokratie“, herausgegeben im Auftrage des ADGB von Fritz Naphtali.

1. Auf der einen Seite tritt die Macht des Eigentums der Arbeit gegenüber zurück. Das Eigentum, das zuerst den Menschen als Eigentumsrecht beherrschte, besteht nicht mehr. In den Begriff der Sache geht der Begriff des Menschen nicht mehr ein. Zugleich hat das Eigentum alle Attribute verloren, die dem Hoheitsrecht eigen sind. Das heutige Eigentumsrecht ist nur noch ein Privatrecht. Alle seine früheren öffentlichen Rechtsbefugnisse sind auf den Staat übergegangen. Geblieben ist seine soziale Gewalt, aber auch diese ist heute nicht mehr uneingeschränkt. Es ist das Kennzeichen der neuen arbeitsrechtlichen Regelung, dass die früher unbeschränkte Ausübung der sozialen Gewalt des Eigentums heute an soziale Existenzbedingungen der Arbeit gebunden ist, die rechtlich festgelegt sind und von dem Eigentümer nicht mehr durchbrochen werden können. Wir sehen das Wirken eines Gesetzes, das man als das Gesetz von der abnehmenden Herrschaft des Eigentums über den Menschen bezeichnen kann.

2. Auf der anderen Seite erhebt sich der arbeitende Mensch in dem Maße, als das Eigentum zurückweicht, zu einer neuen rechtlichen Geltung. Welche rechtlichen Wandlungen vom Sklaven zum organisierten Arbeiter in unserer Zeit! Der Arbeiter, der in der sachenrechtlichen Regelung der Arbeit jeder rechtlichen Fähigkeit entbehrt, wird in der schuldrechtlichen Regelung der Arbeit ein Rechts-Subjekt, um dann in der arbeitsrechtlichen Regelung mit Rechten ausgestattet zu werden, die ihm über die allgemeine Rechtssubjektivität hinaus bestimmte menschliche Lebensrechte unentziehbar einverleiben. Er, der früher nur Sache war, dann zur Person aufstieg, wird durch das Arbeitsrecht zum Menschen. Das Arbeitsrecht führt in das Rechtssystem eine zweite Bedingung ein. Sie liegt in der Person. Wir nennen sie das Menschentum. Auch wenn der Mensch über kein Eigentum verfügt, sollen ihm, weil er Mensch ist, die zum Leben notwendigen Güter und Kräfte zustehen und gewahrt sein.

(„Wirtschaftsdemokratie“, S. 139/141)

Es genügt, diese fast dithyrambische Beschreibung, deren Stil übrigens schon die beste nationalsozialistische Terminologie vorwegnimmt, auf sich wirken zu lassen, um zu begreifen, warum den Gewerkschaften der Zukunftsstaat des Sozialismus wenig Verlockungen mehr zu bieten vermochte und ihnen, um mit Erdmann – dem geistigen Adlatus Leiparts - zu reden, als „genau so ein Stück Metaphysik, ein Jenseits wie der christliche Himmel“ erschien. Der Gegenwartsstaat, „selbst wenn er nicht zum Paradiese werden sollte“, war die Erfüllung aller Sehnsucht oder enthielt doch in sich alle Voraussetzungen hierzu.

In diesen Freudenrausch mischte sich jedoch ein sorgender Gedanke: Die breiten Massen bewahrten in ihrem tiefsten Herzensgrund gegenüber der neuen Ordnung instinktiv ein gesundes Misstrauen. Der Jubel an der Spitze der Gewerkschaftspyramide wurde unten nicht verstanden. Für die Massen war der Staat trotz aller Veränderungen in seiner Form wie in seinen Einrichtungen das Herrschaftswerkzeug der Kapitalisten geblieben, wie ja auch im Betriebe im entscheidenden der Unternehmer eben doch der Herr geblieben war. Das von der Gewerkschaftsführung entdeckte „Menschentum“ blieb ihrem Blick verschlossen. Zwischen Führern und Geführten klappte eine Kluft weit auf, die irgendwie überbrückt werden musste. Es galt, den Massen darzutun und sie zur Überzeugung zu führen, dass der Staat nicht mehr der alte, die Wirtschaftsordnung grundlegend verändert sei. Das „Wie?“ verursachte freilich einiges Kopfzerbrechen, doch Tarnow, der Holzarbeiterführer, entdeckte die Lösung:

„Jeder von uns weiß nun, wenn er sich die Entwicklung der letzten Jahre ansieht, dass im Seelenleben der deutschen Arbeiterbewegung etwas gebrochen ist. Eine Illusion ist geplatzt. Das, woran man jahrzehntelang geglaubt hat, wenigstens in den Massen, indem man meinte, an dem Tage, an dem wir die politische Macht erringen würden, werde es ein Kinderspiel sein, die letzten Ziele unserer Bewegung zu verwirklichen, ist nicht in Erfüllung gegangen. Es ist schon notwendig, zu fragen, ob das so bleiben muss, ob wir nicht in unsere Arbeiterbewegung und ganz besonders in unsere Gewerkschaftsbewegung eine Ideologie hineinbringen können, an die die Massen glauben können, ein Ideal! - die Wirtschaftsdemokratie!“

Also Tarnow im Jahre 1925 auf dem Gewerkschaftskongress in Breslau. Schon einige Zeit vorher war das Wort „Wirtschaftsdemokratie“ bei den Gewerkschaften in Gebrauch gekommen, ohne dass es indessen sogleich gelungen war, einen fassbaren Begriff damit zu verbinden. Auch der Breslauer Gewerkschaftskongress blieb die notwendige Klärung schuldig, und schon schien es, dass es aus der gewerkschaftlichen Diskussion wieder verschwinden werde, doch die Gewerkschaftsführung kämpfte um dieses Wort wie um ihre eigene Existenz. Am nachdrücklichsten von allen der ADGB-Vorsitzende Theodor Leipart. In einem am 2. März 1928 vor den Gauleitern des ADGB, Bezirk Sachsen, in Dresden gehaltenen Vortrag unternahm er einen Rettungsversuch für das von Tarnow propagierte neue Ideal, ohne freilich viel zur wirklichen Klärung beizutragen. Das zähe Bemühen war indessen verständlich. Denn nur, wenn es gelang, die Massen mit dem Gegenwartsstaat auszusöhnen, konnte die Führung den eingeschlagenen, den Staat bedingungslos bejahenden Kurs fortsetzen, ohne größere Störungen von unten befürchten zu müssen. Dies und nicht - wie Tarnow fälschlich behauptete - der angebliche Bruch im Seelenleben der deutschen Arbeiterbewegung, ihr Schmerz um eine geplatzte „Illusion“, war die entscheidende Überlegung, die nach einem neuen Ideal suchen ließ.

Doch Ideale, die nicht aus der Masse selbst herauswachsen, können nie und nimmer zu einem Massenideal werden, und so sehr darum die Gewerkschaften sich um die Durchdringung ihrer Mitglieder mit dieser Verlegenheits-Erfindung bemühten - auch der geringste Erfolg blieb ihnen in dieser Hinsicht versagt. Umso unheilvoller war der Schaden, der mit dieser Agitation angerichtet wurde. In ihrem Bestreben, stets und überall wirtschaftsdemokratische Elemente zu entdecken, vermittelten die Gewerkschaften ein vollkommen verkehrtes Bild von den herrschenden Machtverhältnissen.

Die Grenzen zwischen Bourgeoisie und Proletariat wurden künstlich verwischt, der Klassenstaat als eine über Klassen und Parteien stehende Einrichtung idealisiert, die Gewerkschaftsbewegung selbst zu einem Anhängsel dieses Staates degradiert.

Damit wurde aber auch der Gewerkschaftsbewegung selber das Rückgrat gebrochen. Verlegen Arbeiterorganisationen ihre Hoffnungen aber auf staatliche Institutionen, dann schwächen sie unvermeidlich, da die breite Masse die Notwendigkeit der Organisierung einfach nicht mehr begriff.

Von dem in den Jahren 1920 und 1922 mit 7,9 Millionen Mitgliedern erreichten Höchststand stürzte die Zahl der in den ADGB-Verbänden Organisierten im Jahre 1926 auf 15,9 Millionen herab, so dass im Verlauf weniger Jahre mehr als eine Halbierung des Mitgliederstandes eingetreten ist. Selbst unter dem Einfluss der nach der Währungsstabilisierung auf allen Gebieten erzielten, äußerlich sicher imponierenden Erfolge, gelang den Gewerkschaften nur der Rückgewinn einer Million. Inzwischen ist ein neuer beängstigender Abschwung eingetreten.

Es ist einfach erstaunlich, mit welcher Gelassenheit die Gewerkschaften über diese Entwicklung hinwegblickten. Hier war ihre tödliche Wunde, die sich mit dem Augenblick in ihrer ganzen Schwere öffnen musste, wo die auf den Staat gesetzten Hoff-

nungen sich als Illusionen enthüllten und die Gewerkschaften wieder auf ihre eigene Kraft angewiesen waren. Dieser Moment sollte sehr rasch eintreten.

II. Von der Prosperität zur Krise

a) Der Rausch der Rationalisierung

Es war nur logisch, dass die Annahme eines Zustandes, in dem der Kapitalismus nicht mehr in seiner reinen Form bestehe, auch zu einer vollkommen falschen Einschätzung all seiner Regungen führte. Vor allem setzte sie einen Kapitalismus voraus, dem es gelungen war, seine wilden, ihm innewohnenden Gesetze zu bändigen und in dem sich Konjunktur und Krise nicht mehr in unaufhaltsamem Wechselspiel mit all ihren verheerenden Folgen ablösten. Tatsächlich machte sich in den Gewerkschaften bald eine Auffassung breit, die die weitere Wirksamkeit des Krisengesetzes im Kapitalismus bestritt. Mit der gleichen Handbewegung wurde das Gesetz der Verelendung als eine alte abgestandene Theorie über Bord geworfen.

Eine Bestätigung dieser gewandelten Anschauungen über den Kapitalismus erblickten die Gewerkschaftsführer vor allem in dem unerhörten Aufstieg der amerikanischen Industrie. Für sie duldete es darum auch keinen Zweifel, wo der Schlüssel zu dem Arbeiterparadies, das sie jenseits des Ozeans bereits der Verwirklichung entgegenreife sahen, zu suchen sei: man zwingt nur den deutschen Kapitalismus zur Übernahme der amerikanischen Methoden und sofort werde jeder soziale Unfriede aus dieser Welt verbannt sein.

Diese Methoden nun waren eine zu höchster Entfaltung gebrachte Produktionstechnik, die Fließarbeit, das laufende Band. Im Prinzip war all dies nichts Neues, sondern schon längst in die Praxis Eingegangenes. Amerika hatte die Anwendung nur verallgemeinert und diese Methoden auch auf Industrien angewandt, wo sie bis dahin unbekannt waren. In Verbindung mit einer Reihe Erfindungen von teilweise umwälzender Bedeutung hat so die Technik noch einmal all die Wunder und Beglückungen ausgestreut, deren sie in der herrschenden Wirtschaftsform fähig ist: Volkseinkommen und Wohlstand machten einen großen Sprung aufwärts. Die verwegenen Hoffnungen und Menschenträume schienen erfüllt. Jeder Bürger hatte nicht nur sein tägliches Huhn, sondern auch sein eigenes Auto. Und was entscheidender war: auch der Arbeiter war in Amerika zu diesem Bürgerstand aufgerückt.

So wenigstens sahen die deutschen Gewerkschaftsführer in Amerika die Dinge und demgemäß verkündeten sie auch alle wie aus einem Mund als neues Evangelium, dass das deutsche Unternehmertum die alten Maschinen verschrotten und neue, gigantischere an deren Stelle setzen müsse. Also werde es gelingen, das soziale Produkt ungeahnt zu steigern und damit auch die Voraussetzungen für eine steigende Volkswohlfahrt zu schaffen.

„Produktion! Immer mehr Produktion!“ lautete fortan der Schlachtruf der Gewerkschaften. Kein Kongress, kein Gewerkschaftsorgan, wo diese Losung nicht willig aufgegriffen und mit Nachdruck weitergegeben wurde. „Möglichst hohe Produktion muss das allgemeine Ziel sein“, verkündete der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Peus im Jahre 1925. Ein anderer der Sozialdemokratie, Paul Kampffmeyer, rief in den „Sozialistischen Monatsheften“ im August desselben Jahres den Delegierten des Breslauer Gewerkschaftskongresses zu: „Es ist hohe Zeit, dass die Gewerkschaften die bewussten Förderer und Mehrer der Wirtschaft werden“, und gehorsam dieser Losung nahm die sozialdemokratische Reichstagsfraktion im Dezember 1925 „Richtlinien zur Wirtschaftspolitik“ an, die u.a. besagten, der oberste Gesichtspunkt einer auf weite Sicht angelegten Wirtschaftspolitik müsse darin bestehen, „dass die

Notwendigkeit einer durchgreifenden Reinigung und Rationalisierung des Wirtschaftslebens anerkannt wird“ Weiter hieß es in dieser programmatischen Erklärung:

„Die Ausscheidung aller in der Inflation großgezuchteten lebensunfähigen Wirtschaftsgebilde ist die Voraussetzung für den wirtschaftlichen Wiederaufstieg. Diese Reinigung ist auch die Voraussetzung für eine Steigerung der Reallöhne und für eine gesunde Entwicklung der sozialen Lage. Dabei besteht zwischen der Entwicklung des Reallohns und der Ausscheidung lebensunfähiger Betriebe eine höchst bedeutsame Wechselwirkung. Ebenso wie die Ausschaltung der minderwertigen Betriebe die Voraussetzung für gesteigerte Ertragskraft der gesamten volkswirtschaftlichen Arbeitsleistung und damit für steigende Löhne bildet, so ergibt sich umgekehrt aus der Steigerung der Reallöhne immer wieder die Notwendigkeit, rückständige Betriebe und rückständige Wirtschaftsmethoden auszumerzen und durch leistungsfähigere zu ersetzen. Das oberste Ziel der Wirtschaftspolitik muss daher sein, diese fruchtbare Wechselwirkung sich möglichst auswirken zu lassen. Wenn dies gelingt, besteht durchaus kein Anlass, die künftige Wirtschaftsentwicklung pessimistisch anzusehen. Es ist sehr wohl möglich, dass die gegenwärtige Krisis letzten Endes zum Ausgangspunkt für ein Aufblühen des deutschen Wirtschaftslebens und eine allgemeine Steigerung der Lebenshaltung wird. An dieser allgemeinen Grundlinie der Wirtschaftspolitik muss die Stellungnahme zu allen einzelnen Maßnahmen orientiert sein.“

Bisher war die Ausmerzung rückständiger und lebensunfähiger Betriebe eine Angelegenheit der Unternehmer selbst. Es ist ein Gesetz des Kapitalismus, dass der Schwächere dem Stärkeren weichen muss und im Allgemeinen ist der Kapitalismus mit dieser Auslese eigentlich auch nie - wenigstens nicht auf längere Zeit gesehen - im Verzug geblieben. Wo dies dennoch der Fall war, wie in kartellierten Industrien, hat aber die Arbeiterschaft keinen Einfluss auf diesen Prozess. Mit vollem Recht - wie wir meinen - hat sich denn auch die sozialistische Arbeiterbewegung der praktischen Befassung mit diesen Fragen enthalten, überzeugt und in der Erkenntnis, dass auch eine noch so hoch gesteigerte Produktion der Arbeiterschaft niemals den Kampf um verbesserte Lebensbedingungen erspare. Die Wirtschaftsrichtlinien der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion ebenso wie all die zahllosen, auf denselben Ton abgestimmten Proklamationen, Bücher, Broschüren, Aufsätze und Reden konnten daher nur den einen Sinn haben, die Arbeiterschaft zu bewegen, der Modernisierung der Produktionsapparatur nicht nur keinen Widerstand entgegenzusetzen, sondern sie im Gegenteil nach allen Kräften zu fördern. Fördern aber hieß hier praktisch: Verzicht auf Lohnkämpfe und Aktionen, bis der Umstellungsprozess vollzogen ist.

Die Arbeiter gehorchten. Jahrelang fanden sie sich mit Reallöhnen ab, die weit unter dem Friedensniveau lagen. Auch verharrten sie gemäß der Parole der Gewerkschaften in Ruhe, als die wertvollste Errungenschaft der Revolution, der Achtstundentag, rückgängig gemacht und der Arbeitstag verlängert wurde. „Produktion! Immer mehr Produktion!“ - alle Bedenken wurden immer wieder in diesem Ruf erstickt.

Die Losung schien auch auf einen äußerst fruchtbaren Boden gefallen zu sein. Überall erhoben sich neue Fabriken, sausten in den Betrieben Ingenieure und Techniker mit Stoppuhren herum, wurde gemessen, wanderten alte Maschinen auf die Schrotthalden und nahmen neue an deren Platz Aufstellung. Die Maschinenbauer erlebten ihre goldenste Zeit. Nicht nur sie allein. Die Rationalisierung setzte alle Industrien fast ohne Ausnahme in Bewegung. Auch der

Handel hatte die Hände voll zu tun. Nicht zuletzt die Banken. Sie waren die Vermittler der riesigen Kapitalien, die jetzt irgendwo die Form von Gebäuden, Maschinen, Ausstellungshallen usw. annahmen. Wer beschäftigt war, gab auch selber wieder Beschäftigung. Die Räume der Banken und Handelshäuser weiteten sich, als wetteiferten sie mit der Industrie im Tempo der Entwicklung. Hoch- und Turmhäuser schossen gleich Serienerzeugnissen am laufenden Band aus der Erde, Städte sahen teilweise ihr ganzes Weichbild als Tribut an die neue Zeit in Schutt und Asche versinken und völlig neu wieder entstehen.

Auch die Gewerkschaften folgten diesem Zuge des großen Triumphes. Wo alles, was Namen hatte und auf Ansehen Anspruch erhob, in moderne Bauten flüchtete, fühlten sie sich in den armseligen muffigen Mietskasernen nicht mehr wohl. Diese entsprachen allenfalls einer Zeit, wo der Gewerkschaftssekretär ein Aussätziger der Gesellschaft war, der mit dem Staat höchstens durch die Polizei und den Gefängniswärter in Berührung kam. Heute, wo der Gewerkschaftssekretär jederzeit zum Minister gerufen und berufen werden konnte, wo man vom verachteten Streikverein zum quasi Gesetzgeber aufgerückt war, heute gezielte solche Einfachheit und Bescheidenheit natürlich nicht mehr.

b) Arbeitslosigkeit als Dauererscheinung

Es war im Jahre 1928 in Hamburg. Im großen Saale des Volkshauses, selber ein stolzes Wahrzeichen der Kraft der organisierten Arbeiterschaft, strömten die Delegierten des ADGB zum 13. Gewerkschaftskongress zusammen. Auf den Gesichtern lagen Stolz und Seligkeit. Die Gewerkschaftsbewegung war wieder im Aufstieg. Auch die Sorgen der Verbandskassierer gehörten längst der Vergangenheit an. Die Jahre der Stabilisierung hatten die von der Inflationsflut hinweggespülten Reserven längst wieder angefüllt. Ein umfangreicher Geschäftsbericht zeugte von den Erfolgen und zugleich verflocht sie ein 200 Seiten starkes Buch unter dem Namen „Wirtschaftsdemokratie“ zu einem ausgebauten System moderner Gewerkschaftspolitik. Zwar vernahm man auch Kritik, aber sie verhallte ungehört, obwohl es eigentlich nicht an Erscheinungen fehlte, die ihr ein weites Echo hätten verschaffen müssen. So rosenrot, wie sich die Welt in den Köpfen der Wirtschaftsdemokratischen offenbar malte, war sie nämlich zu keiner Stunde gewesen Beispielsweise hatte das den Delegierten ausgehändigte Jahrbuch selber feststellen müssen, dass die Arbeitslosigkeit im Jahre 1926 rund achtmal, und auch im Jahre 1927 noch immer rund dreimal höher lag als im Durchschnitt der Jahre 1907 bis 1913.

Wer Zeichen zu deuten vermochte und auch den Willen hierzu besaß, der konnte diesen Tatbestand unmöglich mit einer Handbewegung abtun. Er war das erste große Alarmzeichen, das jeden, der in der Arbeiterbewegung an verantwortlicher Stelle stand, aufschrecken musste. Denn was besagte dieses große Heer der Arbeitslosen anderes als dass jene Theorie, wonach die Rationalisierung selber das beste und wirksamste Gegengift gegen Arbeitslosigkeit sei, widerlegt war? In der Tat: das Problem, das jene im ADGB-Buch festgestellten Tatsachen aufwarfen, war das Problem der Dauerarbeitslosigkeit. Das wurde auch durch die weitere Entwicklung vollauf bestätigt. Schon im Ausgang des Jahres 1977 schnellte die Kurve der Arbeitslosigkeit mit einem

heftigen Ruck in die Höhe. Im Januar 1928 betrug die Zahl der Arbeitsuchenden 2.012.000, sank freilich bis September auf 1.157.000 zurück, um dann im Dezember auf 2.515.000 und im Februar 1929 gar auf 3.230.000 zu steigen. Wohl folgte den Jahreshöchstziffern immer wieder ein Rückgang, aber von Jahr zu Jahr lagen die Tiefpunkte der Arbeitslosigkeit höher.

Wohlverstanden: diese finstere Wolke der Arbeitslosigkeit entstammte nicht den Dämpfen einer Krise, sondern sie erhob sich inmitten eines blauen Himmels der Konjunktur. Die Produktion selber zog ständig weitere Kreise, und das Jahr 1929 verzeichnete sogar einen Höhepunkt in diesem unaufhaltsamen Aufstieg.

Hier eine Gegenüberstellung der amtlichen Indexziffern für Produktion und des Prozentsatzes der Vollbeschäftigten unter Einbeziehung der Kurzarbeiter entsprechend der Kürzungsdauer der Arbeitszeit:

Im Jahre	Produktion	Vollbeschäftigte
1927	97,2	91,4
1928	100,0	90,7
1929	101,4	86,8

Während sich somit der Index der Produktion um 4,2 Punkte erhöht hatte, war der Prozentsatz der Vollbeschäftigten noch um 4,6 Punkte bzw. um rund 5 Prozent gesunken. Dabei verdient besonders der scharfe Abstieg der Vollbeschäftigten von 1928 auf 1929 Beachtung. Bei einer Produktionssteigerung um 1,4 Punkte machte er in diesem Jahre allein 3,9 Punkte aus, während von 1927 auf 1928 einer Produktionssteigerung um 2,8 Punkte immerhin nur eine Abnahme der Vollbeschäftigten um 0,7 Punkte gegenüberstand. Diese Ziffern enthüllen alles andere als ein Mysterium. Im Jahre 1929 war die Rationalisierung soweit fortgeschritten, dass sie bereits reichlich Früchte abzuwerfen begann und in steigendem Maße Arbeitshände überflüssig machte. Weit davon entfernt, ein Zaubermittel zu sein, die Arbeitslosigkeit wie das Kaninchen im Zylinder des Variete-Künstlers zum Verschwinden zu bringen, wie die Rationalisierungsgläubigen vom ADGB und der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion sich und anderen einredeten, erwies sich vielmehr die Rationalisierung als der kräftigste Schrittmacher der Arbeitslosigkeit.

Wachsende Arbeitslosigkeit bedeutete aber auch wieder - allen gewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Nachkriegstheorien zum Trotz - wachsender Ausfall an Einkommen und damit Schrumpfung der Kaufkraft. Allein für das Jahr 1928 beträgt die infolge Arbeitslosigkeit erlittene Lohneinbuße nach statistischer Aufstellung 2,68 Milliarden, für das Jahr 1929 sogar 3,82 Milliarden Reichsmark(RM). Zieht man hiervon die Unterstützungen ab, die für 1928 auf 1,02 und für 1929 auf 1,44 Milliarden RM beziffert werden, so bleibt noch immer ein Nettoausfall in Höhe von 1,66 bzw. 2,37 Milliarden RM. Das ist immerhin ein Betrag, der beispielsweise für das Jahr 1929 rund ein Fünftel des Gesamtbetrages der in diesem Jahre besonders hohen deutschen Ausfuhr (im Gesamtwert von 13,5 Milliarden RM.) ausmachte und dementsprechend auch den Absatz der Produktion selbst wieder erschweren und neue Arbeitslosigkeit erzeugen musste.

Es war nur eine Frage der Zeit, wann diese gegensätzliche und auf die Dauer einfach unversöhnliche Entwicklung - steigende Produktionskraft auf der einen, sinkende Konsumkraft auf der anderen Seite - sich in offener Explosion entladen werde.

Das Gewitter stieg bezeichnenderweise zuerst in Amerika, diesem als Ideal gepriesenen Lande des Wirtschaftswunders, auf. Auch dort hatte die Rationalisierung dieselben katastrophalen Wirkungen auf dem Arbeitsmarkt gezeitigt. Es ist bezeichnend, dass weder die Gewerkschaften noch die Sozialdemokratie mit diesem historischen, eine Weltenwende ankündigenden Ereignis, das zuerst durch den berühmten Börsenkrach in New York signalisiert wurde, etwas anzufangen wussten. Ebenso beflissen wie gläubig stürzten sie sich auf die sofort von interessierten Kreisen in alle Windrichtungen verbreiteten beruhigenden Berichte, wonach es sich bei diesem ganzen Kurszusammenbruch nur um eine Art Betriebsunfall ohne weitere Bedeutung handle. Auch die Tatsache, dass dem ersten großen Erdstoß bald weitere folgten, machte sie nicht sehend. Als aber der Widerschein bald den ganzen Erdball gespenstisch erhellte, wies Naphtali mit einer bei ihm sonst kaum bemerkbaren Energie nach, dass es sich „um eine Krise wie jede andere auch“ handle und dass es für die Arbeiterschaft lediglich gelte, die Nerven zu behalten und Ruhe zu bewahren. Wie? War nicht früher von diesen selben Doktoren nachgewiesen worden, dass Krisen im organisierten Kapitalismus nicht mehr entstehen oder jedenfalls doch ihre Wucht vermindern würden? In der Tat, so hatte es Hilferding 1927 auf dem Kieler Parteitag der Sozialdemokratie gesagt, und so hatten sie es alle ihm mechanisch wie Papageien nachgeschwatzt. Schneller und gründlicher waren falsche Propheten noch nie in der Geschichte von den Tatsachen widerlegt worden.

Von nun an nahm die Arbeitslosigkeit ein alle bisher vorstellbaren Ausmaße übertreffendes Tempo an. Mit 3,2 Millionen Arbeitslosen setzte das Jahr 1930 ein. Der Februar zeigte noch einmal eine Erhöhung um 150.000. Der Jahrestiefpunkt der Arbeitslosigkeit lag im Mai mit 2,6 Millionen Arbeitslosen. Das Jahr 1931 begann gar mit einem Heer von 4,9 Millionen Arbeitslosen. Auch im günstigsten Monat unterschritt die Arbeitslosigkeit nur um ein geringfügiges die Vier-Millionen-Linie. Das Jahr 1932 eröffnete mit einem neuen finstern Rekord: zum ersten Mal in der Geschichte wurde die sechste Million an Arbeitslosen überschritten.

Eine Betrachtung der reinen Arbeitslosenziffern gewährt indessen noch kein erschöpfendes Bild von der wirklichen Arbeitsmarktkrise. Mit dem Steigen der Arbeitslosigkeit ist auch ein Steigen der Kurzarbeit verbunden. Der bezahlte Arbeitstag wurde kürzer. Betrug er im Juli 1928 noch 7,8 Stunden, so senkte er sich bis Januar 1930 auf 7,47 und Januar 1931 auf 7,02 Stunden, um sich hinfür noch immer weiter zu vermindern. Für den Monat Februar 1932 schätzte ihn das Institut für Konjunkturforschung auf nur noch 6,5 Stunden im Gesamtdurchschnitt der deutschen Industrie.

Zu alledem kommt nun noch, dass auch der Hinweis auf die Zunahme der Arbeitskräfte durch Neuzugang als Ursache der Arbeitsmarktverschlechterung nicht mehr verschlägt. Wir stehen gerade in denjenigen Jahren, wo der Zugang so gut wie aufgehört und teilweise einem stärkeren Abgang durch Tod usw. Platz gemacht hat, also in der Zeit, für die man die große Entlastung des Arbeitsmarktes, ja sogar einen Mangel an Arbeitern vorausgesagt hatte. Alle diese schönen Prophezeiungen haben eben eine gemeinsame Eigentümlichkeit: die Erfüllung bleibt ihnen beharrlich versagt und muss ihnen versagt bleiben, weil die ganze Wissenschaft, auf deren Boden sie blühen - weit davon entfernt marxistisch zu sein - jeder Objektivität entbehrt, sondern lediglich auf den Zweck zugeschnitten ist, die Interessen von Arbeiterklasse und Bourgeoisie

sie gewaltsam unter einen Hut zu bringen, das Proletariat mit dem Gegenwartsstaat auszusöhnen und an die Stelle des Klassenkampfes als einem historischen, der Arbeiterschaft nie und nimmer abzunehmenden Zwang, die ersonnene Idylle eines Wirtschaftsfriedens, an Stelle des Ideals des Sozialismus die Illusion der Wirtschaftsdemokratie zu setzen.

c) Die Lawine des Lohnabbaus.

Man würde den Gewerkschaften Unrecht tun, wollte man ihnen unterstellen, dass die Praxis des Schlichtungswesens zu hundert Prozent ihr Entzücken gefunden habe. Vor einer solchen Einschätzung musste schon die nüchterne Sprache der Lohnstatistik bewahren. Die Löhne die unmittelbar nach der Währungs-Stabilisierung gezahlt wurden, lagen an ihrer Kaufkraft gemessen tief unter dem Niveau der Vorkriegszeit und wurden, wenn überhaupt, erst im Jahre 1928/29 wieder an dieses herangeführt. Das war ja auch der tiefere Sinn des Schlichtungswesens: es sollte dem Unternehmertum eine soziale Ruhepause verschaffen und ihm gleichzeitig weitesten Spielraum zur Kapitalakkumulation zwecks Beschleunigung der technischen Umstellung und Erneuerung verschaffen. Alle lohnstatistischen Erhebungen, so mangelhaft sie auch immer seien und gleichgültig welcher Quelle sie entstammen, liefern hierfür eine illustrative Bestätigung.

Nach amtlicher Angabe zeigten die Stundenlöhne unter Zugrundelegung der tariflichen Sätze der höchsten tarifmäßigen Altersstufe folgende Entwicklung (in Pfennig);

Zeit	- männliche -		Gesamtdurchschnitt
	Facharbeiter	Hilfsarbeiter	
1925	77,5	69,4	80,4
1926	83,8	64,0	86,9
1927	88,6	68,6	92,1
1928	95,9	75,2	100,0
1929	101,1	79,4	105,5

Schon diese Ziffern enthüllen eine bemerkenswerte Tatsache: Die Löhne der Hilfsarbeiter stiegen prozentual rascher als die der Facharbeiter. Haben letztere eine Erhöhung im Ausmaß von 30,6 Prozent zu verzeichnen, so die ersten eine solche im Ausmaß von 35,3 Prozent. Die hieraus zu ziehende Schlussfolgerung liegt nahe: die Erhöhung musste naturgemäß bei jener Kategorie der Arbeiterschaft kräftiger einsetzen, deren Löhne am weitesten unter dem Subsistenzminimum lagen.

Der Statistiker Kuczynski hat für die Entwicklung der tariflichen Wochenlöhne ohne für erwachsene Industrie- und Verkehrsarbeiter folgende Berechnung angestellt, deren Ergebnissen zugleich die amtlichen Lebenshaltungskosten gegenübergestellt seien:

Jahr	Tarif-Wochen-Lohn (RM)	Lebenshaltungskosten (RM)
1924	30,55	41,20
1925	38,25	45,15
1926	41,05	45,60
1927	43,00	47,65
1928	46,30	48,95
1929	48,55	49,65

Diese Zahlenreihen haben, wie sofort betont sei, nur einen bedingten statistischen Wert.

Die Tariflöhne sind mit den tatsächlichen Löhnen nicht identisch. Diese werden korrigiert durch übertarifliche Lohnzuschläge, die sich schätzungsweise zwischen 1924 und 1928 von 5 auf 11 Prozent erhöht haben, andererseits sind die Lebenshaltungskosten nach Methoden berechnet, die diese weit hinter der Wirklichkeit zurücklassen. Beispielsweise wird die Erhöhung der Steuern sowie der Sozialversicherungsbeiträge vollkommen unberücksichtigt gelassen, was ein umso schiefes Bild vermittelt als deren Erhöhung sehr beträchtlich ist. Zwischen 1924 und 1929 stiegen diese Mehrausgaben von 7,5 auf 11 Prozent des Verdienstes, so dass allein schon hierdurch die in derselben Zeit eingetretene Steigerung der übertariflichen Verdienste fast aufgewogen wird.

Es ist darum verständlich, dass in Gewerkschaftskreisen an der Praxis des Schlichtungswesens gelegentlich eine sehr scharfe Kritik geübt und die Forderung nach dessen Beseitigung immer lauter wurde. Indessen hatten die Gewerkschaftsführer sofort auch wieder einen Trost bereit. Es wurde nicht mehr bestritten, dass die Schlichtungsordnung den Lohnkampf der Gewerkschaften gehemmt habe - auf dem Frankfurter Gewerkschaftskongress hat Leipart dies ganz öffentlich zugegeben -, aber, so wurde erklärt, „bei schlechter wirtschaftlicher Konjunktur wirkt das Schlichtungswesen als Arbeiterschutz“⁴.

Diese Zeit war nun angebrochen. Wenn schon in der Zeit der Konjunktur das Schlichtungswesen sich eingestandenermaßen nicht zugunsten der Arbeiterschaft bewährte, so musste es jetzt, beim Umschlag in die Krise, die Probe auf das Exempel bestehen. Haben sich wenigstens diese gewerkschaftlichen Hoffnungen erfüllt?

Die vorliegenden Tatbestände geben auf diese Frage eine Antwort von be-
zwingender Klarheit und Eindeutigkeit. Schon im „Jahrbuch 1929“ musste der ADGB feststellen, dass eine Betrachtung der Tariflohn-Entwicklung allein die tatsächliche Lohnentwicklung günstiger erscheinen lasse als der Wirklichkeit entspreche. Während nämlich die Tariflöhne weiter stiegen, seien die übertariflichen Verdienste der Arbeiter zurückgegangen. „Diese Bewegung setzte bereits im Jahre 1929 ein, war aber zunächst unauffällig und schwach. Jedenfalls ist man berechtigt, zu vermuten, dass schon im Jahre 1929 die Entwicklung der tatsächlichen Verdienste pro Stunde im Vergleich zu der Entwicklung der tariflichen Stundensätze zurückblieb.“ Im Jahre 1930 hat sich diese Bewegung noch bedeutend verschärft. Das Unternehmertum entfesselte, wie das Jahrbuch ebenfalls feststellt, „eine allgemeine Offensive gegen die übertariflichen Löhne, die bei der Revision der Akkordsätze: in den Betrieben noch stärker in Erscheinung trat als bei den Tarifverhandlungen“.

All dies war, wie auch in dem „Jahrbuch 1930“ festgestellt wird, nur Vorgefecht, „der Druck auf die übertariflichen Löhne- nahm im Jahre 1930 mit jedem Monat zu.“ Mit welchem Ergebnis? Das Jahrbuch 1930 gibt hierauf folgende Antwort: „Die Erhebungen in einzelnen Industriezweigen (z.B. in der Textilindustrie) haben den Abbau der Akkordlöhne ermittelt, der nicht selten 20 und 25 Prozent überstieg. Mit allem Vorbehalt kann man den Rückgang der Spanne zwischen den tatsächlichen Arbeitsverdiensten und tariflich festgesetzten

⁴ Seidel in: Die Gewerkschaften nach dem Kriege.)

Löhnen im Jahre 1930 auf etwa 10 Prozent des tariflichen Lohnes veranschlagen.“

Schätzungsweise fielen die übertariflichen Zuschläge von 11 Prozent im Jahre 1928 auf 9 Prozent im Jahre 1929, und 4 Prozent im Jahre 1930 und lagen damit unter (dem Niveau des Jahres 1924 (5 Prozent)).

Indessen erwies sich auch diese Generaloffensive gegen die übertariflichen Löhne nur als der Auftakt zu einer Generaloffensive auch gegen die Tariflöhne selber. Nachdem das Unternehmertum die übertariflichen Löhne mit fast hundertprozentigem Erfolg geköpft hatte, ging es mit derselben Zähigkeit und demselben Erfolg zum Köpfen der Tariflöhne über. Den Beginn machte die Schwerindustrie an der Jahreswende 1930/31. „In sämtlichen Städten, in fast allen Berufen“, also klagt das Jahrbuch 1930 des ADGB über die Lohnentwicklung im ersten Halbjahr 1930, „setzte sich der Lohnabbau durch, der nicht selten 10 und sogar 15 Prozent überstieg...“ Im Durchschnitt für sämtliche erfassten Berufe ergibt sich ein Lohnabbau von rund 6 Prozent, was sich mit den Berichten der Berufsstatistik ziemlich genau deckt“.

In der zweiten Hälfte des Jahres nahm die Lohnabbaulawine überall noch an Wucht zu, Abbau folgte auf Abbau, und da dem Unternehmertum die Schlichtungsmaschine, trotzdem sich deren Leiter als beflissene Diener des Unternehmertums erwiesen, dessen Wünschen offenbar noch viel zu langsam nachkam, dekretierte die Reichsregierung im Dezember 1931 einen allgemeinen Lohnabbau ohne Rücksicht auf die Laufdauer der Tarifverträge im Ausmaße von 10 bis 20 Prozent.

Die Gesamtentwicklung der Tariflöhne gegenüber der Zeit ihres Höhepunktes (3. Vierteljahr 1930) zeigt nach den Feststellungen des Instituts für Konjunktur-entwicklung (Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung, 6. Jahrgang, Heft 4) folgenden Verlauf:

Es sanken die Tariflöhne (in Prozenten):

Zeit		Facharbeiter (männlich)	Facharbeiter (männlich)	Angelernte Arbeiter (männlich)	Angelernte Arbeiter (männlich)	Hilfsarbeiter (männlich)	Hilfsarbeiter (männlich)
		Industrie	Verkehr	Industrie	Verkehr	Industrie	Verkehr
1.Vj	1931	1,7	0,0	2,3	0,0	1,6	0,0
2.Vj	1931	5,1	5,9	5,1	5,3	5,2	4,1
3.Vj	1931	5,9	6,1	5,6	5,5	6,3	4,3
4.Vj	1931	7,1	7,3	6,3	6,9	7,5	5,7
I.Jan.	1932	16,0	18,9	16,8	18,3	17,2	17,9

vorläufig

In etwa demselben Umfang sanken auch die Löhne der weiblichen Arbeiter und die Gehälter der Angestellten. Etwas günstiger stehen nur die Beamten, deren Einkommen infolge Gehaltssenkungen um etwa 12 bis 13 Prozent zurückgegangen ist.

Die gesamte Senkung des Arbeitseinkommens aller Arbeiter, Angestellten und Beamten auf Grund von Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Lohn- und Gehaltsabbau wird vom Konjunkturforschungsinstitut für das vierte Vierteljahr 1931 gegenüber dem gleichen Zeitabschnitt 1930 auf rund 1,7 Milliarden RM und für das erste Vierteljahr 1932 auf etwa 3 Milliarden RM geschätzt, was einer Verringerung um rund 30 Prozent entspricht.

Das ist eine derart katastrophale Schrumpfung des Arbeitseinkommens, dass auch das Konjunkturforschungsinstitut sich in demselben Bericht zu der Feststellung genötigt sieht, der Abschwung näherte sich „mehr und mehr seiner ökonomisch und soziologisch überhaupt denkbaren Grenze“, was nur bedeuten kann, dass der wirtschaftliche Druck auf die Volksmassen der Unerträg-

lichkeit nahe gekommen ist. Ein vernichtenderes Urteil über das Schlichtungswesen ist nicht denkbar.

d) Der Sturm auf die Sozialversicherung

Massenhafte Dauerarbeitslosigkeit, radikaler Abbau der Löhne und Gehälter - so verheerend sie in ihren Wirkungen waren, so wenig sollte es damit sein Bewenden haben. Der nächste Angriff des Bürgertums galt der Sozialgesetzgebung. Auch das kann nicht überraschen. Denn welchem Schicksal die Arbeiter und Angestellten im Kapitalismus auch immer ausgesetzt sein mochten - solange das großzügig ausgebaute Sozialversicherungssystem fortbestand, bot es nicht nur einen weitgehenden Schutz gegen alle Wechselfälle des Lebens, sondern es bildete zugleich einen wirkungsvollen Damm gegen alle Versuche, die Existenzmöglichkeiten der breiten besitzlosen Massen zu untergraben, wie sie diese zugleich instand setzten, ihre eigenen Interessen erfolgreicher wahrzunehmen. Man denke hierbei nur an die Wirkung der Arbeitslosenversicherung. Es wäre ganz ausgeschlossen gewesen, dass die Gewerkschaften ohne diese Einrichtung auch dann noch lohnpolitische Erfolge zu erzielen vermocht hätten als die Arbeitslosigkeit bereits zu einer Dauererscheinung geworden war. In derselben Richtung mussten auch alle sonstigen Zweige der Sozialgesetzgebung wirken, und so falsch und verlogen es auch war Deutschland als einen Wohlfahrtsstaat zu bezeichnen, wo für Arbeiter von der Wiege bis zum Grabe gesorgt sei, so sehr bildeten doch alle diese Gesetze ein für kapitalistische Verhältnisse groß angelegtes und wohl in keinem anderen Staat erreichtes Schutzsystem für die Schwächsten und Ärmsten, Aber würde dieses auch allen Stürmen, die den Kapitalismus ständig umwehen, trotzen? War es nicht ein Baum, der sofort seine Blätter verlieren musste, wenn der Kapitalismus in die Periode des Herbstes oder gar des Winters eintrat? War all dies nicht vielmehr nur ein System der Versprechungen für alle Wechselfälle, die gerade dann nicht eingelöst wurden, wenn sie fällig waren? Ja, verträgt sich überhaupt ein derartiges Sozialsystem mit den Gesetzen des Kapitalismus?

Das waren die berechtigten Fragen nicht nur geborener Pessimisten, sondern all derer, die auch angesichts der schönsten und verlockendsten Gesetze nie vergaßen, dass der Kapitalismus auf der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beruht und dass in seinem Fortgang der Kapitalismus diesen Ausbeutungscharakter noch ständig verschärfen müsse. Die Berechtigung all dieser Zweifel sollte sich auch sehr bald erweisen. Schon im Jahrbuch 1923 musste der ADGB über sich ständig verschärfende Angriffe berichten, denen besonders die Arbeitslosenversicherung ausgesetzt war. Auch das Jahr 1929 stand ganz in diesem Zeichen und brachte im Herbst bereits durch das so genannte Reformgesetz den ersten Einbruch in diesen angesichts der wachsenden Arbeitslosigkeit wichtigsten Versicherungszweig. Schon hierbei trat eines unverrückbar und klar hervor, was hinsichtlich der weiteren Zukunft zu größten Befürchtungen berechtigte: das Schwergewicht der „Reform“ war einzig und allein auf die Frage der Finanzierung gelegt mit der Tendenz, das Reich weitestgehend zu entlasten und die Kosten der Versicherung lediglich deren Trägern aufzubürden. Erhielten diese Überlegungen aber die Oberhand, dann war von vornherein das Schicksal der Arbeitslosenversicherung besiegelt und

musste bei fortschreitender Arbeitslosigkeit die ganze Grundlage hinweggeschwemmt werden, auf der sie beruhte.

Die weitere Entwicklung hat auch diese Befürchtungen in ihrem ganzen Umfang bestätigt. Schon im Dezember 1929 forderte der Reichsrat. „... dass die Reichsversicherung mit möglichster Beschleunigung Maßnahmen in die Wege leitet, die geeignet sind, in der Arbeitslosenversicherung das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben voll und auf die Dauer herzustellen“, was praktisch auf die Forderung nach einem Leistungsabbau hinauslief. Von nun an folgten die Verschlechterungen einander Zug um Zug. Die erste Handhabe dazu bot ein Antrag der Zentrumsparlei, demzufolge der Reichszuschuss für das Jahr 1930 auf 150 Millionen RM festgesetzt wurde und der dem Vorstand der Reichsanstalt die Vollmacht gab, „die erforderlichen Maßnahmen auf dem Wege der Verwaltung zu treffen, um den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben der Reichsanstalt zu erleichtern“. Zugleich wurde die Reichsregierung zwar ermächtigt, notfalls weitere Darlehen zu gewähren, aber nur unter Voraussetzungen, die den Weg zu weiteren Verschlechterungen öffneten. Das waren Zumutungen, die selbst die an Zumutungen gewöhnte Sozialdemokratie nicht vertrug und die sie (im März 1930) mit dem Austritt aus der Regierung quittierte.

Das Ausmaß der durch die verschiedenen Eingriffe eingetretenen Verschlechterungen erhellt aus der folgenden Aufstellung des ADGB (Jahrbuch 1930):

Es betrug der monatliche

		Gesamtaufwand je Hauptunterstützungsempfänger (RM)	reiner Unterstützungsaufwand einschl. Krankenversicherungsbeitrag (RM)
Rechnungsjahr	1927	91,47	80,93
Rechnungsjahr	1928	89,81	78,54
Rechnungsjahr	1929	87,77	76,87
Rechnungsjahr	1930	82,35	74,11

Gleichzeitig waren die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung wie folgt erhöht worden:

ab Januar	1930	von 3	auf 3,5	Prozent
ab August	1930	von 3,5	auf 4,5	Prozent
ab Oktober	1930	von 4,5	auf 6,5	Prozent

Höheren Beiträgen standen also geringere Leistungen gegenüber, da ja der Rückgang der Aufwendungen für die Versicherten sich vorwiegend, wenn nicht ausschließlich aus Verringerung der Versicherungsleistungen zusammensetzte.

Alles dies war indessen erst Vorspiel und Auftakt zur eigentlichen Offensive gegen die Arbeitslosenversicherung. Am 1. Dezember 1930 erschien eine Notverordnung, die ausdrücklich bestimmte, dass in den Reichshaushalt 1931/32 keinerlei Mittel für die Reichsanstalt eingesetzt werden dürften, so dass diese vom April ab auf die eigenen Einnahmen angewiesen war. Der entscheidende Schlag folgte ein halbes Jahr später mit der Notverordnung vom 5. Juni 1931. Durch diese wurden die Gesamtleistungen der Arbeitslosenversicherung um nicht weniger als ein Drittel in einem Gesamtbetrage von rund 600 Millionen RM herabgesetzt. Diese Leistungskürzung ging einmal auf Kosten der Unterstützungssätze, die sowohl in der Arbeitslosenversicherung

als in der Krisenfürsorge um 7 bis 14 Prozent gesenkt wurden, während darüber hinaus noch die Saisonarbeiter eine Einbuße in Höhe von 7 bis fast 45 Prozent erlitten. Gleichzeitig schaltete die Notverordnung 70 Prozent der Jugendlichen vom Unterstützungsrecht aus, während die grundsätzliche Einführung der Bedürftigkeitsprüfung bei verheirateten Unterstützungsempfängerinnen mit den daran geknüpften Bedingungen etwa 30 Prozent der erwerbslosen Frauen von jedem Anspruch auf Leistungen ausschloss. In ähnlichem Umfange wurden die Hausgewerbetreibenden und die Heimarbeiter benachteiligt.

War schon durch diese Eingriffe der Versicherungscharakter dieser Einrichtung weitgehend aufgehoben, so kam noch hinzu, dass diese Notverordnung das Recht auf Unterstützung ganz generell auch dadurch in Frage stellte, dass deren Höhe grundsätzlich von der Leistungsfähigkeit der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung abhängig machte.

Kaum minder wirksam wurde die Arbeitslosenversicherung durch die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt selbst unterhöhlt. Infolge des zunehmenden Dauercharakters der Arbeitslosigkeit schieden prozentual immer größere Teile aus der Hauptunterstützung aus und traten in die Krisenunterstützung bzw. die Fürsorge über. Waren beispielsweise am 1. Februar 1929 noch 80 Prozent der Erwerbslosen Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung und nur 5,1 Prozent Hauptunterstützungsempfänger in der Krisenfürsorge, während 14,6 Prozent nicht durch die Versicherung betreut wurden bzw. Wohlfahrtsunterstützung genossen, so hat sich dieses Bild - wie folgende Aufstellung zeigt - im Laufe der Zeit vollkommen verschoben:

Von je 100 Erwerbslosen waren

Stichtag	HUE in der Arbeitslosenversicherung	HUE in der Krisenfürsorge	Nicht unterstützt bzw. Wohlfahrts-erwerbslose
1. Februar 1929	80,3	5,1	14,6
1. Februar 1930	69,4	7,8	22,8
1. Februar 1931	52,3	16,6	31,1
30. Januar 1932	31,3	26,4	42,3
31. Mai 1932	19,3	28,3	52,4

Das heißt, dass die Arbeitslosenversicherung sich praktisch für einen immer größeren Kreis der Arbeitslosen von selbst liquidiert und schon allein hierdurch all die an die Arbeitslosenversicherung geknüpften beglückenden Vorstellungen von den „unentziehbaren menschlichen Lebensrechten“ über den Haufen geworfen hat.

Inzwischen hat die Papen-Regierung die Zertrümmerung der Arbeitslosenversicherung vollendet. Von einem Versicherungscharakter kann keine Rede mehr sein, da aber die Beiträge weiter erhoben werden, so laufen diese jetzt einfach, ebenso wie die so genannte Arbeitslosenabgabe, auf eine Massensteuer hinaus. Aus einer Versicherung gegen Arbeitslosigkeit wurde eine üppige Einnahmequelle für den Staat.

Die Zertrümmerung der Arbeitslosenversicherung bildete aber nur einen, wenn auch den wichtigsten Bestandteil der Offensive gegen das System der Sozialversicherung. Die übrigen Zweige der Sozialversicherung, als da sind Krankenversicherung, Invaliden- und Altersversicherung usw. wurden kaum weniger erfolgreich von der Reaktion bestürmt, so dass schon heute dieser ganze, einstmals mit Stolz bewunderte Bau ein einziges Trümmerfeld darstellt.

Der Ausblick in die Zukunft? Die ersten Schritte der Papen-Regierung sind eindeutig und unmissverständlich. Sie kündigen den festen Entschluss, mit allen Positionen aufzuräumen, die den Gewerkschaften in den Stürmen der Krise noch verblieben sind. Das gilt nicht zuletzt im Hinblick auf das Arbeitsrecht, dessen tragender Pfeiler der kollektive Arbeitsvertrag ist. Auch dessen Fundamente sind bereits heftig unterspült und es ist nur eine Frage der Zeit, wann die Reaktion auch hier zum entscheidenden Schlage ausholt, v.Papen hat dies bereits ziemlich offen angekündigt. Vor dem Forum des Reichslandsbundes, wo er schon kurz nach seinem Amtsantritt erschien, predigte er die Rückkehr zu der „gottgewollten organischen Regelung der Dinge“ und die Wiederherstellung der „Verbundenheit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern“. Es bedarf keiner Phantasie, um diese etwas mystisch klingenden Worte richtig auszudeuten: die „gottgewollte organische Regelung der Dinge“ ist ein Zustand, in dem für Tarifverträge kein Platz mehr ist, wie die „Verbundenheit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern“ in Wirklichkeit nichts anderes ist als die Rückkehr zu jener Zeit, da der Unternehmer unumschränkter „Herr im Hause“ war. Das heißt aber letzten Endes: Zerschlagung der freien Gewerkschaftsbewegung überhaupt. Nur, wenn die Gewerkschaften sich in letzter Stunde gemeinsam mit der politischen Bewegung des klassenbewussten Proletariats zum entscheidenden Gegenstoß aufrufen, werden sie dieses Schicksal von sich und der Arbeiterklasse abzuwenden vermögen.

III. Die Bedingungen des gewerkschaftlichen Kampfes

a) Der Kreislauf im Kapitalismus

Die unmittelbare Aufgabe der Gewerkschaften ist der wirtschaftliche und soziale Schutz des Arbeiterlebens. Sie verdanken ihre Entstehung der Erkenntnis, dass der Arbeiter als Individuum ohnmächtig und nur durch die Vereinigung zum Zwecke der organisierten Wahrnehmung seiner Interessen zu einer Macht, wird. Je größer die Zahl, je größer der Organisationsgrad, desto weiter darum die Möglichkeiten der Einflussgewinnung.

So wichtig indessen die Zahl ist, so verfehlt wäre es, in ihr den alleinigen und einzigen Maßstab für die mögliche Machtentfaltung zu erblicken. Wie eine kleine Truppe bei geschickter Führung sehr wohl in der Lage sein kann, einen stärkeren Gegner zu schlagen, so können auch für eine Gewerkschaft größere Erfolge winken, als ihrer zahlenmäßigen Größe entspricht. Die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung enthält hierfür der Beweise in Hülle und Fülle. Umgekehrt liefert die Geschichte aber fast ebenso viele Beweise dafür, dass auch starke und stärkste Gewerkschaften zur Erfolglosigkeit selbst in Kämpfen um geringfügig erscheinende Forderungen verurteilt sein können, ja dass sie sogar in der Verteidigung einmal erreichter Bedingungen versagen.

Die Zahl allein macht es also nicht. Ungleich entscheidender sind die Bedingungen, die die Gewerkschaften bei der Erfüllung ihrer Aufgabe vorfinden. Diese Bedingungen aber sind nichts anderes als die Bedingungen der kapitalistischen Wirtschaft selbst. Wer darum die Bedingungen des gewerkschaftlichen Kampfes ergründen will, wird zuerst und vor allem sich von den Bedingungen der kapitalistischen Wirtschaft Rechenschaft geben müssen. Nur deren Kenntnis befähigt zu einer erfolgreichen Führung, weil nur sie einerseits die Ausnützung jeweiliger günstiger Kampfkancen gestattet, andererseits aber auch vor der Überschätzung errungener Erfolge sichert und überhaupt die Bedingtheiten jedes gewerkschaftlichen Kampfes erkennen lässt. Die genaue Kenntnis dieser Bedingungen ist auch um so unentbehrlicher, als es erst hierdurch der Führung der Gewerkschaften gelingt, das Massenvertrauen zu gewinnen und somit auch die Zahl der Mitglieder zu erhöhen und bei Aktionen auch außerhalb der Organisation stehende Arbeiter ihrem Einfluss zu unterwerfen.

Welches sind nun die Bedingungen der kapitalistischen Wirtschaft? Das ist nach Zeit und Umständen sehr verschieden. Die kapitalistische Wirtschaft ist nichts Stetiges. Bild und Form sind vielmehr in ständiger Veränderung begriffen. Der Kapitalismus ist etwas anderes im 20. Jahrhundert wie in dem vorausgegangenen, und er ist auch etwas anderes in der Nachkriegszeit als im Jahre 1913. Riesenbetriebe haben Kleinunternehmungen verdrängt. An Stelle des individuellen Unternehmers ist ein Kollektivunternehmertum getreten. Die Aktiengesellschaft war der erste große Schritt auf diesem Entwicklungsweg. Inzwischen hat auch die Aktiengesellschaft an Bedeutung eingebüßt. Sie besteht zwar dem Namen und der Form nach fort, aber ihr Inhalt hat sich geändert. Die Selbständigkeit ist nur noch in den wenigsten Fällen vorhanden. Zumeist stehen die Aktienunternehmen in unmittelbarer oder mittelbarer Abhängigkeit von den Großbanken, oder aber sie sind nur Unterabteilungen von Konzernen und Trusts, die zum größten Teil ebenfalls wieder vom Bankkapital beherrscht werden.

Überschaut man die bisherige Gesamtentwicklung des Kapitalismus, so tritt klar und eindeutig hervor, dass diese in der Richtung einer immer höheren Durchorganisie-

rung verläuft, mit der Tendenz, Leitung und Führung in immer weniger Händen zu vereinigen. Das ist alles andere als ein Zufall. Zwischen der Entstehungszeit des Kapitalismus und heute liegt eine Periode der gewaltigsten Umwandlung der Mittel, dessen sich der Kapitalismus bedient. Mit der Erfindung des Dampfes und namentlich der Elektrizität haben sich ungeahnte technische Umwälzungen angebahnt. Die Maschinen sind nicht nur größer hinsichtlich der Leistungsfähigkeit geworden, sondern ihr Nutzeffekt wird entscheidend bestimmt von der möglichst geschlossenen Aneinanderreihung der verschiedenen Produktionsprozesse unter einem und demselben Dach. Wie es das Ideal der Eisenherren ist, aus dem rohen Erzklumpen „in einer Wärme“ das fertige blanke Produkt entstehen zu lassen, so haben andere in ihren Händen die Erzeugung von Kohle bis zu ihrer Umwandlung in leuchtende Farben zusammengefasst. In dem Maße der Verdichtung all dieser Produktionsprozesse erhöht sich wieder die Notwendigkeit der Kapitalkonzentration und mit dieser wieder auch das Kapitalrisiko. Die Konzentration auf dem rein organisatorischen und finanziellen Gebiet ist daher im Grunde genommen nichts anderes als eine Widerspiegelung der technischen Konzentration.

Wieder wäre es verfehlt, in den Wandlungen der Technik nur Zufälligkeiten zu erblicken. Da der große und einzige Motor der kapitalistischen Wirtschaft der Profit ist, der Profit aber selber wieder eine profitheckende Anlage suchen muss, da anders keine Verzinsung des Neukapitals winkt und im Maße seiner Zunahme auch Altkapital von der Zinslosigkeit bedroht würde, so steht fortwährend Kapital sprungbereit, um in die kapitalistische Wirtschaft einzudringen und deren Kreis zu erweitern. Das eben ist es ja auch, was den Kapitalismus von allen früheren Wirtschaftsformen unterscheidet. Konnten diese auf einem bestimmten Entwicklungsstadium Jahrhunderte, wenn nicht Jahrtausende unverändert verharren, so zwingen die Gesetze des Kapitalismus diesen selber zu ständigen Veränderungen. Er muss den Produktionsapparat auch dann erneuern, vervollkommen und ausweiten, wenn der vorhandene die Möglichkeiten des Absatzes bereits weit übertrifft. Nichts irriger darum als die Meinung, man könne dem Kapitalismus zurufen, mit der technischen Entwicklung einzuhalten und sich auf die Ausnutzung dessen zu beschränken, was die Technik den Menschen an Kräften zugesellt hat. Es ist des Kapitalismus ehernes Muss, die Welt und sich selber in ewiger Unruhe zu halten. Umgekehrt: je älter er wird, desto größer ist sein Zwang, diese Unruhe zu steigern, und findet er keine Erfinder, die dem Kapital neue Betätigungsmöglichkeiten erschließen, dann erfindet er sie, indem er künstlich neue Bedürfnisse weckt und die Mittel zu ihrer Befriedigung auf den Markt wirft.

So gleicht die kapitalistische Wirtschaft einem in unaufhörlichem Aufruhr befindlichen Meer. Aber sie ist darum kein Reich der bloßen Willkürlichkeit und Zügellosigkeit. Das scheinbare Chaos wird von bestimmten und unumstößlichen Gesetzen beherrscht, deren eines vor allem darin besteht, dass Jahren der wirtschaftlichen Ausdehnung unvermeidbar eine Zeit des Rückschlages folgen muss.

Mit blutiger Schrift stehen diese Rückschläge in den Annalen des Kapitalismus verzeichnet. Ihre gefürchteten Begleiter sind Not und Elend. Das ganze Leben beginnt plötzlich zu stocken. Den Maschinen wird Stillstand geboten, die Straßen füllen sich mit hungernden Menschenmassen, weil das Unternehmertum für deren Hände plötzlich keine Verwendung hat.

Diese Zustände, in denen jede Ordnung aufgelöst erscheint und das Faustrecht wieder zur Geltung kommt, sind die Krisen. Viele Federn sind ihretwegen schon in Bewegung gesetzt worden. In den Schriften fast aller Nationalökonomien nimmt ihre Betrachtung einen breiten Raum ein, aber erst Marx und Engels haben die Krisener-

scheinungen in ihrer vollen Bedeutung erkannt und ihre Erfahrungen zu einem fertigen theoretischen System entwickelt.

Es sind vornehmlich zwei Erkenntnisse, die die Marxsche Krisentheorie vermittelt: einmal die Periodizität der Krisen, und zum andern deren ständige Verschärfung, die wieder aufs engste mit dem erstmalig von Karl Marx entdeckten Gesetz vom tendenziellen Fall der Profitrate zusammenhängt.

Was hat es nun mit diesen Krisen für eine Bewandnis, nach welchen Gesetzen entstehen und vergehen sie? Die Fragen sind von entscheidender Bedeutung gerade für das Wirken der Gewerkschaften. Denn nur dann, wenn man Krisen im Kapitalismus nicht als unabwendbar betrachtet oder doch zumindest eine allmähliche, aber ständige Milderung ihres Charakters voraussetzt, hat jene Vorstellung des Reformismus, wonach der Sozialismus „ein Prozess des Wachstums“ ist oder dass gar - wie dies Tarnow in seiner Schrift „Warum arm sein?“ vertrat - die Arbeiterklasse auch mit dem Kapitalismus ihren Frieden schließen könne, überhaupt einen Schein von Berechtigung. Nur in einem krisenlosen oder doch die Krisen aus eigener Kraft mildernden und schließlich überwindenden Kapitalismus wäre der Arbeiterschaft eine Chance gegeben, die Macht ihrer Zahl mit ihrem vollen Gewicht in die Wagschale der Entscheidungen zu werfen, wie andererseits nur ein in ununterbrochener Aufwärtsentwicklung stehender, nicht von Krisen heimgesuchter Kapitalismus die notwendigerweise mit jedem technischen Fortschritt wachsenden Ansprüche der Arbeiterschaft befriedigen könnte. Denn Krisen schlagen jeweils nach zwei Seiten: indem sie massenhaft Arbeiter aus dem Produktionsprozess verdrängen und so ein Überangebot an Arbeitskraft erzeugen, vermindern sie in gleichem Maße die wirtschaftliche Schlagkraft der Gewerkschaften, und auf der anderen Seite führen Krisen zu einer Schrumpfung der Profite und stacheln schon allein hierdurch das gesamte Unternehmertum zu einer rücksichtslosen Ausnutzung der ihm gebotenen Chance zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen an. Zeiten der Krise sind darum jedes Mal auch Zeiten gewaltsamen Lohndrucks oder werden es doch je mehr, desto mehr die Krisen an Wucht zunehmen.

Ausgangspunkt des Reformismus ist und muss darum seine nie bewusste Abkehr von der Marxschen Krisentheorie und all der in sie einmündenden Marxschen Erkenntnisse von der notwendigerweise wachsenden Ausbeutung und Verelendung der Arbeiterklasse im Kapitalismus. In der Tat ist ein breiter Teil der gesamten reformistischen Literatur darauf angelegt, die Marxschen Auffassungen über diese Entwicklung als irrtümlich zu widerlegen. Diese Auseinandersetzungen greifen weit zurück. Sie fanden ihren ersten theoretischen Niederschlag in den um die Jahrhundertwende erschienenen Arbeiten von Eduard Bernstein, dessen Angriffe sich insbesondere gegen die Marxsche Verelendungstheorie richteten. Ihren vollen Triumph erlebten diese auf eine vollkommene Absage an die Marxschen Erkenntnisse hinauslaufenden Strömungen indessen erst einige Jahrzehnte später, wobei die Beweise insbesondere aus der Entwicklung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika abgeleitet wurden.

Den nachhaltigsten Eindruck machte das Geschaute auf die deutschen Gewerkschaftsführer. Ein Buch, in dem sie der Reihe nach die gewonnenen Eindrücke niederlegten, reihte sich würdig den phantastischen Beschreibungen eines Marco Polo über die Reichtümer Asiens an. Namentlich auf Fritz Tarnow, den Führer des Deutschen Holzarbeiterverbandes, wirkte das Gesehene wie eine Offenbarung. Er begnügte sich nicht nur damit, das moderne Amerika in den leuchtendsten Farben zu schildern, sondern deutete die dortigen Wandlungen als den Anbruch einer Zeit, die endgültig alle Vorstellungen von einer wachsenden Verelendung zu Grabe trug und der Arbeiterschaft ganz neue und unerhoffte Ausblicke eröffnete. Armut ist - das war

die entscheidende Erkenntnis, die er aus Amerika mitgebracht hat - „kein ökonomisches Muss, sondern eine soziale Krankheit, deren Heilbarkeit auch schon im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaft außer Zweifel steht“.

In einem Waschzettel des ADGB wurde Tarnows Schrift damals empfohlen als „das, was der klassenbewusste Arbeiter jetzt braucht“, womit zum Ausdruck gebracht wurde, dass Tarnows Bewertung der Wandlungen in Amerika einer Gesamtauffassung der deutschen Gewerkschaftsführung entsprachen. Tatsächlich war - und nicht erst seit dem Erscheinen der Tarnowschen Schrift die ganze Praxis der gewerkschaftlichen Tätigkeit auf der darin niedergelegten Betrachtungsweise aufgebaut, so dass die Tarnowschen Theorien nur als eine nachträgliche Rechtfertigung des beschrittenen Weges zu bewerten waren. In der Haltung der Gewerkschaften im Kriege, im Abschluss der Arbeitsgemeinschaft, in der Anerkennung des Schlichtungswesens, in der begeisterten Förderung der technischen und organisatorischen Rationalisierung waren sie längst ebenso vorweggenommen, wie in der völligen und fast ausschließlichen Verlegung des Schwergewichts der gewerkschaftlichen Tätigkeit auf das Gebiet der Sozialpolitik. Denn wie die Politik der Arbeitsgemeinschaft die Möglichkeit zur Voraussetzung hatte, die Interessen der Kapitalistenklasse und der Arbeiterklasse unter einen Hut zu bringen, so ging auch die Unterwerfung unter die Schlichtungsordnung von der Annahme eines störungslosen, keinen Zuckungen ausgesetzten Kapitalismus aus,

und ebenso hatte die Haltung der Gewerkschaften zur Rationalisierung nur solange Berechtigung, als angenommen werden konnte, dass mit der steigenden Produktion automatisch auch der Anteil der Arbeiterklasse an den erhöhten sozialen Ergebnissen wachse. Immer war die Grundlage der Wirtschaftsfrieden, die Harmonie der Klassen.

Vorübergehend schien dieser Traum auch verwirklicht. Die Gewerkschaften verzeichneten Erfolge auf Erfolge, aber eben doch nur gerade solange, als die kapitalistische Wirtschaft in einer Aufwärtsentwicklung war und die Begehren der Arbeiterklasse aus der Fülle erzielter Profite verhältnismäßig leicht befriedigen konnte. Trat hier eine Wendung ein, dann musste sofort auch der soziale Aufstieg der Arbeiterklasse ins Stocken geraten.

b) Tarnows Zauberkräfte

„Wissenschaft, Technik und Arbeitsorganisation heißen die Zauberkräfte, mit denen die feste Umgrenzung des Nahrungsspielraums niedergelegt worden ist“ - also lautete Tarnows beglückende Botschaft in seiner Schrift „Warum arm sein?“ Niemand wird es einfallen, die Richtigkeit dieses Satzes in seiner allgemeinen Fassung zu bezweifeln. Wissenschaft, Technik und Arbeitsorganisation haben die Natur bezwungen. Sie verwandelten Steppen und Urwälder in fruchtbares Land, ließen aus Mooren und Sümpfen goldglänzende Ährenfelder und farbenprächtige Blumengärten entstehen, trotzten dem brandenden Meere weite Strecken neuen, willig der menschlichen Ernährung dienenden Landes ab, spannten wilde, zerstörungswütige Wasser in den Dienst schöpferischer Arbeit und gesellten dem Menschen überall ein fast unüberschaubares Heer selbstloser eiserner Sklaven hinzu.

Wissenschaft, Technik und Arbeitsorganisation sind in der Tat unerhörte Zauberkräfte. Aber sie haben sich zu allen Zeiten als solche bestätigt, waren es insbesondere, seitdem der Kapitalismus sich ihrer bediente. Dennoch haben sie der großen Mehrheit der Menschheit die Sorgen des Lebens niemals abgenommen. Alle Fortschritte

der Wissenschaft, der Technik und der Arbeitsorganisation brannten noch in keinem einzigen Zeitpunkt das Elend aus. Sie haben wohl die Natur bezwungen, nicht aber zugleich auch den Hunger. Auch nicht in Amerika, aber Tarnow will dort „neue Lehren“ entdeckt haben, die diese Erfahrung über den Haufen werfen.

Was sind das für „neue Lehren“? Nun, der Heiland, der Tarnow auf seinem Weg erschienen war, ist niemand anders als Henry Ford, der einstmals nimbusumgebendste, weil vorübergehend auch erfolgreichste Unternehmer der Welt. Tarnow ist von Ford dermaßen entzückt und begeistert, dass er dessen Buch „Mein Leben und mein Werk“ als „die revolutionärste Schrift der ganzen Wirtschaftsliteratur“ bezeichnet. Insbesondere waren es die Fordschen Betrachtungen zur Lohnfrage, die Tarnow zu dem amerikanischen Autokönig als zu der persönlichen Verkörperung des in aller Welt bestaunten amerikanischen Wirtschaftswunders aufschauen ließen. Geradezu mit Ehrfurcht zitiert er die Fordsche These: „Keine Frage ist so wichtig wie die Lohnfrage. - Die Mehrzahl der Bevölkerung lebt von Löhnen; ihr Lohnstandard ist maßgebend für den Wohlstand des Landes.“ - „Mit diesen Worten in dem Buch Henry Fords, „also fährt Tarnow anschließend fort, „ist sehr klar und prägnant eine Seite der Lohnfrage aufgezeigt, deren Bedeutung man erst in neuerer Zeit zu erkennen beginnt. Das ist nicht verwunderlich; denn diese Bedeutung hat sich erst allmählich eingestellt, und man kann sie nicht anerkennen, ohne alteingebürgerte Vorstellungen über die Bedeutung des Lohnes aufzugeben.“ Der Holzarbeiterführer mit der starken schriftstellerischen Ader wendet dann sehr viel Scharfsinn auf, um zu ergründen und nachzuweisen, wie solcher ungeheurer Wandel in den Unternehmeranschauungen über die Lohnfrage entstehen konnte, und findet die letzte Ursache in der Tatsache, dass die technische Entwicklung die Kalkulationsgrundlage für die Gestehungskostenrechnung im Sinne einer Verminderung der Bedeutung des Lohnfaktors vollständig verschoben habe, dass ferner „das Aufkommen der gewerkschaftlichen Macht mit der tariflichen Sicherstellung des Lohnes, sowie der Sozialpolitik und Versicherung die Gummiknochen des Lohnfaktors erheblich gehärtet“ hätten, und dass schließlich angesichts der völligen sozialen Umschichtung der Bevölkerung „die industrielle Produktionsform sich nicht entfalten konnte, ohne eine zunehmende Demokratisierung des Verbrauchs“.

Ausgerüstet mit dem scheinbaren Wissen um all diese Dinge fand es Tarnow denn auch als keineswegs verwegen, der Arbeiterschaft dieses hoffnungsvolle Horoskop zu stellen:

Es mag sehr optimistisch klingen, vom Unternehmertum eine Lohnpolitik erwarten zu wollen, die im Lohn nicht in erster Linie den Kostenfaktor der Produktion sieht, der nicht niedrig genug sein kann. Der Optimismus dürfte aber in etwas gerechtfertigt sein, wenn der Zwang der Tatsachen in Rechnung gestellt wird. Das amerikanische Unternehmertum ist sicher nicht sozialer und weniger profitgierig als das deutsche. Wenn bei ihm trotzdem die Auffassung, dass die lohnpolitische Aufgabe des Unternehmers in erster Linie auf die Erzeugung zahlungsfähiger Kunden gerichtet sein müsse, eine, so weite Verbreitung finden konnte, so beruht das eben auf diesem Zwange.“

Diese Erkenntnis wird wenige Zeilen später nachdrücklich bekräftigt:

„Dass auf einer gewissen Höhe der Industrialisierung selbst die Unternehmer die Notwendigkeit hoher Löhne begreifen, ist also nicht ganz so erstaunlich, wie es zunächst erscheint. (An dieser Stelle führt Tarnow als Fußnote eine Äußerung von Lammers, Präsidialmitglied des Reichsverbandes der deutschen Industrie, zum Beweise dafür an, dass „auch in Deutschland sich gelegentlich schon Vertreter der Industriellen finden, die diesen Zusammenhang begreifen“! - E. W.) Je höher der Produktionsprozess technisiert ist, umso größer ist der Zwang, den Absatz zu sichern, umso empfindlicher und verlustreicher macht sich jede Absatzstockung im Produktionsmechanismus und am Produktionskapital bemerkbar. Auch von diesem Gesichtspunkte aus hat die Arbeiterschaft alle Ursache, die weitere Technisierung als einen günstigen Faktor für die Hebung ihrer sozialen Lage zu fördern.“

Mit diesen Darlegungen weist Tarnow nicht nur die Geltung aller Verelendungstheorien weit von sich, sondern er behauptet im Gegenteil noch, dass die Chancen der Arbeiter sich mit der technischen und organisatorischen Entwicklung ständig heben, ja dass von einem bestimmten Punkte der Entwicklung an das Unternehmertum unfreiwillig die Aufgabe auf sich nimmt, für deren Erfüllung bisher allein die Gewerkschaften gekämpft haben und diese also eigentlich überflüssig werden. Ford selbst hat denn auch die Existenzberechtigung der Gewerkschaften glatt verneint, ohne dass er darum - und das ist wohl bezeichnend genug - bei den deutschen Gewerkschaftsreformisten an Ansehen und Bewunderung eingebüßt hätte.

So löst sich die ganze soziale Frage für Tarnow auf in eine Frage der Vernunft oder der Unvernunft. Soweit die „Zauberkräfte“ Wissenschaft, Technik und Arbeitsorganisation die Armut aus dieser Welt noch nicht verbannt haben, so nicht, weil sie noch nicht zur genügenden Entfaltung gekommen sind, sondern nur, weil die Unternehmer bisher noch nicht über das erforderliche Maß von Vernunft verfügen und weil sie - das führt Tarnow an einer anderen Stelle mit merkbarer Bewunderung für die Höhe seines eigenen Gedankenfluges aus - aus blödesten Unvernunft heraus ihre ganze Energie auf die Errichtung von Backöfen verwenden und darüber ganz vergessen, das tägliche Brot für die Menschen zu backen. Backen, nicht bauen - das ist darum nach Tarnow das Schiboleth, das alle Tore des Glückes öffnet: „Dass wir Backöfen bauten, um mehr Brot zu bekommen, war sicher richtig. Nur hätten wir keinen Augenblick vergessen dürfen, was der eigentliche Zweck dieser Arbeit war, und wir hätten Zug um Zug mit jedem neuen Backofen auch mehr Brot backen und essen sollen. Dann hätten wir klug gehandelt, und statt vermehrter Not größeren Wohlstand geschaffen. Wir sollten uns jederzeit des eigentlichen Sinnes der Arbeit bewusst sein, nämlich: Verbrauchsgüter schaffen. Nicht der Backofen ist das Ziel der Wirtschaft sondern das Brot!“

c) Brot oder Profit?

Der Irrtum Tarnows beginnt schon bei dem Ausgangspunkt. Tarnow setzt voraus und nimmt stillschweigend den Bestand einer Wirtschaftsorganisation an, deren Zweck die Bedarfsdeckung schlechthin sei, und worin Wissenschaft, Technik und Arbeitsorganisation der Förderung dieser dienen. Diese Vorstellung ist in jeder Beziehung grundfalsch, und wer von ihr ausgeht, der muss darum auch notwendigerweise zu falschen Schlussfolgerungen gelangen. Nicht die Warenerzeugung ist der Zweck, auf den die heutige Wirtschaftsorganisation ausgerichtet ist, sondern ihr Zweck ist die Erzeugung von Profit; die Warenerzeugung dient nur als ein Mittel zur Erfüllung dieses Zweckes. Nie tritt dieser Tatbestand sinnenfälliger in Erscheinung als in Zeitläufen der Krise, in denen umfangreiche Produktionsanlagen zum Erliegen kommen, während auf der andern Seite ein wahrer Hunger nach ihren Produkten herrscht. Die Räder rasten und rosten, nicht weil es an Abnehmern ihrer Arbeitsergebnisse gebricht, sondern weil die Abnehmer nicht in der Lage sind, Preise zu zahlen, die dem Besitzer der Räder zugleich einen Profit sichern. Profit ist im Kapitalismus der einzige Motor, der dieses ganze gewaltige Räderwerk in Bewegung setzt. Der Profit bestimmt, ob und was produziert wird. Er stand an der Wiege dieser riesenhaften Technik, mit der der Kapitalismus die Natur gebändigt, die Menschenarme künstlich verlängert und sie zu ungeahnter Produktivität befähigt hat. Ohne Profit keine Fabrik, keine Hochöfen, kein Kohlenschacht, keine Eisenbahnen und auch keine Backöfen. Profit ist im Kapitalismus das A und das O, der Vater aller Dinge. Soweit darum von der

Wissenschaft, der Technik und der Arbeitsorganisation als von Zauberkräften gesprochen werden kann, so nur im Hinblick auf die Erzeugung von Profit. Dass sie hierbei das Gesicht der Welt wandelten, dass sie den Erdball mit Schienenbändern überzogen, Staudämme errichtet oder in des Wortes wahrster Bedeutung Berge versetzt haben, waren nur Nebenwirkungen. Selber nur vom Streben nach Profit ins Leben gerufen, müssen Wissenschaft, Technik und Arbeitsorganisation darum auch sofort versagen, wenn ihnen der Antrieb des Profits fehlt.

Wie aber entsteht Profit? Er kann nicht anders zustande kommen als dadurch, dass Arbeit unbezahlt angeeignet wird. Diese Aneignung ist das ausschließliche Monopol der Besitzenden. Als Inhaber der Produktionsmittel ist es in ihre Hand gegeben, einen ständigen Tribut von denen zu fordern, deren Arbeitskraft nur in Verbindung mit diesen Produktionsmitteln zu Leben geweckt wird, und der Tribut wird um so höher sein, je größer die Zahl derer ist, die nichts besitzen als ihre Arbeitskraft und auf deren Verkauf angewiesen sind. Allerdings stößt der Kapitalist bei der Bemessung dieser Tribute auf eine Schranke, die er wohl vorübergehend, niemals aber dauernd überspringen kann: er muss zumindest so viel als Entgelt für die Arbeitskraft bezahlen, als zu deren Produktion selber notwendig ist. Das heißt, die Erzeugung von Profit findet ihre obersten Schranken durch die Kosten, die die Erhaltung des Arbeiters und seine Fortpflanzung erfordern.

Diese Kosten sind nun nichts Endgültiges und für alle Zeit Feststehendes. Sie können sehr wohl korrigiert werden, und tatsächlich ist das Bestreben des Kapitalisten ständig darauf gerichtet, solche Korrekturen vorzunehmen, um so den Spielraum für die Erzeugung von Profit zu erweitern, das heißt, den unbezahlten Teil der Arbeit zu seinen Gunsten zu erhöhen.⁵

Schon hierdurch wird ein Teil des Geheimnisses gelüftet, warum im Kapitalismus ein Überfluss an Backöfen und zugleich ein Mangel an Brot entsteht: das Brot geht in den Konsum ein, und je mehr Brot - das Wort hier in seiner weitesten Bedeutung als täglicher Konsumtionsbedarf angewendet - gegessen wird, desto geringer die Profitmöglichkeiten für den Gesamtkapitalismus. Das besagt natürlich nicht zugleich, dass dies auch vom Standpunkt des Einzelkapitalisten bzw. Unternehmers gelte. Im Gegenteil: dieser hat ein Interesse an einem möglichst hohen Umsatz, aber er hat kein Interesse daran, die Kaufkraft durch freiwilligen Verzicht auf Profit zu erhöhen. Auf nichts anderes aber läuft Tarnows Rat, mehr Brot zu backen, hinaus. Schon daraus ergibt sich die ganze Unsinnigkeit der Tarnowschen Argumentation. Es ist eben blödeste und von aufregendster Unkenntnis zeugende Schwätzerie, dem Kapitalisten einzureden, es wäre auch um ihn besser bestellt, wenn er weniger Produktionsmittel, dafür aber mehr Konsumtionsgüter herstellen würde. Brot und Profit sind niemals unter einen Hut zubringen. Sie scheiden sich wie Wasser und Feuer. Mehr Brot bedeutet weniger Profit, wie umgekehrt mehr Profit weniger Brot bedeutet.

Noch ungleich größer sind die anderen Möglichkeiten, die dem Kapitalisten zur Profitsteigerung winken und die von ihm auch mit der ganzen Kühnheit, dessen sein Unternehmmergeist fähig ist, genutzt und ausgeschöpft werden. Es sind dies die Methoden der absoluten Mehrwertbildung. Wie die Produktionskosten der Ware Arbeitskraft nichts Feststehendes und Endgültiges sind, so wenig ist es die Arbeitskraft selbst. Ihre Ergiebigkeit kann ungeheuer gesteigert werden, wenn die menschliche Hand mit einer technischen Apparatur ausgestattet wird. Der Bäcker am Trog ist kein verlockendes Objekt für den Kapitalisten. Dessen Arbeitsleistung übertrifft nur um ein be-

⁵ „Der Wert der Arbeitskraft wird dadurch gesenkt, dass die Produktivkraft der Arbeit in denjenigen Industriezweigen gesteigert wird, deren Produkte den Wert der Arbeitskraft bestimmen.“ (Marx.) Diese Form der Mehrwertbildung ist gemeint, wenn Karl Marx von der Entstehung des relativen Mehrwerts spricht.

scheidenes die Kosten der eigenen Erhaltung und kommt darum als große Quelle des Profits kaum in Betracht. Mit solchen Produktionsmethoden kann sich darum der Kapitalist nicht begnügen. Er hat sie denn auch gründlich und radikal umgestürzt, als er auch das Brot in den Kreis der modernen kapitalistischen Produktionsweise einbezog. An Stelle von Trogen baute er riesige automatische Öfen und verdrängte den Bäcker mit dem Lendenschurz durch den Maschinisten, der nun ein Vielfaches des ersteren produziert.

Damit klärt sich auch der Rest dessen, was von der scheinbar scharfsinnigen Entdeckung Tarnows über die merkwürdigen Beziehungen zwischen Brot und Backöfen noch an Geheimnisvollem übrig bleibt: da nur die Ausbeutung der Arbeitskraft den Mehrwert erzeugt, ist der Kapitalist nicht nur unablässig bestrebt, deren Ergiebigkeit durch immer weitere Vervollkommnung der Produktionsmittel zu steigern, sondern die Verwertungsbedürfnisse der wachsenden Kapitalmassen drängen zugleich auch zu einer ständigen Erweiterung der Produktionsmittel. Dass hierbei die Produktionskapazität für Brot ins ungeahnte gesteigert wird, ist nur eine unvermeidliche Begleiterscheinung dieses Prozesses, wie es auch nur ein aus der rein auf den Profit ausgerichteten kapitalistischen Produktionsweise resultierender Widerspruch ist, dass im Fortgang der Technisierung die gewinnbringenden Absatzmöglichkeiten zu den geschaffenen Produktionsmöglichkeiten in ein ständig steigendes Missverhältnis geraten.

Die Technisierung ist und muss darum für die Arbeiterschaft im Kapitalismus alles andere sein als ein günstiger Faktor für die Hebung ihrer sozialen Lage“, wie Tarnow wiederum in wahrhaft mitleiderregender Ahnungslosigkeit von den im Kapitalismus wirksamen Gesetzen unterstellt. Nur in solchen Köpfen, deren ganzer Inhalt sich auf die Beherrschung einiger von der kapitalistischen Presse zur bewussten Übertölpelung der Arbeiterschaft erfundener Phrasen reduziert, konnte darum auch jener Glaube von der wundersamen Kraft der so genannten Rationalisierung entstehen, die jahrelang das Feldgeschrei der offiziellen Gewerkschaftsführung war, und wofür sich Tarnow als der besondere Matador produzierte. Denn was war und was konnte Rationalisierung im Kapitalismus anderes sein als die gigantische Fortsetzung jenes Prozesses der Erhöhung der Arbeitsergiebigkeit und damit des Ausbeutungsgrades? Inzwischen ist ja diesem Rationalisierungsrausch auch bei der Gewerkschaftsführung die Ernüchterung gefolgt. Man spricht darüber heute sehr viel gedämpfter und verwahrt sich entrüstet gegen die Behauptung, dass man die Rationalisierung gefordert habe. In dem zum Frankfurter Gewerkschaftskongress vom ADGB erschienenen Buch „Die 40-Stundenwoche“ finden sich sogar Betrachtungen, die noch vor wenigen Jahren als maschinenstürmerisch abgelehnt worden sind. „Einmal begonnen“, so lesen wir auf Seite 115, „ist die Arbeitsrationalisierung Selbstzweck geworden. Die privatwirtschaftliche Kalkulation hat sich ihrer bemächtigt, und wir müssen erkennen, dass die Arbeitsrationalisierung in vielen Fällen mehr aus dem Arbeitnehmer herausgeholt hat, als durch die Verkürzung der Arbeitszeit bedingt war.“ In diesem Zusammenhang werden dann mit dem Prädikat „treffend“ die folgenden Sätze aus dem im Jahre 1931 von Otto Bauer erschienenen Buch „Rationalisierung - Fehlrationalisierung“ zitiert:

„Hat die Arbeiterklasse den Unternehmern den Achtstundentag aufgezwungen, so antwortet die Unternehmerklasse mit dem Zwang zur Intensivierung der Arbeit. Setzt das Selbstbewusstsein der Arbeiterklasse den alten, demütigenden Antreiberverfahren verstärkten Widerstand entgegen, so antwortet die Unternehmerklasse, indem sie die Antreibermethoden differenziert.“

Nun, auch Otto Bauer hat sehr lange Zeit gebraucht, um zu diesen Erkenntnissen zu kommen. Als die Frage der Rationalisierung akut war und als die deutschen Gewerkschaftsführer dem Fordkult erlagen, hat Bauer leider geschwiegen, während andere,

die den Irrtum und dessen Gefährlichkeit damals schon nachwiesen, geschulmeistert oder - wie dies dem Verfasser auf Grund einer streng sachlichen Polemik gegen die an anderer Stelle abgedruckte Resolution der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion geschehen ist - auf den Index der Parteipresse gesetzt wurden. Mit nachträglichen Feststellungen ist der Arbeiterschaft aber wenig geholfen. Am allerwenigsten dann, wenn sie - wie das der Fall ist - nur neue Irrtümer an die Stelle der alten und längst offenkundig gewordenen setzen.

Das gilt einmal von jener Behauptung, wonach die Rationalisierung in einem „allzu überstürzten Tempo“ erfolgt sei, sowie von jener anderen, wonach auf Grund falscher Dispositionen die Rationalisierung in einem weiten Umfang zu einer „Fehlrationalisierung“ geworden sei. Was die erstere Behauptung angeht, so ist es offenkundig, dass sie reines Verlegenheitsgerede im Munde derer ist, die sich und anderen von der Rationalisierung bisher Himmel und Berge versprochen hatten. Denn war die damals bei Gewerkschaften und Sozialdemokratie gang und gäbe gewesene Annahme richtig, dass Rationalisierung eine Erhöhung des Sozialprodukts gestatte und damit automatisch zu einer Hebung der allgemeinen Lebenshaltung führe, dann konnte es niemals weder ein Zuviel in der Anwendung noch im Tempo der Rationalisierung geben. Umgekehrt: je rascher und je umfassender die Rationalisierung sich vollzog, umso ergiebiger mussten die von ihr erwarteten Früchte sein, und desto schneller mussten sie reifen. Wenn darum die Behauptung von der überstürzten Rationalisierung - wir sind bisher einem ernsthaften Erklärungsversuch dessen, was damit wirklich gemeint ist, nirgends begegnet - überhaupt einen Sinn haben kann, dann doch nur den, dass die Rationalisierung sich rascher entwickelt hat als die Möglichkeit des Absatzes. Aber auch das wäre keinerlei Erklärung, sondern bestätigte eben nur, wie vollkommen Tarnow und die anderen den wirklichen Inhalt der Rationalisierung verkannt haben.

Zunächst ist festzustellen, dass die Rationalisierung überhaupt kein neues Prinzip in die kapitalistische Wirtschaft eingeführt hat. Sie war da, solange der Kapitalismus besteht, und die einzige Neuheit ist das Wort selbst, nicht aber der Begriff. Es ist darum auch durchaus Otto Suhr zuzustimmen, wenn er in einer Schrift „Angestellte und Arbeiter“ (herausgegeben von Thomas, Lederer und Suhr) erklärt: „Die Rationalisierungsperiode bedeutet vom technischen Standpunkt aus nichts anderes als einen revolutionären Abschnitt in der evolutionären technischen Entwicklung.“ Ist dem aber so, dann konnte die Rationalisierung auch gar keine anderen Folgen zeitigen wie die bisherige Technisierung, es sei denn, dass sie diese auf einen kurzen Zeitraum zusammendrängte und sie damit in ihrer Wirkung entsprechend steigerte.

Mit anderen Worten: Das Problem der so genannten Rationalisierung ist nichts anderes als das alte Problem der Maschine in ihrer kapitalistischen Anwendung. Hierüber hat nun die marxistische Literatur längst erschöpfende Aufklärung geschaffen. Da sind vor allem die berühmten Kapitel XIII und XXIII im ersten Band des Marxschen „Kapital“, die eine in eindringlichster Klarheit durchgeführte Beleuchtung aller sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhänge des Maschinerieproblems enthalten und in denen Marx, nach einer gründlichen Widerlegung der so genannten „Kompensationstheorie“ - jener lange Zeit herrschend gewesenen Auffassung, wonach die Maschine zwar Arbeiter freisetze, diese aber im weiteren Verlauf wieder an sich ziehe - seine Lehre von der industriellen Reservearmee, diesen Eckstein in dem ganzen Marxschen Gedankengebäude, entwickelt hat. Eine kurze Betrachtung der in diesen Marxschen Abhandlungen niedergelegten Gedanken wird im nächsten Abschnitt gegeben. Hier sei nur die entscheidende und von Karl Marx mit voller Absicht an den Anfang des XIII. Kapitels seines Werkes „Das Kapital“ gestellte Erkenntnis festgehalten:

„John Stuart Mill sagt in seinen „Prinzipien der politischen Ökonomie“: „Es ist fraglich, ob alle bisher gemachten mechanischen Erfindungen die Tagesmühe irgendeines menschlichen Wesens erleichtert haben.“ Solches ist jedoch auch keineswegs der Zweck der kapitalistisch verwandten Maschinerie. Gleich jeder anderen Entwicklung der Produktivkraft der Arbeit soll sie Waren verwohlfeilern und den Teil des Arbeitstages, den der Arbeiter für sich selbst braucht, verkürzen, um den anderen Teil seines Arbeitstages, den er dem Kapitalisten umsonst gibt, zu verlängern. Sie ist Mittel zur Produktion von Mehrwert.“

Hier war der Schlüssel gegeben, um sich auch Zugang zu den angeblichen Mysterien der Rationalisierung zu verschaffen. Denn ist die Maschine in ihrer kapitalistischen Anwendung - und eine andere Anwendungsform kommt eben im Kapitalismus nicht in Frage - „Mittel zur Produktion von Mehrwert“, dann konnte auch die Rationalisierung nichts anderes sein als gesteigerte Mehrwertproduktion. Da Mehrwert aber wieder, wie wir sahen, nichts anderes ist als die Aneignung unbezahlter Arbeitskraft, so musste im Verlauf der Rationalisierung immer, gleichgültig in welchem Tempo diese erfolgt, das Arbeitseinkommen im Verhältnis zu der Arbeitsproduktivität zurückgehen. Eben darum ist es auch barer Unsinn, das Ausbleiben der auf die Rationalisierung gesetzten Erwartungen auf ihr überstürztes Tempo zurückführen zu wollen. Auch bei einem langsameren Tempo wären sie nie und nimmer erfüllt worden. Immer war Rationalisierung gleichbedeutend mit Verminderung des Lohnanteils an dem Produkt, und immer stand an ihrem Ende das Missverhältnis zwischen Produktion und Konsumtion, die Krise, deren Sturmvogel ja jeweils eine Konjunktur ist. Mit der Behauptung von der „überstürzten Rationalisierung“ wird aber auch über die wirklichen Zusammenhänge um so weniger gesagt, als deren Tempo ja nie und nimmer in die Hand des Unternehmers gegeben ist. Dieses wird vorgeschrieben und bestimmt von der allgemeinen Konkurrenz, die selber wieder ihre Gesetze von dem Fortgang der Kapitalakkumulation erhält. Ist diese groß, so verstärkt sich der Einbruch neuer Kapitalien in die Produktion, die mit den alten in Wettbewerb treten. Wer diese oder wenigstens Teile dieser retten will, über dem liegt unabwendbar der Zwang zur Modernisierung und zur Rationalisierung, vor allem dann, wenn ihm die Zuflucht zu niedrigeren Löhnen genommen ist. Das heute von Unternehmerseite den Gewerkschaften in Erwiderung auf ihre Behauptung von der überstürzten Rationalisierung entgegengeschleuderte Argument, dass gerade die Lohnerhöhungen in Verbindung mit der „Starrheit der Tarifverträge“ sie direkt und immer wieder zur Rationalisierung gezwungen habe, hat darum auch eine ungleich größere Berechtigung als die Anschuldigung, die die Gewerkschaften gegen das Unternehmertum erheben. Jede Lohnerhöhung wird eben - wie auch Otto Bauer richtig feststellt - stets und immer von dem Unternehmertum mit dem Bestreben beantwortet werden, sich durch erhöhte Aussaugung der menschlichen Arbeitskraft schadlos zu halten. Indem darum die Gewerkschaften sich heute zu Anklägern gegen das Unternehmertum erheben, beweisen sie nur unfreiwillig, wie sehr sie in der Ausübung ihrer Funktionen bereits die Gefangenen des verheerenden Zirkels sind, den der Kapitalismus kraft der ihm innewohnenden Gesetze zieht und der nie und nimmer zulässt, dass die Arbeitenden mit den technischen Fortschritten der Produktion sich dauernd heben, sondern von diesen nur in ein um so grausamer kontrastierendes Elend verstoßen werden. Nicht besser ist es um das Argument der so genannten „Fehlrationalisierung“ bestellt, denn soweit dieses nicht ebenfalls auf das Tempo der Rationalisierung bezogen wird und darum nur ein anderer Ausdruck für „überstürzte Rationalisierung“ ist, kann damit nur gemeint sein, dass die Rationalisierung größtenteils auf Grund einer falschen Auswahl der Gebiete in ihre schädliche Wirkung umgeschlagen habe. Auch hier handelt es sich so gut wie ausschließlich um Handlungen, die nicht dem freien und unabhängigen Entschluss des Unternehmers entspringen, sondern die sich zwangsläufig aus dem kapitalistischen System ergeben. Da dieses aufgebaut ist auf Einzel-

wirtschaften und alle diese Einzelwirtschaften nur beherrscht sind von dem Streben nach Profit, so werden sie nie und nimmer nach dem Gesamtnutzen, sondern stets nur nach ihrem besonderen Interesse fragen. „Die technische Rationalisierung“, sagt Otto Bauer in dem schon erwähnten Buch, „wird vorgenommen, wenn der Mehraufwand an fixen Kosten, den die Rationalisierung erheischt, kleiner ist als die Ersparnis am Arbeitslohn, den sie bewirkt.“ Otto Bauer spricht damit nur mit anderen Worten dasselbe aus, was schon in den Marxschen Schriften als Erkenntnis niedergelegt ist. Wir werden damit eingeführt in die Rechnung, die der Unternehmer jeweils bei Modernisierungen seines Betriebes anstellt. Das von Hauer formulierte Prinzip war hierbei immer in Geltung. Es sind aber im Inhalt der Rechnungen starke und sehr entscheidende Veränderungen eingetreten. Solange die Arbeitskraft noch billig, die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt mit Leichtigkeit vom Unternehmer zu seinem Vorteil auszunutzen und die Kapitalakkumulation gering bzw. der Spielraum für die Kapitalverwertung noch groß war, solange beschritt der Unternehmer zumeist nur dann den Weg der technischen Rationalisierung, wenn zwischen dem dadurch erforderlichen Mehraufwand an fixen Kosten und den dadurch eingesparten Arbeitslöhnen eine große Spanne bestand. Mit der Zeit und in demselben Maße, als diese Voraussetzungen schwanden, das heißt die Arbeitslöhne stiegen, das Arbeitsangebot zurückging bzw. geregelt wurde, die Kapitalakkumulation zu und die Kapitalverwertungsmöglichkeit abnahm, im selben Maße wurde der Unternehmer gezwungen, auch schon kleine Spannen zwischen den beiden Produktionskostenfaktoren durch technische Rationalisierung auszuwerten. Das bedeutet, dass im Fortgang der Entwicklung die Chancen für den Unternehmer sich verringern, demgemäß die Gefahr, dass die Rationalisierung sich nicht einmal privatwirtschaftlich für ihn zum Vorteil auswirke, sich entsprechend vermehren muss. Dies vor allem von dem Augenblick an, in dem der Kapitalismus nicht mehr in aufsteigender Entwicklung begriffen, sondern - was auf die Gegenwart zutrifft in seine Abstiegsphase eingetreten ist, d. h. die Exploitation alter und die Erschließung neuer Märkte mit dem Wachstum der Kapitalverwertungsbedürfnisse nicht mehr Schritt hält, sondern hinter diesem zurückbleibt. Hier liegt die letzte Erklärung dafür, dass der weitaus größte Teil der Rationalisierung sich als „Fehlrationalisierung“ ausgewirkt hat und dass heute so viele technisch aufs modernste eingerichtete Betriebe stilliegen, während andererseits rückständige, nichtrationalisierte Betriebe nachweisbar eine viel zähere Ausdauer besitzen. Aus demselben Grunde geht aber auch das Argument von der Fehlrationalisierung an den wirklichen Problemen vorbei. Da Rationalisierung ihren Anstoß stets von der Erwartung eines eigenen privaten Vorteils seitens des Kapitalisten erhält, dieser auf die dadurch aus seinem Betriebe verdrängten Arbeiter keinerlei Rücksicht nimmt und ihren Unterhalt der Öffentlichkeit überlässt, muss sie gesellschaftlich immer auf eine Fehlrationalisierung hinauslaufen, ja sie entpuppt sich als solche aus den angegebenen Gründen, die zu meistern der einzelne Kapitalist nicht in der Lage ist, sogar immer mehr auch vorn Standpunkt der Privatwirtschaft, sobald der geringste Rückschlag auf dem Absatzmarkt eintritt, den aber jede Rationalisierung aus denselben Gründen wieder unweigerlich auslösen muss. Indem man darum von „überstürzter“ oder „Fehlrationalisierung“ spricht, deutet man in Wirklichkeit nur auf die ganze Unentwirrbarkeit der Probleme, wie sie aus dem Gesetz des Kapitalismus notwendigerweise hervorgehen, deutet man unbewusst aber zugleich auch auf die Grenzen, die der Lebenshaltung der besitzlosen Massen im Kapitalismus immer gezogen sind.

d) Akkumulation und Arbeitslohn

Besteht der Profit aus der Aneignung unbezahlter Arbeitskraft, dann setzt jede Wirtschaftsorganisation, deren Motor der Profit ist - und das ist das spezifische Merkmal des Kapitalismus - neben dem Vorhandensein besitzender Schichten auch Besitzlose voraus. Nur solange es Menschen gibt, die über nichts als ihre Arbeitskraft verfügen, die sie aber selber nur nutzbar machen können, wenn sie mit Produktionsmitteln in Verbindung gesetzt werden - nur solange ist Profiterzeugung überhaupt möglich. Dieser unerschütterliche Satz führt sofort auch zu einem anderen, nicht weniger unerschütterlichen und für die Arbeiterklasse entscheidenden: niemals kann sich für sie als Gesamtheit die Lebenslage im Kapitalismus derart heben, dass sie die Flucht aus der Besitzlosigkeit anzutreten in der Lage ist. Das gelingt allenfalls dem einzelnen, für die Arbeiterklasse - mag Tarnow eine solche Aussicht tausendmal als „dogmatischen Fatalismus“ beklagen - besteht diese Hoffnung nicht. Der Kapitalismus kann und darf ihr ein anderes Schicksal als das der Besitzlosigkeit nicht bieten, weil anders die Grundlage der ganzen kapitalistischen Wirtschaft zertrümmert, die Macht von Menschen über Menschen und damit der Kapitalismus selber aufgehoben würde.

Wie darum die Reproduktionskosten der Ware Arbeitskraft - in der Dauer gesehen - die unterste Grenze angeben, auf die der Arbeitslohn - diesen in seiner umfassendsten Bedeutung, also unter Berücksichtigung aller seiner Bestandteile, der Arbeitszeit, der sozialen Schutzrichtungen, der Steuern usw. begriffen - sinken kann, so bezeichnet die Notwendigkeit der Erhaltung eines ständigen Heeres von Besitzlosen die Grenze, die dem Arbeitslohn im Kapitalismus nach oben gezogen ist. Der Raum zwischen diesen beiden Linien umschreibt das Gefechtsfeld, auf das die Gewerkschaften in ihrem Kampf um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Kapitalismus unentrinnbar verwiesen sind. Die ihn umzäunenden Mauern haben keinen Durchlass, der einen Weg in das ersehnte Paradies vermittelt, und soweit Hoffnung die in diesen Mauern Gefangenen überhaupt beseelen kann, so nur, dass sich wenigstens in diesem abgegrenzten Raum ihre Lebensbedingungen möglichst erträglich gestalten. Das aber wird wieder entscheidend bestimmt von den Bedingungen, die der Kapitalist jeweils vorfindet, und wenn diese auch einem starken Wechsel unterliegen, so zeigt sich doch klar und unverkennbar eine Tendenz zur fortschreitenden Verschlechterung, die - auf die Ursachen einer zeitweiligen entgegengesetzten Entwicklung kommen wir sogleich zurück - auch die Bedingungen wieder verschlechtert, die für die Arbeiterklasse auf dem Raum, in den sie gebannt und gefesselt ist, gegeben sind.

Es sind Möbelstücke aus den ältesten Rumpelkammern der bürgerlichen Vulgärökonomie zur Nasführung der Arbeiter, dass mit der Ergiebigkeit der Arbeit und mit der Masse des Sozialprodukts auch die Lebenslage der Arbeiterklasse steige. Wie aber pfiffige Händler verstehen, alte und längst verstaubte Ladenhüter durch kleine Korrekturen in die gerade gängige Modenware einzuschmuggeln, so gibt es auch immer wieder Findige oder Verlegene, die es fertig bringen, vom Wurm zerfressenes, längst ausrangiertes Mobiliar mit frischer Politur zu versehen und es als modern anzupreisen.

Auch die Tarnowsche Backofentheorie entbehrt jeder Originalität, und ist nur eine Aufwärmung tausendmal widerlegter Plattheiten notorischer vulgärökonomischer Flachköpfe, deren Reihe durch die Namen Carey, Bastiat, Dühring oder Werner Sombart gekennzeichnet wird. Es sind dies die ausgesprochenen Lehrer der Klassenharmonie, für die es am Himmel des Kapitalismus keine Wolken, sondern nur zur größten Freude stimmendes Blau gibt. Alle diese bestreiten zwar nicht und können

auch nicht bestreiten, dass die Technisierung des Arbeitsprozesses Arbeitskräfte freisetze und Arbeitslosigkeit erzeuge, fügen aber sofort die beruhigende Versicherung hinzu, dass es sich hierbei jeweils nur um eine vorübergehende Wirkung handle und dass im Fortgang des Technisierungsprozesses die Arbeitslosigkeit wieder verschwinde, da die wachsende Kapitalmasse zwangsläufig auch wachsende Beschäftigungsmöglichkeiten erschließe.

Diese Meinung hat lange Zeit auch die klassische bürgerliche Nationalökonomie beherrscht, und selbst ein mit scharfem Blick ausgerüsteter Nationalökonom wie der Engländer David Ricardo hat sich erst in späteren Jahren von ihr freimachen können, dann aber mutig und offen bekannt: „Mein Irrtum gründete sich auf die Annahme, dass mit jeder Vermehrung des Reineinkommens einer Gesellschaft auch ihr Roh-einkommen zunehmen würde. Jetzt sehe ich jedoch ein, dass sehr wohl die eine Vermögensquelle, aus welcher die Einkommen der Grundeigentümer und Kapitalisten stammen, zunehmen und zur gleichen Zeit die andere Quelle, welche hauptsächlich für die Arbeiterklasse ausschlaggebend ist, vielleicht sogar abnehmen kann.

Wenn meine Schlussfolgerungen richtig sind, so folgt daraus, dass die Ursachen, welche das Reineinkommen eines Landes vermehren, zu der gleichen Zeit eine Übervölkerung veranlassen und so die Lage der Arbeiter verschlechtern kann.“⁶

Was Ricardo hier nur zaghaft und vorsichtig andeutete, ist dann von Karl Marx wissenschaftlich vertieft und zu einem entscheidenden Bestandteil seines Gedankensystems ausgebaut worden. Marx wies nach, dass Kapital nicht gleich Kapital sei, sondern dass es sich in zwei Teile auflöse, von denen er den einen als „konstant“ (beständig), den anderen als „variabel“ (veränderlich) bezeichnete. Das besondere Merkmal hierbei ist, dass das Verhältnis des einen Teils zum anderen in einer fortwährenden Veränderung begriffen steht, und zwar derart, dass mit der Einführung und Zunahme der Maschinen das konstante Kapital schneller wächst als das variable, und zwar auf dessen Kosten. Da aber nur das variable Kapital in die Löhne eingeht und somit den eigentlichen Lohnfonds bildet, das „konstante“ Kapital jedoch diesem Zwecke entzogen ist, so muss in demselben Maße, wie das Verhältnis des variablen Kapitals zum konstanten abnimmt, auch der Lohnfonds und damit die vom Kapital gebotene Beschäftigungsmöglichkeit abnehmen.

Diese Betrachtungen sind eine der tragenden Säulen des ganzen marxistischen Gedankengebäudes. Immer wieder kommt Marx in seinen Werken auf sie zurück und entwickelt schließlich an ihnen seine Lehre von der Entstehung der industriellen Reservearmee, die wieder das Fundament für das Gesetz von der wachsenden Verelendung im Kapitalismus bildet.

Wir begegnen den Grundgedanken bereits im „Kommunistischen Manifest“:

„Der moderne Arbeiter dagegen, statt sich mit dem Fortschritt zu heben, sinkt immer tiefer unter die Bedingungen seiner eigenen Klasse herab. Der Arbeiter wird zum Pauper, und der Pauperismus entwickelt sich noch schneller als Bevölkerung und Reichtum. Es tritt hiermit offen hervor, dass die Bourgeoisie unfähig ist, noch länger die herrschende Klasse der Gesellschaft zu bleiben und die Lebensbedingungen ihrer Klasse der Gesellschaft als regelndes Gesetz aufzuzwingen . . .“

In seiner ein Jahr später - im Jahre 1849 - in der „Neuen Rheinischen Zeitung“ erschienenen Artikelserie über „Lohnarbeit und Kapital“ kommt Marx hierauf zurück:

„Wächst das Kapital rasch, so wächst ungleich rascher die Konkurrenz unter den Arbeitern, d.h. desto mehr nehmen verhältnismäßig die Beschäftigungsmittel, die Lebensmittel für die Arbeiterklasse ab, und nichtsdestoweniger ist das rasche Wachsen des Kapitals die günstigste Bedingung für die Lohnarbeit.“

Die theoretische Vertiefung dieser Gedanken finden wir in dem im Jahre 1865 im Generalrat der Internationale gehaltenen Vortrag „Lohn, Preis und Profit“ und vor al-

⁶ „Grundsätze der Volkswirtschaft und der Besteuerung“, Kapitel 31 - London 1821

lem in dem Marxschen Hauptwerk „Das Kapital“. Hier nur die entscheidenden Sätze aus dem erwähnten Vortrag:

„Mit der Entwicklung der Produktivkraft der Arbeit wird die Ansammlung von Kapital sogar trotz hoher Lohnrate schnell zunehmen. Hieraus könnte man folgern, wie dies Adam Smith, zu dessen Lebzeiten die moderne Industrie noch in ihren Kinderjahren stand, angenommen hat, dass die beschleunigte Kapitalansammlung die Wage zugunsten des Arbeiters wenden muss, indem sie eine wachsende Nachfrage nach seiner Arbeit schafft. Vom gleichen Standpunkt ausgehend, haben sich viele zeitgenössische Schriftsteller gewundert, dass, obwohl das englische Kapital in den letzten zwanzig Jahren so viel schneller gewachsen ist als die englische Bevölkerung, die Löhne nicht mehr gestiegen sind. Aber zugleich mit der fortschreitenden Ansammlung findet ein fortschreitender Wechsel in der Zusammensetzung des Kapitals statt. Jener Teil des Gesamtkapitals, der in fixem Kapital⁷ in Maschinen, Rohmaterialien, Produktionsmitteln aller möglichen Arten besteht, vermehrt sich progressiv im Vergleich zu dem ändern Teile des Kapitals, der in Löhnen oder Ankauf von Arbeit ausgegeben wird.

Wenn das Verhältnis jener zwei Elemente des Kapitals ursprünglich eins zu eins war, so wird es, im Fortschritt der Industrie, sich zu fünf zu eins und so weiter ausweiten. Wenn von einem Gesamtkapital von sechshundert dreihundert auf Werkzeuge, Rohmaterialien und so weiter verausgabt werden und dreihundert auf Löhne, so braucht das Gesamtkapital nur verdoppelt zu werden, um eine Nachfrage nach sechshundert Arbeitern statt nach dreihundert zu schaffen. Aber wenn von einem Kapital von sechshundert fünfhundert auf Maschinen, Materialien und so weiter verausgabt werden und nur hundert auf Löhne, so muss sich dieses selbe Kapital von sechshundert auf dreitausendsechshundert erhöhen, um eine Nachfrage nach sechshundert Arbeitern statt nach dreihundert zu schaffen. Die Nachfrage nach Arbeit hält deshalb im Fortgang der Industrie mit der Ansammlung von Kapital nicht Schritt. Sie wird noch wachsen, aber in beständig abnehmendem Verhältnis zur Kapitals Vermehrung.

Diese wenigen Andeutungen werden genügen, um zu zeigen, dass gerade die Entwicklung der modernen Industrie allmählich die Waage zu Gunsten des Kapitalisten gegen den Arbeiter senken muss, und dass folglich die allgemeine Tendenz der kapitalistischen Produktion nicht dahin geht, den durchschnittlichen Normallohn zu heben, sondern ihn zu senken, das heißt, den Wert der Arbeit mehr oder weniger auf seine Minimumsgrenze zu drücken.“

Wachstum der Kapitalien allein besagt also nicht nur nichts über die Bedingungen der Arbeit, sondern verträgt sich sehr wohl mit einer Verschlechterung dieser. Ja, diese Verschlechterung wird unaufhaltsam und muss auftreten, wenn das Wachstum nicht mehr in einem Ausmaß erfolgt, das die relative Schrumpfung des variablen Kapitals durch eine Zunahme in seiner absoluten Höhe aufwiegt. Mit anderen Worten: das Marxsche (Gesetz von dem relativen Sinken des variablen Kapitals wird solange zu Gunsten der Arbeiterklasse modifiziert und korrigiert, als der Kapitalismus die Bedingungen zu einer derart starken Kapitalvermehrung vorfindet, die die relative Abnahme des variablen Kapitals gar nicht in Erscheinung treten lässt.

Solche Bedingungen hat der Kapitalismus auf einer langen Strecke seines Weges vorgefunden und muss sie auch schon darum vorgefunden haben, weil die Tendenzen der Verelendung, die das Marxsche Gesetz von dem Wachstum des konstanten Kapitals im Verhältnis zum variablen für die Arbeiterklasse auf große Zeitabstände gesehen begründet, in der Tat nicht wirksam geworden sind. Statt aber nach der Herkunft dieser Bedingungen zu forschen, hat der Reformismus sich damit begnügt, das Ausbleiben der Verelendung als endgültig und feststehend zu betrachten, und triumphierend verkündet, dass die Marxsche Verelendungstheorie durch die Praxis widerlegt worden sei, womit der Marxismus in seinem meist entscheidenden Punkte preisgegeben wurde.

⁷ später hat Karl Marx hierfür vorzugsweise den Ausdruck „constant“ — beständig — gebraucht, während er unter „fixem Kapital“ nur noch jenen Teil verstand, der durch Gebäude und Maschinen repräsentiert wird, das „constante Kapital“ darüber hinaus aber die in die Produktion eingehenden und damit in deren Wert wiederkehrenden Hilfsstoffe und Rohmaterialien umfasst.

Es muss hier zugegeben werden, dass die Verfechter der unverfälschten marxistischen Lehre gegen diese reformistische Argumentation lange einen schweren Stand hatten. Es war zu offenkundig, dass an der Marxschen Theorie ein ungeklärter Rest blieb, mit dem man solange nicht fertig wurde, als man nur trachtete, sie in voller Reinheit zu erhalten. Da aber andererseits die Tatsache verbesserter Lebensbedingungen der Arbeiterklasse nicht zu bestreiten war, so griff man zur Ausflucht, dass die von Marx vorausgesagte Verelendung offenbar nur relativ, d.h. im Verhältnis zum steigenden Volksreichtum, nicht aber absolut zu begreifen sei, womit zwar die Theorie gerettet, der Marxismus selber doch zugleich zu einer sehr fragwürdigen Relativitätslehre degradiert und weitgehend entwertet wurde. Allerdings hat Karl Marx einer solchen Deutung seiner Theorien dadurch eine Handhabe gegeben, als er selber - offenbar unter dem Eindruck der offenkundigen gegenteiligen Entwicklung zu seinen Lebzeiten gelegentlich von einer relativen Verelendung sprach, wogegen beispielsweise Rosa Luxemburg die Verelendungstheorie in ihrer absoluten Geltung akzeptierte und schon vor der Jahrhundertwende die These aufstellte, dass die Arbeitsbedingungen im Kapitalismus sich verschlechtern, sobald für das Kapital auf dem Weltmarkt der „absteigende Ast“ beginne.

In Wirklichkeit war der Widerspruch zwischen Theorie und Praxis nur ein scheinbarer. Das Marxsche Gesetz konnte nur wirksam werden in einem geschlossenen kapitalistischen Wirtschaftsraum. Einen solchen hat es bisher nie gegeben. Es ist gerade eine der großen Eigentümlichkeiten des Kapitalismus in seinem bisherigen Entwicklungsverlauf, dass er die Grenzen seiner Herrschaft ständig verrückte und neue nichtkapitalistische Räume in seinen Wirkungskreis einbezog. Solange aber solche Möglichkeiten bestanden, wurde das Marxsche Gesetz auch immer wieder korrigiert. Marx selbst hat auf diesen Umstand auch bereits im ersten Band des Kapitals im Vorbeigehen hingewiesen, indem er nach der Entwicklung des Gesetzes von der Entstehung der industriellen Reservearmee erklärte: „Dies ist das absolute, allgemeine Gesetz der kapitalistischen Akkumulation. Es wird gleich allen ändern Gesetzen in seiner Verwirklichung durch mannigfache Umstände modifiziert, deren Analyse nicht hierher gehört.“

Einer dieser Umstände, und zwar der bedeutendste, den Karl Marx aber gewissermaßen nur streifte, war eben das Vorhandensein solchen nichtkapitalistischen Raums, dessen Einbeziehung und Erschließung im Fortgang der kapitalistischen Entwicklung nicht durch Zufall fortwährend an Intensität zunahm. Genau besehen ist nämlich das Marxsche Gesetz von der wachsenden Verelendung nur die Widerspiegelung eines andern, von Marx ebenfalls entwickelten Gesetzes, das sich zwangsläufig aus der kapitalistischen Produktionsweise ergibt: des Gesetzes von dem tendenziellen Fall der Profitrate. Der unlösliche Zusammenhang erhellt aus der folgenden Überlegung: wie lediglich das variable Kapital den Lohnfonds bildet, so kommt auch nur dieser Teil des Kapitals für die Mehrwertbildung in Frage. Verringert sich das variable Kapital im Verhältnis zum konstanten, so sinkt auch - sonst gleich bleibende Bedingungen vorausgesetzt - trotz steigender Mehrwertrate der Profit im Verhältnis zum Gesamtkapital. Indem der Kapitalismus sich nun Räume erschließt, die bisher seiner Herrschaft nicht unterstanden und für ihn somit Neuland darstellen, wird er in die Lage versetzt, das Gesetz von dem tendenziellen Fall der Profitrate für sich weitgehend dadurch zu mildern, dass er Räume, mit niedriger Profitrate mit solchen verbindet, in denen, da dort der Kapitalismus erst in seiner Anfangsentwicklung begriffen steht, die Gewinnrate noch verhältnismäßig hoch ist. Das Gesetz selber wird durch eine solche Verbindung freilich nicht umgestoßen. Lediglich gelingt es, das Fallen der Profitrate durch ein Steigen der Profitmasse wenigstens insofern zu verschleiern, als dadurch nicht zugleich auch ein Druck auf die Beschäftigungsmöglich-

keiten, die das Kapital zu bieten vermag, eintritt. Es ist aber klar, dass diese Korrektur nur solange wirksam ist, als eben auch die Möglichkeit zur Einbeziehung solcher Räume mit hoher Profitrate besteht. Schwindet diese, dann wird das Gesetz in seinem ganzen Umfang wirksam, und dann müssen sich auch die Arbeitsbedingungen direkt verschlechtern. Mit anderen Worten: von diesem Augenblick an schlägt die relative Verelendung in eine absolute um.

Es ist das Verdienst von Fritz Sternberg, in seinem Werk: „Der Imperialismus“ diese Zusammenhänge erstmalig mit überzeugender Klarheit dargestellt zu haben. Sternberg bezeichnet darin diejenige Periode des Kapitalismus, in der es ihm gelingt, durch den Einbruch in nichtkapitalistische Räume einen gewissen Ausgleich zu schaffen und dadurch die Folgen für die Arbeiterschaft abzumildern, als die Schonzeit des Proletariats und den Reformismus als die Theorie eben dieser Schonzeit. Zugleich aber erbringt Sternberg den Nachweis, dass diese Schonzeit, also „der Zeitraum, innerhalb dessen die Position der Arbeiterklasse sich verbessern konnte, sich verbessert hat“, ihrem Ende entgegengeht, und dass darum für die Arbeiterklasse der Zeitpunkt, heranrückt, der sie vor die Entscheidung stellt, sich entweder mit einer wachsenden und dauernden Verelendung abzufinden oder aber ein Gesellschaftssystem zu errichten, das; seine Gesetze nicht mehr von den Interessen der Besitzenden, sondern von den Interessen der breiten Massen diktiert erhält.

Die Gewerkschaften am Scheideweg.

Die weitere Entwicklung hat die Richtigkeit der Sternbergschen Prognose in ihrem vollen Umfange bestätigt, und zwar nicht erst seit Einbruch der gegenwärtigen Krise. Schon der ganze Konjunktur-Rhythmus seit der Kriegsbeendigung unterscheidet sich wesentlich und prinzipiell von demjenigen der Vorkriegszeit. Nicht allein waren die Konjunkturen jeweils ungleich kurzatmiger, sondern auch die Krisen folgten einander viel rascher als früher. Vor allem aber: selbst in der Zeit des höchsten Konjunkturstandes ist die industrielle Reservearmee im Gegensatz zu früher in den hochkapitalistischen Ländern nie verschwunden. Vollends offenkundig wurden die gewandelten Bedingungen in der jetzt die Welt erschütternden Krise. Diese ist nicht nur durch eine Arbeitslosigkeit gekennzeichnet, die an Ausmaßen alles bisher Erlebte weit übertrifft, sondern es zeigt sich auch mit jedem Tage offenkundiger, dass der kapitalistische Krisenmechanismus versagt. Aber nichts ist irriger, als diese Tatsache auf irgendwelche Zufälligkeiten zurückführen zu wollen oder sie gar, wozu jetzt auch in Gewerkschaftskreisen mehr und mehr Neigung besteht, mit der politischen Verschuldung der Welt in Verbindung zu bringen, mit der der Weltkrieg auf dem Papier liquidiert wurde. Im Rahmen der veränderten Gesamtumstände des Kapitalismus sind dies Nebensächlichkeiten. Nicht darum ist der kapitalistische Krisenmechanismus gestört, weil ein Land dem andern zu Zahlungen verpflichtet ist, sondern weil diese Krise in eine ganz andere Lebensphase des Kapitalismus fällt, weil der Kapitalismus von ihr in einer Zeit heimgesucht wird, wo ihm der Zugriff zu neuen Märkten bereits verschlossen und das Gesetz vom tendenziellen Fall der Profitrate längst unbemerkt mit voller Wucht wirksam ist. Dieses Gesetz ist nämlich selber wieder eine Peitsche der kapitalistischen Wirtschaft. Je stärker es wirksam wird, desto verzweifelter versucht der einzelne Kapitalist, sich seinen Schlägen zu entziehen. Die Konkurrenz, von jeher eine treibende Kraft im Kapitalismus, nimmt daher in diesem Stadium noch an Heftigkeit zu. Niemand will Kapital brach liegen lassen, und da die Sicherung eines möglichst großen Anteils an der erzielbaren Gesamtprofitmasse auf den Weg

neuer und größerer Durchtechnisierung verweist, so wird hierdurch wieder gerade jener Prozess gefördert, der infolge der wachsenden Verringerung des variablen zugunsten des konstanten Kapitals die fallende Profitrate zum Gesetz erhoben hat. Indem somit der einzelne Kapitalist sich diesem vom Kapitalismus selbst erzeugten Widerspruch, dass mit der Höhe seiner Entwicklung die Profitrate schmilzt, zu entziehen versucht, vermehrt er ebenso ungewollt wie unvermeidbar den Widerspruch für die Klasse und macht das Gesetz für diese nur noch um so wirksamer, was freilich nicht ausschließt, dass dem einzelnen die versuchte Flucht sehr wohl gelingen kann.

Hier in diesen Vorgängen liegt auch die letzte Erklärung für die heute allenthalben beklagte Störung des kapitalistischen Krisenmechanismus. Die unter dem Druck der fallenden Profitrate vorwärtsgepeitschte Konkurrenz hat fast in allen Industrien zu einer derart weitgehenden Durchtechnisierung der Betriebe und demgemäß zu einer derartigen Reduzierung des variablen Kapitals im Verhältnis zum konstanten geführt, dass fast kein Spielraum mehr gegeben ist für Einsparungen, die, soll das investierte Kapital erhalten bleiben - und darum kämpft der Kapitalist bis aufs äußerste -, eben nur auf Kosten der Löhne möglich sind. Denn im gleichen Verhältnis wie das variable Kapital zu dem konstanten zurückgeht, sinken auch die variablen Kosten zu den fixen Kosten der Produktion. Schrumpfen darum, wie dies in jeder Krise der Fall ist, die Absatzmöglichkeiten, so bleiben die fixen Kosten in unverminderter Höhe auf der verringerten Produktion liegen und belasten diese entsprechend mehr, je größer sie im Verhältnis zu den variablen sind.

Wie eng dieser Spielraum geworden ist, dafür hat gerade jene Industrie eine treffende Illustration geliefert, die auch dem Bilde zugrunde liegt, mit dem Tarnow den Kapitalisten ihre Unvernunft begreiflich zu machen versuchte: die Brotindustrie. Als auf Drängen der Behörden in Berlin vor einiger Zeit eine Preissenkung für das Brot vorgenommen werden sollte, waren es bezeichnenderweise gerade die Brotfabriken, die gegen eine solche Zumutung protestierten und mit umständlichem Ziffernmaterial nachwiesen, dass für sie - im Gegensatz zu den kleinen Bäckermeistern - eine derartige Preissenkung nicht tragbar sei, da hierdurch ihre Rentabilität bedroht werde. Es mag sein, dass das von diesen Brotmagnaten vorgebrachte Material nicht in allen Einzelheiten stimmte, aber ebenso gewiss ist doch, dass dieser Vorgang gewissermaßen den gesamten Widersinn der kapitalistischen Rationalisierung bloßlegte. An deren Ende erhob sich eine Industrie, die zwar technisch betrachtet ein reines Wunderwerk, wirtschaftlich gesehen aber ein aufgelegter Unsinn ist, da sie sich als unfähig erklärte, mit den mittelalterlichen Produktionsmethoden in Konkurrenz zu treten. Als letztes Resultat der Rationalisierung war also nur zu verzeichnen, dass Hunderte und Tausende von Bäckern um Arbeit und damit um das tägliche Brot gebracht worden waren.

Fehlrationalisierung? Gewiss, aber Fehlrationalisierung aus dem Zwang der Umstände, Fehlrationalisierung aus der Furcht vor der sinkenden Profitrate, Fehlrationalisierung als der kapitalistischen Weisheit letzter Schluss. Jede Rationalisierung ist im Kapitalismus der Gefahr ausgesetzt, sich als eine Fehlrationalisierung zu erweisen, die Gefahr wird um so größer, je stärker die Profitrat schrumpft und demgemäß die Konkurrenz an Intensität wächst. Mit weit schärferem marxistischen Blick als Tarnow, Naphtali usw. hat der bürgerliche Professor Eugen Schmalenbach diese Zusammenhänge erfasst:

„Diese Tatsache, dass ein immer größerer Anteil der Produktionskosten fix wird, lässt die alte Epoche der freien Wirtschaft ihrem Ende entgegengehen und eine neue Epoche der gebundenen Wirtschaft beginnen. Nicht Menschen, sondern starke wirtschaftliche Kräfte sind es, die uns in die neue wirtschaftliche Epoche hineintreiben . . . Was ist es denn im Grunde genom-

men anderes als die Erfüllung der Voraussagen des großen Sozialisten Marx, die wir erleben?“⁸

Feststellen, dass der kapitalistische Krisenmechanismus versage, heißt darum nichts anderes als feststellen, dass der Kapitalismus die ihm immanenten Gesetze nicht mehr meistert, heißt feststellen, dass der Kapitalismus jene Entwicklung erreicht hat, wo die Krisen aufhören, als Korrektur der kapitalistischen Widersprüche zu wirken, und auch nur vorübergehend wieder das Gleichgewicht herzustellen vermögen. Es heißt darum weiter feststellen, dass die jetzige Krise nicht mehr die Liquidierung momentaner Störungen in der kapitalistischen Entwicklung, sondern die Krise des kapitalistischen Systems selber ist. Das besagt nicht, dass der Kapitalismus nun eines Tages in sich selber zusammenbreche. Der Kapitalismus ist nicht einem Gebäude vergleichbar, dessen Mauern, weil ihrer Errichtung etwa offensichtliche Konstruktionsfehler zugrunde lagen, ins Wanken geraten. Der Kapitalismus ist vielmehr ein lebendiges gesellschaftliches System, das auftretenden Schäden alles andere als ohnmächtig gegenübersteht. Zwar die Schranken, die ihm das Gesetz der fallenden Profitrate zieht, vermag er nie und nimmer zu überspringen, wohl aber dessen Wirkungen für die Kapitalisten als Klasse zu mildern, indem er den Grad der Ausbeutung weiter verschärft.

Der bisherige Ablauf der Krise hat der Arbeiterschaft hierfür einen ebenso harten wie eindringlichen Anschauungsunterricht erteilt. Vom ersten Tage an schlug die Krise in eine Sozialreaktion um, deren Ausmaße mit der Fortdauer der Krise sich noch fortwährend steigerten. Nichts irriger als etwa die allenthalben anzutreffende Tröstung, dass es sich hierbei nur um ein böses Zwischenspiel handle. Lohnabbau, Zerstörung der sozialen Einrichtungen usw., usw., sind vielmehr nur ein Vorspiel, das der Arbeiterklasse die Bedingungen vermeldet, unter denen ihr der Kapitalismus in Zukunft bestenfalls zu leben gestattet.

Dabei sind Abbau der Löhne und Gehälter sowie der sozialen Leistungen nur ein Teil der Maßnahmen, mit denen der Kapitalismus sich dem Gesetz der fallenden Profitrate zu entziehen versucht. Nicht minder schwer lasten auf der Arbeiterschaft jene anderen Bürden, die ihr die herrschende Klasse dadurch aufzwingt, dass sie sich in einem bisher fast unvorstellbaren Ausmaß die Staatskassen öffnet und, statt selber zu den öffentlichen Ausgaben beizutragen, sich - wie die deutschen Großbanken und eine Reihe von Industriekonzernen - mit öffentlichen Geldern subventionieren und sanieren oder, wie die Großlandwirtschaft, durch die Sicherung eines überhöhten Preisniveaus mittels Zöllen, direkten Zuwendungen (Osthilfe), Drosselung der Devisenabgaben u. dergl. auf Kosten der breiten Konsumentenmassen unterhalten lässt, wie ja überhaupt der Zug dahin geht, dass der Staat nicht nur mehr als Polizeibüttel zum Schütze der kapitalistischen Ordnung fungiert, sondern seine gesamten Machtquellen in den direkten und ausschließlichen Dienst privatkapitalistischer Interessen stellt. War die Vorstellung, dass der Staat im Kapitalismus ein über den Klassen schwebendes Neutrum sei, schon immer eine Fiktion, so entpuppt er sich jetzt offen, gleichgültig, wer die Regierenden sein mögen, als das gewaltigste Machtinstrument der Herrschenden.

So ist mit der reformistischen Annahme, dass der Kapitalismus auf die Dauer mit den Interessen des Proletariats in einen Einklang zu bringen sei, auch jene andere Annahme zusammengebrochen, dass der bürgerliche Staat, wenn er nur demokratisch - richtiger eigentlich: parlamentarisch - aufgebaut sei, einen wirksamen Schutz der wirtschaftlich Schwachen darstelle oder auch nur im Sinne eines Interessenaus-

⁸ Die Betriebswirtschaftslehre an der Schwelle der neuen Wirtschaftsverfassung — Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung — 22. Jahrgang 1928, S. 242 und 245.

gleichs zwischen der Klasse des Proletariats und der Bourgeoisie wirksam sei. Und ist weiter und endgültig zusammengebrochen die Vorstellung, dass der Sozialismus ein Prozess des Wachstums und der Kapitalismus ein ebenso natürlicher Prozess des Verfalls sei. Auch nicht der matteste Schein ist von diesen Illusionen mehr übrig geblieben. Die Krise hat sie endgültig fortgeschwemmt. Klar vermag heute jeder, der nur sehen will, zu erkennen, wie treffend Rosa Luxemburg bereits 1899 in ihrer Polemik gegen Bernstein die Tendenzen der kapitalistischen Entwicklung aufgezeigt hat:

„Die Produktionsverhältnisse der kapitalistischen Gesellschaft nähern sich der sozialistischen immer mehr, ihre politischen und rechtlichen Verhältnisse dagegen errichten zwischen der kapitalistischen und sozialistischen Gesellschaft eine immer höhere Wand. Diese Wand wird durch die Entwicklung der Sozialreform wie der Demokratie nicht durchlöchert, sondern umgekehrt, fester, starrer gemacht Wodurch sie also niedergerissen werden kann, ist einzig der Hammerschlag der Revolution, d.h. die Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat.“⁹

Zugleich mit diesen Illusionen versinken aber auch all die Voraussetzungen ins Nichts, von denen der Reformismus ausgegangen war. Weit davon entfernt, Tendenzen zu enthalten, die eine Besserung des Loses der Arbeiterschaft gestatten, weist der Kapitalismus in seiner tatsächlichen Entwicklung vielmehr auf das gerade Gegenteil. Nicht Eduard Bernstein, sondern Karl Marx hat Recht behalten. Es gibt darum am Marxismus auch nichts zu revidieren. Umgekehrt, nur wenn die Arbeiterbewegung die Lehren von Karl Marx wieder rasch und bedingungslos zur Richtschnur ihres Handelns erhebt, ist sie in der Lage, alle Bedrohungen abzuwehren und dem Schicksal, das ihr der Kapitalismus in Aussicht stellt, erfolgreich zu trotzen.

Hier ist der Scheideweg, an dem heute vor allem auch die Freien Gewerkschaften stehen. Sie insbesondere sind in Deutschland die Träger des Reformismus gewesen. Sie vor allem haben die Vorstellung genährt, dass ihr tägliches Wirken für Reformen im Kapitalismus der Arbeiterklasse nicht nur genügenden Schutz gegen Verelendung, sondern ihr auch die Sicherheit einer sich unaufhaltsam bessernden Existenz biete, und dass somit die Friedlichkeit der Reform die Gewalttätigkeit der Revolution zu ersetzen vermöge.

Die Bilanz liegt jetzt vor: alle mit Triumph verkündeten Erfolge sind verfliegen, und lebendig ist nur noch die Erinnerung an sie. Mehr noch: es erweist sich, dass heute auch schon allein die Sicherung der nackten Existenz der Arbeiterklasse mit den Notwendigkeiten des Kapitalismus kollidiert und dass sogar schon der Schutz gegen weitere Verelendung des Proletariats die Sprengung der Zwingburg des Kapitalismus zum Gebot erhebt. Es kann darum auch keinen Zweifel darüber geben, wo heute die vernehmliche Aufgabe der Gewerkschaften liegt: ihr Kampf muss unmittelbar ausgerichtet sein auf die Eroberung des Endziels. Als diejenige Organisation des Proletariats, die über die größte Zahl und über die größte soziale Macht verfügt, legt heute die Geschichte den Gewerkschaften die Verantwortung für das fernere Schicksal der Arbeiterklasse in die Hand. Nur wenn die Gewerkschaften erkennen, dass es kein Paktieren zwischen Kapital und Arbeit mehr gibt, nur wenn sie die Überreste alter Errungenschaften verteidigen und neue erkämpfen in der alleinigen Absicht, dass sie der Revolution des Proletariats nutzbar zu machen sind, werden sie vor der Geschichte bestehen. Die große Entscheidungsstunde für die Gewerkschaften hat geschlagen.

⁹ R. Luxemburg, Gesammelte Werke, Bd. III S. 61.)

IV. Die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen

a) Die Entwicklung der Kampfformen¹⁰.

„Die steife, mechanisch-bürokratische Auffassung will den Kampf nur als Produkt der Organisation auf einer gewissen Höhe Ihrer Stärke gelten lassen. Die lebendige, dialektische Entwicklung lässt umgekehrt die Organisation als ein Produkt des Kampfes entstehen.“

Rosa Luxemburg: „Massenstreik. Partei und Gewerkschaften.“

Die Gewerkschaftsbewegung begann in der frühkapitalistischen Wirtschaft mit impulsiven Revolten der Lohnarbeiter gegen ihre Unternehmer wegen Herabsetzung der Löhne und der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Waren es zunächst spontane Arbeitsverweigerungen, örtlich und zeitlich eng begrenzt, so waren es später planmäßige Arbeitsniederlegungen (Streiks), die zu zeitweiligen Vereinsbildungen führten. Aus diesen örtlichen Vereinsbildungen entstanden mit der Zeit dauernde und feste Lohnarbeiter-Vereinigungen (Koalitionen), die planmäßige Aktionen zur Er kämpfung besserer Löhne und Arbeitsbedingungen durchführten. Diese Koalitionen schufen sich Streikkassen zur Finanzierung ihrer Streikbewegungen. Durch den systematischen Ausbau und die Verstärkung der Koalitionen gelang die Formierung der zerstreuten Kampfkolonnen der Lohnarbeiter zu planmäßig operierenden Einheiten. Somit waren aus urwüchsigen Streikbewegungen feste, gewerkschaftliche Kampforganisationen geworden. Diese brachten Regel und Ordnung in die Lohnbewegungen (Streikregeln) und bildeten eine besondere Arbeitskampftaktik heraus.

Späterhin, in der entwickelten kapitalistischen Wirtschaft, wurde die Wirksamkeit der örtlichen gewerkschaftlichen Kampforganisationen ungenügend, weil die Unternehmer sich zur Abwehr in Unternehmervereinigungen organisierten und ebenfalls eine besondere Arbeitskampftaktik ausbildeten (Aussperrungen). So wuchsen die Arbeitskämpfe über den Ort der ursprünglichen Arbeitseinstellung hinaus, zumal die Lohnarbeiter-Solidarität sich ebenfalls weit über den örtlichen und zeitlichen Bereich der ursprünglichen Entstehung verbreitete. Die Lohnarbeiter erstrebten nunmehr eine Vereinheitlichung der gewerkschaftlichen Kampfesführung auf größere Räume. Es kam zur Zusammenfassung der Lokalvereine zu gewerkschaftlichen Zentralverbänden. Diese Konzentration der gewerkschaftlichen Kampfkräfte vollzog sich zunächst auf dem engumgrenzten, übersichtlichen Umkreis der ehemaligen Handwerkerberufe und - späterhin - der damit verwandten Hilfsarbeiterberufe, indem die Gewerkschaftsorganisationen die Form von Berufsvereinigungen annahmen. Dadurch sollte eine leichtere Erfassung von Mitgliedern und eine bessere Ausbildung der gewerkschaftlichen Kampftaktik ermöglicht werden (Tarifvertragswesen).

Nachdem die gewerkschaftlichen Zentralverbände in vielen inneren Kämpfen zwischen den „Lokalisten“ und „Zentralisten“ zustande gekommen waren, ging man daran, sowohl eine einheitliche und fest gefügte Gliederung der äußeren Kampforganisation vorzunehmen als auch eine entsprechend geformte einheitliche Verwaltungsorganisation zu schaffen. Es entstand der bekannte Organisationsaufbau in örtliche, bezirkliche und zentrale Organisationsstufen. Für die Führung wurden Ortsvorstände, Bezirksvorstände und der Hauptvorstand, und für die Verwaltung wurden Ortsverwaltungen, Bezirksverwaltungen und die Hauptverwaltung gebildet. Durch die

¹⁰ Diese Entwicklung wird hier nur in großen Umrissen behandelt; man lese — mit Vorsicht —: Karl Zwing „Geschichte der freien Gewerkschaften“ (Jena 1928) und N. Auerbach „Marx und die Gewerkschaften“ (Berlin 1922) II. Teil

innere Durchorganisation der Gewerkschaftsverbände kamen straffe zentralistische Verbandsführungen zustande, die wohlüberlegte, planmäßige Kampfhandlungen leiten und eine verfeinerte Kampfestaktik anwenden konnten.

Im Verlaufe der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung wurde das gewerkschaftliche Kampffeld immer unübersichtlicher und schwieriger. Die Kampfkräfte der einzelnen Zentralverbände reichten nicht mehr in allen Fällen aus, um Arbeitskämpfe erfolgreich durchzuführen. Deshalb kam es - erst gelegentlich und dann ständig - zu einem, von den Verbandsspitzen getragenen Zusammenwirken der Zentralverbände. Daraus entstand nach vielen inneren Widerständen - zeitlich verschieden - ein Zusammenschluss der gewerkschaftlichen Zentralverbände in „Gewerkschaftsbünden“, nämlich die historische „Dreigliederung“ in Arbeiter-, Angestellten- und Beamten-Spitzengewerkschaften. Nach Schaffung dieser Spitzenorganisationen (die untereinander wiederum ein Kartell¹¹-Verhältnis eingingen) wurde erst, eine zentral herbeigeführte Verständigung und Einigung der Gewerkschaftsverbände bei den Lohnbewegungen möglich. Die Kompetenzen der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen und ihrer angeschlossenen Verbände wurden in den örtlichen, bezirklichen und zentralen Organisationsstufen statutenmäßig festgelegt (Ortsausschüsse, Bezirksausschüsse, Bundesausschuss).

Schon in der Vorkriegszeit (d.h. vor 1914) hatte die ökonomisch-industrielle Entwicklung die Organisationsmöglichkeiten und -erfolge der gewerkschaftlichen Einzelverbände immer mehr in Frage gestellt. In den Betrieben der verschiedenen Industriezweige wurden die verschiedensten Gruppen von Lohnarbeitern beschäftigt; ferner waren darin immer mehr angelernte und ungelernte Arbeiter tätig. Eine einheitliche Organisierung aller dieser Lohnarbeiter konnte aber in den bisherigen Formen der Berufsgewerkschaften nicht ohne weiteres erfolgen. In den Berufsverbänden machte sich ein Verbandsegoismus breit, der angeblich auf berufliche Qualifikation sah oder sehen wollte. Auch an einer weiteren Konzentration der Zentralverbände untereinander war vorerst nicht zu denken, da selbst die kleinsten, nicht gerade leistungsfähigen Verbände sich gegen die Verschmelzung mit anderen gleichgearteten Verbänden sträubten. Sehr langsam entwickelten sich die Berufsgewerkschaften in der Richtung zu Industrieverbänden, die aber noch allzu sehr auf beruflicher Grundlage verblieben und in ihren Fach- und Berufsgruppen („Branchen“) sehr viel gewerkschaftlichen Separatismus pflegten.

Auf dem Leipziger Gewerkschaftskongress, 1922, wurde zum ersten Mal als besonderer Tagesordnungspunkt und in bestimmt formulierten Anträgen die Umwandlung der Berufsverbände in Industrieorganisationen zur Debatte gestellt. Der Antrag I) Dißmann und Gen. (Leipziger Protokoll S. 534/35), der sich grundsätzlich für die Industrieorganisation aussprach, aber jeden Zwang ablehnte, wurde mit großer Mehrheit angenommen. Der Antrag der KPD-Fraktion Walcher u. Gen. (S. 533/34), der über Dißmanns Antrag insofern hinausging, als er zwingende Bestimmung schaffen wollte, wurde abgelehnt. Als zum Breslauer Gewerkschaftskongress die Frage erneut zur Debatte stand, stellte Robert Dißmann (DMV) dazu einen sehr detaillierten Antrag zur grundlegenden Umgestaltung der gewerkschaftlichen Organisationsformen¹² durch Anpassung an die veränderte ökonomisch-industrielle Entwicklung und die veränderte machtpolitische Organisation der Unternehmerverbände. Es gelang den Gegnern dieser Bestrebungen, eine positive Beschlussfassung über Dißmanns Or-

¹¹ Den Organisationsaufbau sowie die Funktion und das Funktionieren der Einzelorgane der freien Gewerkschaften schildert Dr. Th. Cassau in seinem Buche „Die Gewerkschaftsbewegung — ihre Soziologie und ihr Kampf“ (Halberstadt 1930)

¹² Siehe die Schrift von Robert Dißmann „Berufsorganisationen oder Industrieverbände?“ (Beilage zu Nr.14 der Betriebsräte-Zeitschrift des DMV, 1925).

ganisationspläne zu unterbinden. Seitdem sind zwar eine Reihe weiterer Zusammenschlüsse von verschiedenen Berufsverbänden zu Großorganisationen (siehe Gesamtverband u.a.) erfolgt. Aber das Prinzip der Berufsvereinigung besteht auch hier nach wie vor¹³

b) Die Entwicklung der Verwaltungsformen.

Aus der Entwicklung der Gewerkschaftsverbände ist bekannt, dass schon lange Zeit vor dem Weltkriege die taktischen Erwägungen der Gewerkschaftsführungen von der inneren organisatorischen Entwicklung beeinflusst worden sind.¹⁴

Die ökonomischen Bedingungen für die Führung der Gewerkschaftskämpfe waren im Laufe der Jahrzehnte immer schwerer geworden; gleichzeitig wurden die Gewerkschaftsverbände mit dem weitgehenden Ausbau und der feineren Gliederung ihrer Organisationen sehr empfindliche Apparate, deren Führung ebenfalls schwieriger wurde. Die Angst vor größerem Kampfrisiko und vor den vermeintlichen Gefahren für die Erhaltung von Gewerkschaftsapparat und Gewerkschaftsvermögen bestimmten zusehends die Kampfaktik der Gewerkschaftsführungen¹⁵,

Nach den Darlegungen einiger Gewerkschaftsschriftsteller soll die Sorge um die Erhaltung der Gewerkschaftsapparate die Führer der freien Gewerkschaften hauptsächlich bewogen haben, in den Jahren 1914 bis 1918 die „Kriegspolitik des Kaiserreiches“ mitzumachen, zumal sie von den Militärbehörden für ihr patriotisches Wohilverhalten gewisse organisatorische und persönliche Konzessionen empfangen¹⁶.

Es ergäbe sich ein falsches Bild, wenn man nur den Gewerkschaftsführungen den Vorwurf machte, dass sie als Folge ihres - offen eingestandenen - Ruhebedürfnisses für ihre Organisationen (hergeleitet aus ihrer Sorge um den Apparat) viele gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen systematisch „abgebremst“ oder „abgemurkst“ hätten. Auch weite Kreise der Mitgliedschaften in den Gewerkschaftsverbänden hatten ein ebenso großes, dazu noch ein

rein persönliches Interesse am „friedlichen Verlauf“ der Gewerkschaftskämpfe. Denn mit der Vergrößerung der Organisation verstärkten sie ihre Finanzmittel. Diese ermöglichen einen weitgehenden Ausbau der gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen. An der Leistungsfähigkeit dieser Unterstützungseinrichtungen wurden diese Mitgliederkreise auf das stärkste interessiert. Bei einem großen Teil von Mitgliedern stieß es daher kaum noch auf Widerstand, als die Gewerkschaftsführungen im Laufe der Jahre immer mehr dazu übergingen (als logische Fortsetzung ihrer Apparatsorge), bei der Einleitung und Durchführung der meisten gewerkschaftlichen Aktionen weitgehend nach rein rechnerischen Betrachtungen und Vorausbestimmungen zu entscheiden. Diese „Arbeitstendenz“ der Gewerkschaftsführungen ergab sich zwangsläufig aus der wachsenden Abhängigkeit der gewerkschaftlichen Kampfesführung von dem Stande der Verbandsfinanzen bzw. der Vermögensverwaltung

¹³ Auf die derzeitigen Probleme der äußeren Gewerkschaftsorganisation kann im Rahmen dieser Abhandlung nicht weiter eingegangen werden — vom Gewerkschaftskongress im Jahre 1925 ging die Entwicklung vorerst den „Weg der freiwilligen Verschmelzung von bereits bestehenden Verbänden“ (s. Schwarz „Handbuch der deutschen Gewerkschaftskongresse“ Seite 272—298).

¹⁴ Rosa Luxemburg in der Schrift „Massenstreik, Partei und Gewerkschaften“ Seite 46 (Leipzig 1919)

¹⁵ N. Auerbach in der Schrift „Marx und die Gewerkschaften“ Seite 131.

¹⁶ Richard Seidel in der Schrift „Die Gewerkschaftsbewegung und das Räte-system“ Seite 9—14.

gen. Der Gewerkschaftsführer als „Kampforganisator“ wurde dem „Geschäftsführer“ der Verwaltungsorganisation sozusagen unterstellt.

Die Entwicklung der Kassenverwaltung der Gewerkschaftsverbände drückt sich aus in einer ununterbrochenen Aufwärtsbewegung sowohl der Einnahmen wie der Ausgaben. Die Einnahmen stiegen mit dem Anwachsen der Mitgliederzahlen und der Erhöhung der Beiträge. Infolge des weitgehenden Ausbaues der Verwaltungs- und Unterstützungsarbeiten sowie der zeitweiligen Kampffinanzierung wurden die Ausgaben gewaltige. Die Gesamtausgaben und -einnahmen der den Spitzenorganisationen angeschlossenen Verbände zeigten bis zu Beginn des Weltkrieges und in den ersten Jahren nach Kriegsende das Bild einer andauernden Aufwärtsbewegung. Anfänglich machten sich in den einzelnen Gewerkschaftsverbänden starke Bestrebungen gegen die Schaffung eines zentralistischen Kassenwesens bemerkbar, einmal weil man dadurch eine Beeinträchtigung des lokalen Kassenwesens befürchtete, und zum andern, weil man durch die Aufziehung einer großzügigen Kassenorganisation die „Verflachung des gewerkschaftlichen Kampfgeistes“ befürchtete.

Aus dem zentralistischen Kassenwesen entwickelte sich durch die von Jahr zu Jahr wachsende Zunahme der Verbandsvermögen, d.h. „der für die laufenden Ausgaben nicht erforderlichen Geldbestände“, eine besondere Vermögensverwaltung. Diese wurde ebenfalls zentralistisch aufgezogen und diente der Anlegung und Verwaltung der wachsenden Vermögenswerte der Verbände. Für die Gestaltung dieser Vermögensverwaltung ist von Bedeutung, dass die Gewerkschaftsverbände von Anbeginn an, entsprechend ihren einheitlichen Beiträgen sich einheitliche Vermögensbestände ohne Bildung von festen Sonderfonds für irgendwelche Unterstützungszwecke zulegten. Es sollte ermöglicht werden, dass in Kampfzeiten die finanziellen Reserven für Streikunterstützungen usw. und in Krisenzeiten die finanziellen Reserven für Unterstützungszwecke benutzt werden konnten. Tatsächlich haben sich aber in den einzelnen Verbänden für die Haushaltsgestaltung feste Verbrauchsgrößen und Regeln entwickelt, nach denen die Verteilung der Ausgaben vor sich gehen soll. Es wurden von vornherein bei der Aufstellung des Haushaltsplanes bestimmte Prozentsätze des Aufwandes für diese oder jene gewerkschaftlichen Verwaltungsarbeiten eingesetzt, die man einzuhalten bestrebt war.¹⁷

Die Vermögensanlage erfolgte früher in der Regel ziemlich schematisch. In der Nachkriegszeit wurden dagegen sehr viele Gelder in den sog. gewerkschaftseigenen Wirtschaftsunternehmungen angelegt (Baugenossenschaften, soziale Baubetriebe, Arbeiterbank). In der gegenwärtigen Wirtschaftskrise zeigt es sich nun, dass einige Gewerkschaftsverbände ihre Vermögensmittel nicht so angelegt hatten, um eine möglichst große Liquidität (Flüssigkeit) zu erhalten; sehr viele ihrer Mittel sind heute illiquid (eingefroren).

Das Unterstützungswesen der Gewerkschaftsverbände knüpfte an die traditionellen Unterstützungseinrichtungen der ersten Gewerkschaftsverbände an und wurde den Anforderungen des Tages gemäß stetig um- und ausgebaut. Zurzeit bestehen in allen Gewerkschaftsverbänden sehr „gepflegte“ Unterstützungseinrichtungen, die zahlenmäßig wachsende Unterstützungen zu leisten haben. Die Einführung dieser „Selbsthilfekassen“ für die verschiedensten Zwecke stieß anfänglich auf großen Widerstand, weil befürchtet wurde, dass dadurch die gewerkschaftliche „Kampfform“

¹⁷ Wie der Haushalt eines Staates durch die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben seinen sozialen Charakter offenbart, so zeigt der Haushalt der Gewerkschaften seinen kämpferischen oder friedlichen Charakter. In den Jahren 1891—1911 wurden von den freien Gewerkschaften insgesamt ausgegeben für Kampfunterstützungen (bei Streiks) 108,7 Mill., und für „friedliche“ Unterstützungen 142,1 Mill. Mark. (E. Lederer „Die sozialen Organisationen“, 2. Auflage, 1922, Seite 86)

von der „Unterstützungsidee“ verdrängt werde. Demgegenüber wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass die Unterstützungseinrichtungen vorwiegend gewerkschaftlichen Zwecken dienen sollten, dass sie das beste Mittel gegen die Mitgliederfluktuation und -Schwankungen seien und somit zur Konsolidierung (Festigung) der Verbände beitrügen. Schließlich setzten sich in allen Verbänden die Befürworter des Unterstützungsgedankens restlos durch, nicht nur mit der Einführung individueller Kampfunterstützungen, sondern auch mit der Ergreifung individueller fürsorglicher Maßnahmen.

Demgegenüber muss revolutionäre Gewerkschaftstätigkeit immer darauf gerichtet sein, dass das Hauptgewicht auf den Kampfcharakter der gewerkschaftlichen Einrichtungen gelegt wird. Nur auf diese Weise ist die Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften zu erhöhen und ihre Anziehungskraft zu steigern. Die Reformisten, die diesen Weg nicht gehen wollen und bei ihrer Politik auch nicht gehen können, versuchen die Massen durch das immer ausgedehntere System von persönlichen Unterstützungseinrichtungen an die Gewerkschaften zu binden. Wie die Erfahrung zeigt, gelingt es den Reformisten tatsächlich, durch gewerkschaftliche Kranken-, Arbeitslosen-, Sterbe- und Altersunterstützungen einen Teil von Mitgliedern an die Gewerkschaften zu binden. Wenn aber die Gewerkschaften unter reformistischer Führung ihre elementare Aufgabe, die Hebung und Verbesserung der materiellen Existenz der Arbeiter, nicht erfüllen, so werden sie sich durch keine noch so weit ausgebauten Sozialunterstützungen vor dem Zerfall und Untergang sichern können. Bei der eingetretenen organisatorischen Entwicklung und der Stimmung der Massen in dieser Frage kann jedoch heute eine Gewerkschaft schon aus Konkurrenzrücksichten nicht mehr völlig auf diese Unterstützungseinrichtungen verzichten. Selbst die RGI hat ihren tschechischen und französischen Sektionen die Einführung derartiger Sozialunterstützungen empfohlen.¹⁸

Eine der ersten gewerkschaftlichen Unterstützungsarten war die schon in der Frühzeit der Gewerkschaftsbewegung eingeführte Streikunterstützung. Diese stellte von vornherein bis etwa vor Beginn des Weltkrieges einen bedeutenden Ausgabeposten dar. Anfänglich wurden die Streiks durch gelegentliche Sammlungen zu finanzieren versucht; aber sehr früh ging man dazu über, eigene Streikkassen zu schaffen, die aus den laufenden Verbandsmitteln gespeist wurden. Jeder Verband trug und trägt heute noch selbst Sorge für die Finanzierung des Streiks seiner Mitglieder. Später konnten jedoch die einzelnen Verbände infolge des zunehmenden Widerstandes der Unternehmer und der damit zusammenhängenden längeren Streikdauer diese Aufgabe nicht mehr in vollem Maße erfüllen. Deshalb gingen die Bestrebungen dahin, für die schon entstandene Zusammenarbeit der gewerkschaftlichen Verbände zentralistische Streikunterstützungsstellen zu schaffen, die namentlich die „Abwehrstreiks“ finanzieren sollten.

Die Unzulänglichkeiten in der organisatorischen Gestaltung der Zusammenarbeit der Verbände verhinderten bisher die Verwirklichung dieser Bestrebungen.

Von größerer Bedeutung wurde die in den Gewerkschaftsverbänden sehr frühzeitig eingeführte Arbeitslosenunterstützung. Diese nimmt in den Zeiten der Wirtschaftskrise den höchsten Ausgabeposten ein und bildet heute die Hauptursache für die „Finanzkrise“ der Gewerkschaften. Der ursprüngliche gewerkschaftliche Zweck, durch Auszahlung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützungen die Arbeitslosen vor

¹⁸ Auf den Gewerkschaftskongressen (des ADGB) der Nachkriegszeit wurde eine Vereinheitlichung der inneren Organisation und der Einrichtungen der Verbände, namentlich eine Vereinheitlichung des Beitrags- und Unterstützungswesens, u.a. damit begründet, dass man eine Einschränkung der „gegenseitigen Konkurrenz“ herbeiführen wolle. (S. Schwarz: „Handbuch der deutschen Gewerkschaftskongresse“, Seite 329—336.)

der Annahme von Arbeiten „um jeden Preis“ abzuhalten, ist seit längerer Zeit - und heute erst recht - längst illusorisch geworden. Das gilt besonders für die Zeit der gegenwärtigen permanenten Wirtschaftskrise, wo weite Mitgliederkreise in den Verbänden verzweifelt um die Aufrechterhaltung der gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen kämpfen, während die Verbände infolge ihrer „Finanzkrise“ starke Reduzierungen an der Höhe und der Dauer der Unterstützungen vorgenommen haben. Den am stärksten von der Arbeitslosigkeit betroffenen Verbänden droht heute sogar der finanzielle Zusammenbruch, nachdem auf der einen Seite starke Rückgänge in den Einnahmen (bewirkt durch steigende Zahlen der Erwerbslosen und Kurzarbeiter und teilweisen Mitgliederrückgang) und auf der anderen Seite stärkstes Ansteigen der Ausgaben (hervorgerufen durch riesenhafte Unterstützungsleistungen an die erwerbslosen Mitglieder) eintraten. Die ständig wachsenden Defizite haben die verfügbaren finanziellen Reserven längst aufgezehrt und können selbst durch rapiden Abbau der Unterstützungsleistungen und durch Kürzung der Verwaltungsausgaben kaum noch gedeckt werden.

Nicht viel weniger belastend sind gerade auch in der Zeit der Krise für einen großen Teil der Verbände die Krankenunterstützung und die in der Mehrzahl der Verbände eingeführte Alters- und Invalidenunterstützung. Beide benötigen zwar noch relativ kleinere Summen, aber diese Summen steigern sich von Jahr zu Jahr und müssen für die Zukunft die Gewerkschaftskassen aufs allerschwerste bedrohen. Eine Anzahl von Verbänden ist daher jetzt schon zur Herabsetzung der Unterstützungssätze auch auf diesem Gebiet geschritten.

Mit der Ausbildung ihrer Kampforganisation wurde von den Gewerkschaften auch eine systematische Organisation ihrer Arbeitsverwaltung vorgenommen. Die zur Einleitung, Durchführung und Beendigung der Lohnkämpfe erforderlichen Verhandlungen mit den Unternehmern, sowie die anschließenden Verhandlungen über den Abschluss, die Erneuerung und Verlängerung der Tarifverträge mussten von den örtlichen und später von den bezirklichen Verwaltungsstellen bewältigt werden. Dies machte eine Unmenge von Vorarbeiten (statistische Erhebungen, zahlenmäßige Berechnungen, Formulierungen und Begründungen der Forderungen) und von laufenden Kontrollarbeiten über die Durchführung der Tarifverträge, sowie Arbeiten zur Regelung von Streitigkeiten aus den Tarifverträgen nötig. Alle diese Arbeiten wurden in den örtlichen und namentlich in den bezirklichen und zentralen Verwaltungsstellen der Verbände in besonderen tarifpolitischen Abteilungen geleistet. Diese Abteilungen fanden eine weitgehende Betätigung, als nach dem Kriege das Tarifvertragswesen gesetzlich geregelt wurde und dadurch eine ausgedehnte Verbreitung erfuhr. Die Gewerkschaftsverbände regelten nunmehr für den größten Teil der Arbeiter, Angestellten und Beamten auf tarifvertraglichem Wege die Lohn- und Arbeitsbedingungen, was teils durch „freie“ Vereinbarungen, teils durch amtliche „Schiedssprüche“ herbeigeführt wurde. Die Tarifvertragsverhandlungen und die mehr oder weniger oft anschließenden Schlichtungsverhandlungen bilden nunmehr den Hauptteil der gewerkschaftlichen Außenarbeiten. Sie werden schwieriger und langwieriger mit der Verfeinerung und Ausdehnung des Tarifvertragswesens. Die Gewerkschaftsmitglieder werden hierbei jedoch allzu sehr veranlasst, in ihren Gewerkschaftsverbänden lediglich „Tarifmaschinen“ zu sehen oder gar „Lohnreparaturanstalten“; denn die Einleitung und Durchführung großer gewerkschaftlicher Lohnkämpfe tritt immer mehr zurück gegenüber der Kleinarbeit an den Verhandlungstischen.

Die Gewerkschaftsverbände befassten sich schon in der Vorkriegszeit neben der Lohnpolitik mit den Fragen, die sich auf die Regelung der Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder beziehen und darüber hinaus mit den sozial- und steuerpolitischen Fragen. Sie haben im Laufe ihrer gewerkschaftlichen Betätigung alle diese Fragen immer

eingehender in ihren zentralen Spezial-Abteilungen bearbeitet, während in den lokalen Verwaltungsstellen der Verbände und ihrer Ortsausschüsse die praktische Vertretung der Rechts- und Unterstützungsansprüche ihrer Gewerkschaftsmitglieder übernommen wurde. Als nach dem Kriege die staatliche Sozialpolitik weitgehend vervollkommen wurde, als die „arbeitsrechtliche“ und die „sozialpolitische“ Behandlung der Lohnarbeiter (genannt „Arbeitnehmer“)¹⁹ zur höchsten Blüte gelangte, erwuchsen den Gewerkschaften auch auf diesem Gebiete Unmengen von Arbeiten. Diese Arbeiten wurden teils sofort in den örtlichen und bezirklichen Verwaltungsstellen erledigt, während in den immer weiter ausgebauten Spezial-Abteilungen der Zentralverwaltung die „großen“ Fragen zur Behandlung und Erledigung kamen.

Die große Zahl dieser und der vielen anderen „neuen“ Gewerkschaftsaufgaben nach dem Kriege, die die „alten“ Gewerkschaftsaufgaben der Vorkriegszeit fast in den Hintergrund schoben, bewirkten in den Gewerkschaftsverbänden und in ihren Spitzenorganisationen weitgehende innerorganisatorische Umstellungen.

Die „wirtschaftsdemokratische“ Betätigung führte die freien Gewerkschaften dahin, dass sie heute bereits wesentliche Funktionen von „sozialpolitischen Hilfsorganen“ des Staates übernehmen.²⁰

Sie haben sich damit vom Ausgangspunkt ihres Wirkens, vom rücksichtslosen Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, entfernt; sie führen heute ihre „Kämpfe“ nicht mehr auf dem Boden breiter und direkter Massenaktionen, sondern in Form mehr oder minder geschickter Manöver in den Vorzimmern der Minister und Schlichter. Das kommt u. a. auch zum Ausdruck in ihrer passiven Stellung zur Notverordnungs politik des Kabinetts Brüning. Diese Entwicklung der freien Gewerkschaften war zwar durch die äußeren politischen Umstände (die „Veränderung der rechtlichen Stellung der Gewerkschaften und im Zusammenhang damit die Veränderung ihrer Stellung zur Staatsgewalt“²¹ hauptsächlich bedingt worden. Sie hat jedoch auch ihre innerorganisatorischen Ursachen, die in den Erscheinungen einer teilweisen „Fehlentwicklung“ der gewerkschaftlichen Organisationen zu suchen sind.

¹⁹ über diesen Ausdruck sagt Friedrich Engels im Vorwort zur 8. Auflage des Marxschen „Kapital“: „... Es konnte mir nicht in den Sinn kommen, in das „Kapital“ den landläufigen Jargon einzuführen, in welchem deutsche Ökonomen sich auszudrücken pflegen, jenes Kauderwelsch, worin z.B. derjenige, der sich für bare Zahlung von andern ihre Arbeit geben lässt, der Arbeitgeber heißt, und Arbeitnehmer derjenige, dessen Arbeit ihm für Lohn abgenommen wird . . .“

²⁰ Näheres darüber bringt der Artikel „Freie oder gefesselte freie Gewerkschaften? — Zur Kritik der neuen Theorie und Praxis der freien Gewerkschaften“ in Nr. 14 der Zeitschrift „Der Klassenkampf“, Jahrgang 1931

²¹ Richard Seidel in dem Aufsatz: „Aufstieg und Krise der Gewerkschaftsbewegung“ der Zeitschrift „Die Gesellschaft“, Nr. 4, 1924, Seite 76.

V. Die „Fehlentwicklung“ der gewerkschaftlichen Organisationen

a) Die Apparatisierung.

„Madame Geschichte dreht den bürokratischen Schablonenmenschen, die an den Toren des deutschen Gewerkschaftsglücks grimmige Wacht halten, von weitem lachend eine Nase.“

Rosa Luxemburg „Massenstreik, Partei und Gewerkschaften“

Die Herausbildung der „gemeinsamen Führungsgewalt“ war verhältnismäßig einfach in den einstigen Lokalverbänden, wo die Führungsfunktionen (Legislative und Exekutive) in einer Hand lagen, und der Führer in einem direkten Vertrauensverhältnis zur Mitgliedschaft stand. In den später entstehenden Zentralverbänden musste die Führung von einem Führerkollegium ausgeübt werden, das nur mittels eines Systems von eingeschalteten Mittelspersonen (Vertretersystem) die Verbindung mit der Mitgliedschaft aufrechterhielt. Die Bildung der Führungskörperschaft wurde organisatorisch mittels der demokratischen Organisationsverfassung geregelt.

Es wurde erforderlich, für die einzelnen Organisationstufen eine präzise Regelung der legislativen und exekutiven Führungsfunktionen vorzunehmen, um die reibungslose Führung des Verbandes zu ermöglichen. Diesem Zwecke diente das in den Verbandsstatuten festgelegte System der abgestuften Führungsvollmachten und Führungsverantwortungen. Bei der praktischen Ausbildung dieses Systems ergab sich eine „apparatmäßige“ Struktur der Führungsorganisation, der „Führungsapparat“²².

Hierin findet eine fast „apparatmäßige“ Unterordnung der Mitgliedschaft unter der diktatorischen Herrschaft des Führertums statt. In den heutigen Gewerkschaftsverbänden bzw. deren Spitzenorganisationen liegt die Führungs- und Willensbildung ohne Zweifel praktisch bei den Hauptvorständen der Verbände bzw. bei den Zentralvorständen der Spitzenorganisationen.

Die Einordnung der Mitgliedschaft bzw. ihrer Vertreter als Träger der Gewerkschafts-„Führung“ in den „Führungsapparat“ erfolgt mittels der Bestimmungen der Verbandsstatuten und den von den Vorständen dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen, die nach und nach organisationstechnisch „verfeinert“ worden sind. - Mittels des Mechanismus eines führungstechnisch notwendigen „Führungsapparates“ regiert heute in den Gewerkschaftsverbänden das reformistische Führertum über die Mitgliedschaft. Die Art und Weise, wie dieses Führertum den „Führungsapparat“ bedient, wurde zusehends autokratischer. (Dieser Autokratisierungs-Prozess soll im nächsten Abschnitt behandelt werden.)

In den früheren Lokalverbänden war die Verwaltungstätigkeit eine von ehrenamtlichen Funktionären ausgeübte „Nebenarbeit“, die zwar als persönliche Leistung bewertet, aber von den Mitgliedern weniger als „Gewerkschaftsarbeit“ betrachtet wurde. In den heutigen gewerkschaftlichen Zentralverbänden bildet die Verwaltungstätigkeit eine Voraussetzung der gewerkschaftlichen Betätigung; sie kann hier nicht mehr von einzelnen Funktionären „nebenbei“ ausgeübt, sondern sie muss von besonders beauftragten Funktionären beruflich, d.h. besoldet bewältigt werden. Die Bildung der

²² Dieser Begriff ist enggefaßter und präziser als der viel gebrauchte, aber reichlich unklare Begriff „Gewerkschaftsapparat“

Verwaltungskörperschaft wurde organisatorisch ebenfalls mittels der demokratischen Organisationsverfassung vorgenommen.

Zur Regelung der Verwaltungsfunktionen in den einzelnen Organisationsstufen (örtliche, bezirkliche, zentrale) wurde ein gleichfalls in den Verbandsstatuten festgelegtes System der abgestuften Verwaltungsvollmachten und Verantwortungen geschaffen. Bei der praktischen Ausbildung dieses Systems ergab sich eine „apparatmäßige“ Struktur der Verwaltungsorganisation, der „Verwaltungsapparat“²³.

Dieser wird nur „von oben her“, von der Verbandsführung „apparatmäßig“ bedient. Die Einordnung der Mitgliedschaft bzw. ihrer Vertreter als Träger der Gewerkschafts-„Verwaltung“ erfolgt mittels der in den Verbandsstatuten festgelegten Verwaltungsvorschriften, Arbeitsanweisungen und Kontrollvorschriften, die ständig eine organisationstechnische Verbesserung und Erweiterung erfahren. - Mittels des Mechanismus eines verwaltungstechnisch notwendigen „Verwaltungsapparates“ regiert heute in den Gewerkschaftsverbänden das reformistische Gewerkschaftsbeamtentum über die Mitgliedschaft. Die „Apparatherrschaft“ dieses Beamtentums wird ersichtlich aus der Art und Weise, wie es den „Apparat“ bedient. (Der hier eingetretene Bürokratisierungs-Prozess wird im übernächsten Abschnitt behandelt werden.²⁴

Markante Beispiele für das „apparatmäßige“ Funktionieren der gewerkschaftlichen Führung und Verwaltung zeigen sich in Mitgliederversammlungen, auf Gau- und Verbandstagungen usw., wo sich die parlamentarischen Verhandlungen der Gewerkschaftsmitglieder bzw. ihrer Vertreter und Funktionäre abspielen. Die verfassungsrechtliche und verwaltungstechnische Regelung dieser Veranstaltungen ist weitgehend in den Verbandsstatuten und in besonderen „Geschäftsordnungen“ festgelegt. In dieser - traditionell gewordenen - „Ordnung“ ist das demokratische Prinzip der Selbstbestimmung der Mitglieder „verankert“ und sind die parlamentarischen Regeln der demokratischen Meinungsbildung der Mitgliedschaft „garantiert“ worden. Aber trotz dieser demokratisch-parlamentarischen „Ordnung“ des Versammlungsbetriebes ist es den Veranstaltungsleitern in der Regel möglich, die Bildung der Mitgliedermeinung und des Mitgliederwillens durch geschickte Regie und kluge Verhandlungstechnik weitgehend zu beeinflussen. Hierbei spielen allerdings der Grad der Unerfahrenheit und Lässigkeit der Versammlungsteilnehmer, sowie der Grad der Routine und Aufmerksamkeit des Versammlungsleiters sehr stark mit. Doch selbst erfahrene und aufgeweckte Versammlungsteilnehmer können sich gegenüber der verfeinerten und routinierten Verhandlungstechnik der Versammlungsleitung selten durchsetzen. Die gewerkschaftlichen „Spezialisten für Versammlungsleitung“ verfügen nicht nur über vielerlei Versammlungstechniken, Mittel und Tricks; sie vermögen auch durch allerlei legale und illegale Mittel die ihnen unangenehmen Anträge „abzumurksen“, ihnen unangenehme Wahlvorschläge „abzuquetschen“ usw. Dies geht nicht immer in vorschriftsmäßiger, d.h. in der Geschäftsordnung vorgesehener Ordnung vor sich; es werden hier dank der Unkenntnis und Unaufmerksamkeit der Versammlungsteilnehmer vielerlei Regiekunststücke vorgenommen, „Fehler“ begangen und „Korrekturen“ vorgenommen. Jeder kleine Gewerkschaftsfunktionär kennt zahlreiche Musterbeispiele solcher Regiekünste, die sich in den örtlichen Mitglieder- und Mitgliedervertreter-Versammlungen abspielen. In den bezirklichen, zentralen und spitzenzentralen

²³ Dieser Begriff ist ebenfalls enggefaßter als der reichlich unklare Begriff „Gewerkschaftsapparat“; letzterer umfasst eigentlich die beiden Begriffe „Führungs- und Verwaltungsapparat“

²⁴ Autokratisierungs- und Bürokratisierungsprozess gehen ineinander über

Veranstaltungen (Bezirkstagen, Verbandstagen, Gewerkschaftskongressen) nehmen die Regiekünste noch ganz andere Formen an“.²⁵

Es ist eine längst bekannte Tatsache, dass auf den Verbandstagen und Gewerkschaftskongressen durch die sorgfältige Auswahl der Delegierten mittels der „Technik“ des Wahlverfahrens die in der Gewerkschaftsbewegung vorhandenen Meinungsströmungen nicht oder nie voll zur Vertretung kommen. Indem nun noch die Debatten zu den aktuellen Gewerkschaftsfragen, die freie Austragung der Meinungsverschiedenheiten, „von oben her“ systematisch „korrigiert“ oder gar unterbunden werden, sind die Verbandstage und Gewerkschaftskongresse nichts anderes als „apparatmäßig“ aufgezogene Veranstaltungen, die „um der Demokratie willen“ stattfinden müssen, damit die „Realpolitik“ der Verbands- und Bundesvorstände periodisch gerechtfertigt wird.

b) Die Autokratisierung.

Von Anbeginn waren in den gewerkschaftlichen Organisationen starke Mitgliederkräfte wirksam, die den demokratischen Charakter der Organisation zu erhalten bestrebt waren. Diese Bestrebungen haben in den Verbandsstatuten der einzelnen Verbände eine mehr oder weniger deutliche schriftliche Fixierung gefunden. Auch die Sicherung des Selbstbestimmungsrechtes der Mitglieder wurde in den Verbandsstatuten ausdrücklich festgelegt. Späterhin wurden darin Schutzmittel zur Erhaltung der gewerkschaftlichen Demokratie vorgesehen.²⁶

Die Frage ist nur, ob und inwieweit diese statutenrechtlichen Bestimmungen in den Gewerkschaftsverbänden ihre praktische Verwirklichung gefunden haben.²⁷

Die räumliche Ausdehnung der Organisation und das starke Wachstum der Mitgliederzahlen brachten es mit sich, dass als endgültige Verfassungsform der Gewerkschaften nicht die reine, unmittelbare Demokratie, sondern die repräsentative Demokratie zur Ausbildung gelangte. Im Verfassungsaufbau der heutigen Gewerkschaftsverbände haben die Mitgliedermassen die Ausübung ihrer statutenmäßigen Mitgliederrechte auf repräsentative Vertreterkörperschaften übertragen. Als Träger des Mitgliederwillens und als Legislativorgane gelten in den einzelnen Organisationsstufen die Versammlungen der gewählten Vertreter.

Der Verbandstag gilt als oberstes zentrales Legislativorgan. Er wird gebildet aus den stimmberechtigten, in den Ortsverwaltungen (von den Mitgliedern oder ihren Vertretern) gewählten Delegierten und den Mitgliedern des Verbandsvorstandes und Verbandsausschusses, die beratende Stimme haben. Er tritt statutengemäß nur alle zwei oder drei Jahre zusammen. Auf den Verbandstagen spielen die besoldeten Vorstandsmitglieder infolge der ungenügenden Sachkenntnis der meisten Delegierten die Hauptrolle, so dass die vom Vorstand fix und fertig gemachten Vorlagen und Anträge in der Regel bei der Abstimmung kurzerhand angenommen werden.

²⁵ Darüber gibt es leider kein gesammeltes Material; es haben sich auch bisher noch keine Gewerkschaftstheoretiker dieses Stoffes angenommen, um ihn zu einer „neuen“ Theorie der Rechtfertigung der „Realpolitik“ der Gewerkschaftsführer zu verarbeiten

²⁶ Einen interessanten Versuch, die Theorie und Praxis der gewerkschaftlichen Demokratie aufzudecken, unternahm Ph.A.Koller in seiner Schrift „Das Massen- und Führerproblem in den freien Gewerkschaften“ (Tübingen 1920). Seine Schilderung reicht jedoch nur bis in die Kriegszeit (1914-18) hinein

²⁷ Dr.Th.Cassau behandelt in seinem Buche „Die Gewerkschaftsbewegung . . .“ diese Fragen bei der Schilderung des Organisationsaufbaues (Seite 54 ff)

Der Verbandsvorstand wird als oberstes zentrales Exekutivorgan von dem Verbandstag eingesetzt. Er wird gebildet aus den vom Verbandstag gewählten ehrenamtlichen und besoldeten Mitgliedern. Die ehrenamtlichen Mitglieder sollen darin in der Mehrzahl sein; in einigen Verbänden sind nur sie allein stimmberechtigt, während die besoldeten beratende Stimme haben; aber dennoch sind die besoldeten in der Praxis tonangebend. Theoretisch ist der Verbandsvorstand zwar vom Verbandstag abhängig, praktisch aber erlangt er in seiner mehrjährigen Amtsperiode eine fast vollkommene Selbständigkeit.

Dem Verbandsvorstand ist als Kontrollinstanz der ebenfalls vom Verbandstag zu wählende Verbandsausschuß beigeordnet. Er setzt sich nur aus ehrenamtlichen Mitgliedern zusammen und hat die Aufgabe, die Tätigkeit des Verbandsvorstandes laufend zu überwachen, die Geschäftsführung und Finanzgebarung zu kontrollieren und die Verbandsentscheidungen von größerer Tragweite zu treffen. In der Praxis wird er jedoch völlig vom Verbandsvorstand abhängig.

In den meisten Verbänden wird dem Verbandsvorstand noch ein besonderer Verbandsbeirat als Beratungskörperschaft zur Seite gestellt, der aus den Vorstands- und Ausschussmitgliedern, den besoldeten Bezirksleitern und gewählten Bezirksvertretern gebildet wird. Er soll ein Korrekturorgan gegenüber „zentraler Urkenntnis“ und „Willkür“ sein, dient aber praktisch der Durchsetzung der Vorstandswünsche, da die in ihm tonangebenden besoldeten Bezirksleiter lediglich die Kommissare des Verbandsvorstandes sind.

In der Ortsgruppe liegt die Initiative bei der allgemeinen Mitgliederversammlung oder in größeren Ortsgruppen bei der Versammlung der Mitgliedervertreter. Von diesen Versammlungen wird alljährlich der Ortsvorstand als Exekutivorgan der Ortsverwaltung gewählt. In vierteljährlichen Mitgliederversammlungen oder Mitgliedervertreterversammlungen (Generalversammlungen) haben die Mitglieder bzw. deren Vertreter im Rahmen der eng begrenzten Aufgaben der Ortsverwaltungen die Möglichkeit, die Maßnahmen des Ortsvorstandes zu kritisieren. Der Ortsvorstand ist statutenmäßig und praktisch völlig abhängig von den ihm übergeordneten bezirklichen und zentralen Instanzen; denn der Verbandsvorstand kann z. B. von sich aus Ortsverwaltungen und damit deren Vorstände auflösen.

Es sind im Laufe der Jahrzehnte an den Verbandsstatuten mannigfaltige Korrekturen vorgenommen worden, deren Tendenz dahin geht, vom unmittelbaren Mitbestimmungsrecht der Mitglieder abzurücken (siehe die Wahl der Delegierten zum Verbandstag auf dem Bezirkstag oder Wahl der Delegierten zu Gewerkschaftskongressen auf Verbandstagen). Das Streben nach möglichst weitgehender direkter Mitbestimmung der Mitgliedschaft in den einzelnen Organisationsstufen der Gewerkschaftsverbände wurde von Anfang an durch die zur gewerkschaftlichen Kampfführung notwendige militärähnliche und einheitliche Kommandogewalt der obersten Führung beeinträchtigt. Bei den Aktionen des Gewerkschaftskampfes müssen die lokalen und bezirklichen Mitgliederinteressen gegenüber den Gesamtinteressen der Organisation zurücktreten. Die Kompetenz der lokalen und bezirklichen Vorstände bei der Führung von Arbeitskämpfen wurde durch das im Verbandsstatut enthaltene besondere Streikreglement begrenzt, um eine einheitliche Führung durch den Zentralvorstand herbeizuführen. Die Abhängigkeit der örtlichen Organe von den bezirklichen und der bezirklichen von den Zentralorganen²⁸ wurde durch folgende Entwicklung vergrößert:

²⁸ Die Zentralinstanzen sind besonders bei ihrer „Kriegspolitik“ in den Jahren 1914—18 mächtig geworden; dies schildern u. a. R. Seidel in der Schrift „Die Gewerkschaftsbewegung und das Räte-system“ (Berlin 1819) und Ph. A. Koller in einer schon erwähnten Schrift

Infolge des in der Vorkriegszeit verbreiteten Tarifvertragswesens, des in der Nachkriegszeit staatlich geregelten Tarifvertragswesens und dessen Verbindung mit dem staatlichen Schlichtungswesen trat eine zunehmende Verlagerung der Gewerkschaftsarbeiten von den lokalen über die bezirklichen zu den zentralen Gewerkschaftsinstanzen ein. Der Ortsgruppenleiter hat lediglich noch die organisatorische Verbindung mit den Arbeitern der Betriebe und die Verhandlungen über rein betriebliche Fragen wahrzunehmen. Die Tarifverhandlungen führt, zumal die Lokaltarife immer mehr von den Bezirkstarifen verdrängt wurden, der Bezirksleiter, der auch die schwierigen örtlichen Gewerkschaftsarbeiten übernimmt. Die Zentrale gibt schließlich die „Richtlinien“ und das „Material“ zur Tarifpolitik heraus, und sie führt in zunehmendem Maße auch zentrale Verhandlungen zwecks Abschluss von Reichstarifen. Es ist heute dahin gekommen, dass das Schwergewicht der gewerkschaftspolitischen Entscheidungen, z. B. die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung der Vertragsangebote der Unternehmer und der Schiedssprüche der Schlichtungsorgane, immer mehr von der Mitgliedschaft hinweg in die Hände der bezirklichen und zentralen Funktionärskörperschaften verlegt wurde. Angeblich lassen die „drängenden Umstände“, die immer wieder zu „sofortigen neuen Abschlüssen führen“, in den meisten Fällen „gar keine Zeit zu einer ernsthaften Befragung der Massen“²⁹

Zu dieser Zentralisation der Lohnpolitik gesellen sich die zentralistischen Tendenzen in den übrigen Zweigen der Gewerkschaftsarbeiten, wo ebenfalls sehr viele zentrale Behandlungen und Entschlüsse notwendig werden. Ferner legt die restlose Zentralisierung des gesamten Kassen- und Unterstützungswesens immer mehr die innerorganisatorische Macht in die Hände der Zentralinstanzen.

Wir zeigten schon bei der Beschreibung der Apparatisierung, wie in den demokratischen Urzellen der Organisation, den Mitgliederversammlungen, die Feststellung und Bildung der Mitgliedermeinung und des Mitgliederwillens „von oben her“ auf das stärkste beeinflusst wird. Wir können diese Herrschaftstendenzen im gesamten Herrschafts- und Verwaltungsapparat verfolgen. Sowohl in den örtlichen als auch in den bezirklichen Verwaltungsstellen werden infolge der Entstehung eines besoldeten Funktionärskörpers und eines damit verflochtenen ehrenamtlichen Funktionärskörpers die Verwaltungsarbeiten immer mehr vom Plenum in die Vorstands- und Ausschusssitzungen verlegt. Teilweise tragen an dieser Tendenz die Mitglieder selbst die Schuld, indem sie durch lässigen Versammlungsbesuch und Uninteressiertheit in den Versammlungen den Vorstandsmitgliedern die äußere Begründung zur Verlegung der Gewerkschaftspolitik in Vorstandssitzungen und -ausschüsse liefern. Andererseits wird gerade dadurch das Interesse der Mitglieder am Verbandsleben ertötet, ihnen der Besuch von Mitgliederversammlungen, in denen sie faktisch doch „nichts zu bestimmen“ haben, verleidet. Diese Entwicklung erfährt in demselben Maße eine Förderung, als im Verlaufe der Gewerkschaftskämpfe die reformistische Betätigung der Führer zunimmt. Unter diesen Umständen halten es die Vorstände nicht immer für angebracht, ihre „Realpolitik“ in großen Mitgliederversammlung zu behandeln und kritisieren zu lassen. Man verlegt lieber die Besprechung der gewerkschaftlichen Aktionen in die Sitzungszimmer und überlässt alle Initiative den darin alteingesessenen ehrenamtlichen und besoldeten Funktionären. Daran ändern auch jene Paradeversammlungen der Gewerkschaften nichts, in denen irgendwelche „führenden Kanonen“ schwungvolle, für die bürgerliche Öffentlichkeit bestimmte Reden halten, in denen aber jegliche Diskussion von vornherein ausgeschaltet wird.

²⁹ R.Seidel in dem Aufsatz: „Aufstieg und Krise der Gewerkschaftsbewegung“ der Zeitschrift „Die Gesellschaft“, Nr. 4, 1924, Seite 82

Die Gewerkschaftspresse ist nicht nur ein organisatorisches Publikationsmittel, sondern auch ein Mittel der gewerkschaftlichen Meinungsbildung. In dieser Presse wird seit vielen Jahren - mit allerlei Begründungen - jede ernsthafte Diskussion seitens der Mitglieder und kleinen Funktionäre über die Gewerkschaftspolitik, die Gewerkschaftsarbeiten und über ihre Schwierigkeiten und Nöte verhindert. Die Gewerkschaftszeitungen dienen fast nur noch der gewerkschafts-„amtlichen“ Publikation, auch wenn man sie neuerdings durch Drucktechnik und Beigaben „interessanter“ gestaltet hat. Die darin veröffentlichten Artikel und Berichte stammen fast ausnahmslos von „führenden“ Kollegen oder von „schriftstellernden“ Kollegen, die - als zur herrschenden und offiziell führenden „Richtung“ gehörig - in Listen registriert sind. Der Mitgliedschaft wird keinerlei Einflussnahme auf die Gestaltung der Gewerkschaftspresse zugestanden. In der Gewerkschaftspresse wird im Gegenteil Seite auf Seite der Massendruck auf die „allein richtige“ „Zentralvorstandslinie“ lückenlos und daher ziemlich wirkungsvoll durchgeführt. Es ist darum kein Wunder, dass in den Mitgliederversammlungen ein großer Teil der Versammlungsteilnehmer in seinem Urteilsvermögen von vornherein beeinträchtigt und in seiner Kritik abgestumpft ist, so dass er zu keinerlei Diskussion willig oder fähig ist. Es ist tatsächlich so, dass die im Gewerkschaftsapparat autokratisch herrschende Führerschicht in der Gewerkschaftspresse das stärkste Mittel zur Erhaltung ihrer Herrschaftsstellung in Händen hat.

c) Die Bürokratisierung.

Das starke Wachstum der Gewerkschaftsverbände brachte im Laufe der Jahrzehnte das Aufkommen eines regelrechten gewerkschaftlichen Beamtenstandes mit sich. Schon in den Lokalverbänden war vielerorts an Stelle der ehrenamtlichen Kollegialleitung durch lokale Kommissionen die geschäftsmäßige Leitung von angestellten Kräften getreten. Die Gewerkschaftsbeamten nahmen zahlenmäßig zu³⁰,

1902	1905	1910	1914	1924	1926	1928	1930
111	649	1599	2261	3685	4024	4220	4118

je weiter die Zentralisation der Gewerkschaftsorganisationen und die damit verbundene Konzentration der Gewerkschaftsverwaltungen vor sich ging, je riesenhafter die Gewerkschaftsformen wurden.³¹

In den einzelnen Gewerkschaftsverbänden entstand im Laufe der Jahre eine rangstufig durchgebildete Verwaltungsbürokratie³², die ihre Arbeitsfunktionen im Außen- und Innendienst weitgehend spezialisierte. Als die eigentlichen Beauftragten und Sachverwalter der Mitgliedschaft gilt die an den Spitzen der Gewerkschaften sitzende höhere Bürokratie. Zwischen diesen Führern und der subalternen Verwaltungsbürokratie entstand eine besondere Gruppe von Gewerkschaftsbeamten, die als Abteilungsleiter fingieren. Diese haben gegenüber dem führenden „Direktorium“ die Verantwortung für ein bestimmt abgegrenztes Ressort. Ihre Berufarbeit hat engsten Kon-

³⁰ Einen gewissen Aufschluss über das Wachstum des gewerkschaftlichen Beamtentums geben folgende Mitgliederzahlen der „Unterstützungsvereinigung“ (siehe später), obwohl eine Reihe freige-
werkschaftlicher Arbeiter- und Angestelltengewerkschaften dieser Kasse nicht angehören:

³¹ Über die Gesamtzahl der heute in den freien Gewerkschaften tätigen Gewerkschaftsbeamten (Sekretäre, Bezirksleiter, Vorstandsmitglieder) liegt keine zusammenfassende Statistik vor; man schätzt sie auf 5000 bis 7000

³² Hierauf ging Dr.Th.Cassau in seinem Buche „Die Gewerkschaftsbewegung...“ ein (Seite 74 ff.).

takt mit der Mitgliedschaft und kann von dieser laufend beobachtet werden. Dagegen ist die berufliche Tätigkeit der oberen Gewerkschaftsbeamten von den Mitglieder-massen nicht mehr überblickbar und kontrollierbar. Die Dispositionsgewalten, die diesen führenden Funktionären von der Mitgliedschaft übertragen wurden, liegen in einer Art „ministerieller Bürokratie“ verborgen.

Die Mitglieder der Gewerkschaftsverbände haben beim Betreten der Geschäftsstellen ihrer Verbände in der Regel die Beklemmung, als ob sie sich in einen großen, unübersehbaren „Behördenbetrieb“ begeben. Hier können sie nur mit den unteren Gewerkschaftsbeamten verhandeln, zu den Abteilungsleitern werden sie seltener vorgelassen. Im Geschäftsverkehr mit den unteren Instanzen werden die Mitglieder zwar in sachlicher Beziehung meist einwandfrei abgefertigt. Dies vollzieht sich in äußerst bürokratischen Formen. Die unteren Beamten und selbst ihre Vorgesetzten verweisen mit Vorliebe - um aufklärende Worte zu ersparen - auf die vom Verbandstag beschlossenen Statuten und auf die vom Verbandsvorstand erlassenen Vorschriften. Die Unterbeamten verlassen sich ganz auf den Mechanismus des Büroapparates, wobei sie sich gern hinter Paragraphen verschanzen. Aus dieser Bürokratisierung erklärt sich die in weiten Mitgliederkreisen herrschende Missstimmung gegen die Gewerkschaftsbeamten. Die Mitglieder können in den im ledernen Amtsdeutsch geschriebenen Verbandsstatuten nur sehr schwer ihre „Mitgliederpflichten“ und ihre „Mitgliederrechte“*

*Die Verbandsmitglieder haben keinen Rechtsanspruch auf Unterstützung; die Statuten enthalten „Kann“-Bestimmungen; die Mitglieder haben aber „nach Treu und Glauben“ Rechtsanspruch; alle Ansprüche erlöschen bei Austritt, Ausschluss, Streichung aus der Liste.

auffinden.

Durch die ständige Erweiterung und Spezialisierung der gewerkschaftlichen Betätigung (siehe das „wirtschaftsdemokratische“ Betätigungsfeld!) wurden nach und nach beamtete Arbeitskräfte notwendig, die eine ganze Menge Kenntnisse und Geschicklichkeiten (juristische, wirtschaftliche, kaufmännische, journalistische und parlamentarische) haben müssen. In den heutigen Gewerkschaftsverbänden und in ihren Spitzenorganisationen gibt es besondere Spezialisten für Tarifpolitik, Wirtschafts- und Sozialpolitik, Rechtsschutz, Sozialversicherung, Gewerbehygiene, Schul- und Bildungswesen und Finanzwesen“³³.

Der einzelne Gewerkschaftsbeamte muss seine Betätigung sogar zu einer Virtuosität steigern, um bei der Betreuung der Mitglieder und bei seinen vorgesetzten Kollegen „beliebt“ zu werden und zu bleiben. Er muss seine „Beliebtheit“ um jeden Preis erhalten, um auf seinem Posten verbleiben oder um höhere Posten erreichen zu können. Für die Anstellung der Gewerkschaftsbeamten hat die Mitgliedschaft in der Regel nur ein beschränktes Vorschlagsrecht; der Verbandsvorstand entscheidet letzten Endes allein über die Anstellung der in Vorschlag gebrachten Kollegen. Die freien Stellen werden zur „allgemeinen Bewerbung“ vom Verbandsvorstand in der Verbandspresse ausgeschrieben. Die eingegangenen Bewerbungen werden in der Regel von bezirklichen Vorstandskommissionen geprüft und von dort an den Verbandsvorstand unter Kennzeichnung der Vorschläge der „geeigneten“ Bewerber weitergegeben. Die vom Verbandsvorstand ausgewählten Bewerber werden nach einer mehrmonatlichen Probe- und Ausbildungszeit endgültig vom Vorstand für den Dienst in der örtlichen, bezirklichen oder Zentralverwaltung angestellt. (Das trifft, wie schon erwähnt, für die

³³ Dr.Th.Cassau propagierte seinerzeit sogar die Anstellung von „Gewerkschaftssyndicis“ (in seinem Buche „Die Gewerkschaftsbewegung — ihre Soziologie und ihr Kampf, 2. Auflage, Seite 162). Mittlerweile haben die Gewerkschaftsverbände eine ganze Reihe „wissenschaftlicher“ „Hilfsarbeiter“ angestellt, möglichst mit akademischen Graden.

unteren Beamten in den Zentralverwaltungen generell, für die örtlichen Beamten in der Mehrzahl der Verbände zu.) Sämtliche Beamten werden nach einem in jedem Verband bestehenden „Gehaltsregulativ“ besoldet.

Die „Besoldungsordnung“ der Gewerkschaftsbeamten enthält ein halbes Dutzend ranggeordneter Beschäftigungsgruppen. Das Bruttogehalt eines Gewerkschaftsbeamten setzt sich zusammen aus dem Grundgehalt, der Dienstalterszulage und der Leistungszulage. Anfänglich bauten sich die untersten Grundgehälter auf dem monatlichen Lohneinkommen der qualifizierten Arbeiter auf; heute sind sie davon ziemlich losgelöst worden, so dass sich heute durchschnittliche Gesamtgehälter von 300-1200 RM - nach Beschäftigungsgruppen gestaffelt - ergeben haben. Das tatsächliche Monatseinkommen der Gewerkschaftsbeamten vergrößert sich mit der Höhe der Rangstellung und der Ausdehnung der Vertretertätigkeit durch verschiedene Sitzungsgelder, Tagegelder, Reisespesen, Aufwandsentschädigungen, die teils aus den Gewerkschaftskassen und teils aus den Kassen der gewerkschaftseigenen Unternehmungen und öffentlichen Körperschaften fließen. An diesen Nebeneinkommen nehmen auch die ehrenamtlichen Gewerkschaftsfunktionäre eifrig und systematisch Anteil, was in der Regel ihr Interesse an der offiziellen Gewerkschaftspolitik erhöht. Aus der Verschmelzung verschiedener, für Gewerkschaftsangestellte gegründeten Unterstützungs- und Pensionskassen entstand im Jahre 1923 eine „Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten“. Diese Unterstützungskasse bezweckt, den in den Organisationen der freien Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei tätigen ehrenamtlichen Funktionären und besoldeten Angestellten eine „zusätzliche“ „soziale Fürsorge“ in Gestalt einer Invaliden- und Alters-Unterstützung und einer Witwen- und Waisen-Unterstützung zu gewähren. Ebenso deutlich wie in der Regelung der materiellen Ansprüche zeigt sich die Verbeamtung der Gewerkschaftsfunktionäre in der Schaffung ihres Nachwuchses. In den Anfängen der Gewerkschaftsbewegung erfolgte die Auslese³⁴ der Gewerkschaftsbeamten in einer gewissen Reihenfolge des „Verdienstes“ als ehrenamtliche Funktionäre, wobei „gemäßregelte Kollegen“ den Vorrang hatten. Heute dagegen besteht in den Gewerkschaftsverbänden und ihren Spitzenorganisationen eine bürokratische Auslese von oben. Die „oberen“ Gewerkschaftsbeamten wählen sich ihren Nachwuchs selber aus, lassen ihn aber auf dem Verbandstag statutenmäßig von den Mitgliedervertretern wählen. Der Einfluss der höheren Instanzen macht sich im gesamten Beamtenapparat bemerkbar - er äußert sich mehr oder weniger deutlich in einer Art Gesinnungsauslese und in einer Art Gesinnungsdruck.

In neuester Zeit liefern die staatlichen „Wirtschaftsschulen“, die Spezialschulen des ADGB und die einiger großen Verbände, zu denen aus den Gewerkschaftsverbänden die Schüler delegiert werden, zahlreichen fach- und gesinnungstüchtigen Nachwuchs für die Sekretärsstellen in den Lokal- und bezirklichen Verwaltungen.“³⁵ Auch hier ist bereits eine Überproduktion eingetreten, so dass ein hitziger Kampf der Wirtschaftsschul-Absolventen um den Eingang in die Gewerkschaftssekretärs-„Laufbahnen“ stattfindet. Dieser Kampf führt zugleich zu einer besonderen Auslese, in dem nur die für den Gewerkschaftsapparat geeigneten, situationsbewußteren, rücksichtsloseren, streberischen und bereits „beliebt“ gewordenen jungen Leute vorankommen. Natürlich spielen in den Berufslaufbahnen der Gewerkschaftssekretäre und Gewerkschaftsführer die persönlichen, meist in parteipolitischen Maskierung auftretenden „Beziehungen“ eine große Rolle.

³⁴ Hierauf ging Dr.Th.Cassau in seinem Buche „Die Gewerkschaftsbewegung- . . .“ ein (Seite 134)

³⁵ O.Heßler: „Zur Frage der Wirtschaftsschulen und der Akademie der Arbeit“ in der Zeitschrift „Die Arbeit“ des ADGB, Märzheft 1932, Seite 194—199.

d) Zur Soziologie des Gewerkschaftsbeamten.

Bei der Darstellung des Führungs- und Verwaltungsapparates der Gewerkschaftsverbände und ihrer Spitzenorganisationen und der Beschreibung der Autokratisierungstendenzen in der Führung und der Bürokratisierungstendenzen in der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass der besoldete Funktionärkörper das tragende Rückgrat der Gewerkschaftsorganisationen ist. Dieser gewerkschaftliche Beamtenkörper hat einen breiten ehrenamtlichen Funktionärkörper zur Basis, der in den Betrieben der Wirtschaft steht und in den gewerkschaftlichen Gesamtkörper hineinragt. Der Beamtenkörper in den Gewerkschaftsverbänden ist aus führungs- und verwaltungstechnischen Gründen notwendig. Er hat sich aber im Laufe der Zeit nicht nur Organisationstechnisch selbständig gemacht, sondern er wurde auch psychologisch und intellektuell autonom.“³⁶

Die Gewerkschaftsfunktionäre nehmen in der Regel bei ihrer gewerkschaftlichen Betätigung Eigenschaften an, die in den Mitgliederkreisen unangenehm empfunden und als „bürokratisch“, „autokratisch“, „streberisch“, „bonzenhaft“ usw. bezeichnet werden. Es ist ein schlimmer Vorwurf von Mitgliedern gegenüber einem Gewerkschaftssekretär, er sei ein „Bonze“ geworden. Damit wird zumeist nicht nur die berufliche Arbeitsweise, die bürokratische Überheblichkeit, der organisatorische Schematismus, sondern auch die ganze Denkart, die geistige Haltung und die persönliche Lebenshaltung des Betreffenden kritisiert.“³⁷ Nicht bloß die berufsamtliche Tätigkeit, sondern die ganze Art und Weise, wie sich der Funktionär den Mitgliedern gegenüber „gibt“, wird der Kritik ausgesetzt. Wenn ein Mitglied seinem Funktionär zuruft: „Du bist so ein richtiger Bonze!“, so meint er damit nicht bloß den „Bürokraten“ (der doch seine „Pflicht tut“) und nicht bloß den „Autokraten“ (der ihn doch ganz klug führt und anführt); es liegt beim Sprechen ein Unterton vor, hinter dem sich ein moralischer Vorwurf verbirgt, etwa der: „Wie kannst du nur so tun, wo du doch durch uns, die Mitgliedschaft, das geworden bist?!“ Sehen wir uns darum die sachlich-persönlichen Zusammenhänge des inneren Gewerkschaftslebens an, in dem sich die typischen Eigenschaften des „Bonzen“ entfalten können.

Durch die Gewohnheit ihrer bestimmten geschäftsmäßigen Verwaltungstätigkeit in den lokalen, bezirklichen und zentralen Geschäftsstellen der Gewerkschaftsverbände werden die meisten besoldeten Funktionäre, die untergeordneten und die vorgesetzten, zwangsläufig zu Bürokraten. Sie waren einstmals schlichte Arbeiter, Handwerker und Privatangestellte; im „Apparat“ haben sie bald die nötige Routine in der Erledigung formaler Verwaltungsarbeiten erlangt. Sie erwarben dort schnell hinter Holzschranken und Schalterfenstern die Kunstfertigkeit in der Mitglieder-„Abfertigung“. Diese Routine und Kunstfertigkeit und die einigermaßen bequemen Arbeitsmöglichkeiten in den modernen Gewerkschaftsbüros, das pünktlich ausgezahlte Monatsgehalt, die ziemlich sichere Anstellung erzeugen in vielen von ihnen eine Mentalität, die sie kaum unterscheiden lassen vom kleinen Gemeinde-, Post- und Steuerbeamten. Selbst die in mittleren und höheren Führerstellen befindlichen Funktionäre, die vielfach noch „von der Pike auf“ gedient haben, zeigen in ihrem organisatorischen Können noch den „Handwerkerzuschnitt“. Obwohl diese Führer an der Spitze riesiger Organisationsapparate stehen, haben sie mehr Feldwebel- als Feldherren-

³⁶ Darauf ging Dr.Th.Cassau in seinem Buche „Die Gewerkschaftsbewegung . . .“ ein (Seite 126 ff.).

³⁷ Das erkennt Fritz Fricke in seiner Verteidigungsschrift „Kampf den Bonzen!“ (Berlin 1930); er glaubt: „Für die Masse ist ‚Bürokrat‘ und ‚Bonze‘ ein und derselbe Begriff“ (Seite 20)

Eigenschaften. Sie halten ihre Gewerkschaftskollegen „stramm in Zug“; aber ihre strategischen und taktischen Handlungen in den Arbeitskämpfen mit dem Unternehmertum sind von geringem Format. Die tagtägliche Erledigung einer Fülle von Nur-Gewerkschaftsarbeiten und ziemlich weitgehende organisatorische und persönliche Bindungen an die Parteibürokratie der SPD verengen ihren „Führerblick“. Die einseitige, enge Denkweise, die die ausschließliche Betätigung im „Gewerkschaftsapparat“ mit sich bringt, erhält eine bestimmte politische Ausrichtung durch die politische Umwelt der „neuen“ gewerkschaftlichen Betätigung. Bei der Darstellung der Arbeitsverwaltung in den Gewerkschaftsverbänden ist die „neue“ Betätigung der Gewerkschaften bereits geschildert worden (z.B. das Tarifvertragswesen). Die rechtlichen Bedingungen für die legale gewerkschaftliche Betätigung sind heute verfassungsrechtlich garantiert und geschützt. Wenn sich heute die „Klassenkräfte am Verhandlungstisch messen“, um Verabredungen oder Vereinbarungen über die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu treffen³⁸ so geschieht dies sogar unter Mitwirkung der staatlichen Vertreter (staatlich geregeltes Tarifvertrags- und Schlichtungswesen). In dieser Verhandlungsatmosphäre der diplomatischen Geschäftigkeit der Verbandsvertreter der „Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“ und der kalten Neutralität der staatlichen Bürokratie (deren soziales Ideal immer noch der „starke Staat“ ist) erstickt von vornherein jedes Kampfetos und jede idealistische Zielsetzung. Die Tagesnöte des Proletariats werden an diesen Verhandlungstischen zu Auswirkungen „arbeitsrechtlicher Beziehungen“, die mit irgendwelchen juristischen Formeln und Spitzfindigkeit gelöst werden sollen. Für die Gewerkschaftsfunktionäre werden die Tarifpolitik und viele sonstige Gewerkschaftsarbeiten infolge der „Entwicklung des Arbeitsrechts“ zur Juristenkunst, auftauchende Schwierigkeiten durch Handhabung und Auslegung einzelner arbeitsrechtlicher Bestimmungen zu überwinden. Die Abdrängung der Gewerkschaftskämpfe auf die „arbeitsrechtlichen“ Bahnen und die damit zusammenhängende Gewöhnung der Gewerkschaftsfunktionäre an juristisches Denken beeinflusst weitgehend die politische Haltung der Gewerkschaften bzw. der Gewerkschaftsführer. Die bürokratische Neigung dieser Menschen, eine möglichst glatte Abwicklung ihrer Dienstobliegenheiten zu erstreben³⁹, erhält die politische Orientierung: sie werden zu dauernden „Mitarbeitern“ und „Staatsdienern“ dieses bürgerlich-demokratischen Staates⁴⁰.

Das Eintreten der Gewerkschaftsbeamten für die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Wirtschafts-, Staats- und Gesellschaftsordnung erfährt eine Verstärkung durch das gesellschaftliche Milieu des Berufes der Gewerkschaftsbeamten. Diese „ruhig wägenden“, „sachlich kämpfenden“, vermittelnd eingreifenden“, nur „gelegentlich eifernden“, „scheltenden“ und „polternden“ Männer verrichten die ihnen übertragenen besoldeten und ehrenamtlichen Geschäfte auf mehr oder weniger „gehobenen“ Posten. Sie machen auf den verschiedenen Wegen ihre Karriere zum geschäftsführenden Vorstandsmitglied, zum Bezirksleiter, zum Ortssekretär, zum bezirklichen und zentralen Fachsekretär. Die meisten von ihnen kamen erst nach langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit in die Gewerkschaftsposten; andere traten in jungen Jahren als

³⁸ Bei dieser Verhandlungstätigkeit ist bei den meisten Gewerkschaftsbeamten „eine Überschätzung der Möglichkeiten“ eingetreten, „durch geschicktes Unterhandeln mit Entgegenkommen von beiden Seiten, durch langwieriges Feilschen kleine Vorteile zu erringen, mit dem Ergebnis, dass der Wert größerer, wichtiger Aktionen unterschätzt wird“ (s. Nestriepke: „Gewerkschaftslehre“, Seite 133).

³⁹ Es wäre eine dankenswerte Aufgabe für Soziologen, zu untersuchen, wie das formalistische, bürokratische, apparatmäßige Denken der Führer des ADGB und der SPD auf die Bildung der Ideologie von der „Wirtschaftsdemokratie“ von Einfluss gewesen ist.

⁴⁰ Näheres darüber bringt der Artikel „Freie oder gefesselte freie Gewerkschaften? — Zur Kritik der neuen Theorie und Praxis der freien Gewerkschaften“ in Nr. 14 der Zeitschrift „Der Klassenkampf“, Jahrgang 1931.

angestellte Kräfte in den Verband ein und dienten sich langsam oder schnell hoch. Heutzutage gibt es schon gefestigte und geordnete Berufslaufbahnen zum Gewerkschaftsbeamten (siehe „Wirtschaftsschüler“). Diejenigen von den Gewerkschaftsbeamten, die „unten“ ihre Karriere als „Hilfskräfte“ begannen, rückten bei einigermaßen zufrieden stellenden Leistungen und sofern ihre „parteipolitischen Papiere“ „in Ordnung“ waren (das Parteibuch der SPD und gewisse SPD-Beziehungen sind unbedingt nötig!), langsam in immer höhere Stellungen ein. Das Vorankommen im Apparat setzt eine totale Anpassung an den „Apparat“ und die darin herrschende Führerclique voraus. Darum werden heute vielfach junge, anpassungsfähige Leute a la Berufsanwärter eingestellt. Allerdings sind es nur wenige, denen es vergönnt ist, bis zu den höchsten Führerstellen in den Gewerkschaftsverbänden und ihren Spitzenorganisationen aufzusteigen. Die große Masse der Gewerkschaftsbeamten bleibt zeitlebens in subalternen Stellungen.

Aus dem ursprünglichen Lohnarbeiterberuf herausgenommen, haben sie in der Gewerkschaft eine neue berufliche Existenz, eine gehobene soziale Stellung, eine gewisse gesellschaftliche Geltung und eine einigermaßen gute Lebenssicherung erlangt. Durch die berufliche Stellung als Gewerkschaftsbeamte eröffnet sich ihnen als „Arbeitervertreter“ eine mannigfaltige öffentliche Betätigung im Wirtschafts-, Staats- und Gesellschaftsleben mit vielen anderen, neuen Berufsmöglichkeiten. Es hat sich auch in den Gewerkschaften eine Art Rechtsanspruch herausgebildet auf die Karriere des ehrenamtlichen öffentlichen und schließlich zum besoldeten öffentlichen Funktionär. An der Verwirklichung dieses Rechtsanspruches wird eifrig gearbeitet. So sind z. B. viele Gewerkschaftsfunktionäre im heutigen bürgerlich-demokratischen Staat als „Arbeitnehmervertreter“ „in diejenigen Bezirke des gesellschaftlichen Lebens und politischen Apparates vorgestoßen, die bis vor kurzem den von Geburt oder Erziehung zur politischen Herrschaft prädestinierten Schichten vorbehalten waren“⁴¹ Die Gewerkschaftsbeamten, insbesondere die Gewerkschaftsführer, stehen mehr oder weniger ganz anders im Wirtschafts-Staats- und Gesellschaftsleben als ein einfacher Arbeiter und Angestellter. Sie verwalten zwar auftragsgemäß und berufsmäßig „die wirtschaftlichen und sozialen Interessen“ der Arbeiter und Angestellten; aber das geschieht von einer „höheren gesellschaftlichen Warte“ aus. Die Gewerkschaftsführer haben nicht nur eine höhere berufliche Betätigung mit gleichzeitiger gehobener Lebenshaltung, sondern sie haben auch einen gesellschaftlichen Umgang mit höheren Gesellschaftsschichten dank der ihnen von der Organisation übertragenen „Führeraufgabe“ und der damit verbundenen repräsentativen Vertretung der Gewerkschaften nach außen, und dank der ihnen vom Staate als Gewerkschaftsführer übertragenen und von ihrer Organisation genehmigten Vertretung in vielen öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Aus „ganz kleinen“ Verhältnissen kommend, haben sie in einer gewissen Zeit die soziale Stufenleiter erklettert. Sie fühlen sich in den „höheren Regionen“ theoretisch noch als „Exponenten“ der „einen von zwei feindlichen Klassen“, als „Vertreter des werktätigen Volkes“. Da sie schon bei ihren tagtäglichen Gewerkschaftsarbeiten seit Jahren serienweise Kompromisse schlossen, fällt es ihnen auch nicht schwer, diese Kompromiss-Schließung bei ihrer Wirtschafts- und Staatspolitik auch noch auf das politische und gesellschaftliche Gebiet anzuwenden“^{42*} Die Mannigfaltigkeit dieser persönlichen Berührungen - man merkt es schon bei den Gewerkschaftsführern kleineren Formats, den Bezirksleitern und Jugendführern -

⁴¹ Fritz Fricke: „Kampf dem Bonzen“, Seite 11

⁴² Auch hierüber gibt es noch kein gesammeltes Material; die Gewerkschaftssoziologen könnten an Hand solchen Materials nicht nur die Theorie der „Ebenbürtigkeit von Kapital und Arbeit in der Gesamtwirtschaft“ (Karl Zwing: „Soziologie der Gewerkschaftsbewegung“, Jena 1925), sondern noch vieles mehr „begründen“.

fördern auf der „Gegenseite“ nicht nur das „Ansehen“ und die „Beliebtheit“ der Gewerkschaftsbeamten, sondern sie fördern gleichzeitig auch das „Verständnis“ der Gewerkschaftsbeamten für die Schwierigkeiten und Nöte der „Gegenseite“. In demselben Maße wie das Letzte sich entwickelt, verlieren die Gewerkschaftsbeamten viel zu leicht das Verständnis für die Schwierigkeiten und Nöte ihrer Mitglieder, ihrer Auftraggeber.

Die Tatsache, dass die Gewerkschaftsführer, wenn sie sich einmal im Gewerkschaftsapparat „hoch gearbeitet“ haben und an die Spitze gekommen sind, das „Führeramt“ meist bis zu ihrem Tode bekleiden können⁴³ wird vielfach als Beweis des Vertrauens ihrer Mitgliedschaft angesehen. Aus dieser Tatsache spricht aber nur ein Akt der Tradition und Pietät, wenn Führer - auch wenn sie infolge ihres Alters weniger leistungsfähig geworden sind - weiter im Amt verbleiben dürfen. Im Übrigen arbeitet der gewerkschaftliche Führungs- und Verwaltungsapparat so gut, dass an eine Absetzung von Führern durch oppositionelle Kreise der Mitgliedschaft nicht zu denken ist. Es wird zwar immer wieder betont, dass der Führer „aus dem Volke“ stamme und deshalb nur „für das Volk“ arbeite, dass er sofort bereit sei, „sein Amt“ dem Volke wieder zur Verfügung zu stellen, sobald er nicht mehr das Vertrauen des Volkes habe. Doch die Gewerkschaftsführer b.w. ihre Kongressmanager verstehen es vortrefflich, in den Zeiten der Vertrauenskrise immer wieder die Wogen der Erregung durch Inbetriebsetzung des Apparats und Anwendung persönlicher Mittel zu glätten, um die „Zügel der Führung“ fest in der Hand zu behalten. Die Führer können sogar gelegentlich mit der Niederlegung ihrer Ämter drohen, weil sie ihre Drohung unter gleichzeitiger Hervorkehrung ihrer organisatorischen Unentbehrlichkeit nicht wahr zu machen brauchen; sie holen im Gegenteil damit eine neue Vertrauenserklärung hervor. Hierbei hilft ihnen vielfach auch folgender altbekannter Trick: Sie identifizieren die Interessen des Führers mit den Interessen des gesamten Verbandes; dadurch schützen sie ihre „Führerlehre“ durch die „Verbandsehre“. „Wer ein Vorstandsmitglied auf die Hühneraugen tritt, wird zum Feinde der Organisation“, spottete einmal der verstorbene ehemalige Gewerkschaftsbeamte H. Teuber in seinen „Beiträgen zur neueren Geschichte der Arbeiterbewegung im Ruhrgebiet“⁴⁴. Diese Erscheinungen sind nicht bloß in den Gewerkschaften üblich; sie gelten für alle Organisationen, in denen Massen organisiert sind. Die Mehrzahl der Organisationsführer versteht sich glänzend darauf, den Missbrauch massenpsychologischer Machtmittel hinter einer Verbeugung vor dem sog. Massenwillen zu verbergen. Das fällt ihnen insofern nicht schwer, als weite Mitgliederkreise durch die systematische „Bildungs-“ und „Schulungsarbeit“ von oben gegen geistige Vergewaltigung weniger empfindlich und zu bequem sind, sich ein eigenes Urteil über die Ereignisse und über die Betätigung ihrer Führer zu machen. Denkende und „oppositionelle“ Mitglieder sucht man durch Spielelassen des Apparats, durch verwaltungstechnische und disziplinarische Maßnahmen, durch Einschüchterung und persönliche Verunglimpfung und durch Ausschlüsse zum Schweigen zu bringen.

Die unumschränkte Herrschaft der Führer in den Gewerkschaften zeigt flieh rein äußerlich dadurch, dass heutzutage die großen Gewerkschaftsversammlungen, in denen Hunderte von Mitgliedern anwesend sind, immer mehr verdrängt werden durch die Funktionär-, Vorstands- und Ausschuss-Sitzungen, die nur von einem kleinen Kreis von fast lebenslänglich tätigen ehrenamtlichen und besoldeten Funktionären

⁴³ Die Mehrzahl der in den Verbänden und Spitzenorganisationen tätigen „führenden“ Funktionäre befindet sich im Alter von 55 bis 65 Jahren. Diese Überalterung des gewerkschaftlichen Führungskörpers ging u. a. aus dem Jahresbericht 1928 der „Unterstützungsvereinigung“ hervor (siehe „Der Klassenkampf“, 1929, Nr. 16, Seite 515).

⁴⁴ In der Zeitschrift „Sozialistische Politik und Wirtschaft“, Jahrgang 1926.

besucht werden. Besonders in den Städten mit an Mitgliederzahl sehr großen Verwaltungsstellen werden die gemeinsamen Mitgliederversammlungen immer mehr ausgeschaltet. Die Mitglieder, insbesondere fast sämtliche arbeitslosen Mitglieder haben z.B. im DMV, Gesamtverband und in anderen großen Gewerkschaften nur noch in den sehr selten stattfindenden Sektion- bzw. Branchenversammlungen die Möglichkeit, sich am Versammlungsleben ihrer Gewerkschaft zu beteiligen. Da aber hier in der Regel nur Fach- oder Spezialfragen behandelt werden, so haben sie faktisch überhaupt keine Möglichkeit mehr, auf die Gesamtpolitik und Taktik ihrer Gewerkschaft einzuwirken. Das hat zur Folge, dass die Masse der Mitglieder völlig desinteressiert am Verbandleben wird, woraus sich der allgemein schlechte Besuch von Gewerkschaftsversammlungen erklärt. Vielfach ist das den Gewerkschaftsbeamten gar nicht unangenehm.

e) Der Weg zur Änderung

Wir haben hier die Entwicklung der Gewerkschaften von kleinen, ganz auf der Mitarbeit und Aktivität der Mitglieder fußenden Kampfverbänden zu sehr komplizierten Apparatgebilden aufgezeigt. Diese Entwicklung, ganz besonders die Herausbildung einer von der Stimmung und Mentalität der Mitglieder sich immer weiter entfernenden Bürokratie, muss auf jeden denkenden Gewerkschafter, auf jeden Sozialisten deprimierend wirken.

Es ist aber grundfalsch, wenn - wie das leider so viele Gewerkschaftsmitglieder tun - daraus resigniert der Schluss gezogen wird, dass diese Entwicklung und der heutige Zustand unabänderlich und jeder Versuch einer Änderung vergeblich sei. Richtig ist daran nur soviel, dass die gewerkschaftlichen Zentralisation - die aber eine Lebensnotwendigkeit für die Gewerkschaften ist - eine teilweise „Fehlentwicklung“ zwangsläufig mit sich bringt. Aber, und das ist der Zweck unserer offenen Schilderung der Tatsachen, was sich in den freien Gewerkschaften herausgebildet hat, ist nicht lediglich eine unvermeidliche Folge der Apparatisierung, sondern in erster Linie das Ergebnis der reformistischen, den kapitalistischen Staat bejahenden Politik und Tätigkeit der Gewerkschaften unter ihrer sozialdemokratischen Führung.

Mit dem Augenblick, wo diese Führung fällt, wo die Gewerkschaften wieder als grundsätzliche Gegner des kapitalistischen Systems und aller seiner Institutionen, also vor allem auch der kapitalistischen Regierung, der Schlichtungsbehörde usw. auftreten, würde auch eine grundlegende Änderung des ganzen Gewerkschaftsapparates und seiner Bürokratie eintreten. Dann müsste die oben geschilderte „Verwachsung“ der Gewerkschaftsführer mit dem Staatsapparat, die schiedlich-friedliche Vertretung in allen möglichen Staatsbehörden, aufhören und soweit noch Vertretungen in staatlichen Sozialbehörden usw. in Frage kämen, wären sie Kampfpositionen der Arbeiterschaft. Dasselbe träfe zu für die Gewerkschaftsvertreter in den Schlichtungsinstanzen, Tarifämtern, Arbeitsgerichten usw. Die Bearbeitung der Tarifrfragen würde nicht mehr ein Gebiet für „Fachspezialisten“ sein, sondern zu einem Teil des offenen rücksichtslosen Klassenkampfes werden.

Das Problem der Reorganisierung der Gewerkschaften darf nicht losgelöst von der gesamten Linie und politisch-taktischen Einstellung der Gewerkschaften betrachtet werden. Die Gewerkschaften verneinen, sie gar bekämpfen und ihnen neue „bessere“ entgegenstellen zu wollen, weil sie sich so, wie oben geschildert, teilweise „fehlentwickelt“ haben, wäre daher grundfalsch. Ganz abgesehen davon, dass alle Erfahrung bei den vielen Neugründungen die Erfolglosigkeit dieser Bemühungen beweist.

Unsere Aufgabe und die aller revolutionär-oppositionell eingestellten Gewerkschafter ist es vielmehr, die Bonzokratisierung zu verhindern und zu beseitigen, indem wir unablässig kämpfen gegen den ganzen reformistischen Kurs, für die Revolutionierung der Gewerkschaften.

Die gegenwärtige „Tolerierungspolitik“ der Mitglieder gegenüber den reformistischen Gewerkschaftsführern wird im tagtäglichen proletarischen Anschauungsunterricht schon bald zu Ende gehen. Die Mitglieder werden und müssen dann die in ihren Verbänden eingetretene Apparatisierung, Autokratisierung, Bürokratisierung, und Bonzokratisierung radikal überwinden, um die Kampfformen der Gewerkschaften wieder aktionsfähig zu machen und die Verwaltungsformen entsprechend reorganisieren zu können. Denn die Gewerkschaften sind „trotz der katastrophalen Auswirkungen des reformistischen Gewerkschaftskurses heute noch das letzte Bollwerk der Arbeiterklasse. Ihre Erhaltung, Aktivisierung und Kräftigung ist die entscheidende Vorbedingung eines erfolgreichen Abwehr- und Angriffskampfes gegen die Sozialreaktion und den Faschismus!“ (Gewerkschaftsresolution der SAP.)

VI. Gewerkschaften und politische Parteien

Der Unterschied von Partei und Gewerkschaft.

Seit es Gewerkschaften und Arbeiterparteien gibt, gab es innerhalb der Arbeiterklasse Strömungen, die das Nebeneinanderbestehen von Parteien und Gewerkschaften für falsch hielten und die Preisgabe der einen dieser Organisationsform zugunsten der anderen propagierten. Teils werden die Gewerkschaften, teils die Arbeiterparteien als ausreichend für den Befreiungskampf der Arbeiterklasse und darum auch für allein zulässig erachtet.

Im Syndikalismus hat die nurgewerkschaftliche, apolitische Auffassung ihren reinsten Ausdruck gefunden.

Die Ablehnung der Gewerkschaften zugunsten der Partei reicht bis in die Anfänge der modernen Arbeiterbewegung zurück. Sie tauchte im Laufe der Entwicklung immer wieder auf und hat in Deutschland besonders unmittelbar nach der November-Revolution wieder neue Anhänger gefunden. Allein die Vorstellung, dass es möglich sei, entweder auf die Gewerkschaften zugunsten der Partei oder auf die Partei zugunsten der Gewerkschaften zu verzichten, ist grundfalsch. Sie verkennt, dass die beiden Organisationen wesensverschieden sind, sowohl in ihrer Zusammensetzung wie in ihren Aufgaben.

Die Partei des Proletariats kann und darf nur Gleichgesinnte umfassen. Die Anerkennung der Grundsätze, Ziele und Kampfmethoden, zu denen sich die Partei bekennt, ist darum unerlässliche Voraussetzung für ihre Mitgliedschaft.

Der Rahmen der Gewerkschaften ist viel umfassender. Ist die Partei eine Gemeinschaft Gleichgesinnter, so ist die Gewerkschaft eine Vereinigung von Interessenten, die allesamt das gemeinsame Interesse haben, ihre Arbeitskraft zu möglichst günstigen Bedingungen zu verkaufen, und die sich deshalb auch ohne Rücksicht auf politische und weltanschauliche Auffassungen der Einzelnen zusammenschließen sollten. Eine Gewerkschaft, die gleich der Partei des Proletariats nur eine Minderheit, nur die Vorhut, die opferwilligsten, aktivsten und revolutionärsten Elemente umfassen würde, wäre zur Erfüllung ihrer Aufgaben unfähig und bei jedem Kampf von längerer Dauer in ihrer Existenz bedroht.

Aus den unterschiedlichen Funktionen und Aufgaben von Partei und Gewerkschaften ergibt sich eine ganz verschiedene Bewertung von Partei- und Gewerkschaftsspaltungen. Eine Parteispaltung kann unter Umständen für die weitere Entwicklung des Kampfes der Arbeiterklasse um ihre Befreiung notwendig und nützlich sein. Das ist dann der Fall, wenn innerhalb einer Partei in wesentlichen Fragen grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten bestehen, die durch keinerlei klärende Diskussionen zu überbrücken sind. Eine Partei, die in grundlegenden Fragen durch unüberbrückbare Gegensätze zerklüftet ist, ist außerstande, ihre Führerrolle zu erfüllen. Dies setzt Übereinstimmung in den Grundfragen voraus. Wo diese fehlt, kann daher unter Umständen eine Spaltung das Mittel sein zur Wiederherstellung der inneren Geschlossenheit und Aktionsfähigkeit einer Partei. Ein sprechendes Beispiel für diese These haben wir in der Geschichte der bolschewistischen Partei Russlands.

Ganz anders liegen die Verhältnisse in der Gewerkschaftsbewegung. Auf gewerkschaftlichem Gebiet, ist jede Spaltung prinzipiell abzulehnen. Sie schwächt die Widerstandskraft der beteiligten Arbeiter und steht daher unter allen Umständen im Widerspruch mit den Interessen der Arbeiterbewegung. Die Einheit der Gewerkschaften

kann und sollte auch bei verschiedenen politischen Auffassungen der Mitglieder erhalten werden. Es ist leicht zu verstehen, dass durch eine Spaltung der Gewerkschaften, durch das Nebeneinanderbestehen von verschiedenen sich bekämpfenden Organisationen eine wirksame Kampfführung gegen das Unternehmertum fast unmöglich gemacht wird.

Bei den ungeheuer erschwerten Bedingungen des gewerkschaftlichen Kampfes, mit denen in der Niedergangsperiode des Kapitalismus auch dann zu rechnen ist, wenn ein gewerkschaftlicher Kampf in voller Geschlossenheit durchgekämpft wird, ist in den meisten Fällen jeder erfolgreiche Widerstand der Arbeiter von vornherein aussichtslos, wenn eine abgespaltene Gewerkschaft nicht nur mit dem Unternehmertum und mit der Staatsgewalt, sondern auch mit anderen Gewerkschaften als Gegner zu rechnen hat.

Aus den unterschiedlichen Verhältnissen folgt, dass Revolutionäre in bestimmten Situationen verpflichtet sind, eine Parteispaltung zu bejahen und durchzuführen, wohingegen sie verpflichtet sind, jede gewerkschaftliche Spaltung zu bekämpfen und alles, was bei ihnen liegt, zu unternehmen, um die Einheit und Kampffähigkeit der Gewerkschaften zu sichern bzw. wieder herzustellen.

Die Erfahrung lehrt, dass es manchmal trotz aller gegenteiligen Bemühungen des revolutionären Flügels nicht gelingt, Spaltungen und Abspaltungen zu verhindern. In solchen Fällen ist der revolutionäre Flügel verpflichtet, sich so zu verhalten, dass die Masse der beteiligten Gewerkschaftsmitglieder die wirklich Schuldigen zu erkennen vermag.

Partei und Gewerkschaften

Das Verhältnis zwischen Partei, d.h. zwischen Sozialdemokratie, und freien Gewerkschaften war im Deutschland der Vorkriegszeit erheblich einfacher als das heute der Fall ist. Damals gab es nur eine Arbeiterpartei. Als solche wurde von dem ganzen antikapitalistisch und sozialistisch gesinnten Proletariat die SPD betrachtet. Das bekannte Wort des früheren Bauarbeiterverbands-Vorsitzenden Bömelburg „Partei und Gewerkschaften sind eins“ drückte aus, wie eng SPD und freie Gewerkschaften miteinander verbunden waren. Das war so sehr der Fall, dass die Gewerkschaften allgemein nur als ein Teil der von der SPD geführten sozialistischen Arbeiterbewegung betrachtet wurden. Und dies hatte seine guten Gründe. In Deutschland ist die Sozialdemokratie die Mutter der freien Gewerkschaften. Die ersten Anfänge der freien Gewerkschaftsbewegung sind von der Sozialdemokratie geschaffen worden. Durch die Sozialdemokratie sind die freien Gewerkschaften mit der Theorie des wissenschaftlichen Sozialismus erfüllt und über die Niederungen der bürgerlichen und konfessionellen Gewerkschaften hinausgehoben worden. Und hierin wurzelte die gewaltige Überlegenheit, die von den freien Gewerkschaften in jahrzehntelangem Ringen gegenüber allen konkurrierenden anderen Richtungen erwiesen worden ist.

Dennoch hat es auch in der Vorkriegszeit schon scharfe Differenzen gegeben über die Frage: ob die Partei die ideologische Führerin der gesamten Arbeiterbewegung und daher auch der Gewerkschaftsbewegung ist, oder: ob Partei und Gewerkschaften als gleichberechtigte Faktoren nebeneinander im Klassenkampf stehen. Die Differenzen hatten einen zwiefachen Nährboden. Es war einmal der Gegensatz, der sich ergab aus den verschiedenen Aufgaben und aus den unterschiedlichen Kampfmethoden, die beiden Bewegungen eigen waren. Zum anderen resultierten die Differenzen aus dem Gegensatz zwischen dem reformistischen und dem radikalen Flügel

innerhalb der Partei, der häufig als Gegensatz zwischen Partei und Gewerkschaften zutage trat.

Der Gegensatz zwischen Partei und Gewerkschaften, der hin und wieder auch schon früher bemerkbar war, nahm schärfere Formen an, als auf dem Gewerkschaftskongress in Halberstadt(1892) die zentrale Zusammenfassung der deutschen Gewerkschaftsbewegung und die Bildung der „Generalkommission der Gewerkschaften“ erfolgte. Diese fühlte sich dem Parteivorstand der Sozialdemokratie gegenüber als gleichberechtigte Macht. Das wurde zwar noch von Richard Fischer auf dem Parteitag in Köln (1893) als Größenwahn bezeichnet und Ignaz Auer erbot sich, dem „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission, „dem das Fell arg zu jucken scheine“, es gelegentlich auch zu streicheln. Fürs erste hat diese schroffe Zurückweisung der Ansprüche der Generalkommission ein gewisses Einlenken bewirkt, wozu auch die heftige Wirtschaftskrise, die sogar mit einem Rückgang der Mitgliederzahlen der Gewerkschaften verknüpft war, beigetragen hat.

Unter dem belebenden Eindruck der revolutionären Ereignisse des Jahres 1905 in Russland hatte sich auch in der deutschen Arbeiterbewegung der Gedanke des politischen Massenstreiks Bahn gebrochen. Als sich zeigte, dass in der deutschen Sozialdemokratie die große Mehrheit sich für den politischen Massenstreik einsetzte, und dass folglich der bevorstehende Parteitag sich entsprechend festlegen würde, entschlossen sich die führenden Gewerkschaftler, den Kölner Gewerkschaftskongress (22. bis 27. Mai 1905) zu benützen, um gegen den Massenstreik Stellung zu nehmen und so dem Parteitag zuvorzukommen. In der Tat hat auch der Kölner Gewerkschaftskongress mit allen gegen 7 Stimmen eine Resolution angenommen, die die Propagierung des politischen Massenstreiks ablehnte, und der organisierten Arbeiterschaft empfahl, „solchen Versuchen energisch entgegenzutreten“. Die führenden Gewerkschaftler sahen im politischen Massenstreik und gar im Generalstreik ein Hirngespinnst weltfremder Theoretiker von „Leuten ohne jegliche Erfahrung auf dem Gebiet des wirtschaftlichen Kampfes“. Gewohnt, die Kämpfe der Arbeiterklasse mit der zünftlerischen Elle zu messen, erklärten die Gewerkschaftsführer, einem Massenstreik stünden die vielen Unorganisierten im Wege, auch sei es nicht möglich, die nötigen Mittel zur Unterstützung der Streikenden aufzubringen. Ein Massenstreik müsse daher mit der Niederlage enden. Seine Inszenierung, ja seine bloße Propagierung bedeute eine Gefahr und eine Schädigung der Gewerkschaftsbewegung. Diese beschränkte Auffassung, die von der messerscharfen Dialektikerin Rosa Luxemburg in ihrer Broschüre „Massenstreik, Partei und Gewerkschaften“ böse zerzaust worden ist, war der Ausdruck sehr realer Faktoren. Die Gewerkschaften waren zwar seit 1895 ständig gewachsen, gleichzeitig aber hatten sich in zahlreichen Industriezweigen Unternehmerverbände - diese meist noch weit schneller und stärker - entwickelt. Die Gewerkschaften waren in einigen Industriezweigen, besonders in der Hüttenindustrie und im Bergbau in die Defensive gedrängt. Sie waren auf der ganzen Linie gezwungen, bei Beginn jedes Kampfes immer vorsichtiger alle Chancen abzuwägen. Zu viel stand für sie auf dem Spiele, zu mächtig war der Gegner, als dass man ihn hätte leichtfertig herausfordern können. Das Drängen des radikalen Flügels der Sozialdemokratie nach einer aggressiveren Taktik wurde in dieser Situation von den Gewerkschaftsführern sehr unliebsam und störend empfunden.

Die gleichen Beweggründe, die die Haltung der Gewerkschaftsführer zum politischen Massenstreik bestimmte, waren auch für ihre Stellung zur Arbeitsruhe am 1. Mai maßgebend. Die Gewerkschaftsführer waren von Anfang an bestrebt, die Maifeier ihres revolutionären, demonstrativen Charakters zu entkleiden und aus ihr ein harmloses Frühlingsfest zu machen, das nach Feierabend oder am besten am ersten Sonntag des Monats Mai begangen werden sollte. In den Maßregelungen und Kon-

flikten, die die Arbeitsruhe am 1. Mai Jahr für Jahr im Gefolge hatte, sahen die Gewerkschaftler nicht nur unnütze und überflüssige Opfer, sondern auch eine höchst unerwünschte Störung ihrer gewerkschaftlichen Strategie und Taktik. Deshalb bestand in der Maifeier-Frage zwischen Partei und Gewerkschaften ein Gegensatz, der bis 1914 noch nicht überwunden war, obwohl die Parteinstanzen auch in dieser Frage immer weiter zurückgewichen waren.

Zur Verschärfung der Gegensätze hat auch die Tatsache beigetragen, dass die Revisionisten die Theorie von der „Gleichberechtigung“ der Gewerkschaften mit der Sozialdemokratie eifrig unterstützten. Das geschah nicht auf Grund eines puren Missverständnisses, sondern, wie Rosa Luxemburg sagte, in der Absicht „den politischen Kampf der Arbeiterklasse auf den parlamentarischen Kampf zu reduzieren und die Sozialdemokratie aus einer revolutionären proletarischen in eine kleinbürgerliche Reformpartei umzuwandeln“. Die Revisionisten vertraten die Auffassung, die gewerkschaftliche Macht gehe einer nahezu unbeschränkten Ausdehnung entgegen, so dass die Gewerkschaften imstande seien, nicht nur der kapitalistischen Ausbeutung jeweilig die „normalen“ Schranken zu ziehen, sondern die Ausbeutung selbst stufenweise allmählich aufzuheben. Erfüllt von solchen Illusionen kämpften sie gegen die marxistische Theorie und höhnten über „Zusammenbruchstheorie“ und „Revolutionsromantik“.

Andererseits war unter dem Einfluss des Lassalleschen „Ehernen Lohngesetz“ am Beginn der sozialdemokratischen Bewegung vielfach eine gefährliche Geringschätzung der Gewerkschaftsbewegung anzutreffen. Und auch später noch, als die Irrtümer Lassalles längst überwunden waren, haben Vertreter der Partei und besonders des linken Flügels, die Gewerkschaften oft sehr abweisend und nichtachtend behandelt.

Die Nurgewerkschaftler, die danach trachteten, sich möglichst weit von der „revolutionären“ Sozialdemokratie zu distanzieren, beriefen sich mit Vorliebe auf folgende angebliche Äußerung von Marx:

„Niemals dürfen die Gewerkschaften mit einem politischen Verein in Verbindung gebracht werden, wenn sie ihre Aufgaben erfüllen sollen. Geschieht dieses, so heißt das, ihnen den Todesstoß zu versetzen.“

Der Satz ist in dieser Fassung von Hamann, einem der Pioniere der deutschen Gewerkschaften, auf Grund eines Gesprächs mit Marx nach seiner Erinnerung formuliert worden. Marx mag sich tatsächlich so ähnlich geäußert haben, er wollte aber damit lediglich davor warnen, dass die Gewerkschaften von ihren Mitgliedern ein Bekenntnis zum Programm einer bestimmten Partei fordern. Im Übrigen war Marx ebenso wie Engels stets bestrebt, geschulte Sozialisten an die Spitze der Gewerkschaften zu bringen, und sie dadurch „in die theoretisch richtige Bahn“ zu lenken. Die reifste Auffassung vom Verhältnis der Partei zu den Gewerkschaften hat Kautsky auf dem Mannheimer Parteitag in folgendem Ergänzungsantrag⁴⁵ zusammengefasst:

„Es ist die Pflicht eines jeden Parteigenossen, in diesem Sinne zu wirken (d.h. die Gewerkschaften mit dem Geist des Sozialismus zu erfüllen) und sich bei der gewerkschaftlichen Tätigkeit wie bei jeder anderen öffentlichen Betätigung an die Beschlüsse des Parteitags gebunden zu fühlen. Dies ist geboten im Interesse der gewerkschaftlichen Bewegung selbst, denn die Sozialdemokratie ist die höchste und umfassendste Form des proletarischen Klassenkampfes.“

Als Kautsky auf solche Weise in Übereinstimmung mit der gesamten damaligen Linken die Führerrolle der Partei den Gewerkschaften gegenüber geltend machte, dachte er natürlich nicht daran, dass es Aufgabe der Partei sei, die Gewerkschaften in

⁴⁵ Kautsky hat diesen Ergänzungsantrag wieder zurückgezogen, weil er angeblich durch eine zustimmende Erklärung Legiens gegenstandslos geworden ist.

ihrer speziellen Tätigkeit, etwa in der Gestaltung ihrer Statuten, die Art und Höhe der gewerkschaftlichen Unterstützung und dergl. zu bevormunden.

Es handelt sich damals wie heute darum, dass die Partei letzten Endes die Richtung und die Prinzipien für die gesamte Arbeiterbewegung festlegt, und dass ihre Beschlüsse auch für ihre in den Gewerkschaften tätigen Mitglieder maßgebend sein müssen. Niemals aber kann und darf die Partei darauf ausgehen, die Funktionen der Gewerkschaft selbst zu übernehmen. Was bei solchen Versuchen herauskommt, das hat die KPD-Führung in den letzten Jahren der Arbeiterschaft in abschreckender Weise demonstriert.

Über die Art, wie eine revolutionäre Partei auf die Gewerkschaften einwirken kann und soll, hat der III. Weltkongress der Kommunistischen Internationale im Jahre 1921 eine Formulierung gegeben, die zwar von der heutigen KPD-Führung längst vergessen ist, die aber vom wirklich revolutionären Standpunkt aus auch heute noch wegweisend ist. In den politischen Thesen des III. Weltkongresses heißt es:

„Die Partei muss verstehen, ihren entscheidenden Einfluss auf die Gewerkschaften ausüben zu können, ohne die Gewerkschaften kleinlich bevormunden zu wollen. Der Partei untersteht nur die betreffende kommunistische Zelle in der Gewerkschaft, nicht aber die Gewerkschaft als solche. Nur durch die dauernde, aufopfernde und einsichtsvolle Arbeit der kommunistischen Zellen in den Gewerkschaften kann und soll die Partei einen solchen Stand der Dinge erreichen, wo die Gewerkschaften als Ganzes mit Freude und Bereitschaft den Ratschlägen der Partei folgen.“

Seit die Arbeiterklasse in Deutschland in mehrere politische Parteien gespalten ist, ist die Frage des Verhältnisses von Partei und Gewerkschaft zwar komplizierter geworden, aber im Wesen muss sie in der gleichen Weise beantwortet werden.

Die Spaltung der Arbeiterklasse in mehrere Parteien ist der Ausdruck dafür, dass die Ansichten über Ziel und Wege des politischen Befreiungskampfes des Proletariats grundverschieden sind. Der endgültige Sieg über das Kapital hat aber zur Voraussetzung, dass die Mehrheit der Arbeiterklasse von einem einheitlichen Boden aus kämpfen, d.h. also sich für die Führung nur einer dieser Parteien entschieden haben muss. Da jedoch die Erhaltung der Gewerkschaftseinheit vom proletarischen Klassenstandpunkt aus lebensnotwendig ist, so müssen die Gewerkschaften heute gegenüber den verschiedenen Parteien der Arbeiterklasse parteipolitisch neutral sein. Dementsprechend wurde auch auf dem Nürnberger Gewerkschaftskongress im Jahre 1919 Beschluss gefasst. In der angenommenen Resolution wird nach einem Hinweis auf das im Jahre 1906 zwischen der Sozialdemokratie und der Generalkommission der Gewerkschaften auf dem Mannheimer Parteitag getroffene Abkommen, wonach bei wichtigen, die Gesamtinteressen der Arbeiterklasse betreffenden Fragen die Zetralleitungen sich vorher verständigen sollen, ausgesprochen, dass dieses Abkommen eine einheitliche politische Interessenvertretung der deutschen Arbeiter zur Voraussetzung hatte. Dann heißt es wörtlich:

„Diese Voraussetzung ist nicht mehr vorhanden. Die Spaltung der sozialdemokratischen Partei gefährdet auch die Einheit und Geschlossenheit der deutschen Gewerkschaften. Der Gewerkschaftskongress sieht sich daher genötigt, die Neutralität der Gewerkschaften gegenüber politischen Parteien auszusprechen. Die politischen Meinungskämpfe der Arbeiter dürfen die Stoßkraft ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretung, der Gewerkschaften, nicht schwächen. Die Gewerkschaften dürfen sich jedoch nicht auf die enge berufliche Interessenvertretung ihrer Mitglieder beschränken. Sie müssen vielmehr zum Brennpunkt der Klassenbestrebungen des deutschen Proletariats werden, um den Kampf für den Sozialismus zum Siege führen zu helfen.“

Von diesem Beschluss des Nürnberger Gewerkschaftskongresses sind die Gewerkschaftsinstanzen aber längst abgekommen. Seit einer Reihe von Jahren missbrauchen sie den Apparat und die Mittel der Gewerkschaften ganz offen in der ungeniertesten Weise für die Zwecke der Sozialdemokratischen Partei. Dagegen muss im Interesse der Gewerkschaften selbst der schärfste Kampf geführt werden. Die orga-

nisierten Sozialdemokraten bilden in den Gewerkschaften eine Minderheit. Aber selbst wenn die Mehrheit mit der SPD sympathisieren sollte, kann und darf man den Andern nicht zumuten, dass ihre Beiträge zur Unterstützung einer Partei Verwendung finden, deren Wirken sie vom proletarischen Standpunkt aus als überaus schädlich betrachten. Aber nicht nur aus diesem taktischen Grunde muss gegen die Unterordnung der Gewerkschaften unter die SPD gekämpft werden. Am Ende wäre sachlich gegen die Unterstützung der Sozialdemokratie durch die Gewerkschaften nichts einzuwenden, wenn die sozialdemokratische Politik den Interessen der Arbeiter und damit auch der Gewerkschaftsbewegung entsprechen würde. Das ist aber absolut nicht der Fall. Die SPD hat den marxistischen Klassenkampfstandpunkt verlassen (wenn auch nicht überall in Worten), sie hat Schritt für Schritt die Positionen der Arbeiterklasse im Interesse der „Volksgemeinschaft“, preisgegeben. Sie ist so - sehr gegen ihren Willen - zur Schrittmacherin des Faschismus geworden. Die Gewerkschaften so, wie das tatsächlich seit Jahren geschieht, ins Schlepptau der SPD-Politik zu nehmen und darüber hinaus sogar noch die Mittel der Gewerkschaften für die Propaganda der Sozialdemokratie zu missbrauchen, und sie, wie dies zum Beispiel bei den Gemeindearbeitern vorgekommen ist, aus Rücksicht auf die Koalitionspartner zum Verzicht auf ihr Notwehrrecht zu veranlassen, ist daher in doppelter Hinsicht geradezu ein Verbrechen an den Gewerkschaften. Die Gewerkschaftsführer, die das tun, tragen damit objektiv weit mehr zur Zerstörung der Gewerkschaften bei, als das von der anderen Seite her die heutige KPD-Führung mit ihrer Politik tut.

Es muss aber betont werden, dass die im gewerkschaftlichen Interesse dringend notwendige parteipolitische Neutralität nicht die politische Neutralität bedeuten kann und darf. Aus zwei Gründen, wofür jeder für sich allein ausreichend wäre, sind die Gewerkschaften heute vielmehr verpflichtet, ihre Machtmittel auf politischem Gebiet gegen die Kapitalherrschaft und alle bürgerlich-kapitalistischen Parteien einzusetzen. Dazu sind die Gewerkschaften gezwungen, einmal weil sie angesichts der gewaltigen Kapitalkonzentration, der erschwerten Existenzbedingungen des niedergehenden Kapitalismus, angesichts einer nach vielen Millionen zählenden Erwerbslosen- und Kurzarbeiterarmee, im nurgewerkschaftlichen Kampf keine ausreichende Möglichkeit mehr haben, dem Unternehmertum Zugeständnisse abzurufen und weil sie folglich ihre ureigenen Aufgaben nur noch erfüllen können, wenn sie das Kapital von der politischen Seite aus angreifen. Der andere Grund ist der, dass heute in Deutschland die gesamte Lohnpolitik von politischen Faktoren bestimmt wird. In einer Epoche, wo durch eine einzige Notverordnung der Lohn sämtlicher Lohn- und Gehaltsempfänger mit einem Schlag um Milliarden Mark gekürzt wird, erübrigt sich jede weitere Beweisführung für die Notwendigkeit des Einsatzes der gewerkschaftlichen Macht auf politischem Gebiet.

Die geforderte parteipolitische Neutralität kann natürlich auch nicht Neutralität gegenüber den bürgerlichen Parteien und den Faschisten bedeuten. Die Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben schließt im Gegenteil eine klare Kampfstellung gegen die bürgerlichen Parteien ein. Dem Faschismus, diesem Todfeind der Gewerkschaftsbewegung, gegenüber kann es nur schonungslosen Kampf geben. Gelegentliche gewerkschaftsfreundliche Äußerungen aus dem Lager des Faschismus dürfen nicht darüber täuschen, dass die Zerstörung der Gewerkschaften zu den wesentlichsten Aufgaben des Faschismus gehört. Die Aufrechterhaltung des bankrotten kapitalistischen Systems erfordert eine ungeheure Steigerung der Ausbeutung und Ausplünderung der proletarischen Massen. Das ist nur durchführbar, wenn die Arbeiterschaft nicht nur politisch geknebelt, sondern wenn auch ihre Organisationen, vor allem die Gewerkschaften als die gefährlichsten Widerstandszentren, zerstört wer-

den. Diese Bedingungen zur Sicherung der kapitalistischen Ausbeutung in der Endphase des Kapitalismus zu schaffen, ist die Aufgabe, zu deren Lösung das Kapital den Faschismus benützt. Darum besteht zwischen Faschismus und selbständigen Gewerkschaften ein Gegensatz auf Tod und Leben. Darum ist der Faschismus bestrebt, an Stelle wirklicher Gewerkschaften staatliche Kooperationen nach italienischem Muster zu setzen, deren Zweck nicht die Wahrung der Arbeiterinteressen ist, sondern die im Gegenteil dazu bestimmt sind, dem faschistischen Staat die rigorosste Knebelung und Ausplünderung der Massen zu ermöglichen. Die Gewerkschaften müssen daher die schärfste Kampfstellung gegen den Faschismus einnehmen.

In letzter Zeit ist verschiedentlich die Frage einer Vereinigung der freien Gewerkschaften mit den auf bürgerlicher Grundlage entstandenen und heute noch stehenden christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften aufgerollt worden. Eine solche Vereinigung wäre aufs wärmste zu begrüßen, wenn diese Organisationen ihren bürgerlichen Standpunkt preisgeben und sich grundsätzlich auf den Boden des proletarischen Klassenkampfes stellen würden. Aber davon ist nicht die Rede. Insofern zwischen den erwähnten Organisationen und den freien Gewerkschaften eine Annäherung erfolgte, ist diese dadurch zustande gekommen, dass sich die freien Gewerkschaften dem Standpunkt ihrer früher so heftig befehdeten Gegner immer mehr angenähert haben. Schon im August 1914 haben sich die Gewerkschaftsspitzen aller Richtungen auf dem Boden der Burgfriedens- und Durchhaltepolitik zusammengefunden, und seitdem verfolgen sie allesamt mit verhältnismäßig geringfügigen Differenzen dieselbe staaterhaltende Politik. Aus diesem gemeinsamen Boden sind auch die Einigungsbestrebungen entsprossen. An einer Vereinigung der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen auf diesem Boden hat die revolutionäre Arbeiterschaft kein Interesse. Sie muss sie vielmehr als schädlich ablehnen.

Nicht die Einigung von oben, nicht die Einigung zwecks Stützung des bankrotten kapitalistischen Systems und seiner Regierungen gilt es anzustreben, sondern die Einigung der Massen zum Kampf ums Brot, gegen Kapitalismus und Faschismus und für den Sozialismus. Um die Methode, die zu einer wirklichen Einigung der Massen und zu einer tatsächlichen Kampfgemeinschaft führt, zu veranschaulichen, wollen wir wiedergeben, was Rosa Luxemburg am 1. Oktober 1910 den Metallarbeitern in Hagen zugerufen hat:

„Es gibt kein sichereres Mittel, die großen Scharen der genasführten Arbeiter von ihren bürgerlichen Führern und den Christlichsozialen und anderen Verbänden loszulösen, als eine große Massenaktion. Denn, Genossen, je mehr Massenbewegungen kommen, je mehr es sich im Kampfe um die Grundinteressen des Proletariats handelt, um so mehr müssen sie erkennen, dass die ganze Politik ihrer Führer in Wirklichkeit nichts als eine Nasführung ist.“

Die Erhaltung und die Aufgabenerfüllung der Gewerkschaften erfordert, dass die oppositionellen Mitglieder gegen die SPD-Politik in den Gewerkschaften den schärfsten Kampf führen und zugleich unter Betonung der Überparteilichkeit der Gewerkschaften dafür eintreten, dass die Gewerkschaftsmitglieder, ganz gleich, wie sie politisch gesinnt sind, die Möglichkeit haben, beim Ringen um eine richtige Gewerkschaftstaktik mitzuwirken und auf die Gewerkschaftsbeschlüsse Einfluss auszuüben.

VII. Die internationale Gewerkschaftsbewegung

Die Entstehung des IGB

Dieselben Gründe, die wir für die Unerlässlichkeit größtmöglicher Einheitlichkeit der Gewerkschaftsbewegung in jedem einzelnen Land angeführt haben, gelten auch für die Gewerkschaftsbewegung im internationalen Rahmen. Aber wenn sich die Herstellung einer einheitlichen Gewerkschaftsbewegung schon in den einzelnen Ländern als überaus schwierig und praktisch bisher zumeist als unmöglich erwiesen hat, so stehen der internationalen Zusammenfassung womöglich noch größere Schwierigkeiten entgegen.

Hier handelt es sich vor allem darum, die beiden entscheidenden internationalen Gewerkschaftsorganisationen, den Internationalen Gewerkschaftsbund⁴⁶ und die Rote Gewerkschafts-Internationale⁴⁷ zu vereinigen und darüber hinaus auch die keiner Internationale angeschlossenen Landesorganisationen, soweit sie auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, in einer allumfassenden Internationale zusammenzuschließen.

Ein kurzer Rückblick auf die Entstehung der beiden wichtigsten Gewerkschafts-Internationalen wird das Verständnis für die gegenwärtige Lage der internationalen Gewerkschaftsbewegung erleichtern und die zu lösende Aufgabe in vollem Umfange und in ihrer ganzen Tragweite klarstellen.

Die internationale Gewerkschaftsbewegung ist viel später entstanden als die politische. Ein erster ernsthafter Versuch zur Gründung einer gewerkschaftlichen Internationale erfolgte erst im Jahre 1901 im Anschluss an einen skandinavischen Arbeiterkongress in Kopenhagen, auf dem außer den vier skandinavischen Ländern auch die Gewerkschaften von Belgien, Deutschland und England vertreten waren. Die Verbindung war zunächst eine recht lose, beschränkte sich auf alljährliche und später sogar nur zweijährliche Konferenzen. Einen Fortschritt bedeutete die 1903 erfolgte Errichtung eines Internationalen Sekretariats, mit dessen Führung Carl Legien betraut wurde. Das Schwergewicht der internationalen Zusammenfassung lag aber nach wie vor bei den Konferenzen. Dem Sekretariat war nur die Funktion einer bescheidenen Informationsstelle über die gewerkschaftliche Bewegung in den verschiedenen Ländern zugedacht, was auch dann noch der Fall blieb, als im Jahre 1913 auf amerikanischen Antrag hin der Name des Sekretariats in „Internationaler Gewerkschaftsbund“ abgeändert wurde.

Die äußere Entwicklung berechtigte zu großen Hoffnungen. 1913 hat sich die Zahl der angeschlossenen Landeszentralen auf 19 und die Zahl der von ihnen erfassten Mitglieder auf über sieben Millionen erhöht. Im Laufe der Zeit war es auch gelungen, außereuropäische Verbände zum Beitritt zu bewegen. Als erster hatte sich (im Jahre 1909) der Amerikanische Gewerkschaftsbund angeschlossen, dem im Jahre 1913 auch die Gewerkschaftszentrale von Südafrika gefolgt war.

Die innere Entwicklung stand hierzu in einem schreienden Gegensatz. Peinlich waren alle Mitgliederorganisationen darauf bedacht, dem Sekretariat jegliche Einflussmöglichkeit vorzuenthalten und auch die Konferenzen nicht über den Charakter un-

⁴⁶ IGB, Sitz seit 1931 in Berlin, von 1919 bis 1931 in Amsterdam, daher auch Amsterdamer Internationale genannt

⁴⁷ RGI, Sitz Moskau

verbindlicher und rein informatorischer Aussprachen hinausgehen zu lassen. Bezeichnend hierfür ist die Haltung, die noch im Jahre 1905 gegenüber einem von französischer Seite gestellten Antrag, die Punkte „Generalstreik und Antimilitarismus“ auf die Tagesordnung einer internationalen Konferenz zu setzen, eingenommen wurde. Fast alle Länder lehnten diesen Antrag ab und führten hierfür die fast gleichlautende Begründung an, „dass die internationalen Konferenzen der gewerkschaftlichen Landessekretäre lediglich den Zweck haben, die internationale Verbindung zu festigen, und dass diese nicht zu einem Diskutierklub gemacht werden dürfen, in dem theoretische Frage erörtert werden.“

Diese Auffassung blieb bis zum Ausbruch des Krieges vorherrschend. Es konnte daher nicht überraschen, dass diese „Internationale“ schon beim ersten Flintenschuss des Weltkrieges in Splitter ging und womöglich noch jämmerlicher zusammenbrach als die Zweite Internationale. In allen kriegführenden Ländern stellten sich die Führer der Gewerkschaften fast ausnahmslos auf den Boden der Landesverteidigung. So stark hatten sie sich von den überschlagenden nationalistischen Wellen mitreißen lassen, dass es sich als unmöglich erwies, noch während des Krieges die Gewerkschaftsführer der sich bekriegenden Länder zusammenzuführen. Zwar fand im Jahre 1916 eine Gewerkschaftskonferenz in Leeds (England) und ein Jahr später eine solche in Bern (Schweiz) statt, aber auf der einen waren nur die Vertreter der alliierten Länder und auf der andern nur Vertreter der Zentralstaaten sowie einiger neutraler Länder zugegen. Erst im Februar des Jahres 1919 begegneten sich wieder Gewerkschaftsvertreter kriegsgegnerischer Länder aus Anlass der Berner Sozialistenkonferenz.

Ein unmittelbares Ergebnis dieser Zusammenkunft in Bern war der Beschluss zur Einberufung eines allgemeinen internationalen Gewerkschaftskongresses zum 28. Juli nach Amsterdam, zu dem außer den bisherigen Mitgliederorganisationen des IGB auch andere „auf antibürgerlichem Boden stehende Gewerkschaften“ eingeladen werden sollten. Die russischen Gewerkschaften wurden offensichtlich nicht zu dieser Kategorie gerechnet, denn sie sind nicht eingeladen worden. Aus der beschlossenen Einladung ging aber hervor, dass nicht an eine bloße Wiederbelebung des alten IGB, sondern an die Gründung einer neuen internationalen Gewerkschaftsorganisation gedacht war. Tatsächlich nahmen auch syndikalistische Gewerkschaften an diesem Gründungskongress teil. Diese zogen sich aber auf Grund der in den Statuten aufgenommenen Bestimmung, wonach von jedem Lande nur eine Zentrale als Mitglied in Frage kommt, wieder zurück, so dass die Mitgliederorganisationen im wesentlichen die gleichen blieben wie die des alten IGB. Immerhin: die organisatorische und auch die ideologische Grundlage war gegenüber dem alten IGB wesentlich breiter. Die frühere Auffassung, dass der IGB sich auf die Rolle eines reinen Informationsbüros zu beschränken habe und dass sich dessen Kongresse nicht mit „theoretischen Fragen“ beschäftigen dürften, wurde verlassen.

Der Amsterdamer Gründungskongress widerspiegelte im Allgemeinen die jetzt in der internationalen Gewerkschaftsbewegung vorherrschend gewordenen Stimmungen. Er nahm eine Resolution zur Sozialisierung der Produktionsmittel an, in der für unumgänglich nötig erklärt wird:

„dass die Bestrebungen und die Aktion des Proletariats aller Länder sich auf die Sozialisierung der Produktionsmittel richten“.

Auch zur Frage des Völkerbundes wurde Stellung genommen. Eine hierzu angenommene Resolution fordert dessen Ausstattung mit gesetzgebender und richterlicher Gewalt, erklärt aber gleichzeitig,

„dass, wenn die Arbeiterklasse verhüten will, dass der Völkerbund zu einem Mittelpunkt der Reaktion und der Unterdrückung werde, sie sich international organisieren und dadurch zu ei-

ner solchen Machtfülle gelangen muss, dass sie zu einem wirksamen Kontrollorgan des Völkerbundes werden muss“.

Trotz dieses merklichen Fortschrittes war der Start des neuen IGB nicht sehr ermutigend. Noch zu tief klaffte der durch das Abschwanken in das nationale Lager entstandene Riss, als dass die internationale Wiedervereinigung glatt erfolgen konnte. Die französischen und belgischen Delegierten überhäufte die deutschen Delegierten mit Vorwürfen ob ihrer Haltung im Kriege. Sie verlangten als Voraussetzung der Zusammenarbeit, dass die Deutschen durch eine Erklärung zugeben, dass sie während des Krieges ihre internationale Pflicht nicht erfüllt haben.

Unter diesem Druck kam schließlich auf der Vorkonferenz eine zwischen der deutschen und belgischen Delegation vereinbarte Erklärung zustande, die von Sassenbach verlesen wurde und besagte, dass die organisierte deutsche Arbeiterschaft geglaubt habe, es handle sich für Deutschland um einen Verteidigungskrieg und dass demzufolge „alles, was während der Kriegszeit seitens der deutschen Gewerkschaften getan wurde, in der Auffassung geschah, dem Lebensinteresse des deutschen Volkes zu dienen, ohne damit gegen unsere internationalen Verpflichtungen zu verstoßen“.

Damit schien die Brücke der Versöhnung zwischen den verfeindeten Brüdern geschlagen und der Friede hergestellt. Aber es schien nur so. Am 1. August, als der Allgemeine Kongress schon zu seinem fünften Verhandlungstag zusammentrat, verlas der Vorsitzende bei der Eröffnung folgende Erklärung:

„Die Erklärung von Sassenbach hat in Deutschland starke Beunruhigung hervorgerufen. Dies veranlasst uns, dem Kongress bekannt zu geben, dass wir erst nach Abgabe der Erklärung Sassenbachs in Amsterdam eingetroffen sind und dass wir ihren Wortlaut nicht billigen können.“

Diese Erklärung trug folgende Namen: Leipart, Brey, Seitz, Hübsch, Schumann, Reichel, Sachse und Paepow. Der Kongress nahm diese Erklärung mit verdutzten Gesichtern auf, zerriss sie doch das soeben nach langen Vorverhandlungen geknüpfte Band. Schon schien es, als ginge der ganze Kongress aus wie das Hornberger Schießen, als die deutsche Delegation durch den Vorsitzenden erklären ließ, dass sie mit ihrer Erklärung nicht beabsichtige, die Erklärung Sassenbachs zurückzuziehen. Andererseits weigerten sich aber Leipart und Genossen, ihre Missbilligungserklärung wieder zurückzunehmen. Der IGB stand also von vornherein auf einem sehr lockeren Grund, was sich auch bei seiner fernerer Entwicklung in jedem einzelnen Falle immer wieder bewies, zunächst sehr deutlich bei der Wahl des Vorsitzenden und der Besetzung des Sekretariats, aus der schließlich der Engländer Appleton als Vorsitzender und die beiden Holländer Oudegeest und Fimmen als eine Verlegenheitslösung hervorgingen.

Die vom IGB entfaltete praktische Tätigkeit unterschied sich nur wenig vom Zustand der Vorkriegszeit, und zwar je weniger, desto länger der IGB bestand. Mehr und mehr wurde das ganze Schwergewicht auf die Wirksamkeit in der auf Grund der Friedensverträge errichteten Internationalen Arbeitsorganisation in Genf verlegt, die aber auch nur Enttäuschungen um Enttäuschungen einbrachte und nicht einmal die Ratifizierung der Washingtoner Achtstundenkonvention durchzusetzen vermochte.

Der Internationalismus der Gewerkschaften der UdSSR (von 1917-1920)

Die Gewerkschaften der UdSSR, die im Feuer und Sturm der Revolution von 1905 geboren, unter den Schlägen der Reaktion, die der revolutionären Bewegung von 1905 folgte, zusammenbrachen und nach der Vernichtung der zaristischen Selbst-

herrschaft in den Tagen des Februar-Umsturzes und der proletarischen Diktatur erstarkten und sich entwickelten, waren während der ganzen Dauer dieser an Ereignissen reichen Geschichtsperiode immer unveränderlich bestrebt, enge Verbindung mit den Bruderorganisationen anderer Länder herzustellen.“⁴⁸

Mit dieser Feststellung leitet B. Jarotzky eine Untersuchung ein über den Internationalismus der Gewerkschaften der Union der SSR. Man muss gestehen: Es ist dem Verfasser gelungen, seine Behauptungen schlüssig zu beweisen.

Die junge russische Gewerkschaftsbewegung hat sich schon zu einer Zeit mit Ernst und Eifer um die Wiederherstellung bzw. um die Schaffung einer wirklichen internationalen Vereinigung der Gewerkschaften bemüht, als sich die Jouhaux, Ben Tillet, Legien noch im Dienste ihrer nationalen Bourgeoisien als willfähige Zutreiber bei dem imperialistischen Völkergemetzel betätigten. Schon auf der 3. Allrussischen Konferenz der Gewerkschaften im Juli 1917, auf der noch die Menschewiki in der Mehrheit waren, wurde eine entsprechende Resolution einstimmig angenommen. Der 1. Allrussische Gewerkschaftskongress (7. bis 14. Januar 1918), auf dem die Bolschewiki 60 Prozent aller Delegierten stellten, nahm eine Resolution Tomsky mit 182 gegen 84 Stimmen an, in der ausgesprochen wurde:

„Der Kongress erachtet es als seine Aufgabe, mit aller Kraft die Wiedergeburt der internationalen Gewerkschaftsbewegung zu fördern, und stellt auf die Tagesordnung die Einberufung eines Internationalen proletarischen Kongresses.“

Im April 1918 wandte sich das Vollzugs-Komitee des Zentralrats der russischen Gewerkschaften in einem Aufruf an die Gewerkschaften der ganzen Welt, worin unter Bezugnahme auf den zitierten Beschluss die Vertreter der Gewerkschaftsvereinigungen aller Länder eingeladen wurden, zum 1. Juni Vertreter nach Moskau zu entsenden, „um über die Frage des Ortes und der Zeit, die Vertretungsrechte und die Tagesordnung der internationalen Konferenz zu beraten“.

Die Giftschwaden des imperialistischen Krieges, der Vorstoß der deutschen Truppen in die Ukraine, die von der Entente geschürten Flammen des Bürgerkrieges haben diesen Beschluss erstickt und seine Ausführung unmöglich gemacht.

In den folgenden schweren Jahren waren die russischen Gewerkschaften mit der übrigen Welt nur durch das Radio und auch da ganz einseitig verbunden. Nur sehr wenige sind bis 1920 über die Mauer der Blockade hinweg nach Sowjetrußland gelangt. 1920 kamen schon ganze Delegationen, eine englische mit Ben Turner, eine italienische mit D'Arragona, dem Führer der italienischen Allgemeinen Arbeits-Confederation, an der Spitze. Mit Unterstützung der italienischen Delegation und zwei Mitgliedern der englischen Delegation (A.A. Purcel und Robert Williams) wurde im Sommer 1920 der „Provisorische Internationale Rat der Gewerkschaften und Industrieverbände“ geschaffen, auf dessen Initiative ein Jahr später der Gründungskongress der Roten Gewerkschafts-Internationale stattfand.

Die Rote Gewerkschaftsinternationale.

Wir haben gesehen, dass die russischen Gewerkschaften von Anfang an bestrebt waren, die Verbindung mit der internationalen Gewerkschaftsbewegung herzustellen. Ihre Bemühungen wurden aber von den Reformisten beharrlich ignoriert, das ging so weit, dass die russischen Gewerkschaften, wie bereits erwähnt, zu dem Gewerkschaftskongress in Amsterdam 1919 nicht eingeladen wurden. Die Politik der Blockade und Isolierung, die um jene Zeit die bürgerlichen Staaten gegenüber der Sow-

⁴⁸ B. Jarotzky, „Die Gewerkschaften der UdSSR und der Kampf um die Einheit“. Moskau 1927

jet-Union durchführten, wurde von den im Internationalen Gewerkschaftsbund maßgebenden Reformisten auch auf die Gewerkschaften der Sowjet-Union ausgedehnt. Bildeten schon diese Tatsachen einen starken Anreiz für die sowjetrussischen Gewerkschaften, ihrerseits zwecks Schaffung einer allumfassenden, aktionsfähigen Internationale die Initiative zu ergreifen, so wurde diese Tendenz noch durch einige andere Faktoren verstärkt. Es schien in den Jahren 1919/20 höchst zweifelhaft, ob sich der IGB als lebensfähig erweisen würde. Weiter kam hinzu, dass der IGB im wahren Sinne des Wortes überhaupt nicht international war. Im Wesentlichen beschränkte sich der IGB auf die europäischen Gewerkschaften, und auch deren Erfassung war - ganz abgesehen von den sowjetrussischen Gewerkschaften - längst nicht vollzählig.

Es ist also durchaus verständlich, dass die Gewerkschaften der Sowjet-Union in dem ihnen feindlich gesinnten IGB keine zureichende Vereinigung der internationalen Gewerkschaftsbewegung erblickten.

Als die RGI gegründet wurde, da schien es nach den Worten, die Sinowjew auf dem V. Kongress der Kommunistischen Internationale gebraucht hat,

„als würden wir die Front des Feindes in frontaler Attacke durchbrechen und die Gewerkschaften rasch erobern... Es war dies die Zeit, wo wir glaubten, wir werden die Mehrheit der Arbeiter ganz schnell gewinnen“.

Der Provisorische Internationale Rat der Gewerkschaften und Industrieverbände wurde am 15. Juli 1920 in Moskau gegründet. Konnte man damals noch damit rechnen, dass die durch den Weltkrieg erzeugte ökonomische und politische Krise auf revolutionäre Weise gelöst würde, so war es ein Jahr später bereits völlig klar, dass mit einer relativen Stabilisierung des Kapitalismus und folglich mit einer sehr viel langsameren Entwicklung der revolutionären Bewegung zu rechnen war.

Aus dieser veränderten Lage hat die Kommunistische Internationale auf ihrem III. Kongress im Jahre 1921 unter der Führung von Lenin alle taktischen Folgerungen gezogen. Die gleichzeitige Gründung der Roten Gewerkschafts-Internationale, die nach Sinowjew in dem Glauben erfolgt war, dass es gelingen werde, die Reihen der reformistischen Gegner im frontalen Angriff zu überrennen, steht in einem auffallenden Gegensatz zur Einschätzung der Situation durch den III. Weltkongress der KI. Dieser Gegensatz ist umso verwunderlicher, da sowohl der eine wie der andere Kongress von der gleichen Partei, ja man kann sagen vom selben Personenkreis, ausschlaggebend beeinflusst worden ist.

Die Reformisten nützten die Gründung der RGI weidlich aus und denunzierten die revolutionären Elemente als Spalter. Ihnen fehlte dazu aber jede Berechtigung. Wo in Wirklichkeit zu jener Zeit die Feinde der Einheit der Gewerkschaftsbewegung zu suchen waren, das ging aus dem Verhalten der Führer der Amsterdamer Internationale zur revolutionären Bewegung im allgemeinen und zur sowjetrussischen Gewerkschaftsbewegung im besonderen hervor. Das wurde auch klar und eindeutig bewiesen, als 1921 auf dem Kongress der französischen Gewerkschaften die Reformisten in der Minderheit blieben. Das war für sie ein ausreichender Anlass, um der Mehrheit die Gefolgschaft zu verweigern, den Kongress zu verlassen und eine, eigene Gewerkschaftsorganisation zu gründen. Wenn die nationalistische, arbeitgemeinschaftliche Politik der Reformisten an und für sich schon zu Zerklüftungen und Spaltungen der Arbeiterschaft führt, so werden diese Tendenzen noch durch die Maßnahmen der reformistischen Führer direkt begünstigt. Dessen ungeachtet hat sich aber in den späteren Jahren erwiesen, dass durch die Gründung der Roten Gewerkschafts-Internationale zumindest in den Ländern, wo der Reformismus dominierend war, die Revolutionierung der Gewerkschaften bedeutend erschwert wurde. Nach der Gründung der RGI trat anstelle der bei den innergewerkschaftlichen Auseinandersetzungen üblichen Problemstellung: Klassenkampf oder Arbeitsgemein-

schaft, die Frage „Moskau oder Amsterdam“. Bei dieser Fragestellung überwog das organische Moment. Eine Tatsache, die sich für die Reformisten als überaus vorteilhaft erwiesen hat.

Die Kampagne für die internationale Gewerkschaftseinheit.

Auf dem Kongress des IGB, der 1922 in Rom stattfand, wurde u.a. beschlossen, an die russischen Gewerkschaften mit der Aufforderung heranzutreten, „die Verwirklichung der Einheitsfront in Form einer einheitlichen Organisation des Weltproletariats zu unterstützen“.

Auf diesen Beschluß antwortete der Zentralrat der russischen Gewerkschaften mit einem Offenen Brief, worin nach einer scharfen Kritik an der Tätigkeit des IGB gesagt wird:

„Wir erklären Euch ganz offen vor der Arbeiterschaft aller Länder, die russischen Gewerkschaften werden nicht in die Amsterdamer Internationale eintreten. Wir haben dort nichts zu tun. Aber das bedeutet nicht, daß wir die Einheitsfront zurückweisen, in keinem Fall. Wir sind jeden Tag, jeden Moment bereit, mit Euch zusammen in den Kampf gegen unsere Klassenfeinde zu gehen. Wir sind bereit, jede Eurer Handlungen zu unterstützen, wenn sie gegen die Bourgeoisie, gegen die Ausbeuter gerichtet ist.“

Dieser Standpunkt wurde von den Gewerkschaften der Sowjet-Union bereits im Laufe des Jahres 1923 einer teilweisen Korrektur unterzogen. Fast alle russischen Verbände bemühten sich um Aufnahme in die betreffenden internationalen Berufsverbände. Da diese mit dem IGB verbunden und vom gleichen Geist erfüllt waren, bedeutet das, daß die russischen Gewerkschaften, wenigstens im damaligen Stadium, ihr Verhältnis zu den Amsterdamern nicht von prinzipiellen, sondern von taktischen Erwägungen abhängig machten. Es kam auch bei den Metallarbeitern, Transportarbeitern und anderen zu einer teilweisen Verständigung. Der russische Lebensmittelarbeiterverband wurde in die reformistische Berufsinternationale aufgenommen, der er von 1923 bis 1928 angehört hat. Auch der russische Verband der Bildungsarbeiter war der zuständigen reformistischen Internationale angeschlossen. Von Seiten der Amsterdamer Internationale wurden im Oktober 1923 dem Allrussischen Zentralgewerkschaftsrat Verhandlungen angeboten unter der Voraussetzung, daß die RGI nicht daran beteiligt sei. Solange die maßgebenden Führer im IGB, die von einer Verständigung mit den Russen nichts wissen wollten, glaubten, bei der Gegenseite ein ablehnendes Verhalten voraussetzen zu können, gebärdeten sie sich als sehr eifrige Befürworter der Einheit. Das änderte sich aber sehr bald, nachdem im Juli 1924 der III. Kongress der RGI gegen eine Stimme beschlossen hatte:

„eine großzügige Kampagne unter den Arbeitermassen für die Einheit der Internationalen Gewerkschaftsbewegung zu entfalten“. Als einer der nächsten in dieser Richtung zu unternehmenden Schritte wurde nach entsprechender Vorbereitung die „Einberufung eines internationalen Vereinigungskongresses“, auf dem die den beiden Internationalen (Moskau und Amsterdam) angeschlossenen Organisationen proportional vertreten waren“, vorgeschlagen. „Der Kongress glaubt, daß nur auf diesem Wege die gleichzeitige und volle Verschmelzung der parallelen Organisation verwirklicht werden kann.“

Diese von der RGI eingeleitete Einheitskampagne fand in der Mitgliedschaft bei allen dem DGB angeschlossenen Verbänden eine breite Resonanz. Die Absichten der führenden Leute im IGB sind aus einem Brief ersichtlich, den Oudegast, der damalige Vorsitzende des IGB, an Jouhaux gerichtet hatte. In diesem vom 24.11.1924 datierten Schreiben heißt es:

„Der Brief Tomskey scheint mir einen aufrichtigen Wunsch der Russen zu beweisen, mit uns zusammen zu arbeiten. Und deshalb scheint es mir für uns an der Zeit, zum Angriff überzugehen. Aber es ist noch möglich, daß sie nichts hören wollen betreffs unserer Beziehungen mit

Genf. In unserer Antwort können wir sie zum Beispiel fragen, was sie von unserem Prinzip der absoluten Unabhängigkeit der uns angeschlossenen Organisationen von jeder politischen und religiösen Beeinflussung denken, was sie von unseren Beziehungen zum Internationalen Arbeitsamt und von unserer Tätigkeit in der Abrüstungskommission des Völkerbundes halten... Oudegest“

Dieser Brief beweist eindeutig, daß die Spitzenfunktionäre des IGB keine Einigung wollten und daß sie nur nach Vorwänden zu ihrer Verhinderung suchten. Ganz anders war jedoch die Einstellung eines großen Teiles der Mitglieder der im IGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften. Je energischer von russischer Seite die Einheit erstrebt wurde, je klarer die mannigfachen Winkelzüge der Führer des IGB erkennen ließen, daß es ihnen in Wahrheit um die Verhinderung der Einheit zu tun war, desto stärker regte sich im IGB die Opposition. Es kam zur Herausbildung eines zwar unklaren, aber ziemlich bedeutenden linken Flügels. Die Kampagne für die internationale Gewerkschaftseinheit schien sich mit unwiderstehlicher Gewalt zu entfalten, die Erreichung des gesteckten Zieles so gut wie sicher.

Wie kam der Umschwung?

Der Leser erinnert sich, daß der IGB sich auf seinem Kongress in Rom 1922 für eine einheitliche Organisation des Weltproletariats erklärt hatte. Als sich dann später die RGI erbot, an der Lösung der gestellten Aufgabe mitzuwirken, antworteten die Führer des IGB, daß sie nur mit den russischen Gewerkschaften, nicht aber mit der RGI verhandeln wollen. Die reformistischen Führer waren sichtlich bestrebt, durch die jeweilige Problemstellung ein ablehnendes Verhalten der Russen zu provozieren. Nachdem sich die sowjetrussischen Gewerkschaften bereit erklärt hatten, statt über die RGI direkt mit dem IGB zu verhandeln, lehnten die Führer des IGB nicht nur den verlangten allumfassenden Weltkongress ab, sie weigerten sich auch, mit den Vertretern der russischen Gewerkschaften zu einer bedingungslosen Vorbesprechung über die Frage der Einheit zusammen zu kommen. Hartnäckig forderten sie, daß die sowjetrussischen Gewerkschaften vorher ein Gesuch um Aufnahme in die Amsterdamer Internationale einreichen sollten. Die Verhandlungen mit dem Zentralrat der russischen Gewerkschaften sollten nach dem Willen der Führer des IGB bereits im Sommer 1924 abgebrochen werden. Dies wurde aber auf dem Wiener Kongress durch den Widerstand, der von den englischen Gewerkschaften ausging, verhindert. Unter ihrem Druck entschied sich der Kongress, die Verhandlungen fortzusetzen, „soweit dies mit der Würde Amsterdams zu vereinbaren“ sei. In der Folge muteten die Führer des IGB den russischen Gewerkschaften zu, dem IGB unter Anerkennung seiner Statuten und Beschlüsse beizutreten. Eine solche Zumutung musste von den russischen Gewerkschaften selbstverständlich zurückgewiesen werden. Es handelte sich doch nicht um den Eintritt der russischen Gewerkschaften in den IGB, sondern um die Herstellung der internationalen Gewerkschaftseinheit, vor allem um die Verschmelzung von IGB und RGI. Der formelle und bedingungslose Beitritt der russischen Gewerkschaften zum IGB hätte die Zersplitterung der internationalen Gewerkschaftsbewegung nicht aus der Welt geschafft, da auch dann noch Millionen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter außerhalb des IGB geblieben wären. Die selbstverständliche Zurückweisung der gestellten Zumutung benutzte Oudegest, um einer Konferenz des IGB vom Februar 1925 eine Resolution vorzulegen, in der es hieß: „daß die russischen Gewerkschaften nicht bereit seien, sich den Beschlüssen des IGB zu unterwerfen“, daß sie im Gegenteil „dem IGB und seinen angeschlossenen Organisationen feindlich gesinnt“ seien. Infolgedessen verlangte die Resolution:

„den russischen Gewerkschaften mitzuteilen, daß die Angelegenheit als erledigt betrachtet wird“.

Die Engländer, unterstützt von Fimmen (Holland) und Madsen (Dänemark) hatten im Einklang mit der Auffassung der russischen Gewerkschaften eine gemeinsame Konferenz von Vertretern des IGB und des Zentralrats der russischen Gewerkschaften ohne Vorbedingungen gefordert. Das veranlasste die Mitte unter Führung von Stenhuis zu einem Kompromissvorschlag, der im Wesentlichen besagt:

„Der IGB erklärt sich evtl. bereit, auf Verlangen der russischen Gewerkschaften eine Konferenz in Amsterdam abzuhalten, sobald der russische Gewerkschaftsbund seinen Wunsch auf Anschluss an den IGB zur Kenntnis gebracht hat.“

Es war aus vielen Anzeichen zu erkennen, daß die Mehrheit des Vorstandes des IGB gegenüber den russischen Gewerkschaften von der gleichen Animosität erfüllt war wie gegen die RGI selbst. Und daß sie zwischen beiden nur aus taktischen Gründen Unterschiede machte. Man kann füglich die Behauptung wagen, daß sich der rechte Flügel auch gegen die Aufnahme der russischen Gewerkschaften in den IGB gewandt hätte, sobald diese Frage praktisch spruchreif geworden wäre.

Durch das taktische Verhalten des Zentralrats der russischen Gewerkschaften, das von der Führung der russischen kommunistischen Partei bestimmt wurde, blieb den rechten Amsterdamer Führern eine so unangenehme Entscheidung erspart. Drei Monate schwiegen sich die russischen Gewerkschaften überhaupt aus. um dann in einem Schreiben vom 19. Mai den Beschluß im Sinne des rechten Flügels zu interpretieren und ablehnend zu beantworten. Das geschah, obwohl bekannt war, daß darüber ernste Meinungsverschiedenheiten im Vorstand des IGB bestanden. Der linke Flügel verwies darauf, daß die Annahme der Resolution Stenhuis eine Desavouierung des Vorstandes bedeute und daß sie die Frage, unter welchen Voraussetzungen die russischen Gewerkschaften dem IGB tatsächlich beizutreten bereit seien, offen lasse. Nach Meinung des linken Flügels sollte eben diese offene Frage auf der gemeinsamen Konferenz geklärt werden. Die russischen Gewerkschaften haben es aber vorgezogen, sich nicht an diese Auslegung des Beschlusses, sondern an die Auffassung des unterlegenen rechten Flügels zu halten.

Durch das ablehnende Verhalten der russischen Gewerkschaften sind die Einigungsverhandlungen auf einen toten Punkt angelangt, über den sie auch durch den späteren Briefwechsel und die noch weiter betriebene Einheitskampagne nicht mehr hinweggekommen sind. Die so notwendige und verheißungsvolle Kampagne für die internationale Gewerkschaftseinheit ist in der Folge völlig versandet.

Das Anglo-Russische Komitee.

Die Entscheidung des Zentralrates der russischen Gewerkschaften vom 19. Mai 1925 wird noch unverständlicher, wenn man sich vor Augen hält, daß einen Monat vorher in London das so genannte Anglo-Russische Komitee gebildet worden war, das sich vor allem den gemeinsamen Kampf für die Einheit der internationalen Gewerkschaftsbewegung zur Aufgabe stellte. Der erste Schritt, der zum Anglo-Russischen Komitee führte, wurde getan, als im Frühjahr 1924 eine russische Delegation in London mit der Macdonald-Regierung über den Abschluss eines Handelsvertrages verhandelte. Unter der russischen Delegation waren eine Anzahl Gewerkschaftler, darunter Tomski und Schwernik. Von den führenden englischen Gewerkschaftlern gehörten mehrere dem Kabinett Macdonald an. Diese hielten, nachdem der Abschluss eines englisch-russischen Handelsvertrages auf der Tagesordnung stand, auch eine enge Verbindung mit den russischen Gewerkschaften für angezeigt. Sie

hofften auf diese Weise vor allem die „Erschließung des russischen Marktes“ erfolgreicher und gründlicher zu gestalten. Die bei diesen Verhandlungen erfolgten Annäherung veranlasste den englischen Generalrat, die russischen Gewerkschaften zum englischen Gewerkschaftskongress nach Hell einzuladen. Dem folgte die Einladung eines englischen Delegierten zum VI.Allrussischen Gewerkschaftskongress. Auf diesem Kongress wurde der Zentralrat zur Bildung eines gemeinsamen englisch-russischen Ausschusses bevollmächtigt.

Auf einer besonderen Konferenz, die vom 6. bis 8.April 1925 in London stattfand, wurde dann das Anglo-Russische Komitee gebildet, das sich aus dem Vorsitzenden und Sekretären beider Körperschaften und aus je drei weiteren Mitgliedern zusammensetzte. In der Gründungsresolution wurde gesagt:

„Die Vertreter der britischen und russischen Gewerkschaftsbewegung erklären hiermit ihre Absicht, alles Mögliche, zu tun, um die internationale Einheit der Gewerkschaftsbewegung gemeinsam herbeizuführen.“

Außerdem wurde in der Resolution noch die Notwendigkeit des gemeinsamen Kampfes gegen die Offensive des Kapitals und der Kampf gegen die Kriegsgefahr betont. Die ersten Auswirkungen der englisch-russischen Annäherung zeigten sich auf dem Gewerkschaftskongress in Wien, wo die englischen Gewerkschaften, wie bereits erwähnt, entgegen dem Willen des Vorstandes des IGB, die Fortsetzung der Verhandlungen mit den russischen Gewerkschaften durchsetzten.

Im Verlauf des Jahres 1925 machten die englischen Gewerkschaften auf Initiative des Anglo-Russischen Komitees noch mehrfach Versuche, eine Verständigung zwischen den russischen Gewerkschaften und dem IGB herbeizuführen. Aber diese Bemühungen hatten keinen nennenswerten Erfolg. Ungeachtet einer nochmaligen zeitweiligen Belebung der Einheitsbewegung ebte diese schließlich mehr und mehr ab und damit verlor auch das Anglo-Russische Komitee seinen realen Sinn.

Von Leo Trotzki wird das Anglo-Russische Komitee bis auf den heutigen Tag als Musterbeispiel einer opportunistischen, vom revolutionären Standpunkt aus untragbaren Politik hingestellt. Diese Kritik trifft daneben, insoweit sie sich gegen das Anglo-Russische Komitee als eines Hilfsorgans im Kampf für die Einheit der internationalen Gewerkschaftsbewegung richtet. In dieser Beziehung konnte das Anglo-Russische Komitee seinem erklärten Zweck selbst dann vollständig gerecht werden, wenn man unterstellt, daß es den englischen Vertretern in Wirklichkeit um etwas ganz anderes zu tun war. Sein bloßes Zustandekommen bedeutete bereits eine mächtige Belebung der Einheitsbewegung und machte auf die gesamte europäische Gewerkschaftsbewegung einen gewaltigen Eindruck. Die Gewerkschaften Norwegens, Finnlands und ein Teil der französischen Verbände drückten den Wunsch nach Anschluss an das Anglo-Russische Komitee aus. In fast allen europäischen Ländern bildeten sich um diese Zeit Einheitskomitees.

Dessen ungeachtet steckt in der Kritik Trotzkis ein sehr gesunder Kern. Wenn der eigentliche Zweck des Anglo-Russischen Komitees die Förderung der internationalen Einheitsbewegung war, so wurde gerade dies immer mehr illusorisch. Wohl ging von dem Anglo-Russischen Komitee noch eine zeitweilige Belebung der Einheitsbewegung aus. Es schien auch eine Zeitlang, als ob es den Russen gelingen sollte, die Einheitskampagne über den toten Punkt hinwegzubringen. Tomsky, der damalige Vorsitzende des Zentralrates der russischen Gewerkschaften, wandte sich auf dem 14.Parteitag der russischen Kommunistischen Partei mit großer Offenheit und Schärfe gegen diejenigen im Lager der RGI, „die unter der Flagge der Einheit auf die Spaltung hinsteuern und sich einbilden, daß das niemand merkt“. „Sie, die Genossen Glebow und Losowsky sagen, Einheit, Einheit, aber selbst wollen sie tatsächlich die Spaltung.“ Tomsky wandte sich auch gegen die Losowsky'sche These „Nichtan-

schluss der russischen Gewerkschaften an den IGB“. Er führte, nachdem er dargelegt hatte, daß man sich in großen Fragen nicht die Hände bieten dürfe, wörtlich aus:

„Ein Bolschewik wird nicht so urteilen. Ich gehe zu des Teufel« Großmutter, zum römischen Papst, ich gehe überall hin, wenn dies die Interessen der Arbeiterklasse und der Arbeiterrevolution erfordert. (Applaus).“

Mitten in die sich mit neuer Kraft entfaltende internationale Einheitskampagne, die sich mehr und mehr um die Frage drehte, unter welchen Voraussetzungen für die sowjetrussischen Gewerkschaften der Anschluss an den IGB in Betracht käme, platzte plötzlich ein Informationsbrief des ZK der KPdSU, in dem der Einheitsbewegung mit folgendem Satz der Dolchstoß versetzt worden ist:

„Das ZK der KPdSU weist aufs entschiedenste alle konterrevolutionären Tratschereien über den angeblichen Anschluss der Gewerkschaften der Sowjet-Union an den Amsterdamer Gewerkschafts-Bund zurück.“

Das bedeutete die denkbar schärfste Brüskierung Tomskeys, des Mannes, der in der ganzen Welt als wichtigster Exponent der Einheitsbewegung auf russischer Seite bekannt war. Welche fraktionellen Beweggründe Stalin veranlasst haben, seinem bis dahin eng mit ihm verbundenen Genossen Tomsky in den Rücken zu fallen und die ganze Einheitsbewegung zu vernichten, ist nicht bekannt geworden. Diesem Streich des ZK der KPdSU hätte aber als logische Konsequenz die Liquidierung des Anglo-Russischen Komitees auf dem Fuße folgen müssen. Die Weiterexistenz dieses Komitees, dessen vornehmste und wichtigste Aufgabe die Förderung der internationalen Einheitsbewegung war, hatte nunmehr Sinn und Zweck eingebüßt. Aber die Mehrheit des ZK der KPdSU dachte nicht an die Auflösung des Anglo-Russischen Komitees, man war vielmehr bestrebt, es zu einem politischen Block auszuweiten. Es ist wohl ohne weiteres klar, daß ein politischer Block so betrogener Elemente vom revolutionären Standpunkt aus widersinnig und schädlich war und daß er die Linksentwicklung der englischen Gewerkschaftsmitglieder nicht förderte, sondern hinderte. Insofern ist die Kritik, die von der russischen Opposition und insbesondere von Trotzki am Anglo-Russischen Komitee geübt wurde und noch geübt wird, vollauf berechtigt. Es war in jeder Hinsicht vom revolutionären Standpunkt aus eine klägliche und traurige Bilanz (Verrat des Generalrats während des englischen Generalstreiks im Mai 1926 - Zurückweisung der russischen Gelder für die Streikenden - Passivität beim Überfall der englischen Regierung auf die Sowjet-Institution in London - Völlige Inaktivität während der Zerstörung der chinesischen Stadt Nanking durch englische Truppen), die der Zentralrat der russischen Gewerkschaften am Ende des Anglo-Russischen Komitees in einem an die englischen Gewerkschaften gerichteten Schreiben (30. August 1927), zu ziehen gezwungen war.

Das Fiasko des Anglo-Russischen Komitees darf aber die revolutionären Arbeiter nicht veranlassen, die Bedeutung der Kampagne zur Herstellung der internationalen Gewerkschaftseinheit, die von der RGI im Jahre 1924 eingeleitet und vom linken Flügel im IGB aufgenommen und gefördert worden ist, zu verkennen. Gerade die gewaltige Resonanz, die die Einheitsbewegung in sehr vielen Ländern gefunden hat - hier sind besonders die skandinavischen Länder hervorzuheben - zeugt für die Richtigkeit der Bewegung. Durch die Kampagne zur Herstellung der internationalen Gewerkschaftseinheit ist auch die Position der revolutionären Minderheiten innerhalb der reformistischen Verbände ganz außerordentlich gestärkt worden.

Es ist an der Zeit, die Herstellung der internationalen Gewerkschaftseinheit wieder auf die Tagesordnung zu stellen. Die Gefahr eines neuen Weltkrieges wird immer drohender. Die Situation schreitet geradezu nach internationalen Gegenaktionen der Arbeiterschaft. Aber diese ist durch die bestehende Zerklüftung und durch den im IGB vorherrschenden reformistischen Einfluss in ihrer Aktionsfähigkeit außerordentlich beschränkt. Hier gilt es Wandel zu schaffen. Das gemeinsame Handeln der Ar-

beiter aller Länder muss organisiert werden. Die Wiederaufnahme der Kampagne für die Herstellung der internationalen Gewerkschaftseinheit ist daher heute eine dringliche und aktuelle Aufgabe. Die Schwierigkeit der Aufgabe soll und darf uns nicht schrecken, der Niedergang des Kapitalismus wird nur dann vom Aufstieg der internationalen Arbeiterbewegung begleitet sein, wenn es gelingt, den Widerstand gegen die Kapitaloffensive, gegen Faschismus, Kriegsgefahr und besonders auch gegen die wachsende Bedrohung der Sowjet-Union zu organisieren. Soll der „Untergang in die Barbarei“ verhindert und erreicht werden, dass sich die Arbeiterklasse als fähig erweist, die kapitalistische Anarchie durch die sozialistische Planwirtschaft zu ersetzen, dann muss die Kampagne für die Herstellung der internationalen Gewerkschaftseinheit wieder aufgenommen, dann muss dafür gekämpft werden, dass eine allumfassende Gewerkschafts-Internationale geschaffen wird, die fähig und willens ist, nicht nur die unmittelbaren Interessen der Arbeiter zu verfechten, sondern die sich bewusst die Beseitigung des kapitalistischen Lohnsystems und die Verwirklichung des Sozialismus zur Aufgabe stellt.

VIII. Der Kampf um die Revolutionierung der Gewerkschaften

Innere Auseinandersetzungen.

Der Kampf gegen die reformistische, nurgewerkschaftliche Richtung und für die Durchsetzung einer revolutionären Linie ist so alt wie die Gewerkschaftsbewegung selbst. Solange jedoch der Reformismus aus allen kapitalistischen Blüten Honig saugen konnte, war seine Position besonders in den Gewerkschaften schlechtweg unerschütterlich. Auf theoretischem Gebiet sind die Illusionen über die Perspektiven des gewerkschaftlichen Kampfes, von denen die zünftigen Praktiker wie die revisionistischen Theoretiker in gleicher Weise erfüllt waren, schlagend - besonders von Rosa Luxemburg - widerlegt worden. Aber jene „selbstgefällige, strahlende, selbstsichere Borniertheit, die sich an sich selbst berauscht, die sich über alle Erfahrungen der internationalen Arbeiterbewegung erhaben dünkt“, focht das wenig an. L. s.! Lass schwätzen! - Das war nach dem Geständnis des nachmaligen Barmatianers Gustav Bauer die Devise der Gewerkschaftsführer.

Die Führer der freien Gewerkschaften gehörten zwar ausnahmslos der Sozialdemokratie an, bekannten sich aber überwiegend zum revisionistischen Flügel; mit dem riesigen Wachstum der freien Gewerkschaften, das Mitte der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts begann - seit 1904 zählten die Organisationen, die der Generalkommission angeschlossen waren, mehr als eine Million Mitglieder - wuchs bei den revisionistischen Gewerkschaftsführern die Neigung, den Gewerkschaftsapparat und die gewerkschaftlichen Machtmittel gegen die Partei, genauer gegen ihren radikalen Flügel auszunutzen.

Neben dem bereits behandelten Gegensatz zwischen Partei und Gewerkschaft gab es von allem Anfang an auch innergewerkschaftliche Auseinandersetzungen. Schon der notwendige Übergang vom lokalistischen zum zentralistischen Prinzip vollzog sich mit sehr vielen inneren Reibungen. Auf dem 1. Gewerkschaftskongress in Halberstadt 1892 ist es deshalb sogar zu einer Abspaltung gekommen. In Halberstadt wurde mit 148 gegen 37 Stimmen bei 11 Enthaltungen eine Resolution angenommen, die sich prinzipiell für die Zentralisation als Grundlage der Gewerkschaftsorganisationen aussprach.

13 Vertreter der Lokalisten haben daraufhin nach Abgabe einer Erklärung, in der sie betonten, dass sie nach wie vor an ihren Organisationsformen festhalten, den Kongress verlassen. Die Abgespaltenen legten auch späterhin noch großen Wert auf die engste Verbindung mit der Sozialdemokratie. Allmählich aber kamen die Lokalisten ins syndikalistische Fahrwasser, wozu die beginnende revisionistische Versumpfung von Partei und Gewerkschaften das ihrige beigetragen hat. Zu einem ernst zu nehmenden Faktor hat sich jedoch die syndikalistische Bewegung in Deutschland niemals entwickelt.

Zu sehr lebhaften Auseinandersetzungen gab jahrzehntelang die Unterstützungsfrage Anlass. Mit Ausnahme von Streiks- und Maßregelungsunterstützung waren so ziemlich alle anderen Unterstützungsarten heiß umstritten. Wenn auch die Opposition in diesen Kämpfen meistens zu weit gegangen ist und sich oft zu einer prinzipiellen Bekämpfung des Unterstützungswesens verleiten ließ, so steckte doch in der Auflehnung gegen die Umwandlung der Gewerkschaften aus antikapitalistischen

Kampforganisationen in Körperschaften, die bestrebt waren, sich immer wohnlicher und behaglicher im Kapitalismus einzurichten, ein gesunder Kern.

Umstritten war auch die Tarifffrage. Es war ganz in der Ordnung, dass energischer Widerspruch laut wurde, als der Buchdruckerverband im Juli 1896 nach langwierigen monatelangen Verhandlungen und nach einem längeren tariflosen Zustand, der die Folge einer schweren Niederlage war, einen Tarifvertrag auf die Dauer von 6 Jahren abschloss. Die heftigen Auseinandersetzungen, bei denen die Zulässigkeit des Abschlusses von Tarifverträgen überhaupt in Frage gestellt wurden, beschränkten sich nicht auf die Kreise der Buchdrucker. Die Auffassungen gingen von blinder Verherrlichung bis zur grundsätzlichen Ablehnung des Tarifvertrages. Im Buchdruckerverband kam es infolge dieser Auseinandersetzungen in Leipzig und anderen Orten zu Absplittierungen. Die Abgesplitterten bildeten eine Sonderorganisation, die vom 30. Oktober 1897 bis November 1902 vegetierte. Sie hat es nur zu etwa 300 Mitgliedern gebracht.

Die Frage der Akkordarbeit führte 1901 im Hamburger Maurerverband zu einem heftigen Konflikt. Durch Tarifvertrag war die Akkordarbeit beseitigt worden. Über Bauten, auf denen Akkordarbeit verrichtet wurde, verhängte der Verband die Sperre. Einige hundert Verbandsmitglieder widersetzten sich den Maßnahmen des Verbandes und leisteten weiterhin Akkordarbeit.

Daraufhin erfolgte ihr Ausschluss aus dem Verband. Die Ausgeschlossenen gründeten dann die Freie Vereinigung und stellten Akkordkolonnen zusammen.

Die Opposition der Vorkriegszeit.

Die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung enthält neben den zahlreichen Konflikten, die aus bestimmten Einzelfragen resultierten, auch einen mehr oder weniger deutlich ausgeprägten Gegensatz zwischen Massen und Führung. Obwohl dieser Gegensatz natürlich keine parteipolitische Färbung trug, nahm er zuweilen überaus scharfe Formen an. Es kann festgestellt werden, dass der Einfluss und das spezifische Gewicht der Opposition in der Vorkriegszeit sehr viel größer war als das heute der Fall ist. Diese Feststellung mag überraschen, da doch damals noch bei weitem kein solcher Widerspruch zwischen den Resultaten der Politik der Führung und den Interessen der Massen vorhanden war. Wenn man ferner bedenkt, dass in der Nachkriegszeit von der kommunistischen Partei ein riesiger Aufwand zur Zusammenfassung, Förderung und Entwicklung einer Gewerkschaftsopposition betrieben worden ist, wohingegen von einer organisierten Oppositionsarbeit in der Vorkriegszeit nichts zu finden ist, so erscheint die heutige Schwäche der Opposition und ihre frühere relative Stärke noch verwunderlicher. Es wäre aber falsch, anzunehmen, dass das hier zum Ausdruck kommende Missverhältnis lediglich auf die groben Fehler der KPD zurückzuführen ist. In der Vorkriegszeit hatte die Opposition in mancher Hinsicht ein viel leichteres Arbeiten und günstigere Entwicklungsbedingungen. Es war z. B. der Gewerkschaftsbürokratie viel schwerer, der Opposition beizukommen. Die sozialdemokratische Partei war noch nicht gespalten. Die Parteipresse stand zum Teil in offener und scharfer Fehde mit der Gewerkschaftsbürokratie. So kam es, dass der innere Gegensatz der Gewerkschaften nicht als Gegensatz zwischen SPD und KPD, sondern als Gegensatz zwischen Massen und Führer in Erscheinung trat. Das erleichterte die Erzeugung und Ausnutzung oppositioneller Stimmungen ungemein. Andererseits verfügte die routinierte Bürokratie in der Bekämpfung der Opposition auch damals schon über erprobte und wirksame Methoden. Sie war bestrebt, jeden

Wortführer der Opposition, der etwas zu sagen hatte und gefährlich werden konnte, in Amt und Würden zu bringen und so zu zähmen. Auf solche Weise wurde die Opposition immer wieder geschwächt und diskreditiert. Sie hatte aber dennoch eine sehr breite Resonanz. Sie war in der Lage, dem Gewerkschaftsleben in zahlreichen Orten bzw. Ortsverwaltungen, den Stempel aufzudrücken.

Willkürakte aus der Vorkriegszeit.

Unter den oppositionellen Gewerkschaftsmitgliedern ist die Meinung weit verbreitet, dass Willkürakte der Gewerkschaftsbürokratie erst in der Nachkriegszeit zu verzeichnen und gewissermaßen eine Begleiterscheinung der parteipolitischen Gegensätze und Auseinandersetzungen seien. Ohne Zweifel haben die Methoden zur Bekämpfung der Opposition in der Nachkriegszeit entsprechend der allgemeinen Zuspitzung der Situation schärfere Formen angenommen. Auch sind die Konflikte sehr viel zahlreicher geworden. Unverkennbar ist auch, dass der parteipolitische Gegensatz dabei eine große Rolle spielt. Es muss aber hervorgehoben werden, dass die Gewerkschaftsbürokratie der Vorkriegszeit auch nicht zimperlich war, dass sie sich vor den rigorosesten Maßnahmen nicht scheute, obwohl sich diese zumeist gegen die eigenen Parteigenossen richteten. Einige Beispiele sollen das illustrieren:

In Hamburg hat der auf zentraler Grundlage aufgebaute Verband der Schiffszimmerer in den Jahren 1888 und 1889 systematischen Streikbruch organisiert, um eine konkurrierende lokale Organisation niederzuringen. Das eine Mal geschah das mit der Begründung, dass erst die Werftarbeiter am Ostseestrande eine Lohnaufbesserung erhalten müssten, das andere Mal wurde das Streikziel der etwa 1000 lokal organisierten Zimmerer als „zünftlerisch“ bezeichnet. Der aussichtsreiche Streik, der gegen die Einführung des Stundenlohns an Stelle des bisher üblichen Taglohns geführt wurde, ist durch den organisierten Streikbruch kaputt gegangen.

Im Jahre 1911 sind in Berlin 38 Mitglieder des Buchdruckerverbandes ausgeschlossen worden, weil sie sich geweigert haben, Streikbrecherarbeit zu verrichten. Es handelte sich um Maschinenarbeiter der Firmen Mosse und Ullstein, die es ablehnten, ihren streikenden Kollegen der Firma Scherl durch Leistung von Streikbrecherarbeit in den Rücken zu fallen. Deswegen sind tatsächlich 38 Maschinenarbeiter aus dem Buchdruckerverband ausgeschlossen worden. Sogar Tarnow hat sich seinerzeit über diese Leistung entrüstet.

Eine besondere Heldentat hat die Metallarbeiter-Verbandsbürokratie aufzuweisen. Auf ihr Betreiben wurden auf dem Verbandstag in Breslau 1913 sämtliche Leipziger Mandate für ungültig erklärt und die Delegation wieder nach Hause geschickt. Das geschah, weil die „Leipziger Volkszeitung“ in dem Bericht über die Versammlung der Leipziger Metallarbeiter, in der die Aufstellung der Kandidaten erfolgt war, die Namen der Kandidaten mit den höchsten Stimmenzahlen gesperrt gedruckt hatte. Es waren nämlich die Vertreter des radikalen Flügels, die die höchsten Stimmen erhalten hatten.

Diese wenigen Proben zeigen wohl zur Genüge, dass die Gewerkschaftsbürokraten, um ihre Nachkriegsleistungen fertig zu bringen, nicht mehr viel hinzuzulernen brauchten.

Die Opposition gegen die Kriegspolitik der Gewerkschaften.

Nachdem sich die Gewerkschaftsführer nach Ausbruch des Krieges durch eine Anfrage beim Reichsamt des Innern versichert hatten, dass entgegen den in Gewerkschaftskreisen vorhandenen Befürchtungen Regierung und Militärgewalt nicht daran dachten, den Gewerkschaften zuleibe zu gehen, dass sie vielmehr froh waren, „große Organisationen der Arbeiterklasse zu haben, auf die sie sich stützen können“, haben sie sich eiligst mit beiden Füßen auf den Boden der Burgfriedenspolitik gestellt. Schon am 2. August 1914 hat Legien auf einer Vorständekonferenz erklärt:

„Wie die Dinge heute liegen, hört die Demokratie in den Gewerkschaften auf; jetzt haben die Vorstände auf eigene Verantwortung zu entscheiden.“

Und sie haben sich entschieden, und zwar nicht nur für das Durchhalten bis zum Morgen des 9. November 1918⁴⁹, sondern sie haben auch bereits am 17. August 1914 beschlossen, dass:

„im Interesse der nationalen Verteidigung Lohnbewegungen, seien es Angriffs- oder Abwehrstreiks, überhaupt nicht mehr durchgeführt werden dürfen“.

Während der ganzen Kriegszeit haben die Führer der Generalkommission den deutschen Militarismus nach Kräften unterstützt.

Die chauvinistische und arbeitsgemeinschaftliche Einstellung der Gewerkschaftsinstanzen führte dazu, dass mit der längeren Dauer des Krieges auch in allen Gewerkschaftsverbänden eine breite Oppositionsbewegung entstand. Aber auch sie war unter der herrschenden Militärdiktatur an Händen und Füßen gefesselt. Den meisten Gewerkschaftsführern war dieser Zustand nichts weniger als unbequem, waren sie doch vielfach seine direkten Nutznießer. Einen krassen Beweis für diese Tatsache lieferte General v. Stein, der als Zeuge im Magdeburger Prozess nach dem „Vorwärts“ vom 14. Dezember 1924 ausgesagt hat:

„Als eines Tages eine Metallarbeiterversammlung stattfinden sollte, kam ein Beauftragter der Sozialdemokratie und bat uns, die Versammlung zu verbieten, da ihr rechtssozialistischer Flügel von dem radikalen an die Wand gedrückt werden sollte.“

Während es allmählich Brauch geworden war, jede oppositionelle Regung in den Betrieben mit der Verbannung in den Schützengraben zu bestrafen, wurden die meisten Gewerkschaftsführer für ihre patriotische Tätigkeit mit der Befreiung vom Kriegsdienst belohnt. Zum Dank scheuten etliche von ihnen sogar nicht davor zurück, oppositionelle Wortführer bei den militärischen Stellen zu denunzieren. Aber das alles konnte die Entfaltung einer immer stärker werdenden Oppositionsbewegung nicht verhindern. Auf Vorschlag der Gruppe Spartakus hat die zu Ostern 1917 in Gotha tagende Gründungskonferenz der USP folgenden Beschluss gefasst:

„Systematischer Kampf gegen die Politik der Gewerkschaftsinstanzen innerhalb der Gewerkschaften, zu diesem Zwecke Organisation der auf seiten der Opposition stehenden Gewerkschaftsmitglieder und Schaffung eines speziellen Gewerkschaftsorgans.“

Im Januar 1918 kam es gegen den Willen der Gewerkschaften in Berlin, Hamburg, Kiel, Danzig, Magdeburg, Dortmund, München, Nürnberg und Fürth zu einer mächtigen Streikbewegung, zum so genannten Munitionsarbeiterstreik. Die Generalkommission erklärte sich für neutral. Das nahm der Vorstand des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen (der Vorläufer des jetzigen Zentralverbandes der Angestellten) zum Anlass, um von den Mitgliedern der Generalkommission unter Hinweis auf das durch die Streikbewegung zum Ausdruck gekommene Misstrauen die Niederlegung ihrer Ämter zu fordern. Der Verbandstag der gleichen Organisation, der im Juni 1919

⁴⁹ Am 9. November 1918, nachdem bereits Tage zuvor die alten Gewalten in Kiel, München, Stuttgart und anderen Orten zusammengestürzt waren, schrieb noch das Korrespondenzblatt der Gewerkschaften: „In Berlin gibt es sogar Leute, die ernsthaft daran glauben, dass man von hier aus die republikanische Staatsform für Deutschland einfach dekretieren könne.“

tagte, hat eine Resolution angenommen, die sich nicht nur gegen die Kriegspolitik der Generalkommission, sondern auch gegen die von ihr abgeschlossene Arbeitsgemeinschaft mit den Unternehmern und gegen ihre Haltung zum Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte richtete. Missbilligungsresolutionen der Ortsverwaltungen, die sich manchmal überaus scharf gegen die Kriegspolitik der Generalkommission richteten, sind sehr zahlreich in fast allen Verbänden angenommen worden.

Zu erheblichen Auseinandersetzungen in den Gewerkschaften ist es während des Krieges in Braunschweig, Leipzig, Berlin, Dresden und Stuttgart gekommen. Der Verband der Kürschner hat auf einer außerordentlichen Generalversammlung bereits während des Krieges mit 13 gegen 6 Stimmen die Kriegspolitik der Generalkommission verurteilt. Nach dem Zusammenbruch des deutschen Imperialismus hat sich die gewerkschaftliche Oppositionsbewegung breit entfaltet. Wie schon aus der erwähnten Resolution des Handlungsgehilfen-Verbandes hervorgeht, haben der Abschluss der zentralen Arbeitsgemeinschaft (November 1918), sowie die konterrevolutionäre Einstellung der Generalkommission überhaupt, noch zur Verstärkung der Oppositionsbewegung beigetragen. Die Opposition wurde fast restlos von dem rechten Flügel der USPD geführt. Die linken Unabhängigen haben unter Führung von Däumig und Richard Müller ihre ganze Kraft auf die Betriebsrätebewegung konzentriert, wobei sie sich in einen starren Schematismus verrannten.

Von der zahlenmäßigen Stärke der Oppositionsbewegung zeugt die Tatsache, dass es im Jahre 1919 nicht nur in zahlreichen Ortsverwaltungen und Ortsausschüssen gelang, die alten Vorstände zu stürzen, sondern dass es der Opposition darüber hinaus gelungen ist, in mehreren großen Verbänden, so im Deutschen Metallarbeiterverband, im Schuhmacherverband, im Glasarbeiterverband u.a. die Mehrheit zu erobern. Auf dem Nürnberger Gewerkschaftskongress (Januar 1919) standen den 420 Delegierten der Mehrheit 181 Oppositionelle gegenüber, die fast genau ein Drittel der Mitglieder vertraten. Auf jenem Kongress ist Dißmann im Namen der Opposition als Korreferent aufgetreten, wobei sich bereits zeigte, dass die hier ausgefochtenen Gegensätze fast vollständig in der Vergangenheit wurzelten. In dem Maße, wie die aus der Kriegspolitik der Generalkommission resultierenden Gegensätze durch aktuelle Konflikte in den Hintergrund gedrängt wurden, fanden sich die ehemaligen Oppositionellen größtenteils mit ihren einstigen Widersachern auf dem gleichen grundsätzlichen Boden zusammen. Der Kampf gegen die neue Opposition wurde in den Verbänden, wo es zu einer Palastrevolution gekommen war, meist sogar noch heftiger ausgetragen als dort, wo alles beim alten geblieben war.

Spartakusbund und Gewerkschaften.

Dass es den Reformisten gelungen ist, in verhältnismäßig kurzer Zeit wieder Oberwasser zu gewinnen und breite Arbeitermassen der Opposition abspenstig zu machen, das hängt auch damit zusammen, dass der Spartakusbund die Arbeit in der Gewerkschaftsbewegung sehr vernachlässigte und in der Kriegszeit überhaupt nicht versucht hat, unter den Gewerkschaftsmitgliedern systematisch im revolutionären Sinne zu arbeiten. Soweit sich einzelne Spartakisten in den Gewerkschaften betätigten, taten sie es aus eigener Initiative. Wie sehr die Leitung des Spartakusbundes mit Einschluss von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg die Bedeutung der Gewerkschaften verkannte, geht aus den Spartakusbriefen hervor. Da ist kaum einmal von den Gewerkschaften die Rede. Auch der erwähnte Antrag auf der Gothaer Konferenz blieb auf dem Papier. Als im Oktober 1918 auf einer Konferenz des Spartakusbundes

von den Bremer Linksradikalen eine Stellung zur Gewerkschaftsfrage verlangt worden war, wurde das ausdrücklich abgelehnt mit der Begründung, dass zurzeit die Haltung der Gewerkschaften für das politische Geschehen von untergeordneter Bedeutung sei. Dies zu einer Zeit, wo die Gewerkschaftsführer bereits eifrig die „Dämme errichteten, die Deutschland vor den Fluten des Bolschewismus beschützten“. Als es dann der Bourgeoisie mit Hilfe ihrer Noskes gelungen war, die proletarische Revolution im Blute zu ersticken und als die ausschlaggebende konterrevolutionäre Bedeutung der Gewerkschaften vor aller Augen lag, da wurde nun zwar auch in den Reihen der KPD-Spartakusbund die große Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung allseitig anerkannt, aber aus dieser Erkenntnis wurden praktisch ganz entgegengesetzte Folgerungen abgeleitet. Die Gewerkschaftsfrage wurde nach der Ermordung von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht zu einem der umstrittensten Probleme der jungen Partei, bis dann durch die im Oktober 1919 in Heidelberg erfolgte Spaltung eine gewisse Klärung erzielt wurde.

Anfänglich wurde von einem beträchtlichen Teil die Idee der proletarischen Einheitsorganisation, die sich auf Betriebsorganisationen gründen sollte, und der Austritt aus den freien Gewerkschaften propagiert. Das Verbleiben in den freien Gewerkschaften wurde von dieser Seite eines Revolutionärs für unwürdig erklärt.

Die Führung der KPD-Spartakusbund hat diese Auffassung stets bekämpft. Sie hat auch die generelle Losung der Bildung neuer revolutionärer Gewerkschaften abgelehnt, aber sie hat doch längere Zeit angenommen, dass es möglich sei, solche Arbeiterkategorien, für die eigentlich erst durch die Revolution der Weg zur gewerkschaftlichen Organisation freigelegt worden ist, in neuen Verbänden zu erfassen. So hat sich denn auch die Führung der KPD-Spartakusbund sehr energisch und mit einem großen Aufwand von propagandistischen Mitteln für die Gründung und den Ausbau eines revolutionären Landarbeiter- und Eisenbahnverbandes eingesetzt. Es wurden auch Teilerfolge erzielt. Diese waren aber nur von Bestand, solange die tragende politische Bewegung eine ansteigende Tendenz hatte. Zur Wahrung der gewerkschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder erwiesen sich die neuen Verbände als unfähig. Damit war ihr Schicksal besiegelt. Sie sind im Laufe des Jahres 1920 wieder eingegangen. Nur die Union der Bergarbeiter hat sich lebensfähiger erwiesen. Sie dankte ihre Entstehung ja auch nicht einem Beschluss am grünen Tisch, sie ist vielmehr aus der breiten Massenbewegung des Frühjahrs 1919 hervorgegangen, die in den Bergbaurevieren um die Sozialisierung des Bergbaues entbrannt war. Aber selbst bei der Union der Bergarbeiter, die zeitweilig sogar die stärkste Organisation im Bergbau war, haben die negativen Tendenzen überwogen, und auch sie hat sich schließlich aufgelöst.

Solche Erfahrungstatsachen haben innerhalb des KPD-Spartakusbunds jenen Flügel gestärkt, der von Anfang an für die revolutionäre Arbeit in den Gewerkschaften eintrat. Auf dem Heidelberger Parteitag (Oktober 1919) wurden dann die Mitglieder verpflichtet, in den Gewerkschaften zu arbeiten, dort die Sabotage des wirtschaftlichen Kampfes durch die Bürokratie zu brechen und die Masse des Proletariats auf eine höhere Stufe ihrer politischen und ökonomischen Erkenntnis zu führen. Die Minderheit unter Führung von Wolffheim und Lauffenberg trennte sich in Heidelberg von dem KPD-Spartakusbund und gründete die Kommunistische Arbeiterpartei Deutschlands. Die Anhänger der KAP propagierten von nun an ungehemmt von Parteibeschlüssen die Allgemeine Arbeiter-Union und den Austritt aus den Gewerkschaften. Mit viel Eifer und Hingabe haben sich die anfänglich relativ zahlreichen Anhänger dieser Bewegung in den Kampf geworfen, aber die Unionsbewegung führte gar bald zu einer herben Enttäuschung für ihre Anhänger. Nicht nur, dass die Entwicklung weit hinter den gehegten Erwartungen zurückblieb! Die ohnedies sehr schwache

Bewegung wurde durch fortwährende Zersplitterungen atomisiert und praktisch zur völligen Bedeutungslosigkeit herabgedrückt. Das Fiasko der Betriebsorganisationen im Zusammenhang mit der antigewerkschaftlichen und antibolschewistischen Einstellung ist eine der Hauptursachen dafür, dass die KAP zur Sekte erstarrte.

In die Auseinandersetzungen über die Gewerkschaftsprobleme, die nach dem Heidelberger Parteitag in der deutschen revolutionären Arbeiterbewegung ausgetragen wurden, hat auch Lenin eingegriffen. Kein revolutionärer Arbeiter sollte versäumen, sich mit der überaus lesenswerten Broschüre „Der Radikalismus, die Kinderkrankheit des Kommunismus“, und speziell mit dem, was Lenin dort zur Gewerkschaftsfrage sagt, vertraut zu machen.

Während die „radikalen“ Kommunisten ihre neuen Organisationen anpriesen, und für den Austritt aus den Gewerkschaften agitierten, strömten die breiten Massen Millionenweise in die Gewerkschaften. Die Mitgliederzahl des ADGB hat sich von 1.369.000 im Jahre 1918 auf 7.890.000 im Jahre 1920 gesteigert

Die Ergebnisse einer vernünftigen Oppositionsarbeit.

Die klärenden Auseinandersetzungen über die Gewerkschaftsfrage haben die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass nach der Vereinigung der KPD-Spartakusbund mit dem linken Flügel der USP (Dezember 1920) eine planmäßige Arbeit der Kommunisten in den Gewerkschaften durchgeführt werden konnte. Unter der Leitung einer Zentralen Gewerkschafts-Abteilung wurde ein systematischer Aufbau der Fraktionen durchgeführt. Diese Arbeit erwies sich denn auch bald als überaus fruchtbar. Bei den Wahlen der Delegierten zur Generalversammlung des DMV, Jena 1922, hat die KPD ungefähr ein Drittel aller abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. In den Bezirken Hagen, Essen, Hamburg, Königsberg, Berlin, Stuttgart erhielten USP und SPD zusammen 124.000 und die KPD 65.000 Stimmen. Der starke Einfluss, den sich die KPD durch ihre systematische Arbeit in den Gewerkschaften in verhältnismäßig kurzer Zeit errungen hatte, kam auch auf dem ADGB-Kongress in Leipzig im Jahre 1922 zum Ausdruck. Dieser Kongress, der sich aus insgesamt 692 Delegierten zusammensetzte, wies eine kommunistische Fraktion von 90 Delegierten auf. Dabei hatten große Verbände, wie die Bauarbeiter, Bergarbeiter, Buchdrucker, Landarbeiter überhaupt keine Urwahlen durchgeführt. Andere Verbände, wie z. B. der Holzarbeiterverband, hatten eine wohlberechnete Wahlkreisgeometrie getrieben, durch die die Opposition in den meisten Fällen um die Delegierten geprellt worden ist. Auch bei diesem Anlass hat sich erwiesen, dass die KPD bereits etwa ein Drittel der Gewerkschaftsmitglieder in ihrer Gefolgschaft hatte.

Im Sommer 1923 wurden im DMV-Berlin bei der Wahl der Delegierten zur Generalversammlung in Kassel für die Liste der KPD und der kleinen Reste der USP rund 64.000 und für die Liste der SPD ca. 23.000 Stimmen abgegeben. Die Opposition im DMV erhielt bei dieser Wahl ziemlich die Hälfte aller Stimmen, was allerdings noch nicht mit der Mehrheit der Delegierten identisch war. Es standen vielmehr den 138 oppositionellen Delegierten noch 257 reformistische gegenüber. Auch bei den Wahlen zum Verbandstag der Textilarbeiter hat die Opposition fast die Hälfte der Stimmen und mehr als ein Drittel der Delegierten aufgebracht. Die Zahl der kommunistischen Bevollmächtigten, Geschäftsführer und Angestellten in den Gewerkschaften betrug 1923 laut Bericht der Gewerkschaftsabteilung der KPD an den Frankfurter Parteitag 342.

Dieser starke oppositionelle Einfluss machte der Gewerkschaftsbürokratie die Abwürgung von Kämpfen immer schwerer. Es sind deshalb auch in den Jahren 21 bis 23 eine ganze Reihe großer gewerkschaftlicher Kämpfe zu verzeichnen, die teils, wie z.B. der große süddeutsche Metallarbeiterstreik, mit Unterstützung der Gewerkschaften, teils aber auch, wie beispielsweise der große Chemiearbeiterstreik 1922 und die Kämpfe der Bergarbeiter an der Ruhr, gegen den Willen der Gewerkschaften ausgefochten wurden.

Auch in jener Periode war die Gewerkschaftsbürokratie bestrebt, die wachsende Opposition zu ersticken und durch Ausschlüsse ihrer Wortführer zu schwächen. Vergebens! Wohl sind wertvolle Kräfte aus den verschiedenen Verbänden ausgeschlossen worden. Aber die Gewerkschaftsbürokratie musste für solche Ausschlüsse in der Regel teuer bezahlen. Sie hat fast in allen Fällen durch solche Willkürakte das Vertrauen von Zehntausenden ihrer bisherigen Anhänger eingebüßt, während das Vertrauen zur Opposition im gleichen Verhältnis gewachsen ist. Die fortwährenden Ausschlüsse führender Vertrauensleute bei den Bauarbeitern in Chemnitz und dann auch in Berlin haben schließlich zur Bildung eines Verbandes der ausgeschlossenen Bauarbeiter geführt. Nach dem Streik der Chemiearbeiter in Ludwigshafen ist es zu Massenausschlüssen und zur Bildung eines Verbandes der ausgeschlossenen Chemiearbeiter gekommen. Auch die ausgeschlossenen Eisenbahner mussten zusammengefasst werden. Diese von der Opposition nicht gewollten, aber von der Gewerkschaftsbürokratie durch ihre provokatorische Ausschlusspolitik erzwungene Bildung von Verbänden der Ausgeschlossenen, hat sich indessen sehr nachteilig für die reformistische Gewerkschaftsbürokratie ausgewirkt. Die Opposition wurde nämlich nicht müde, immer wieder vor der Arbeiterschaft des ganzen Reiches die Gewerkschaftsbürokratie als Urheber dieser Spaltung anzuklagen und anzuprangern.

Es war nicht zuletzt ihrer richtigen und zielklaren Gewerkschaftsarbeit zuzuschreiben, dass die KPD im Herbst 1923 in Übereinstimmung mit der Exekutive der Kommunistischen Internationale glauben konnte, ihr Einfluss ermögliche ihr bereits, die Machtfrage aufzuwerfen.

Wie eine Opposition nicht geleitet werden darf.

Die Enttäuschung, die durch das misslungene Regierungsexperiment in Sachsen in der KPD hervorgerufen wurde, gab den führenden russischen Kommunisten den Vorwand, die historisch gewordene Leitung der KPD abzusetzen, wofür der tatsächliche Grund in den russischen Fraktionskämpfen zu suchen ist. Die neue Führung, mit Maslow, Ruth Fischer und Thälmann an der Spitze, hat den antigewerkschaftlichen Stimmungen weitgehend nachgegeben und die Bildung so genannter selbständiger Verbände begünstigt. In welchem Geist die damalige ultralinke Führung an die gewerkschaftlichen Probleme heranging, ist sehr deutlich aus einem Beschluss ersichtlich, den das Politische Büro der KPD am 24. Februar 1924 im Hinblick auf die Taktik der kommunistischen Fraktion auf dem DMV-Verbandstag in Kassel gefasst hat. Der Beschluss besagt:

„Das Pol-Büro beschließt, dass die Fraktion darauf eingestellt wird, dass keine Koalition zwischen Kommunisten und Linkssozialdemokraten geschaffen werden kann. Die ganze politische Haltung der Fraktion muss eine Anklage gegen rechte und linke Sozialdemokraten und eine klare Qualifizierung ihrer historischen Rolle sein. Bei Vorschlägen seitens bestimmter Gruppen der SPD, mit uns zusammenzugehen (hier war an den Dissmann-Flügel gedacht), werden als Bedingung gestellt:

a) Annahme des politischen Programms der KPD-Fraktion.

- b) Wiederaufnahme der Ausgeschlossenen.
- c) Mehrheit des Vorstandes im DMV.“

Im Laufe des Jahres 1924 wurden, ohne dass hierzu wie ehemals bei den Bauarbeitern und Chemiearbeitern in den meisten Fällen zwingende Gründe vorlagen, für folgende Industriezweige selbständige Verbände geschaffen: Bergbau, Metallindustrie, Schifffahrt, Bau-, Textil, Chemie, Bekleidungsindustrie. Außerdem noch ein Verband der Buchbinder und ein Land-, Wald- und Forstarbeiter-Verband. Vergebens hatte Sinowjew vor der Gründung eigener Gewerkschaften gewarnt. Er richtete am 22. März 1924 an die maßgebenden Personen der neuen Leitung einen Brief, in dem es heißt:

„Die Gewerkschaft ist die historisch gegebene Form der proletarischen Organisation. Es ist lächerlich zu glauben, dass wir imstande sind, heutzutage irgendwelche Ersatzformen in aller Eile zu erdenken. Leset abermals und abermals, was Genosse Lenin über diesen Gegenstand geschrieben hat. Scheidet Ihr aus den Gewerkschaften aus und bildet dann Eure eigenen Gewerkschaften, dann werden am nächstfolgenden Tage die Arbeiter mit der Forderung an Euch herantreten, Ihr möget die Leitung der gewerkschaftlichen Kämpfe übernehmen. Ihr werdet nicht imstande sein, das letztere mit Erfolg zu vollziehen. Ökonomische Streiks werdet Ihr nicht zu einem siegreichen Ende führen können. Eure Gewerkschaften laufen Gefahr, sich in Erwerbslosenvereine umzugestalten. Nichts weiter werdet Ihr hervorbringen als Enttäuschung und Demoralisation. Ihr werdet nur den Sozialdemokraten Dienste leisten und die Partei dem Untergang zuführen.“

Die wohlbegründeten Warnungen Sinowjews vermochten aber nicht, die Masslow-Thälmann zur Einkehr und zur Vernunft zu bringen. Nachdem die Ultralinken mit Hilfe der Exekutive auf den Schild erhoben waren, drängte ihre antigewerkschaftlich gestimmte Gefolgschaft der Ultralinken auch auf eine entsprechende Taktik. Die Folgen waren verheerend. Es genügt hier, die Tatsache anzuführen, dass auf dem Gewerkschaftskongress 1925 in Breslau statt der 90 kommunistischen Delegierten, die in Leipzig aufmarschierten, nur noch 2 (!) vertreten waren. Es waren dies Heinrich Galm als Vertreter der Portefeuille Offenbachs und Simon Kraus als Vertreter des DMV Stuttgart. Auch diese beiden Positionen wurden nur deshalb behauptet, weil die Genannten die selbstmörderischen Anweisungen der ultralinken Führung ignorierten. Zwei Jahre ultralinken Führung hatten genügt, um die in mühevoller langjähriger Arbeit geschaffenen oppositionellen Positionen in den Gewerkschaften fast restlos zu vernichten und damit die Partei in ihrer Existenz zu untergraben. In dieser Situation griff die Exekutive der Komm. Internationale mit einem „Offenen Brief“ ein, in dem sie die ultralinke Politik scharf kritisierte und eine Gewerkschaftspolitik im Sinne der Tätigkeit von 1920-23 forderte. Obgleich es auf gewerkschaftlichem Gebiet besonders schwer ist, verscherztes Vertrauen wiederzugewinnen, hat es doch nicht lange gedauert, bis sich die günstigen Folgen der Wendung bemerkbar machten. Es ist der KPD in den Jahren 1926/27 und teilweise auch 1928 wieder gelungen, verlorenes Terrain zurückzuerobern und da und dort auch neue Positionen zu gewinnen. Gegen Mitte des Jahres 1926 waren etwa 80 Prozent der Parteimitglieder wieder in den Gewerkschaften. In 39 ADGB-Ortsausschüssen hatte die Opposition wieder die Mehrheit, und man kann auf Grund verschiedener Urabstimmungen behaupten, dass im Jahre 1927 wieder etwa ein Drittel der Gewerkschaftsmitglieder zur Opposition stand. Genau wie in den Jahren 20/23, so wirkte sich auch jetzt die Stärkung der Opposition in einer Zunahme der Streiks aus.

Der Essener Parteitag der KPD, Frühjahr 1927, hat die neu aufgenommene Linie der Gewerkschaftsarbeit anerkannt und der Parteimitgliedschaft einstimmig ihre weitere Durchführung zur Pflicht gemacht. So schien eine richtige Gewerkschaftsarbeit der KPD aufs beste gesichert.

Der RGO Kurs

Die einstimmigen Beschlüsse des Essener KPD-Parteitages haben sich indessen nicht als sehr dauerhaft erwiesen. Im Februar 1928 sind die von einem Parteitag einstimmig gefassten Beschlüsse durch ein Geheimabkommen zwischen etlichen Vertretern der KP Russlands und der KPD zu einem wesentlichen Teil außer Kraft gesetzt worden. Durch dieses Geheimabkommen⁵⁰ ist die damalige Linie der KPD in drei Punkten radikal geändert worden:

1. in Bezug auf die Einheitsfrontpolitik.
2. auf den innerparteilichen Kurs und
3. auf die Gewerkschaftsfrage.

Die erste Auswirkung des Moskauer Geheimabkommens zeigte sich auf dem IV.RGI-Kongress, Sommer 1928. Losowsky nahm auf diesem Kongress schon ziemlich deutlich den Kurs auf Spaltung. Er hat bereits auf diesem Kongress, obwohl er noch mit allerhand Widerständen rechnen musste, durchgesetzt, dass in den beschlossenen Thesen behauptet wird, die Instanzen der reformistischen Gewerkschaften hätten sich in „direkte Werkzeuge der kapitalistischen Organisationen“ gewandelt.

Die angeblich neue Lage.

Zur Begründung des RGO-Kurses wurde auf dem IV.RGI-Kongress behauptet, durch das Hineinwachsen des obersten Gewerkschaftsapparates in den Apparat des bürgerlichen Staates, durch die freiwillige Unterwerfung unter Schiedssprüche, durch die Einheitsfront der Reformisten mit den Unternehmern, durch die Umwandlung der Gewerkschaften in Organe der kapitalistischen Rationalisierung sei eine völlig neue Lage entstanden. Wer mit den Tatsachen in Deutschland auch nur einigermaßen vertraut ist, der erkennt leicht, dass die angeführten Merkmale in keiner Weise geeignet sind, die Behauptung von einer wesentlichen Änderung in der Führung der Gewerkschaftsbewegung zu stützen. In Deutschland beispielsweise haben die Gewerkschaften sich nicht erst im Jahre 1928, sondern bereits während des Krieges auf den Boden des bürgerlichen Staates gestellt: „Die Gewerkschaften haben im Weltkrieg Anschluss an die Volksgemeinschaft gefunden. Im Umsturz wurden sie zur maßgebenden und rettenden Macht des Staates und der Wirtschaft“, sagt Dr. Heinz Potthoff im Jahrbuch für Sozialpolitik (1930) sehr richtig. Auch die Arbeitsgemeinschaft mit den Unternehmern haben die Gewerkschaftsführer bereits 1918 abgeschlossen. Die freiwillige Unterwerfung unter Schiedssprüche ist auch schon sehr viel früher Brauch gewesen. Und das, was sich die Gewerkschaftsführer in der Ära Noske geleistet haben, ihre Denunziationen oppositioneller Wortführer während des

⁵⁰ Clara Zetkin hat damals in einem Brief an Wilhelm Pieck Ihrem gepressten Herzen Luft gemacht. Sie schrieb:

„Die Besprechung zwischen der deutschen und russischen Delegation war ein wohl vorbereiteter Überfall, nichts als Kulisse für eine fix und fertige Abmachung. Die gefasste Resolution wird die verhängnisvollsten Wirkungen haben und hat bereits begonnen, sie zu zeitigen. Sie revidiert die Linie des Ekki-Briefes und des Essener Parteitages und wirft die innerparteiliche Entwicklung in die Ära Fischer-Maslow-Scholem zurück.... Wo bleibt die KI? Ihre organisatorische Einheitlichkeit und etliches mehr, wenn wichtige Fragen nicht vom Plenum diskutiert und beschlossen, sondern „geregelt“ werden durch Abkommen zwischen einzelnen Parteien? Solche Abmachungen können keine bindende Kraft beanspruchen. Ich würde es als eine Beschmutzung meiner Lebensarbeit betrachten, wenn irgendwer annehmen könnte, ich sei mit dem Beschluss einverstanden und decke ihn...“

Krieges, sind Gipfelleistungen, die auch in späteren Jahren nicht mehr überboten wurden und nicht überboten werden konnten. Die Behauptung, dass sich die Lage in den Gewerkschaften wesentlich verändert habe und dass deshalb eine neue Gewerkschaftstaktik notwendig geworden sei, ist deshalb im Jahre 1928 ebenso wenig stichhaltig, wie das im Jahre 1924 der Fall war, als die um Ruth Fischer und Maslow mit denselben Behauptungen ihren ultralinken Kurs zu bemänteln versuchten.

Kurs auf Spaltung.

Am 19. Dezember 1928 hat Stalin eine Rede gehalten, in der er davon sprach, dass es notwendig werden könne, „parallele Massenorganisationen“, d.h. Sondergewerkschaften, zu schaffen. Etwa um die gleiche Zeit, als Stalin von der Möglichkeit einer Spaltung der Gewerkschaften sprach, hat Losowsky auf einer Konferenz, die in Berlin stattgefunden hat, eine Resolution vorgelegt, die im Grunde eine detaillierte Anweisung zur Durchführung der Spaltung der Gewerkschaften darstellte. Losowsky hat mit besonderem Nachdruck die Wahl von Streik-Komitees empfohlen, denen er die Aufgabe stellte, „den reformistischen Verband aus dem Betrieb zu verdrängen und die Führung des Kampfes aus seinen Händen zu reißen“. Weiter sollen sie eine „Beobachtung der Gewerkschaftsbükratie organisieren“, ihre Tätigkeit verfolgen und „Demonstrationen vor den Verbandshäusern“ veranstalten.

Der Grundgedanke der Losowskyschen Thesen war die Führung der gewerkschaftlichen Kämpfe ohne und gegen die Gewerkschaften. Damit wurde immer klarer, dass der neue Kurs zur Spaltung der Gewerkschaften führen musste. Als von der Opposition in der KPD nachdrücklichst auf diese Konsequenz aufmerksam gemacht und gegen den neuen Kurs heftiger Widerstand geleistet wurde, beeilten sich alle Führer der KPD energisch, die Absicht einer Spaltung der Gewerkschaften zu bestreiten.

Allein Losowsky erklärte, allerdings reichlich später, anlässlich einer Auseinandersetzung in der Gewerkschaftskommission der KI ganz offen:

„Wenn wir eine selbständige Leitung der Wirtschaftskämpfe durchführen und mit eigenen Listen bei Betriebsratswahlen hervortreten wollen, muss man auf Massenausschlüsse und auf Spaltung gefasst sein. Dass in Deutschland die Spaltung der Gewerkschaften naht, das nicht zu sehen, ist ein Verbrechen am deutschen Proletariat. Es gibt zwei Auswege, zwei Möglichkeiten zur Vermeidung einer Spaltung: die Politik der rechten Kommunisten mitmachen, - dann werden unsere Anhänger nicht ausgeschlossen werden; wenn wir uns allen Beschlüssen unterwerfen, wird man uns nicht ausschließen. Wenn wir aber die Linie einhalten werden, die wir auf Grund der Beschlüsse der RGI und der KI einhalten müssen, so wird man uns nicht zu Dutzenden und Hunderten, sondern zu Tausenden und Zehntausenden ausschließen.“

Die Konsequenz der Spaltung, von der Losowsky sprach, war in der Tat unvermeidlich, sobald die RGI ihre Anhänger in den reformistischen Gewerkschaften verpflichtete, die gewerkschaftlichen Kämpfe ohne und gegen die Gewerkschaften zu führen und zweitens auf die Beschlüsse und Statuten ihrer Organisation zu pfeifen. Sobald die Opposition dazu übergeht, die Wirtschaftskämpfe ohne und gegen die Gewerkschaften zu führen, wird sie mit der Tatsache zu rechnen haben, dass die Gewerkschaften ihrerseits alles tun werden, um der Opposition die eigenmächtige Führung von Streiks unmöglich zu machen. Das wiederum zwingt die Opposition, die sich die selbständige Führung der Wirtschaftskämpfe zur Aufgabe stellt, die Widerstandszentren aus dem Wege zu räumen, d.h. also, auf die Vernichtung der Gewerkschaften hinzuarbeiten. Der Grundsatz von der Führung der gewerkschaftlichen Kämpfe ohne und gegen die Gewerkschaften als Regel hat also antigewerkschaftliche Konsequenzen. Dieser Grundsatz führt nicht nur zu einem unversöhnlichen Kampf mit den reformistischen Gewerkschaften, sondern mit jeder Gewerkschaft schlechthin. Und es

ist kein Zufall, dass diese Linie der RGO zu den erbittertsten Kämpfen auch in den der RGI angeschlossenen Gewerkschaften, in Frankreich und der Tschechoslowakei, geführt hat und dass zwischen dem von Kommunisten geleiteten „Industrieverband für das Baugewerbe“ in Deutschland und der RGO ein ebenso heftiger Kampf geführt wird wie zwischen RGO und reformistischen Verbänden. So lange die RGO an dem Grundsatz festhält, dass es die Aufgabe der Opposition ist, die gewerkschaftlichen Kämpfe selbständig, ohne und gegen die Gewerkschaften zu führen, so lange wird die RGO notwendigerweise eine antigewerkschaftliche Bewegung sein und so lange wird die Tätigkeit der RGO in der Hauptsache auf die Organisation von Niederlagen hinauslaufen.

Wenn die RGO ihre Mitglieder verpflichtet, auf die Statuten und Beschlüsse der Gewerkschaften zu pfeifen, so macht sie ihnen auch dadurch ein erfolgreiches Wirken in den Gewerkschaften unmöglich. Es wäre freilich der ein schlechter Revolutionär, der sich durch irgendwelche Statuten und Beschlüsse abhalten ließe, etwas zu tun, was im Interesse der Arbeiterorganisation möglich und nützlich erscheint. Allein keine Organisation kann bestehen, wenn die Opposition sich prinzipiell weigert, ihre Beschlüsse und Statuten anzuerkennen und durchzuführen. Es hat eine Zeit gegeben, wo das auch von der Kommunistischen Internationale anerkannt worden ist. Eine Organisationskonferenz der KI im Februar 1926 hat beschlossen:

„Die kommunistischen Fraktionen arbeiten mit aller Energie dafür, die Mehrheit der Gewerkschaftsmitglieder unter ihren Einfluss zu bringen. Diese kommunistische Gewerkschaftsarbeit vollzieht sich im Rahmen der Statuten und Beschlüsse der betr. Gewerkschaften.“

Seit dem RGO-Kurs sind die KPD-Mitglieder verpflichtet, sich anders zu verhalten und beispielsweise bei Betriebsratswahlen eigene rote Listen aufzustellen, d.h. den gegenteiligen Beschluss des Leipziger Gewerkschaftskongresses zu ignorieren. Jener Beschluss, der die Aufstellung politischer Listen verbietet, ist seinerzeit von der kommunistischen Opposition bekämpft worden. Dessen ungeachtet hat aber die KPD, mit Ausnahme der Ära Maslow-Ruth Fischer-Thälmann, ihre Anhänger bis zum Jahre 1929 verpflichtet, auf die Aufstellung eigener Listen zu verzichten und den Kampf um die Besetzung der freigewerkschaftlichen Listen mit oppositionellen Kandidaten zu führen. Für dieses taktische Verhalten war die nüchterne Erwägung bestimmend, dass die Erhaltung und der Ausbau der oppositionellen Positionen in den Gewerkschaften ungleich wichtiger sind als die Erringung einer entsprechenden Zahl von oppositionellen Betriebsratsmandaten. Es hat sich nämlich in der Nachkriegszeit wiederholt mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass das Schwergewicht nicht bei den Betriebsräten, sondern bei den Gewerkschaften liegt, und dass deshalb der Kampf in und um die Gewerkschaften von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Die neue Taktik der KPD hat den Gewerkschaftsführern den erwünschten Vorwand gegeben, um zahlreiche oppositionelle Wortführer aus den Gewerkschaften auszuschließen. Das Bemerkenswerteste ist dabei jedoch, dass solche Ausschlüsse, selbst wenn sie massenweise erfolgten, keinerlei Empörung und keinerlei Solidaritätsgefühl bei den beteiligten Arbeitern ausgelöst haben. Deshalb sind die Gewerkschaftsführer heute auch zuweilen in der Lage, derartige Ausschlüsse in großen Funktionärversammlungen beschließen zu lassen, während sie in früheren Zeiten derartiges hinter verschlossenen Türen im allerengsten Kreise erledigen mussten.

Die Hauptfehler der RGO.

Das hauptsächlichste Merkmal des verfehlten RGO-Kurses ist die völlige Außerachtlassung der veränderten Bedingungen des gewerkschaftlichen Kampfes im nieder-

gehenden Kapitalismus. Die ganz außerordentliche Erschwerung des gewerkschaftlichen Kampfes durch eine nach vielen Millionen zählende Armee von Dauererwerbslosen und Kurzarbeitern, wie durch den sich immer mehr verschärfenden internationalen Konkurrenzkampf des Kapitals kommt für die RGO-Strategen überhaupt nicht in Betracht. Sie sind erfüllt vom syndikalistischen Aberglauben an die Allmacht des gewerkschaftlichen Kampfes und bilden sich demzufolge ein, dass es durch den rein gewerkschaftlichen Kampf auch heute noch durchweg möglich sei, der. Unternehmern Zugeständnisse abzurufen. Daher reduziert sich für sie auch das Gewerkschaftsproblem in der Hauptsache auf das Problem der Führung. Die erste praktische Schlussfolgerung lautete demgemäß: „Wählt Kampfleitungen!“ 1929/30 wurden Kampfleitungen gewählt an der Wasserkante, im Ruhrgebiet, in Mitteldeutschland und in anderen Teilen des Reiches. Das Ergebnis fast aller Versuche, unter Führung solcher Kampfleitungen erfolgreiche Kämpfe durchzuführen, war eine Kette von Niederlagen. Die RGO-Strategen erklärten diese fortgesetzten Niederlagen daraus, dass es den Kampfleitungen an dem erforderlichen organisatorischen Rückhalt fehle. Es wurde deshalb beschlossen, dass „die revolutionären Gewerkschafter in Deutschland den Kurs nehmen müssen auf die Schaffung von oben bis unten selbständiger Organe der revolutionären Gewerkschaftsbewegung“. („Rote Fahne“ 11.9.1930.)

Um die gleiche Zeit erklärte Thälmann in einer Berliner Funktionärerversammlung, „dass (die Einführung von Mitgliedsbüchern der RGO) der letzte und entscheidende Schritt zum grundsätzlichen Aufbau neuer Gewerkschaften und damit zur generellen Spaltung der deutschen Gewerkschaften ist“. Es kam dann eine Periode, in der es aus allen Reden und Artikeln der KPD-RGO wiederholte: „Die RGO führt.“ Sie tat es aber nur auf dem geduldigen Papier und allenfalls noch, wie während des Berliner Metallarbeiterstreiks 1930, an den Litfasssäulen. In Wirklichkeit hatte die RGO sehr wenig Einfluss. Als sich auch von den RGO-Strategen niemand mehr der Einsicht verschließen konnte, dass die RGO-Führung genau so wie vorher die Kampfleitungen Schiffbruch erlitten hatte, da wurde eine neue Folgerung gezogen. Jetzt hieß es, die RGO muss versagen, da sie doch eigentlich mit ihrem Groschenbeitrag keine richtige Gewerkschaft und folglich auch nicht imstande sei, gewerkschaftliche Aufgaben zu erfüllen. Wieder ging man einen Schritt weiter, und es erfolgte die Gründung einer ganzen Reihe so genannter Roter Verbände. Mit welcher hochgespannten Erwartungen im Lager der RGO der Entwicklung der Roten Verbände entgegengesehen wurde, zeigt ein von „führender Seite der RGO“ stammender Artikel vom 27.10.1930 in der „Welt am Abend“, wo es heißt:

„Es wächst ein Roter Metallarbeiterverband aus dem Boden, der, wenn das Tempo so anhält, möglicherweise bald stärker sein wird als der DMV.“

Um diese Zeit wurde die Theorie vom Sozialfaschismus bis zu der Behauptung gesteigert, dass „jeder kleine reformistische Funktionär ein Klassenfeind“ sei...

In einem Beschluss der Bezirksleitung des KPD-Brandenburgs wurde gesagt:

„Während früher so oft eine allgemeine Agitation gegen die Sozialdemokratie geführt wurde ohne Organisation des Kampfes in den Betrieben, muss jetzt der Kampf gegen jeden Vertreter der sozialfaschistischen Politik im Betrieb geführt werden wie gegen die Müller, Severing & Co.“

Die Bildung von Splitterorganisationen brachte es mit sich, dass immer häufiger die direkte Parole zum Austritt aus den Freien Gewerkschaften ausgegeben wurde. Dafür nur ein Beispiel:

„Die im DMV organisierten Kollegen müssen erkennen, dass sie von dieser Organisation nichts mehr zu erwarten haben. Sie müssen jetzt endlich begreifen, dass, solange sie diese Gelbe Organisation unterstützen, eine Verbesserung ihrer Lebenslage nicht möglich ist ... Darum gilt die Losung: Heraus aus dem DMV, Massenübertritt in den EVfMB.“ (Rote Fahne 6.6.1931.)

Nicht weniger schädlich als die Außerachtlassung der veränderten Bedingungen des gewerkschaftlichen Kampfes wirkt sich bei der RGO die Negierung des Unterschieds von gewerkschaftlichen und politischen Kämpfen aus. Weil beides Erscheinungsformen des Klassenkampfes sind und weil somit zwischen ihnen kein absoluter Gegensatz besteht, leugnet die RGO den dennoch bestehenden wesentlichen Unterschied. Aber gerade die Beachtung dieses Unterschieds und die sich daraus ergebenden praktischen Konsequenzen, die wir an anderer Stelle dieses Buches näher behandeln, sind heute für die gewerkschaftliche Strategie und Taktik von entscheidender Bedeutung.

Die bei der KPD-RGO übliche Verwischung des Unterschieds zwischen dem gewerkschaftlichen und dem politischen Kampf hindert sie nicht nur, zu verstehen, dass die Aufstellung der entsprechenden Teil- und Übergangslosungen von ausschlaggebender Bedeutung ist. Dieser Fehler hat auch eine ganz falsche Einschätzung der Rolle der Erwerbslosen, der Unorganisierten und des Streiks zur Folge. In einem sozusagen theoretischen Artikel, der im Januar 1931 durch die KPD-Presse ging, wurde die Behauptung aufgestellt:

„Eine Wirtschaftskrise schafft einen günstigen Boden für Arbeiterkämpfe.“

An dieser Behauptung ist richtig, dass eine Krise günstige Bedingungen für die Auslösung und Durchführung großer politischer Kämpfe schafft. Der gewerkschaftliche Kampf dagegen wird durch die Krise ganz außerordentlich beeinträchtigt, wofür die Statistik über die Streikbewegung den Beweis liefert.

Eine Kette von Misserfolgen

Die größte Aktivität vieler RGO-Anhänger und all ihr Heroismus können nicht verhindern, dass sich die falschen Voraussetzungen des RGO-Kurses in fortgesetzten Misserfolgen auswirken. Im Frühjahr und im Sommer 1929 wurde in der Berliner Metallindustrie eine Reihe von RGO-Streiks inszeniert u.a. in den Betrieben Terna, Fermasit, Lorenz und Loewe-Radio, die ausnahmslos mit katastrophalen Niederlagen endeten und dem Unternehmer erwünschte Gelegenheit boten, die kommunistischen Arbeiter zu maßregeln. Einige dieser Betriebe sind im Verlaufe des Streiks zu faschistischen Tummelplätzen geworden. Das markanteste Beispiel für die Untauglichkeit der RGO-Strategie bietet der Streik der Berliner Rohrleger im Herbst 1929. Es gab bis zum Frühjahr 1929 keine gewerkschaftliche Organisation, die so fest und geschlossen unter kommunistischer Führung stand wie die 4000 Mitglieder zählende DMV-Rohrleger-Branche. Alle Versuche der DMV-Bürokratie, den geschickten kommunistischen Branchenführer Niederkirchner auszuschalten, hatte erst dann Erfolg, als Niederkirchner im Januar 1929 anfang, die RGO-Linie zu befolgen. Nun dauerte es nicht lange, bis die Ortsverwaltung einen Vorwand zum Ausschluss Niederkirchners gefunden hatte. Die Folge war die Gründung eines Roten Rohrleger-Verbandes. Als dann die DMV-Bürokratie mit Hilfe ihrer jetzt ganz unter reformistischer Führung stehenden Branche einen neuen Tarifvertrag abschloss, erkannte der „Rote Verband“ diesen Tarif nicht an und proklamierte bei außerordentlich günstiger Konjunktur den Streik. Wenn irgendwo - nach der Theorie der RGO - Erfolgsmöglichkeiten für einen Streik gegeben waren, so war es hier der Fall. Es war eine Rote Gewerkschaft da, an der Spitze stand ein populärer Führer, gesammelt wurden über 60.000 Mark, die ganze KPD und IAH stand hinter der Bewegung, die Konjunktur war, wie gesagt, günstig, und trotzdem - eine vernichtende Niederlage. Noch katastrophaler waren auch hier wieder die Folgen. Die nun ganz unter reformistischer Führung stehende

DMV-Rohrleger-Branche hatte bald ebensoviel Mitglieder wie vor der Spaltung. Die Unternehmer können die Arbeiterzersplitterung glänzend in ihrem Interesse ausnützen und der revolutionäre Einfluss unter den Rohrlegern ist dahin.

Dasselbe Ergebnis überall, wo die RGO-Taktik angewandt wurde. Von der Kriegszeit bis 1929 stand die Berliner Dreher-Branche ständig unter revolutionärer Führung, 1929 wurde die Spaltung der aus Kommunisten bestehenden Branchenleitung provoziert in der Absicht, zusammen mit der Rohrlegerbranche die Grundlage zu einem großen Roten Metallarbeiterverband zu schaffen. Das Ergebnis war, dass von der 6.000 Mitglieder zählenden Dreherbranche etwa 300 die Spaltung mitmachten. Die Reformisten beherrschen jetzt die Branche, die heute fast ebensoviel Mitglieder zählt wie vorher. Ganz ähnlich liegen die Dinge im Berliner Schuhmacher-Verband und bei den Berliner Zimmerern. Im Geschäftsbericht 1929/30 des neuen Berliner Zimmerer-Verbandes (ein Produkt der RGO-Strategie) wird festgestellt,

„dass die Reformisten schon seit Jahren auf der Lauer lagen, um den verhassten kommunistischen Einfluss in der Berliner Zahlstelle zu brechen.“

Statt diese Absichten klug zu durchkreuzen, arbeiteten die RGO-Strategen den Reformisten direkt in die Hände. Sie veranlassten, dass aus der Lokalkasse der Zimmerer Geld an die ausgeschlossenen Rohrleger überwiesen wurde. Über die Wirkung dieser Maßnahme ist in dem erwähnten Bericht zu lesen:

„Jetzt hatten die Reformisten den seit langem gesuchten Grund zur Beseitigung des Berliner Vorstandes gefunden. Die Berliner Bauunternehmer-Organisationen teilten diesen Vorgang damals sofort freudestrahlend durch Rundschreiben und Zeitschriften ihren Mitgliedern mit.“

Wenn wir dann noch erwähnen, dass der RGO-Kurs zur Vernichtung fast aller kommunistischen Positionen in den Gewerkschaften, und dazu führte, dass auf dem Verbandstag des DMV 1930, ebenso wie auch auf dem im gleichen Jahre stattgefundenen ADGB-Kongress kein einziges KPD-Mitglied mehr anzutreffen war, dann begreift man, dass sich der „Vorwärts“ vom 5. Januar 1930 sehr zufrieden äußerte, als Mitte Dezember 1929 in Moskau die Fortsetzung des RGO-Kurses beschlossen wurde:

„Die Linie, die zur Säuberung der Gewerkschaften von kommunistischen Paroleschmieden führt, wird streng eingehalten. Das ist alles, was wir wünschen können.“

Selbst die kümmerlichen Erfolge der RGO bei den Betriebsratswahlen, mit denen die massenhaften Ausschlüsse aus den Gewerkschaften viel zu teuer bezahlt waren, erwiesen sich nicht als dauerhaft. Gerade dort, wo die RGO zunächst gut abgeschnitten hatte, wurde ihr ihr überragender Einfluss zum Verhängnis. Das zeigte sich besonders in der Berliner Verkehrsgesellschaft (BVG), wo die Stimmen der RGO von 10.747 im Jahr 1929 auf 5.545 im Jahr 1931 zurückgingen, während gleichzeitig die freigewerkschaftliche Stimmenzahl von 5.934 auf 9.713 gestiegen ist. Im Opel-Werk erhielt die RGO 1929 3.273 Stimmen, denen nur 1.669 freigewerkschaftliche gegenüberstanden. Nach Inszenierung eines RGO-Streiks, der mit einer schweren Niederlage endete, sah das Verhältnis im Jahr 1931 so aus: RGO 884, freigewerkschaftliche Liste 4.231. Ähnlich haben sich die Dinge im Leunawerk, bei Ullstein und anderen wichtigen Betrieben entwickelt.

Als allgemeines Ergebnis des RGO-Kurses muss festgestellt werden:

1. die nahezu vollkommene Vernichtung der oppositionellen Positionen innerhalb der Freien Gewerkschaften,
2. die Schwächung und teilweise Vernichtung der oppositionellen Betriebspositionen,
3. eine allgemeine Diskreditierung der Opposition überhaupt,
4. eine tief greifende Enttäuschung und Passivität bei zahlreichen revolutionären Arbeitern,
5. allgemeine Aktionsunfähigkeit der Arbeiterklasse, die sich nie zuvor so widerstandslos ausbeuten und ausplündern ließ.

Dieser jämmerlichen Bilanz hat die RGO-Führung als einziges Positivum eine angebliche Mitgliederzahl von 360.000 entgegenzustellen. In dieser Zahl, deren Richtigkeit nicht nachgeprüft werden kann, ist alles enthalten, was die Roten Verbände an Mitgliedern und die RGO an registrierten Anhängern aufzuweisen haben. Sie ist also einfach kläglich. Bei diesem Resultat der RGO-Politik ist es begreiflich, dass eine ziemliche Katerstimmung in den Reihen der RGO vorhanden ist. Die KPD-Führung sucht der wachsenden Unzufriedenheit zu begegnen, indem sie von Zeit zu Zeit in Selbstkritik macht. Dabei hieß es bisher immer: „Die Generallinie ist richtig, nur ihre Durchführung ist falsch.“ Mit solchen Methoden wäre die Opposition auf die Dauer nicht zu bändigen, wenn nicht die enorme Fluktuation und die fortschreitende Verelendung, die ultralinke Tendenzen begünstigt, der KPD-Führung das Spiel erleichtern würden.

In letzter Zeit wird von der RGO-Führung die Notwendigkeit der revolutionären Arbeit in den Freien Gewerkschaften betont. Viele RGO-Anhänger sind auch bereits dazu übergegangen, weil sie den RGO-Kurs als falsch erkannt haben. Aber die Führung denkt an keinen ernsten Kurswechsel. Im Grunde sollen die RGO-Anhänger innerhalb der Freien Gewerkschaften nur Spaltungen und Abspaltungen vorbereiten. „Man kann nicht spalten, wenn man neben den Gewerkschaften steht. Die Spaltung muss von innen heraus kommen.“ So Thälmann vor den Hamburger KPD-Funktionären am 22. Juni 1931. Aus dieser Zielsetzung folgt, dass die RGO-Taktik innerhalb der Gewerkschaften ebenso verfehlt und schädlich ist wie das, was die RGO außerhalb der Gewerkschaften treibt, und daraus folgt weiter, dass die wirklich revolutionäre Opposition den RGO-Kurs ablehnen und aufs schärfste bekämpfen muss. Wie eine wirklich revolutionäre Gewerkschaftsarbeit aussehen muss, werden wir im nächsten Kapitel zeigen.

IX. Gewerkschaftliche Spezialfragen

A. Tarifverträge

Ihre Entstehung

Die Entstehung der Tarife, die Schaffung des kollektiven Tarifvertragswesens in den Jahren 1918/19 und die neuen Einbrüche der Unternehmer mit Hilfe des Staatsapparates in das damals geschaffene Tarifrecht wurden bereits behandelt. Jetzt soll uns die Frage beschäftigen, wie die Arbeiterschaft sich in der täglichen Praxis zu den Fragen des Tarifrechtes und der Tarifpolitik zu verhalten hat.

In der Geschichte des Kapitalismus spielt die Frage, wer mitbestimmend beim Abschluß von Vereinbarungen über Lohn- und sonstige Arbeitsbedingungen ist, eine große Rolle. Ja, das Ringen um diese Frage ist ein wesentliches Stück des Klassenkampfes überhaupt. Die Unternehmer haben immer das Bestreben, die Arbeitsbedingungen mit „ihren“ Arbeitern direkt, ohne „fremde Einmischung“ festzulegen. Denn so können sie ihre wirtschaftliche Übermacht gegenüber dem einzelnen Arbeiter am besten zur Geltung bringen und faktisch dem nur auf den Verkauf seiner Arbeitskraft angewiesenen Arbeiter die Bedingungen diktieren. Die Arbeiter dagegen können den Unternehmern gegenüber in der Regel nur dann eine Macht zur Geltung bringen, wenn sie vereint, kollektiv, auftreten. Denn so nehmen sie dem Unternehmer die Möglichkeit, einen Arbeiter gegen den anderen auszuspielen. Dazu benötigen die Arbeiter aber eine Organisation, die Gewerkschaft.

Seit es Gewerkschaften gibt, erhoben diese daher im Namen der in ihnen vereinigten Arbeiter den Anspruch, bei Vereinbarungen über die Arbeitsbedingungen mitzuwirken, ganz gleich ob es sich um mündliche, ohne bestimmte Zeitdauer festgelegte Abmachungen oder um für längere Zeit schriftlich niedergelegte Verträge handelte. Die Durchsetzung dieses Rechtes der Gewerkschaften hängt selbstverständlich von ihrer Stärke ab. Die deutschen Gewerkschaften haben in ihrem jahrzehntelangen Kampf bis zum Weltkrieg nur einen Teil der Unternehmer zu der Anerkennung der Gewerkschaften als Verhandlungs- und Tarifkontrahenten zwingen können. Ihr Bestreben, diese Anerkennung auf gesetzlichem Wege zu erringen, scheiterte bis 1918 am Widerstand der Bourgeoisie.

Dieses Recht wurde schließlich auch nicht im wirtschaftlich-gewerkschaftlichen Kampf errungen, sondern die Arbeiterklasse und die Gewerkschaften erhielten es durch die Revolution von 1918. Durch Verordnung der Regierung der Volksbeauftragten wurden die Gewerkschaften im November 1918 offiziell als die wirtschaftliche Vertretung der gesamten Arbeiterschaft (Arbeiter, Angestellte und Beamte) anerkannt, die berufs-, industriegruppen- oder auch betriebsweise mit den Arbeitgeberverbänden oder den Trägern von Einzelfirmen Tarifverträge abzuschließen haben. Diese gesetzliche Anerkennung der Gewerkschaften als Tarifkontrahent - aber nicht als juristische Person - wurde von den Unternehmern in dem damals zwischen den sogenannten Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften abgeschlossenen Arbeitsgemeinschaftsvertrag noch extra „freiwillig“ akzeptiert. Zur gleichen Zeit wurden

die staatlichen Schlichtungsinstanzen geschaffen, die als „unparteiische“ Organe bei der Festlegung von Tarifen mitzuwirken haben.

Die so zustande gekommenen Tarifverträge sind für die vereinbarte Geltungsfrist insofern gesetzlich geschützt, als die darunter fallenden Arbeiter ein klagbares Recht auf Erfüllung der Tarifbestimmungen haben. Erst durch die Notverordnungen der Brüning-Regierung ist dieses Recht teilweise aufgehoben worden. Bis zu einem gewissen Grade konnte auch die Erfüllung der Bestimmungen der vor 1918 abgeschlossenen Tarife von dem einzelnen Arbeiter vor den damaligen Gewerbegerichten eingeklagt werden. Seit 1918 hat neben dem Arbeiter auch die Gewerkschaft bzw. ihr Vertreter das Klagerecht.

Die Einstellung der Reformisten zum gesetzlichen Tarifwesen.

Das 1918 entstandene Tarifrecht war gegenüber den zum Teil nur mündlichen Einzelabschlüssen der Vorkriegszeit ein großer Fortschritt. Von den reformistischen Gewerkschaftsführern aber wurde die Durchsetzung des Kollektivvertrages und die Schaffung eines detaillierten Tarifrechtes als der Beginn der Morgenröte der Freiheit gefeiert. Für sie war das ein Stück „Wirtschaftsdemokratie“ (wenn dieser Name damals auch noch nicht geprägt war). Die deutsche Republik wurde in ihren Augen ein Gebilde, dessen Wirtschaftsführung zwar noch kapitalistisch war, das politisch aber von den Vertretern der Kapitalsinteressen und den Vertretern der Arbeiter gemeinsam beherrscht wird oder zumindest beherrscht werden könne. Die reformistischen Gewerkschaftsführer sagten dem Klassenkampfgedanken, den sie faktisch auch 1914 schon aufgegeben hatten, jetzt noch einmal, und diesmal von der unmittelbar materiellen Interessenvertretung der Arbeiterschaft her, den Kampf an und stellten ihre ganze Politik bewußt auf „Erhaltung des Wirtschaftsfriedens“ und „Bewahrung der Wirtschaft vor Erschütterungen“ ab. Die Wirtschaft, d. h. die noch bestehende kapitalistische Wirtschaft, stand ihnen von nun ab höher als die Interessen der Arbeiterklasse. Und da der Staat für sie nicht mehr eine Unterdrückungsmaschine in den Händen des Kapitals zur Unterdrückung der Arbeiterklasse ist, so anerkennen sie fortan die in diesem Staat erlassenen Gesetze als oberste Richtschnur ihres Handelns.

Ganz neu ist auch diese Stellung der Gewerkschaftsführer nicht, nur war sie in der Vorkriegszeit noch nicht so fest theoretisch untermauert wie heute. Zwischen dem linken Flügel der damals noch geeinten Sozialdemokratischen Partei und dem revisionistischen Gewerkschaftsflügel gab es schon um die Jahrhundertwende heftige Debatten über die Rolle der Tarifverträge. Schon auf dem Frankfurter Gewerkschaftskongreß 1899 wurde mit Beziehung auf Tarifverträge von einem „Beweis der Gleichberechtigung der Arbeiter seitens der Unternehmer bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen“ und von der Möglichkeit „friedlicher Verständigung“ gesprochen.

Tarifverträge vom Standpunkt des Klassenkampfes.

Bei dieser Einschätzung der Tarifverträge von Seiten des Reformismus liegt die Frage nahe, ob die revolutionäre Arbeiterschaft dann nicht prinzipiell gegen das ganze Tarifvertragswesen Stellung nehmen und sich gegenüber den heutigen Angriffen der Unternehmer auf das bisherige Tarifrecht zumindest desinteressiert zeigen kann.

Eine solche Stellungnahme ist aber vom revolutionären Standpunkt keineswegs richtig. Sie würde praktisch zu den verhängnisvollsten Folgen führen.

Der Abschluß von Tarifen und besonders von Kollektivverträgen, die die speziellen Berufsinteressen der Arbeiter vereinheitlichen und viel eher geschlossene, wuchtige Kämpfe ermöglichen als Einzelverträge, kann nicht etwa deshalb für prinzipiell unzulässig angesehen werden, weil ein Tarifvertrag immer ein Kompromiß darstellt und den Arbeiter nicht aus der Lohnsklaverei befreit, wie es sein Interesse letzten Endes erfordert. In diesem Sinne sind alle Regelungen innerhalb des Kapitalismus, mit denen sich die Arbeiterschaft, wenn auch nur vorübergehend, abfindet, ein Kompromiß. Die Arbeiterschaft ist, solange das kapitalistische System noch besteht, nicht unausgesetzt und zu jeder Stunde kampffähig. Sie muß daher in der Zwischenzeit irgendwelche Kompromisse eingehen. Das weiß selbst die RGO, die sogenannte Revolutionäre Gewerkschaftsopposition der KPD; denn auch sie strebt danach, als tariffähig anerkannt zu werden.

Auch der revolutionäre Arbeiter muß prinzipiell das Tarifwesen bejahen und im allgemeinen die abgeschlossenen Tarife während ihrer Laufzeit als bindend anerkennen. Andernfalls wäre die Funktion der Gewerkschaften als Tarifkontrahent nach den ersten derartigen Erfahrungen erledigt und damit ein wesentlicher Teil ihrer Aufgaben im kapitalistischen Staat von ihnen selbst preisgegeben.

Die revolutionäre Arbeiterschaft unterscheidet sich vom Reformismus aber prinzipiell dadurch, daß sie in einem Tarifvertrag immer nur ein Kompromiß sieht, einen zeitweiligen Waffenstillstand, den sie aufgibt, sobald die Arbeiter dazu stark genug sind. Denn höher als der Tarifvertrag steht das Interesse der Arbeiter, der Kampf um die Verbesserung ihrer Lage und um ihre endgültige Befreiung. Der Tarifvertrag muß immer als Ausdruck des jeweiligen Kräfteverhältnisses zwischen den Kapitalisten und den Arbeitern angesehen und demnach bei wachsender Kraft der Arbeiter auch seine Veränderung zu ihren Gunsten erstrebt werden.

Wann kann und soll ein Tarif abgeschlossen werden?

Betrachtet man den Tarifvertrag von diesem Standpunkt, so ist die Lösung der Frage nicht schwer, wann die Arbeiter einen Tarif bzw. einen Schiedsspruch anerkennen dürfen und wann nicht. Das hängt eben von dem Kräfteverhältnis ab. Wenn alle Mittel erschöpft sind und in einem Kampf das in der gegebenen Situation höchst Erreichbare herausgeholt ist, wenn die Möglichkeit, alle aufgestellten Forderungen durchzusetzen, an der noch mangelnden Kraft der Kämpfenden selbst oder anderer Arbeitergruppen, die ihnen zu Hilfe kommen müßten, scheitert, so ist es prinzipiell durchaus zulässig, einen Kampf auch ohne vollen Erfolg abubrechen und sich einem nicht sehr günstigen Tarifvertrag vorläufig unterzuordnen.

Es ist auch nicht notwendig und möglich, bei jedem Tarifabschluß einen Streik zu führen. Wohl aber ist es notwendig, bei jedem Tarifabschluß zeitig genug die in Frage kommenden Arbeiter zu mobilisieren und sie darauf vorzubereiten, daß sie, wenn es die Situation verlangt, den Streik sofort aufnehmen können. Eine so mobilisierte Arbeiterschaft gibt den Tarifunterhändlern erst die notwendigen Druckmittel zur Durchsetzung der Arbeiterforderungen bei den Verhandlungen in die Hand. Kommt dadurch bei den Verhandlungen ein relativ günstiges Ergebnis zustande, dann kann auch ohne Streik dem neuen Tarif zugestimmt werden. Es kommt immer darauf an, daß die jeweils vorhandene Kampfkraft der Arbeiter auch wirklich voll ausgenützt wird.

Reichs-, Bezirks- oder Ortstarife?

Genau so, wie die Stellung zu den Tarifen im ganzen jeweils vom Kräfteverhältnis zwischen Arbeitern und Unternehmern und von taktischen Erwägungen abhängig ist, steht es auch mit der Frage, ob Reichs-, Bezirks- oder örtliche Tarife von den Arbeitern vorzuziehen sind. Reichstarife sind insbesondere in solchen Industriezweigen zu erstreben, wo ein stark konzentriertes Kapital durch Umleitung der vorhandenen Aufträge von einem Betrieb zum anderen die Arbeiter leicht gegeneinander ausspielen kann, oder auch dort, wo auf Grund einer sehr einheitlichen Arbeitsweise oder bei nicht festem Arbeitsplatz tarifliche Differenzierungen große Gefahren für die Arbeiter in sich bergen. Das gilt beispielsweise für Chemie- und Bergarbeiter u.a.

In vielen, vielleicht in den meisten Fällen werden bezirkliche Abkommen für die Arbeiter am günstigsten sein, weil die verschiedenen Lebensbedingungen in verschiedenen Wirtschaftsgebieten bei einer Regelung für das ganze Reich die eine oder andere Gruppe leicht zu kurz kommen lassen. Zuweilen ist auch die Struktur der Betriebe und der Arbeit in bestimmten Gebieten von denen anderer Gegenden sehr verschieden und auch deshalb ein Reichstarif nicht vorteilhaft. Das gilt z. B. für eine Reihe von Zweigen der Metallindustrie oder für das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe. Im Baugewerbe sind die Interessen der Großstadtarbeiter oft andere hinsichtlich der Arbeitsregelung als die der Arbeiter in ländlichen Gebieten, wo ein Teil im Haupt- oder Nebenberuf noch Kleinbauern sind, u. dgl. m.

Ein weiterer wichtiger Faktor ist auch die Frage, inwieweit für die Masse der vom jeweiligen Tarif erfaßten Arbeiter und Gewerkschaftsmitglieder die Möglichkeit besteht, auf die Tarifgestaltung direkt einzuwirken. Je größer das Tarifgebiet räumlich ist, desto schwieriger wird die direkte Einwirkung durch die Massen, desto mehr wird der Tarifabschluß nur eine Aufgabe der oberen zentralen Gewerkschaftsinstanzen. Daraus folgt, daß, soweit dadurch nicht die Gesamtinteressen der Arbeitergeschädigt werden, die Arbeitermassen und dementsprechend auch die Gewerkschaftsopposition sich für räumlich nicht allzu große Tarifgebiete einsetzen sollten.

Von Firmentarifen wird man, von besonders gelagerten Verhältnissen abgesehen, im allgemeinen sagen können, daß sie von den Arbeitern abzulehnen sind. Diese isolieren die Arbeiter der einzelnen Betriebe oder Konzerne zu leicht voneinander und hemmen die notwendige größere Geschlossenheit. Es ist kein Zufall, daß der Anteil der Firmentarife an der Gesamtzahl der abgeschlossenen Tarife, der bis zum Jahre 1925 gegenüber der Vorkriegszeit ständig im Absteigen war, sich seitdem wieder erhöht, während der Anteil sowohl der Orts- wie der Bezirkstarife nach den amtlichen Tarifstatistiken Hand in Hand mit der Verschlechterung der Lage der Arbeiter zurückgeht.

Wer auf dem Standpunkt steht, daß Gewerkschaften im Kampf für die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und gegen die kapitalistische Ausbeutung notwendig sind, und daß es gilt, die bestehenden freien Gewerkschaften zu erobern und auszubauen, der muß es strikt ablehnen, daß irgendwelche anderen Organe oder Organisationen als Tarifkontrahenten anerkannt werden, als die Gewerkschaften. Tarifabmachungen, die einerseits von einer Firma und andererseits vom Betriebsrat oder gar von einem Werkverein abgeschlossen werden, muß der revolutionäre Teil der Arbeiterklasse ablehnen und stets die Heranziehung der in Frage kommenden freigewerkschaftlichen Organisation und einen Tarifabschluß mit dieser fordern.

Das gilt auch gegenüber der RGO, deren „Theoretiker“, wie z. B. Auer in der Zeitschrift „Betrieb und Gewerkschaft“ (Maiheft 1932), für Betriebstarife eintreten. Die RGO tut das aus ihrer Ohnmacht heraus, um auf diese Weise mit in die größeren gewerkschaftlichen Tarife eingreifen zu können. Sie kommt damit aber zu einer direkt konterrevolutionären Handlung.

Lang- oder kurzfristiger Tarif?

Auch die Frage, ob die revolutionäre Arbeiterschaft sich für langfristige oder kurzfristige Tarife einsetzen soll, ist keine Prinzipien-, sondern eine Frage der jeweiligen Situation. In der ersten Zeit nach dem Novemberumsturz 1918, als die Arbeiter noch ihre Offensive gegenüber dem Unternehmertum aufrechtzuerhalten trachteten, mußten sie für kurzfristige Tarife eintreten. Sie mußten möglichst oft neue Forderungen an die Unternehmer stellen können. Besonders groß mußte das Interesse der Arbeiter an kurzfristigen Tarifen auch in der Zeit der Inflation, speziell 1921 bis Ende 1923, sein, wo die Geldentwertung den Lohn automatisch verringerte. Auch in den Jahren der Wiedererstarkung des Kapitalismus in Deutschland und einer relativ günstigen Konjunktur hatten die Arbeiter ein Interesse an möglichst kurzfristigen Tarifen. Damals lagen langfristige Tarife nur im Interesse der Unternehmer, damit sie „Ruhe“ in den Betrieben hatten und die Zeit für eine möglichst hohe Produktionsziffer ausnutzen konnten. Es charakterisiert den Reformismus, und es ist aus dem schon Gesagten auch verständlich, daß die Gewerkschaftsführer sich damals gemeinschaftlich mit den Unternehmern für langfristige Tarife aussprachen und sich alle Mühe gaben, die Arbeiter für solche Abschlüsse und für die Einhaltung der sogenannten „Tariftreue“ zu gewinnen. Heute befindet sich die Bourgeoisie in der Offensive und nutzt die Massenarbeitslosigkeit zu ständig neuen Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen aus. Heute sind die Unternehmer für Tarife von möglichst kurzer Laufzeit und werden dabei auch von den Schlichtungsinstanzen weidlich unterstützt.

Die Frage der Tarifdauer steht in den sogenannten Saisonindustrien anders als in den übrigen Gruppen. Abgesehen von der Zeit der Inflation, haben die Bauarbeiter und ähnliche Saisonberufe etwa im Juli kein Interesse an einem kurzfristigen Tarif, weil ein Tarifablauf im Oktober oder November sie dann in der Zeit des Arbeitsmangels und damit schlechterer Kampfmöglichkeiten treffen würde. In diesem Fall haben sie ein Interesse an einem mindestens dreiviertel Jahr laufenden Tarif, da ihnen dann die beginnende neue Bausaison gute Kampfmöglichkeiten bei Tarifneuabschlüssen gibt. In anderen Saisongewerben, wie z.B. in der Bekleidungsindustrie, Kürschnerei u.a., liegen die günstigen Zeiten wieder anders. Auch das zeigt, daß diese Fragen nicht als Prinzipienfragen, sondern nur als Fragen der Taktik im ständig andauernden Klassenkampf zu behandeln sind.

„Tariftreue“.

Das gilt auch für die schon erwähnte „Tariftreue“. Es ist gesetzlich festgelegt, daß Tarife bis zum Ablauf der vereinbarten Frist eingehalten werden müssen. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß Tarifverträge eine gewisse Bindung und Verpflichtung bedeuten müssen. Wir haben aber andererseits gesehen, daß heute die Regierung selbst die Tariftreue verletzt und bestehende Tarife einfach mit Hilfe des Artikels

48, mit dem sie willkürlich Gesetze außer Kraft setzt, durchbricht. Auch die Unternehmer haben während der ganzen Zeit des Bestehens der tariflichen Bindungen, wo immer sie sich stark genug dazu fühlten, gezeigt, daß sie auf bestehende Gesetze pfeifen und rücksichtslos nur ihre Profitinteressen gelten lassen. Akkordabzüge, Umgruppierung der Arbeiter, Maßregelungen, schwarze Listen, Austritt aus dem Unternehmerverband, um nicht mehr an den Tarif gebunden zu sein, und ähnliche Manöver werden unausgesetzt von ihnen durchgeführt, um eventuell auch bei formaler Nichtverletzung des Tarifs doch die ihnen lästigen Tarifbestimmungen zu umgehen und außer Kraft zu setzen.

Vom reformistischen Standpunkt müssen die Gewerkschaften und die Arbeiter die Tariftreue dennoch halten und darauf verzichten, für sie günstige Augenblicke während der Laufzeit eines Tarifes für neue Kämpfe auszunützen; Die revolutionäre Arbeiterschaft kämpft gegen eine solche Auffassung. Auch die Arbeiter dürfen bei Strafe ihres Untergangs nur die rücksichtslose Vertretung ihrer Klasseninteressen und jeweils taktische Erwägungen sprechen lassen. Stehen die Arbeitermassen geschlossen genug zusammen, und sind die sonstigen Voraussetzungen für eine günstigere Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gegeben, dann darf die „Tariftreue“ auch für die Arbeiterschaft kein Hindernis bilden. Noch viel weniger darf die Arbeiterschaft tarifliche Bindungen anerkennen, wenn diese, wie das häufig vorgekommen ist, von den Unternehmern dazu mißbraucht werden, um bestimmten, im Kampfe stehenden Gruppen durch andere, in tariflicher Bindung stehende Arbeiter in den Rücken zu fallen und durch diese Streikbrecherarbeiten machen zu lassen. Das gilt nicht nur innerhalb eines Landes, sondern auch für die internationale Arbeiterbewegung.

Wenn wir also keineswegs auf dem Standpunkt der unbedingten Tariftreue stehen, sondern im Gegenteil sehr deutlich aussprechen, daß auch diese Frage je nach dem Kräfteverhältnis beantwortet werden muß, und wenn wir gezeigt haben, daß auch der Gegner die Frage nur als Machtfrage stellt, so darf daraus nicht der Schluß gezogen werden, daß revolutionäre Gewerkschafter prinzipiell gegen die Einhaltung von Tarifen sind.

Da der Tarifvertrag ein nach Feststellung der jeweiligen Kraftverteilung zwischen bestimmten Arbeiter- und Unternehmergruppen abgeschlossener Waffenstillstandsvertrag ist, darf die Arbeiterschaft oder eine bestimmte Gruppe oder gar nur die Belegschaft eines Betriebes in ihrem eigenen Interesse nicht jederzeit willkürlich einen Tarifbruch herbeiführen. Das ist nur dann gerechtfertigt, wenn eine genaue Abwägung der eigenen und der Kräfte des Gegners einen Erfolg verspricht. Es schlägt daher fast immer zum Schaden der Arbeiterklasse aus, wenn einige Arbeiter oder Belegschaften nur aus eigenen Erwägungen und ohne zentrale Organisation solche Maßnahmen beschließen. Gerade hier sind die Gewerkschaften die gegebene Institution. Wenn sie deshalb versagen, weil eine reformistische Führung starr und mechanisch die „Tariftreue“ über alles stellt und solche Fragestellungen gar nicht erst aufkommen lassen will, dann ist es um so mehr Aufgabe der Mitglieder, auch in dieser Frage durch ihren Kampf innerhalb der Gewerkschaften eine andere Haltung der Gewerkschaften herbeizuführen und so zu arbeiten, daß schließlich auch über den Kopf der reformistischen Leitungen hinweg von den in Frage kommenden Stellen (Funktionär- oder Mitgliederversammlungen) die notwendigen Beschlüsse gefaßt werden.

Für oder gegen tariflosen Zustand?

Ein tarifloser Zustand birgt die große Gefahr in sich, daß die Spannen zwischen den Löhnen der Arbeiter auch desselben Berufes und derselben Arbeitsleistung sich vergrößern, daß die Solidarität geschwächt und das Zustandekommen genügend starker und unterstützter Kämpfe sehr erschwert wird. Vor allem in Krisenzeiten, wo die gewerkschaftliche Kampfkraft der Arbeiter im allgemeinen weit geringer ist als in Zeiten leichteren Unterkommens in den Betrieben, bedeutet der tariflose Zustand sehr häufig eine Isolierung der Arbeiter voneinander und eine Desorganisation ihrer Kräfte. Trotzdem darf man nicht den Grundsatz aufstellen, daß ein Tarifabschluß, und sei er noch so schlecht, besser ist als ein tarifloser Zustand. Der tariflose Zustand kann auch - und muß es von der revolutionären Arbeiterschaft stets - ausgenutzt werden, um die Kräfte zu neuen Vorstößen für den Abschluß eines neuen Tarifs mit relativ tragbaren Bedingungen zu mobilisieren. Einzelne, kampfkraftigere Gruppen haben Bewegungsfreiheit, um bessere Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, sie spornen dadurch die anderen an, ebenfalls mehr zu fordern und den Kampf aufzunehmen. Für jedes aktive Gewerkschaftsmitglied ergibt sich die Aufgabe, alle die hier aufgeworfenen Fragen grundsätzlich mit seinen Kollegen im Verband, im Betrieb und auf der Stempelstelle zu diskutieren und diese von der Richtigkeit des hier entwickelten Standpunktes zu überzeugen. Darüber hinaus muß jeder Gewerkschafter den für ihn in Frage kommenden Tarif genau kennen, damit er sich jederzeit aktiv und ganz konkret an den Fragen, die beim Neuabschluß oder bei Verstößen der Unternehmer gegen den Tarif aufgerollt werden, beteiligen kann. Er muß stets die Initiative haben und dafür sorgen, daß die Fragen rechtzeitig vor Ablauf der Kündigungsfrist in der Mitgliedschaft und in den Betrieben beraten und entsprechende Beschlüsse gefaßt werden, damit die Gewerkschaftsleitungen sich die Forderungen der Mitglieder zu eigen machen und bei Verhandlungen zur Geltung bringen müssen. Er muß weiter dafür sorgen, dass alles geschieht, um für den Fall des Scheiterns der Verhandlung die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Kampf zu schaffen. Die oppositionellen Gewerkschaftsmitglieder, die demselben Verband angehören, müssen planmäßig gemeinsam in diesem Sinne vorgehen, um dadurch den größtmöglichen Einfluß auf die übrigen Mitglieder des Verbandes auszuüben.

B. Schlichtungswesen

Der Sinn der staatlichen Schlichtung.

Während die Arbeiterschaft den Tarifvertrag als die für sie günstigste Form der Regelung der Arbeitsbedingungen ansehen und nur gegen eine arbeitsgemeinschaftliche anstatt klassenkämpferische Haltung gegenüber dem Tarifvertragswesen kämpfen muß, ist das Schlichtungswesen, das mit dem Tarifvertragswesen eng zusammenhängt, von ihr prinzipiell zu bekämpfen. Das Schlichtungsverfahren besteht darin, daß eine sogenannte neutrale unparteiische Institution im Falle der Nichteinigung von Unternehmern und Gewerkschaftsvertretern direkt über die abzuschließenden Verträge zwecks Erhaltung des „Wirtschaftsfriedens“ einspringt und einen Schiedsspruch fällt, der dann beiden Seiten zur Annahme empfohlen wird. Auch dieser Gedanke ist nicht erst 1918/19 entstanden. Die reformistischen Gewerkschaftsführer haben ihn schon längst vor dem Kriege - auf der Grundlage ihres Strebens nach Arbeitsgemeinschaft und „Wirtschaftsdemokratie“ - propagiert. Sie argumentierten

schon damals, daß auf solche Weise Streiks und Aussperrungen, die für beide Teile doch nur Opfer kosteten, vermieden werden könnten. Das ist die planmäßige, gegen den Klassenkampf gerichtete Arbeitsgemeinschaftspolitik.

Damals wandten sich die Unternehmer gegen die Einführung von Schlichtungsinstanzen. Sie fühlten sich stark genug, ihren Willen jeweils durchzusetzen, und wollten sich weder von Staats wegen Schranken auferlegen noch durch eine solche Einrichtung den Gewerkschaften eine offizielle Anerkennung zuteil werden lassen. Auch in diesem Punkte haben sich die Vertreter des Kapitals im Jahre 1918 der damaligen besonderen Situation gefügt und aus Angst vor einem Weitertreiben der Revolution bis zum Sieg des Proletariats die im Rahmen der Demobilmachungsverordnung 1918 gesetzlich festgelegte Schlichtungsordnung anerkannt. Sie begriffen zudem schneller und besser als die Arbeitermassen, daß sie selbst eine Schlichtungsordnung zu ihren Gunsten anwenden konnten, wenn man ihnen, wie es ja tatsächlich geschehen ist, nur ihre wirtschaftliche Macht, d.h. das Privateigentum an den Produktionsmitteln, ließ. Die damalige Schlichtungsordnung vom 23. Dezember 1918, die zwischen freien, nur von den Unternehmern und Gewerkschaften vereinbarten Schlichtungsinstanzen und den amtlichen Schlichtungsbehörden, d. h. von der Regierung ernannten Schlichtungskammern und Einzelschlichtern, unterschied, enthielt noch keine Bestimmung der zwingenden Rechtsverbindlichkeit. Es gab nur die schon erwähnte Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifen, die zwischen bestimmten Arbeiter- und Unternehmerorganisationen schon abgeschlossen waren.

Aber auch ohne das Zwangsschlichtungswesen war die Schlichtungsordnung des Jahres 1918 eine von den reformistischen Führern bewußt geschaffene Barriere, um den weiterschreitenden revolutionären Kampf der Arbeitermassen bis zur Vernichtung des kapitalistischen Systems aufzuhalten und in den Rahmen der kapitalistischen „Ordnung“ zurückzulenken. In einer Zeit, als die Arbeiter in größter Erregung und Bewegung waren, wurde ein neuer Burgfrieden mit der Bourgeoisie geschlossen und dieser damit wieder in den Sattel geholfen. Das muß heute von allen Arbeitern klar erkannt werden. Vom revolutionären, vom Klassenkampfstandpunkt, muß dem ganzen Schlichtungswesen prinzipiell der Kampf angesagt werden. An die Stelle des Schlichtungswesens muß der Kampf der Arbeiter selbst um ihre Lebensinteressen, um die Verteidigung und Verbesserung ihrer Lage treten, in dem nur strategische und taktische Erwägungen für die Auslösung oder Weiterführung von Kämpfen, für Wiederaufnahme der Arbeit usw. Platz haben.

Diese prinzipielle Haltung kann nicht dadurch erschüttert werden, daß vielleicht hier und da in Krisenzeiten eine Arbeitergruppe mit Hilfe des staatlichen Schlichtungsapparates vor einem derart großen Lohnraub bewahrt geblieben ist, wie ihn die in Frage kommende Unternehmergruppe gefordert hatte, sondern mit einem geringeren Abzug davon kam. Im allgemeinen, seinem Wesen nach, dient der Schlichtungsapparat der Erhaltung des bürgerlichen Staates und ist also gegen die Interessen der Arbeiterklasse gerichtet. Heute wird die Schlichtungsmaschinerie erst recht nur gegen die Arbeiter angewandt. Sie dient nur noch Lohnabbau-Diktaten. Die Regierung selbst gibt den Schlichtern Anweisung hierfür und hat den Schlichtungsbehörden heute auch den Schein der Neutralität und Unparteilichkeit genommen. Ebenso schwindet selbst der Schein einer Ausgleichung der Klasseninteressen durch die Schlichtungsbehörden in der heutigen Epoche der Notverordnungen gegen die Arbeiter immer mehr.

Die Zwangsschlichtung.

Mit Einführung der Zwangsschlichtung wurde das ganze Schlichtungswesen erst recht ein rein kapitalistisches Machtinstrument. Schon durch eine am 12. Februar 1920 erlassene Ergänzungsverordnung zu der Verordnung vom 23. Dezember 1918 wurde erstmalig eine - juristisch sehr unklare - Zwangsbestimmung eingefügt, nach der unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag einer der beiden Parteien ein Schiedsspruch von der staatlichen Schlichtungsbehörde für rechtsverbindlich erklärt und so auch die andere, ablehnende, Seite zur Anerkennung und Durchführung des Schiedsspruches als eines rechtsgültigen Tarifvertrages gezwungen werden konnte. Da die Rechtsgültigkeit dieser Bestimmung aber trotz der vom Reichsgericht anerkannten Zulässigkeit immer umstritten war, so spielte die Verbindlichkeitserklärung, d. h. die Zwangsschlichtung, bis zur Aufhebung der Verordnung vom Dezember 1918 und ihrer Ersetzung durch eine neue Schlichtungsverordnung keine große Rolle. Die verschärfenden, in Wahrheit das Streikrecht der Arbeiter und Gewerkschaften aufhebenden Bestimmungen über das Zwangsschlichtungswesen wurden am 30. Oktober 1923 auf Grund des damals geltenden Ermächtigungsgesetzes durch die Schlichtungsverordnung geschaffen. Die entscheidenden Bestimmungen dieser Verordnung enthält der Paragraph 6, in welchem es heißt:

- „1. Wird der Schiedsspruch nicht von beiden Parteien angenommen, so kann er für verbindlich erklärt werden.
2. Für die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches eines Schlichtungsausschusses ist der Schlichter zuständig.
3. Die Verbindlichkeitserklärung ersetzt die Annahme des Schiedsspruches.
4. Die Vorschriften der Absätze 1 bis 3 finden für Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen vereinbarter Schlichtungsstellen entsprechende Anwendung.“

Paragraph 12, Absatz 3 der am 29. Dezember 1923 erlassenen Ausführungsverordnung hierzu bestimmt:

„Von Amts wegen soll der Schlichter tätig werden, wenn das öffentliche Interesse sein Eingreifen erfordert.“

Dasselbe gilt nach Paragraph 23 auch bei Verbindlichkeitserklärungen. Der Paragraph 16 gibt dem Schlichter Vollmachten, die Vertreter der Parteien unter Strafdrohung zum Erscheinen vor dem Schlichter zu zwingen.

Nach diesen Bestimmungen kann der Schlichter bzw. die Schlichtungsbehörde jede als Tariforganisation geltende Gewerkschaft zwingen, einen Tarif abzuschließen bzw. ihn auf Grund eines Schiedsspruches anzuerkennen, auch wenn sie überhaupt keinen Tarif abschließen will.

Die Schlichtungsbehörde kann ferner, auch wenn sie von keiner der Parteien angerufen wird, bei jedem Tarifablauf, bei dem es zu keiner Einigung zwischen den Parteien kommt, durch den Schlichtungsausschuß bzw. eine Schlichterkammer einen Spruch fällen lassen.

Da die Bestimmungen über die endgültige Entscheidung unklar sind, hatte sich die Praxis herausgebildet, daß, wenn in der Schlichterkammer die Beisitzer beider Parteien - natürlich aus verschiedenen Gründen - ablehnten, einem Schiedsspruch zuzustimmen, der Vorsitzende, also der Schlichter, allein den Spruch fällen konnte. Da dies aber durch ein Urteil des Reichsgerichtes für unzulässig erklärt und ein Mehrheitsbeschluß als notwendig erachtet wurde, wurde in einer Extra-Notverordnung für „wichtige“ Fälle eine Bestimmung geschaffen, wonach der Vorsitzende durch zwei weitere, von ihm berufene Beisitzer Verstärkung erhält. Ein vom

Vorsitzenden und diesen beiden Beisitzern angenommener Schiedsspruch ersetzt also heute den Mehrheitsbeschluß.

Es ist in jedem Fall also ein staatlicher Schiedsspruch möglich. Und jeder Schiedsspruch kann von dem hierfür zuständigen Schlichter bzw. dem Reichsarbeitsminister verbindlich erklärt werden. Da aber die Verbindlichkeitserklärung die freiwillige Annahme des Schiedsspruches ersetzt und da ferner ein durch einen Zwangsschiedsspruch zustande gekommener Tarifvertrag „rechtlich“ dem freiwillig vereinbarten Tarifvertrag gleichsteht, so bedeutet das in der Praxis, daß die Arbeiter und Gewerkschaften jederzeit zu einem Tarifvertrag gezwungen werden können, dem sie nicht zugestimmt haben, ja, von dem sie überhaupt nichts wissen wollen, und der ihnen die unerhörtesten Verschlechterungen bringt.

Unsere Stellung zur Verbindlichkeitserklärung.

Gegen einen Streik oder die Fortführung eines schon im Gang befindlichen Kampfes nach erfolgter Verbindlichkeitserklärung wenden sich heute sämtliche Gewerkschaftsführungen. Sie sanktionieren derartige Streiks grundsätzlich nicht und verweigern in solchem Falle auch jede Streikunterstützung. Sie gebrauchen zwar hier und da scheinradikale Worte des Protestes gegen Verbindlichkeitserklärungen, die ihnen selbst nicht passen. Aber es bleibt die Tatsache bestehen, daß sie Streiks ablehnen mit dem Hinweis, daß die Zwangsschlichtung nun einmal Gesetz sei, und daß man ein solches Gesetz nur auf parlamentarischem Wege ändern könne. Ihr häufigster und formal berechtigter Hinweis ist der, daß ein Streik in diesem Falle die Gewerkschaften schadenersatzpflichtig gegenüber dem Unternehmer mache, so daß die Gewerkschaften Riesensummen verlieren würden. Das ist insoweit richtig, als nach dem Gesetz ein solcher Streik eine Vertragsverletzung ist, und die Gewerkschaften in solchen Fällen auch schon zu hohen Schadenersatzkosten verurteilt wurden. Da aber, zumal bei der heutigen Schlichtungspraxis, die Verbindlichkeitserklärung immer mehr auf eine völlige Beseitigung des Streikrechtes hinausläuft, bedeutet die Anerkennung dieses - übrigens im Widerspruch mit der Verfassung (Koalitionsrecht, Artikel 159) stehenden - Gesetzes die kampflose Preisgabe des Streikrechtes durch die Gewerkschaften selbst. Der Kapitalismus hat immer versucht, den Arbeitern das Streikrecht vorzuenthalten. Früher gab es dafür ausdrückliche Koalitionsverbote. Die Arbeiter haben damals diese „Gesetze“ nicht beachtet; sie haben auch nicht gewartet, bis diese Gesetze vom Parlament aufgehoben wurden, sondern sie haben trotz Verbot gestreikt und die Zwangsgesetze gerade durch ihren Kampf gesprengt und die kapitalistischen Gesetzgeber schließlich gezwungen, die Verbote formell aufzuheben und das gesetzliche Koalitionsrecht zu gewähren.

Nur auf diesem „ungesetzlichen“ Wege, d.h. durch außerparlamentarischen Kampf, wird es auch jetzt möglich sein, die streikrechtraubende Zwangsschlichtung zu beseitigen. Das bedeutet in der Praxis, daß die Gewerkschaften in geeigneten Fällen allen Gesetzesbestimmungen zum Trotz Streiks auch bei Verbindlichkeitserklärung weiter führen müssen. Stellen sich die Gewerkschaften mit ihren vielen Millionen Mitgliedern auf diesen Standpunkt und mobilisieren sie dazu die ganze Arbeiterklasse, dann muß das Unternehmertum und die Regierung zurückweichen, oder es wird dann an dieser Frage der revolutionäre Machtkampf überhaupt aufgerollt.

Diese von uns bezogene Linie kann aber nicht besagen, daß ein Streik gegen einen verbindlich erklärten Schiedsspruch in jedem Falle durchführbar ist. Selbstverständlich müssen in den gegebenen Fällen die notwendigen Kräfte zur Verfügung stehen,

um so mehr, als es sich hier um einen Kampf mit politischen Konsequenzen handelt. Solange es nicht gelungen ist, durch Erzeugung des notwendigen Massendrucks die Gewerkschaften generell zu dieser Stellungnahme zu bringen, muß ein derartiger Streik ohne gewerkschaftliche Sanktion geführt werden, die Arbeiter müssen aber über die Schwierigkeit des Kampfes völlig im klaren sein. In einem solchen Falle muß dann aber alles aufgeboten werden, um die Gewerkschaftsinstanzen - auch bei einer formalen Ablehnung des Streiks - zum mindesten zur stillschweigenden Duldung zu bringen und sie zu zwingen, wenn schon nicht Streikunterstützung, so doch Arbeitslosen- und Notlagenunterstützung an die Streikenden zu zahlen. Das ist ihnen selbst bei formaler Einhaltung des Gesetzes möglich.

Nur wenn in dieser Richtung alles denkbar Mögliche unternommen wird, kann die Zwangsschlichtung gesprengt, das Streikrecht verteidigt und wieder zurückerobert werden. Auf diesem Wege wird auch dem gesamten Schlichtungswesen der entscheidende Stoß versetzt. Diese unsere grundsätzliche Stellungnahme gegen das Schlichtungswesen überhaupt und gegen die Zwangsschlichtung (Verbindlichkeitserklärung) im besonderen scheint in der Gegenwart nicht den Arbeiterinteressen zu entsprechen, weil gerade jetzt auch die Vertreter des Großkapitals die Beseitigung der Verbindlichkeitserklärung fordern und die Papen-Regierung daran ist, die Verbindlichkeitserklärung durch Notverordnung aufzuheben. (Vielleicht ist die Aufhebung beim Erscheinen dieses Buches schon erfolgt.) Wenn heute das vom Kapital gefordert und durchgesetzt wird, so selbstverständlich aus ganz anderen Gründen als den von uns vertretenen. Das Kapital will das gesamte Tarifrecht, jede Art tariflicher Bindung beseitigen. Es glaubt jetzt die zerrüttete und durch die Krise zermürbte Arbeiterschaft durch unmittelbare Unternehmerdiktatur in den Betrieben noch besser niederschlagen und hemmungslos ausbeuten zu können. Demgegenüber muß die Arbeiterschaft selbstverständlich das Tarifrecht, d.h. den gesetzlichen Zwang für die Unternehmer, die Bestimmungen abgeschlossener Tarife einzuhalten, mit allen Mitteln verteidigen. Aber es wäre grundfalsch, dabei, die sich als so schädlich für die Arbeiterschaft auswirkende Zwangsschlichtung zurückzufordern, vielmehr muß alles getan werden, um die Gewerkschaften dahin zu bringen, daß sie im direkten Kampf unter Einsetzung der ganzen Klassenkraft des Proletariats ohne und gegen die Schlichtung günstige Tarife erzwingen.

Dürfen wir uns an Schlichtungsverhandlungen beteiligen?

Ergibt sich aus unserer Ablehnung des Schlichtungswesens überhaupt nun aber etwa die Konsequenz, daß, soweit der Schlichtungsapparat noch in Tätigkeit gesetzt wird, die Gewerkschaften und die revolutionäre Arbeiterschaft sich völlig desinteressiert zeigen müssen und können? Mit nichten! Solange die Kraft der Arbeiter nicht ausreicht zur Beseitigung des kapitalistischen Systems, solange die Schlichtungsbehörden noch in Funktion sind und solange die Gewerkschaftsleitungen noch den Schlichtungsapparat trotz Einspruchs der Mitglieder in Anspruch nehmen, wäre es falsch, wenn ein revolutionärer Arbeiter es ablehnen würde, als Schlichter-Beisitzer zu fungieren. Dann müssen im Gegenteil gerade nur solche Arbeiter von ihren Kollegen für diese Funktion gewählt werden, die klassenbewußt sind und Rückgrat besitzen, die als Beisitzer rücksichtslos nur die Interessen der Arbeiter vertreten, keinem untragbarem Kompromiß ihre Zustimmung geben und hinterher überall ihre Stellungnahme vor den Arbeitern vertreten und propagieren. Dabei muß ein solcher Funktionär aber immer so operieren, daß er nicht von seinen Kollegen isoliert wird. Er muß

sich vergewissern, wie diese sich stellen und nach Möglichkeit deren eigene Stellungnahme durch Abstimmungen feststellen.

Ein revolutionärer Arbeiter wird im allgemeinen aber dafür eintreten, daß die Gewerkschaften die Schlichtungsinstanzen nicht selbst anrufen, sondern daß sie die Arbeiter in den Kampf für die aufgestellten Forderungen führen. Ebenso muß er dafür eintreten, daß die vielen kleinen täglichen Differenzen in den Betrieben über Einführung von Überstunden, Regelung der Akkordberechnung, Entlassung eines Arbeiters u. dgl. nicht, wie heute meist üblich, den Schlichtungsinstanzen und Arbeitsgerichten überlassen bleiben, sondern daß auch hier die Gewerkschaften direkt eingreifen und, wenn bei der Belegschaft die Voraussetzung zum Streik besteht, einen solchen wirksam unterstützen.

Das freiwillige Schlichtungswesen.

Außer dem staatlichen, durch Gesetz erzwungenen, gibt es in einigen Industriezweigen noch ein freiwilliges Schlichtungswesen. Es beruht auf sogenannten Zentralarbeitsgemeinschafts-Verträgen zwischen Unternehmerorganisationen und Gewerkschaften, wie sie im graphischen Gewerbe, in der Holzindustrie, im Baugewerbe abgeschlossen wurden. Hier ist das gesamte Tarifvertragswesen des einzelnen Industriezweiges über das ganze Reich zusammengefaßt. Beide Parteien haben sich verpflichtet, bei jedem Ablauf und Neuabschluß des Tarifs, ob es sich um den Reichsmanteltarif oder um die nach Bezirken gegliederten Lohntarife handelt, keine Kampfhandlungen zu begehen, ehe nicht alle Mittel der vorgesehenen Schlichtungseinrichtungen erschöpft sind. Zur Schlichtung sind sowohl zentral wie bezirklich private Schlichtungskammern vorgesehen, in denen von jeder Seite gleich viel Vertreter mit einem „unparteiischen“ Vorsitzenden einen Schiedsspruch fällen. Nach der Vertragsbestimmung sollen sich beide Parteien jeweils über die Person des „Unparteiischen“ einigen. In der Regel wird dazu freiwillig ein amtlicher Schlichter genommen, der faktisch immer den Ausschlag gibt. Da diese auf „Freiwilligkeit“ beruhende Schlichtung in der Form der amtlichen völlig gleicht, so ist auch ihre Auswirkung stets dieselbe. D. h. ihre Schiedssprüche sind genau so arbeiterfeindlich wie die der amtlichen Schlichtungsstellen.

Die „Freiwilligkeit“ hört auch hier just da auf, wo sie für die Arbeiter einen Vorteil bedeuten würde. Wenn nämlich die Arbeiter bzw. die Gewerkschaften den „freiwilligen“ Schiedsspruch ablehnen und damit nach „Erschöpfung der Schlichtungseinrichtung“ der Weg zum Kampf endlich formal frei wäre, dann setzt auch hier der staatliche Schlichter ein. Er kann zweierlei tun. Entweder führt er einen neuen, von einer amtlichen Schlichterkammer gefällten Schiedsspruch herbei, oder der staatliche Schlichter erklärt laut Paragraph 6, Absatz 4 der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 den von der „freiwillig-privaten“ Schlichterkammer gefällten Schiedsspruch für verbindlich. Das letztere ist die Regel.

So werden die Arbeiter mit Hilfe des von ihrer Gewerkschaft freiwillig gedrehten Stricks gebunden und am Streik gehindert. Daraus erklärt sich auch, daß im Baugewerbe, im graphischen Gewerbe und zum Teil auch in der Holzindustrie seit Jahren fast alle trotzdem geführten Streiks als „wilde“ erklärt, d.h. von der Gewerkschaftsführung nicht anerkannt und sabotiert werden. Nach dem Wortlaut ihres eigenen freiwillig abgeschlossenen Vertrages darf diese keinen Streik führen oder unterstützen. Ein solcher Fall ist formal nur zulässig, wenn beim Scheitern der privaten Schlichtung der

staatliche Schlichter nicht eingreift, oder wenn der Unternehmer den Vertrag nicht einhält.

Es bedarf nach dem schon zur amtlichen Schlichtung Gesagten keiner Begründung mehr, daß jeder auf dem Boden des Klassenkampfes stehende Gewerkschafter die-se Methode der freiwilligen Schlichtung ebenso grundsätzlich ablehnen und bekämpfen muß wie die staatliche, oder sogar noch mehr, denn diese „Freiwilligkeit“ diskreditiert die Gewerkschaften in den Augen der Arbeitermassen aufs schwerste. Sie verhindert außerdem, daß die geringen Kampfmöglichkeiten, die bei der amtlichen Schlichtung immerhin noch in der Zeit zwischen der Fällung und der Verbindlichkeitserklärung eines Schiedsspruches bleiben, ausgenutzt werden.

Anders verhält es sich mit den sogenannten ständigen Tarifausschüssen. Sie haben die Aufgabe, Differenzen, die sich aus einem abgeschlossenen Tarifvertrag in dem einen oder anderen Betrieb über seine Auslegung ergeben, zu entscheiden. Es wäre falsch, diese Tarifausschüsse abzulehnen. Gegen sie muß die Arbeiterschaft nur dann den Kampf aufnehmen, wenn dort etwa Verschlechterungen gegenüber dem Wortlaut und Sinn des abgeschlossenen Tarifes sanktioniert oder neu eingefügt werden sollten.

Ebenso liegt es nicht im Interesse der Arbeiter, gegen die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifen Stellung zu nehmen, etwa unter dem Gesichtspunkt, daß unorganisierten Arbeitern auch nicht die Vorteile gewerkschaftlicher Sicherungen zuteil werden brauchten. Das wäre verhängnisvoll nicht nur für die unorganisierten, sondern auch für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, weil dadurch die Unternehmer eine Kategorie als Lohndrücker gegen die andere ausspielen könnten. Die Allgemeinverbindlichkeit ist in dieser Hinsicht eine gewisse Sicherung für die Arbeiterschaft. Es ist nicht von ungefähr, daß die Unternehmer heute bestrebt sind, die Allgemeinverbindlichkeit von Schiedssprüchen und Tarifen abzuschaffen, und daß das Reichsarbeitsministerium sich immer häufiger weigert, Allgemeinverbindlichkeitserklärungen auszusprechen.

Zusammenfassend muß gesagt werden: Die Arbeiterschaft kann sich, bei prinzipiellem Kampf gegen das Schlichtungswesen, im konkreten Falle einem Schiedsspruch nur dann fügen, wenn sie selbst der Meinung ist, daß die Kräfte im Moment nicht ausreichen, um durch Streik etwas Besseres zu erreichen. Sie muß den Kampf aufnehmen und ihre gewerkschaftlichen Organisationen zum Kampf zwingen, wenn bei richtiger Mobilisierung der Kräfte Aussicht besteht, den Unternehmerangriff abzuschlagen oder eigene Forderungen durchzusetzen. Niemals darf die Verbindlichkeitserklärung eines Schiedsspruches durch den bürgerlichen Staatsapparat für die Arbeiterschaft eine Grenze bilden, die nicht überschritten werden dürfte.

C. Streikstrategie und -taktik

Der Streik ist deshalb die wirksamste Waffe der Arbeiter, weil er dem Kapitalisten die Arbeitskraft, die Quelle aller Werte, entzieht und damit den Gegner an seiner empfindlichsten Stelle trifft, nämlich bei der Produktion, der Grundlage des Profits. Durch ihn kann der Unternehmer am ehesten zum Nachgeben in einzelnen Punkten gezwungen werden, und er führt die Arbeiter gleichzeitig auf den Boden, auf dem allein die Beseitigung des kapitalistischen Systems möglich ist, auf den Boden des außerparlamentarischen Kampfes, dorthin, wo der Kampf „durch die Massen unmittelbar Brust an Brust mit dem Kapitalismus von jedem Betrieb, von jedem Proletarier gegen

seinen Unternehmer ausgefochten wird“ (Rosa Luxemburg). Zugleich zeigt der Streik, wenn er einheitlich durchgeführt wird, den Arbeitern am besten die Macht, die sie selbst infolge ihrer Zahl und Bedeutung für die Produktion und die ganze Gesellschaft haben.

Die reformistische Stellung zum Streik.

Ein Streik bedeutet freilich immer eine Störung des Produktionsprozesses. Die reformistischen Gewerkschaftsführer sind deshalb, obwohl sie hier und da selbst Streiks organisieren oder sanktionieren - auf die Gründe kommen wir noch zurück - Streiks abgeneigt und sehen in ihnen ein „Übel“, das möglichst vermieden werden soll. Nicht erst seit heute, sondern schon längst in der Vorkriegszeit war das ihr Standpunkt. Auf den ersten Gewerkschaftskongressen (in der Zeit 1890-1900) verhüllten sie diese Gegnerschaft noch unter der Warnung vor einem „Überhandnehmen“ von nicht genügend vorbereiteten Streiks und den nicht immer den Gesamtinteressen untergeordneten Überlegungen der Arbeiter oder örtlicher Gewerkschaftsfunktionäre. Sie drangen darauf, daß die Entscheidung, ob ein Streik geführt werden solle oder nicht, immer mehr von den Mitgliedern auf die beamteten Funktionäre und von diesen auf die Zentralinstanzen übergeleitet wurde.

Als dann 1918/19 die Monarchie gestürzt und die „demokratische“ Weimarer Verfassung nach reformistischer Auffassung den Charakter des Staates wandelte und den Arbeitern in Staat und Wirtschaft die „Gleichberechtigung“ brachte, wurde das „Staats“- und „Wirtschaftsinteresse“ immer mehr in den Vordergrund geschoben und ganz offiziell der Weg der Verhandlungen und speziell das staatliche Schlichtungswesen als der viel „zeitgemäßere“ und den Arbeitern dienlichere Weg zur Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen hingestellt.

Solche Auffassungen sind nur möglich bei völliger Aufgabe des Standpunktes, daß auch die Tätigkeit der Gewerkschaften ein Glied in dem Kampfe der Arbeiter für die Vernichtung des kapitalistischen Systems sein muß. Die revolutionären Arbeiter müssen solchen Auffassungen entgegentreten, da sie - wie sich das heute auf Schritt und Tritt zeigt - auf den Verzicht jeglicher Verbesserung ihrer Existenz hinauslaufen. Wir haben bereits aufgezeigt, daß und warum gerade das Schlichtungswesen von reformistischer Seite als eine „höhere Stufe“ des Kampfes dargestellt wird als der Streik, daß im wahren Interesse der Arbeiterklasse aber gerade umgekehrt diese Schranken ihres Kampfes niedergerissen werden müssen. Die revolutionäre Arbeiterschaft muß sich deshalb im Gegensatz zu den Reformisten, die ja im Grunde keine Streiks führen wollen, sehr gründlich mit Kampffragen befassen und aus den Erfahrungen eine Streikstrategie, d.h. eine Streikkunst, herausarbeiten.

Das ist um so notwendiger, als die reformistischen Gewerkschaftsführer zwar unausgesetzt alle möglichen Probleme über Wirtschaftsdemokratie, Kaufkrafttheorie, veränderte Stellung der Gewerkschaften im „demokratischen“ Staat usw. erörtern, aber über die wichtigste Aufgabe der Gewerkschaften, über die Kampfführung, überhaupt keine Theorie besitzen und sich auch gar nicht darum bemühen. In der ganzen reformistischen Gewerkschaftsliteratur ist darüber so gut wie nichts zu finden. Soweit oppositionelle Gewerkschafter diese Fragen in Versammlungen oder in der Presse anschneiden, werden sie von den Gewerkschaftsführern meist mit dem Argument abgetan: „Wir werden doch unsere Pläne nicht öffentlich vor dem Klassengegner darlegen, das erledigen wir nicht auf offenem Markt, sondern in den dazu berufenen Körperschaften.“

Abgesehen von dem hier zum Ausdruck kommenden Bestreben, die Mitglieder Massen von der Mitbestimmung bei der wichtigsten Gewerkschaftsaufgabe auszuschalten, verbirgt sich hinter solchem Argument die Tatsache, daß die reformistische Gewerkschaftsführung auf diesem Gebiet selbst keine theoretisch klare Grundlage hat, sondern nur jeweils von Fall zu Fall und daher planlos entscheidet.

So kommt es, daß, soweit von den Gewerkschaften überhaupt noch Streiks geführt werden, hier alles wie Kraut und Rüben durcheinandergeht. Da fehlt jede Verständigung und planmäßige Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Verbänden und ebenso ein planmäßiges, sich gegenseitig ergänzendes Arbeiten der verschiedenen Sektionen oder Branchen innerhalb der einzelnen Verbände. So streiken z.B. in derselben Stadt Anfang Mai die Bauschlosser, nach Beendigung ihres Kampfes, vielleicht Ende Mai, die Bauklempner, wieder zu einer anderen Zeit die Zimmerer, wieder zu einer anderen Zeit die Maurer usw. - alles rein zufällig, planlos. Wir wollen damit nicht sagen, daß es immer richtig und möglich wäre, daß diese Gruppen zur gleichen Zeit streiken. In bestimmten Situationen kann es richtig sein, daß die Kampfzeiten der einzelnen Gruppen verschieden, in einer anderen Situation, daß sie zusammengelegt werden. Es kommt aber darauf an, daß das planmäßig geschieht, und daß nicht dem Zufall oder dem Gegner überlassen wird, das Gesetz des Handels zu bestimmen.

Durch das planlose Vorgehen, bei Streiks sowohl wie bei den meisten Tarifbewegungen ohne Streik, werden die Kräfte der Arbeiterschaft verzettelt, ein riesiger Kraftaufwand wird fast nutzlos vergeudet. Die Gewerkschaftsgeschichte kennt Jahre, in denen relativ außerordentlich viele Streiks geführt, Millionen an Streikunterstützung verausgabt und doch im ganzen nichts oder nur sehr wenig erreicht wurde. Das hat seine Ursache zum großen Teil im Fehlen einer Streikstrategie. Der Mangel einer Streikstrategie seitens der reformistischen Gewerkschaftsführer ist nicht zufällig und beruht nicht auf Unfähigkeit. Er findet seine Erklärung vielmehr darin, daß der Reformismus etwas Derartiges gar nicht will, weil für ihn der Streik überhaupt unerwünscht ist und als ein Übel betrachtet wird. Eine klare Streikstrategie, ein planmäßiges Einsetzen der proletarischen Klassenkräfte bringt die Gewerkschaften dagegen zwangsläufig in eine klare Klassenfront gegen die kapitalistische Klasse und die Streiks in die Richtung des revolutionären Machtkampfes.

Bedingungen und Erfolgsmöglichkeiten von Streiks

Einer der Grundfehler der reformistischen Gewerkschaftsführung und ihrer Einstellung zum Streik liegt darin, daß sie die Veränderung und Entwicklung des Kapitalismus nicht sieht und sich in ihrer Stellung zum Streik daher von Voraussetzungen leiten läßt, die längst überholt sind. In der Vorkriegszeit, im Zeitalter des aufsteigenden Kapitalismus, war die Erfolgsmöglichkeit des rein gewerkschaftlichen Kampfes eine ganz andere als heute in der Periode des zerfallenden, absteigenden Kapitalismus. Damals, im aufsteigenden Kapitalismus, stand auch die Frage: Streiks in der Konjunktur und in der Krise anders als heute. Damals, als der Kapitalismus noch nicht so weitgehend in Kartellen und Trusts konzentriert war, konnten in Zeiten guter Konjunktur rein gewerkschaftliche Einzelkämpfe, auch wenn sie etwas planlos erfolgten, noch relativ leicht Erfolge erzielen. Einmal, weil es fast keine Arbeitslosigkeit gab, zum anderen, weil der Einzelunternehmer bei dem organisierten Angriff der Arbeiter seines Betriebs nicht den geschlossenen Rückhalt einer fest organisierten Unternehmerfront hatte. Ferner gestattete ihm die Lage des Marktes, dem Druck der Arbeiter nach-

zugeben und Lohnerhöhung oder Arbeitszeitverkürzung u. dergl. zu gewähren und trotzdem genügend Profit einzuheimsen.

In jener Zeit war es auch richtig, wenn die Gewerkschaften in der Zeit der Wirtschaftskrise nach Möglichkeit mit Streiks zurückhielten und ihre Kräfte für eine neue Konjunkturzeit sammelten. Damals konnte man in der Krisenzeit noch auf eine bald wiederkehrende Hochkonjunktur rechnen, die für Arbeiterkämpfe günstiger war als die Krise. Wenn die Gewerkschaftsführer dagegen heute, wie das immer wieder in Versammlungen und aus der Gewerkschaftspresse festzustellen ist, den notwendigen Kämpfen ausweichen mit dem Argument: „Wir werden den jetzigen Verlust bei besserer Zeit, in einer neuen Konjunktur, mit Zins und Zinseszins wieder hereinholen“, so ist das falsch und dumm zugleich. Denn es wird, solange der Kapitalismus noch herrscht, keine gute Konjunktur mehr in dem Sinne geben, daß die gesamte Industrie voll beschäftigt ist und keine große Erwerbslosenarmee mehr besteht. Zwar kann es noch vorübergehende „Belebungen“ der Wirtschaft gegenüber dem augenblicklichen Tiefstand geben, aber auch das nur auf Kosten der Arbeiterklasse, auf der Basis von reinen Kulilöhnen und unter Fortbestand einer riesigen Armee von Dauererwerbslosen.

Daraus ergibt sich die Tatsache, daß jedes Warten auf die Wiederkehr günstigerer Bedingungen für rein gewerkschaftliche Kämpfe utopisch ist. Wenn dem so ist, dann muß aber von den Gewerkschaften die alte, auf „normalen“ Konjunkturwechsel eingestellte Taktik aufgegeben werden, dann müssen die Gewerkschaften ihre ganze Taktik auf den Kampf, auf Streiks auch in der Zeit der Krise einstellen.

Die Verteidigung und Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen kann in der Zeit des Niederganges des Kapitalismus, wo die Krise und Massenarbeitslosigkeit zum Dauerzustand geworden sind, nicht mehr nur mit rein gewerkschaftlichen Lohnkämpfen geführt werden. Da ist der Einsatz der gewerkschaftlichen Machtmittel auf politischem Gebiet, die Überleitung der gewerkschaftlichen in politische Massenkämpfe notwendig. Wie und in welcher Form das möglich ist, werden wir in einem späteren Abschnitt behandeln. Zunächst wollen wir die allgemeinen, für jeden Streik geltenden Fragen und Bedingungen erörtern.

Es ist durchaus nicht so, daß jeder Streik dem Kapitalismus schädlich und daher revolutionär wäre. Die Arbeiterschaft ist auch nicht in jeder Situation und Stunde streikfähig. Streiks, die ohne Vorhandensein und Schaffung der notwendigen Vorbedingungen geführt werden, müssen zu Niederlagen und zur Deprimierung, anstatt zu einer Revolutionierung der Arbeiter führen. Die Frage, ob in einer bestimmten Situation ein Streik ausgelöst werden soll oder nicht, und wie er geführt werden muß, ist daher von der größten Bedeutung nicht nur für die gerade in Frage kommende Arbeitergruppe, sondern unter Umständen für eine ganze Epoche und für die ganze Klasse. Der einzelne Arbeiter und speziell eine oppositionelle Richtung innerhalb der Gewerkschaften tragen deshalb, wenn sie für Streik eintreten, eine große Verantwortung.

Sie müssen selbst in jeder Situation die besten Vorschläge zumachen wissen, denen ein wohl durchdachter Plan zur Wahrung der Interessen der ganzen Klasse zugrunde liegt. Wenn Gewerkschaftsmitglieder für den Streik eintreten - was in den meisten Fällen im Gegensatz zur reformistischen Führung geschehen wird -, so ist es nützlich, sich zu überlegen, ob sie, wenn sie die Führung besäßen, auch den Streik befürworten und die volle Verantwortung übernehmen könnten. Eine solche Überlegung führt dazu, alle jeweils in Frage kommenden Bedingungen gründlich zu erforschen und sich von der gegebenen Sachlage klar Rechenschaft zu geben. Das setzt nicht nur die Kenntnis über die Konjunktur und die Auftragsverhältnisse in einem Betrieb oder in einer Branche, sondern der ganzen Wirtschaft voraus. Man muß die Organi-

sationen der Unternehmer, ihre Monopolverbindungen usw. kennen und sich vor allem auch ein genaues Bild von der Stimmung der Arbeiter in- und außerhalb des Betriebes und der Industriegruppe verschaffen. Nur so kann der Planlosigkeit der reformistischen Führer eine wirkliche Streikstrategie gegenübergestellt werden. Man muß auf eigenen Füßen stehen und nicht einfach die Taktik darauf richten, nur immer das Gegenteil von dem zu tun, was die Reformisten wollen. In Einzelfragen werden auch von der reformistischen Führung oft richtige Vorschläge gemacht; solche müssen aufgegriffen und unterstützt werden, wobei betont werden muß, daß diese Vorschläge im entscheidenden Moment nicht wieder preisgegeben werden dürfen.

Verbreiterung von Streiks

Eine viel umstrittene Frage ist die, ob Streiks auf ihren ursprünglichen Rahmen beschränkt oder verbreitert werden sollen. Dafür kann es weder nach der einen noch nach der anderen Seite allgemein gültige Regeln geben. Bis vor kurzem hat die KPD bei jedem Streik nach Verbreiterung gerufen, und häufig zeigte sich dann die Tatsache, daß die Unternehmer von sich aus „verbreiterten“, d.h. auf einen Teilstreik mit einer Massenaussperrung antworteten. Inzwischen ist die KPD dann in das gegenteilige Extrem gefallen und propagiert neben dem politischen Massenstreik fast nur noch betriebliche Einzelstreiks. Das eine wie das andere ist, schematisch gestellt, falsch. In jeder Periode haben beide Kampfesformen, Einzelkämpfe wie große Massen umfassende Streiks, je nach der Situation, ihre Berechtigung. In dem einen Fall kann eine kleine, gut organisierte und im Augenblick von den Unternehmern notwendig in der Produktion gebrauchte Gruppe durch einen Einzelstreik einen sehr wirkungsvollen Druck zur Durchsetzung ihrer Forderungen ausüben und eine Verbreiterung des Streiks auf weniger stoßkräftige Gruppen die Wirkung des Kampfes sogar abschwächen, weshalb die Unternehmer in solchen Fällen ja auch ihrerseits oft zu Massenaussperrungen übergehen. Im anderen Fall kann es sein, daß die streikende Einzelgruppe dem Unternehmer wenig anhaben kann, wenn er die Möglichkeit hat, die Arbeit anderweitig herstellen zu lassen. In solchen Fällen ist natürlich die Ausdehnung des Kampfes notwendig und nützlich.

Nur eins wird man zu der Frage der Streikverbreiterung und Kampfbündnisse allgemein sagen können: es darf kein Streik irgendeiner Arbeitergruppe durch direkte oder indirekte Streikbrucharbeit in anderen Gruppen beeinträchtigt werden. Wenn diese Gefahr besteht, dann müssen alle in Frage kommenden Arbeiter auf jeden Fall zum Kampf mobilisiert werden.

Unter diesem Gesichtspunkt steht die Frage des Mitstreikens ganzer Berufsgruppen bei Streiks, die zunächst nur Teilgebiete umfassen, für die einzelnen Industriegruppen auch ganz verschieden. Während die Metallarbeiter, Textilarbeiter u.a. vielfach in bestimmten Gegenden und sogar Tarifgebieten ganz verschiedene Produkte herstellen und daher die Gefahr, daß in anderen Teilen des Reichs Streikarbeit geleistet wird, nur im beschränkten Maße gegeben ist, ist die Gefahr bei den Bergarbeitern des Ruhrgebiets, Schlesiens, des Aachener Reviers usw. ohne weiteres gegeben. Aus alledem folgt, daß es für den gewerkschaftlichen Kampf keine Schablonen gibt. Es bedarf in jedem Falle genauer, auf wirklicher Sachkenntnis beruhender Entscheidungen, um die Arbeiterschaft nicht in Niederlagen, sondern in Kämpfe mit der größtmöglichen Aussicht auf Erfolg führen zu können.

Auch Teilstreiks sind notwendig.

Heute, wo die Entscheidung über die Löhne und sonstigen Arbeitsbedingungen gar nicht mehr im einzelnen Betrieb oder in einer Industriegruppe liegt, sondern immer mehr zu einer zentralen politischen Frage wird, sind große Entscheidungen nur noch in breiten Massenkämpfen mit politischem Charakter möglich. Dennoch wäre es ein Fehler, wenn der revolutionäre Flügel der Arbeiterschaft sich heute etwa gegen Teilstreiks erklären und diese, wo sie entstehen, gar eindämmen oder verhindern wollte. Auch bei einer Tarifikündigung und nachfolgenden Angriffen einzelner Unternehmer auf irgendeine Position der bisherigen Arbeitsbedingungen kann es richtig und wird es in den meisten Fällen praktisch gar nicht anders möglich sein, als daß die Arbeiter bzw. die Gewerkschaften zunächst mit Teilkämpfen einsetzen. Erst wenn eine weiter vorgeschrittene und bewußtere Gruppe, bei der darum auch mehr Voraussetzungen für den Kampfbeginn bestehen, bereits im Streik steht, wird das oft erst ein genügend starker Ansporn für den Kampf auch in anderen Gruppen sein. Warten, bis alle Arbeiter gemeinsam zur Stelle sind, wird in solchen Fällen fast immer nur dazu führen, daß jede Gruppe auf die andere wartet und daß überhaupt kein Kampf zustande kommt. Teilstreiks sind ein Mittel der Mobilisierung: der Arbeiter und Sammlung von Kampferfahrungen für die ganze Klasse und in diesem Sinne geradezu eine Voraussetzung für große Massenkämpfe, die über den Rahmen eines einzelnen Berufs- oder Industriezweiges hinausführen oder von wirtschaftlichen in politische Aktionen umschlagen.

Wiederholt wurde schon betont, daß die Beurteilung der Möglichkeit eines Streiks auch von den Erfolgsaussichten abhängig ist. Wenn diese fehlen, führt ein Streik fast immer zu einer Niederlage. Durch solche vermeidbaren Niederlagen wird oft die Kampfkraft der beteiligten Arbeiter zerstört und die neuen Kämpfe erheblich erschwert. Es gibt jedoch auch Situationen, wo die Provokation eines einzelnen Unternehmers oder einer ganzen Gruppe derart ist, daß eine kampflose Hinnahme dieser Provokation noch schlimmer und von noch übleren Folgen wäre als die aus dem Kampf sich ergebende Niederlage. Unerläßliche Bedingung ist aber in einem solchen Falle, daß die erdrückende Mehrheit der in Frage kommenden Arbeiter das einsieht und für den Kampf ist. Wenn z.B. die Gewerkschaften einen solchen Kampf führen und die Arbeiter sehen, daß alles nur Mögliche zur Vermeidung von Verschlechterungen ihrer Lage unternommen wurde, daß es ihnen selbst aber an der nötigen Kraft fehlte, dann werden sie auch nicht, wie heute so oft, erbittert der Organisation den Rücken kehren. Auch aus Niederlagen können die Arbeiter unter solchen Umständen lernen und auf Grund der gezogenen Lehren verhältnismäßig schnell neue Kräfte zu einem späteren, um so geschlossener geführten Kampf sammeln. Auch diese Fragen müssen in den einzelnen Fällen gründlich gegeneinander abgewogen werden.

Wie und wann kann ein Streik möglichst erfolgreich geführt werden?

Die Arbeiter bzw. die Gewerkschaften müssen sich, um einen Kampf erfolgreich führen zu können, zunächst einmal ein Urteil bilden, ob der Unternehmerangriff, um den es sich handelt, nur eine Einzelaktion ist, oder ob er den Auftakt eines wohl vorbereiteten Unternehmerplanes in größerem Maßstab bedeutet. Bei einem Angriffsstreik der Arbeiter muß genau erwogen werden, wie weit man im einzelnen Falle gehen kann und welches das konkrete Ziel des Kampfes sein soll. Danach ist dann sowohl

der Umfang wie die Art der Mobilisierung der Arbeiter durchzuführen. Die in Frage kommenden Arbeiter dürfen nicht überrumpelt werden, sondern die Masse der Arbeiter muß vor Deklaration eines Streiks klar darüber sein, um was es geht. Auch die Frage der Kampfesforderung ist äußerst wichtig. Es ist falsch, etwa die an sich richtigen Ziellösungen beispielsweise aus dem Aktionsprogramm der SAP, wie 40-Stundenwoche mit Lohnausgleich, gleicher Lohn für Männer und Frauen u.a.m. bei jeder Bewegung schematisch, ohne Rücksicht auf die gegebene Situation, zum Mittelpunkt zu machen. Dann entsteht leicht die Gefahr, daß diese an sich richtigen und notwendigen Lösungen nicht ernst genommen werden. Als direktes Kampfziel müssen solche Lösungen aufgestellt werden, von deren sofortiger Durchführungs-Notwendigkeit die in Frage kommenden Arbeiter überzeugt, und für die sie wirklich zu kämpfen bereit sind. Diese Forderungen können je nach der Situation relativ hoch sein (20 Prozent Lohnerhöhung, sofortige Einführung der 40-Stundenwoche u. ähnl.). In einem anderen Falle stellt schon ein Kampf gegen die Verschlechterung der an sich viel zu niedrigen Löhne das Höchstmaß der Forderungen dar. Die Arbeiter müssen unbedingt selbst über die aufzustellende Forderung entscheiden.

Damit kommen wir auch zur Frage der Urabstimmungen bei Tarifbewegungen und Streiks überhaupt. Die Urabstimmung ist nicht nur notwendig, um zahlenmäßig den Willen der in Frage kommenden Arbeiter genau zu ermitteln und demgemäß zu handeln, sondern auch um damit die Masse der Arbeiter zum Kampf zu mobilisieren. Nichts kann die Lauen und Zögernden mehr mitreißen, als wenn sich eine möglichst große Streikmehrheit ergibt. Wir wenden uns auch nicht gegen die statutarischen Gewerkschaftsbestimmungen für qualifizierte Streikmehrheiten. Denn mit Minderheiten oder knappen einfachen Mehrheiten werden fast niemals erfolgreiche gewerkschaftliche Kämpfe geführt werden können. Wir verurteilen aber um so entschiedener die Schliche und Tricks, die die reformistischen Gewerkschaftsführer sehr häufig anwenden, um den Streikwillen der Arbeiter zu verfälschen und den Streik zu verhindern, obgleich an und für sich dafür alle, also auch die subjektiven Voraussetzungen gegeben sind. Eine starke Mehrheit der Arbeiter ist aber eine unbedingte Voraussetzung für das Gelingen eines gewerkschaftlichen Streiks. Die RGO-These, daß Urabstimmungen überflüssig und „reformistisch“ seien, und daß es genüge, wenn eine entschlossene Gruppe, auch wenn sie nur eine Minderheit darstellt, den Streik beschließe, ist ein gefährlicher Unsinn. Wirklich revolutionäre Gewerkschafter müssen stets verlangen, daß die Arbeiter in ihrer Gesamtheit selbst zu entscheiden haben. Das ist besonders dann nötig, wenn ein Streik gegen den Willen der Gewerkschaftsleitungen erzwungen werden soll. „Streikbeschlüsse“, die unkontrolliert und von einer Minderheit gefaßt sind, brauchen und dürfen wir in der Regel nicht anerkennen. Es gibt aber auch solche Streiks, bei denen vorherige Urabstimmungen nicht notwendig sind. Das gilt z.B. für politische Massenstreiks. Sie müssen von den führenden Funktionären bzw. Organisationen proklamiert werden, aber selbstverständlich auch nur dann, wenn die bei den Massen vorherrschende Stimmung die sichere Erfolgschance erwarten läßt. Auch bei wirtschaftlichen Streiks gibt es Situationen, wo eine Urabstimmung überflüssig, ja sogar schädlich sein kann. Das ist z.B. der Fall, wenn es sich um eine räumlich sehr weit ausgedehnte Bewegung handelt, wo schnelle Entscheidung notwendig und wo die große Masse offensichtlich für den Streik ist. Aber auch hier muß es ohne Zweifel sein, daß die in Frage kommenden Gewerkschaftsinstanzen oder - wenn diese den Willen einer erdrückenden Mehrheit offensichtlich sabotieren - die maßgebenden Funktionäre in den Betrieben hinter dem Streik stehen.

Bei einem Abteilungsstreik in einem Betrieb muß auch die übrige Belegschaft gut informiert werden, damit sie, wenn notwendig, jederzeit mit eingreifen kann. Auch die

Branche, der der bestreikte Betrieb angehört, muß orientiert werden, damit Streikarbeit in anderen Betrieben verhindert wird, und weil es leicht möglich ist, daß auch sie im Verlauf des Kampfes noch mit in die Bresche springen muß.

In Zeiten großer Arbeitslosigkeit muß von den Gewerkschaften und von dem Streikkomitee des in Frage kommenden Betriebes eine enge Verbindung mit den Erwerbslosen des betreffenden Industriezweiges bzw. der Branche hergestellt werden, damit diese nicht etwa zu Streikbrechern werden. Auf den Arbeitsnachweisen muß eine Vermittlung von Arbeitern in die bestreikten Betriebe unterbunden werden.

Die Frage der Streikleitung

Von entscheidender Bedeutung ist auch die Wahl und Zusammensetzung der Streikleitungen. Im Betrieb bilden gewöhnlich die gewerkschaftlichen Vertrauensleute auch die Streikleitung. Bestehen solche nicht, oder haben sie nicht das Vertrauen der Belegschaften, weil sie vielleicht gar nicht gewählt, sondern ernannt wurden und auf der Linie der reformistischen, auf Streikverhinderung bedachten Verbandsvorstände stehen, so muß möglichst schon vor oder sonst gleich zu Beginn des Kampfes aus der Mitte der Belegschaften eine Streikleitung aus den im Kampfe erfahrensten und zuverlässigsten Kollegen gewählt werden. Mit aller Energie muß dagegen Sturm gelaufen werden, daß die Gewerkschaftsleitungen einfach Kollegen bestimmen, die ihnen genehm sind.

Die zentrale Streikleitung bei einem sich über mehrere Betriebe oder Städte und Bezirke erstreckenden Kampf darf auf keinen Fall freiwillig den oberen Gewerkschaftsinstanzen überlassen werden. Die Gewerkschaftsbeamten sollen und können von der Streikleitung nicht ausgeschaltet werden. Aber revolutionäre Gewerkschafter müssen stets dafür eintreten, daß in der zentralen Streikleitung die von den Streikenden in den einzelnen Betrieben bzw. Bezirken gewählten Vertreter den Ausschlag geben. Dasselbe gilt auch für Streikvertreter bei allen Verhandlungen.

In jedem Betrieb wie auch zentral darf es immer nur eine Streikleitung geben. Arbeiten mehrere Streikleitungen neben und, wie es dann fast immer der Fall ist, gegeneinander, so heißt das die Niederlage begünstigen. Das hat insbesondere die RGO mit ihren Sonderaktionen bei allen größeren, auch von den ADGB-Vorständen oder wenigstens von Teilen der im ADGB organisierten Arbeiter geführten Kämpfen in den letzten Jahren immer wieder bewiesen.

Sind mehrere Gewerkschaften, auch wenn sie in ihrer Richtung verschieden sind, mit einer relativ starken Anzahl von Mitgliedern am Streik beteiligt, so muß auch hier eine einheitliche Streikleitung aus Vertretern der wichtigsten Gewerkschaften hergestellt werden. Sind die sogenannten roten Verbände mit fest bei ihnen organisierten Mitgliedern in nennenswerter Zahl am Streik beteiligt, so müssen die oppositionellen Gewerkschafter dafür eintreten, daß sie zusammen mit den Freigewerkschaftern eine Streikleitung bilden. Notwendig ist allerdings, daß sich auch die Vertreter dieser RGO-Verbände verpflichten, die Maßnahmen der Streikleitung bzw. die von der Mehrheit der Streikenden gefaßten Beschlüsse durchzuführen und keine Sonderaktionen zu machen. Mit der RGO als Ganzes oder als Fraktion innerhalb der freien Gewerkschaften kann es dagegen solche Organisationsabmachungen nicht geben. Soweit Freigewerkschafter, die zugleich der RGO angehören, am Streik beteiligt sind, ist es ihre Aufgabe, innerhalb ihrer Gewerkschaft für eine Durchführung des Streiks im Sinne des Klassenkampfes und dafür zu wirken, daß sie als Gewerkschaftsmitglieder, nicht aber als RGO in die Streikleitung gewählt werden. Ebenso muß man

der RGO das Recht zur Auslösung und Führung von Streiks absprechen, da sie als Ganzes keine Gewerkschaft ist.

Der oft erhobenen Forderung, Vertreter von Unorganisierten in die Streikleitungen zu wählen, kann in der Regel nicht entsprochen werden. Die oppositionellen Gewerkschaftsmitglieder müssen stets darauf achten, daß sie gewerkschaftlich organisierte Kollegen vorschlagen, weil sonst die Gefahr besteht, daß sie wegen dieser Frage an Einfluß in den Streikleitungen und in den Gewerkschaften verlieren. Unorganisierte, soweit es sich nicht um solche Arbeiter handelt, die wegen ihrer oppositionellen Betätigung aus den Gewerkschaften ausgeschlossen wurden, haben außerdem durch ihr Nichtorganisiertsein bewiesen, daß sie den an einen Klassenkämpfer und Streikführer zu stellenden Ansprüchen noch nicht genügen. In der Regel wird selbst die Mehrheit der Unorganisierten bei einem Streik mehr Vertrauen zu einem erfahrenen Gewerkschafter haben als zu einem Unorganisierten. Es kann allerdings auch Ausnahmefälle geben, wo ein Streik durch Hereinnahme eines Unorganisierten in die Streikleitung gestärkt und im gegenteiligen Falle geschwächt wird. Dann wird man natürlich auch von der aufgezeigten Regel abweichen.

Bei dem gegenwärtigen Kräfteverhältnis kann es vorkommen, daß die Arbeiter trotz eifriger Agitation der oppositionellen Kollegen noch nicht eine genügend starke Initiative zur Wahl von Streikleitungen gegen den Willen reformistischer Gewerkschaftsführer entfalten, und daß dadurch in der Praxis doch eine von den Reformisten ernannte Streikleitung in Funktion tritt. In einem solchen Fall bleibt den Vertretern der oppositionellen Richtung keine andere Wahl, als die Streikleitung ständig scharf zu kontrollieren, sie unter den Druck der Streikenden zu stellen und bei jedem Versagen den Arbeitern vor Augen zu führen, daß die Streikleitung durch eine andere ersetzt werden muß. Es wäre in solchem Falle falsch, von vornherein der vorhandenen Streikleitung eine andere gegenüber zu stellen, die nicht die Mehrheit der Streikenden hinter sich hat und deshalb den Kampf auch nicht erfolgreich gestalten kann.

„Wilde“ Streiks

Dasselbe gilt für sogenannte „wilde“, d.h. von den zuständigen Gewerkschaftsinstanzen nicht genehmigte Streiks. Es wäre ein reformistischer Standpunkt innerhalb der Opposition selbst, wenn diese sich etwa prinzipiell gegen die Auslösung nicht genehmigter Kämpfe aussprechen würde. Wenn die Spitzeninstanzen einem Kampf die Zustimmung versagen, obwohl die erdrückende Mehrheit der in Frage kommenden Arbeiter und vor allem auch die Mehrheit der Gewerkschaftsmitglieder den Streik wollen und bei nüchterner Einschätzung der Lage auch Aussicht auf seine geschlossene Durchführung und einen Erfolg besteht, dann kann und muß ein Streik auch gegen den Willen der Instanzen geführt werden. In einem solchen Falle ist der Streik zugleich ein Mittel, die reformistischen Führer von den Arbeitern zu isolieren und ihre Ersetzung durch andere Führer auf die Tagesordnung zu stellen.

„Wilde“ Streiks zu führen ist jedoch verantwortungslos und deshalb durchaus nicht revolutionär, wenn erstens nicht die erdrückende Mehrheit der Arbeiter wirklich bereit ist, auch gegen den Willen der Gewerkschaftsbürokratie den Kampf aufzunehmen oder im Kampf auszuharren, und wenn zweitens eine nüchterne Betrachtung ergibt, daß ein Kampf, der ohne Unterstützung der zuständigen Gewerkschaften, oder gar trotz ihrer direkten Sabotage geführt werden muß, keinerlei Aussichten auf Erfolg hat. In solchem Falle muß ein „wilder“ Streik unterbleiben. Die revolutionären Gewerkschafter haben dann die Pflicht offen auszusprechen, was ist.

Lehrlings-Streiks

Die Frage, ob Lehrlinge mit in Streiks einbezogen werden sollen, ist auch keine prinzipielle, sondern eine taktische Frage. Dieses Problem ist um so komplizierter, als die „Lehrverträge“ nicht ein Teil der kollektiven Tarifverträge sind, sondern individuell zwischen dem Lehr-„Herrn“ und den Eltern abgeschlossen werden. Zwar ist durch eine neuerliche Gerichtsentscheidung auch den Lehrlingen unter bestimmten Bedingungen das Streikrecht zugesprochen worden, ohne daß dies als Bruch des Lehrvertrages gilt. Es ist aber trotzdem notwendig, bei Heranziehung der Lehrlinge sehr vorsichtig zu operieren und vor allem Wert darauf zu legen, die Eltern der Lehrlinge vorher zu verständigen, sie zu einer gemeinsamen Versammlung zu laden und ihre Zustimmung zum Streik zu erhalten. Denn sonst nehmen diese häufig, wie die Erfahrung lehrt, gegen den Streik und gegen ihre Kinder Stellung und stärken dadurch die Position des Unternehmers.

Unterstützung der Streikenden

Bei einem von den Gewerkschaften sanktionierten Streik wird den organisierten Arbeitern laut Statuten von den Gewerkschaften Streikunterstützung bezahlt. Nun sind aber, besonders wenn es sich um große Summen bei Massenkämpfen handelt, die Mittel der Verbandskassen beschränkt, zumal in der jetzigen Krisenzeit, wo die Beitragseingänge gering, die Ausgaben für Unterstützungen aber sehr groß sind. Das kann und darf jedoch kein Hinderungsgrund sein, um einen Kampf, der infolge der Unternehmerangriffe notwendig und bei sonst gegebenen Voraussetzungen (Stimmung der Arbeiter u. dgl.) möglich ist, aus dem Wege zu gehen. Dann müssen andere Hilfsmittel herangezogen werden.

Erstens einmal kann im Notfalle ein Teil der Unterstützungen auch statt in Geld, in Lebensmitteln ausgezahlt werden. Die Konsumgenossenschaften müssen mobilisiert werden, damit sie, je nach ihrer Lage auf Kredit oder auch kostenlos, Waren an die Streikenden abgeben. Auch die Konsumgenossenschaften müssen zu Kampforganisationen der Arbeiter gemacht werden.

Wo Arbeiter und Kleinbauern enger zusammenwohnen, können auch die Kleinbauern zur Hilfe für die Arbeiter, mit denen sie viel enger zusammengehören als etwa mit den Großagrariern, mobilisiert werden. Die Gewerkschaften können ferner mit Hilfe der Genossenschaften, der Frauen der Streikenden u.a. unentgeltliche Massenspeisungen einrichten. Man muß an die Parlamente, vor allem an die Gemeindevertretungen herantreten und Anträge zur finanziellen Unterstützung der Streikenden einreichen. Gerade der Streik ist ein Mittel, um unter den verschiedenen Schichten und Organisationen der Ausgebeuteten, deren notwendige Solidarität zu erwecken und die allgemeine Geschlossenheit der Arbeiterklasse und der mit ihr verbündeten Schichten zu fördern.

Ist ein Kampf ausgebrochen, so gibt es für jeden beteiligten Arbeiter eine Fülle von Funktionen im Interesse des erfolgreichen Verlaufs des Kampfes, angefangen vom Streikpostenstehen, über die Verbreitung aufklärender Schriften bis zum Schutz der Streikposten durch entsprechende Abwehrorgane, Abgabe mobilisierender und aufklärender Berichte in noch nicht im Kampf befindlichen Betrieben und unter den Er-

werbslosen u.a.m. Besonders wichtig ist auch die laufende Berichterstattung in der Arbeiterpresse. Bei allen diesen Aufgaben müssen gerade die Arbeiter der Gewerkschaftsopposition die allergrößte Aktivität entfalten.

Stellt sich heraus, daß ein Kampf nicht zu vollem Erfolg führen kann, weil eine genügende Unterstützung fehlt, weil sich dennoch Streikbrecher finden, oder weil die Front der Streikenden selbst abbröckelt, so wird ein guter Streikstrategie nicht warten, bis die Front zermürbt ist und die Niederlage vor aller Welt offenkundig ist, sondern er wird den Kampf rechtzeitig, d.h. möglichst geschlossen, abubrechen und dabei den größtmöglichen Teilerfolg herauszuholen suchen.

Die Haltung gegenüber den Unorganisierten beim Streik

Die KPD-Führung hatte vor einigen Jahren, als sie erneut einen antigewerkschaftlichen Kurs begann, die Theorie aufgestellt: Die unorganisierten Arbeiter seien revolutionärer als die in den Gewerkschaften organisierten. Sie hätten viel größeren revolutionären Elan, da sie nicht mit so vielen reformistischen Traditionen der deutschen Arbeiterbewegung belastet seien. Heute hört man hiervon so gut wie nichts mehr. Das Fiasko dieser These war - wie auch gar nicht anders zu erwarten - in der Praxis zu groß.

Hier und da kommt es vor, daß unorganisierte Arbeiter am leichtesten zum Mittel des Streiks greifen und in den ersten Tagen in der Tat einen großen Elan zeigen. Aber es kommt auch ebenso häufig vor, daß ihre Schwungkraft sehr schnell erlahmt, besonders wenn sich bei längerer Kampfdauer die Unterstützungsfrage immer schwieriger gestaltet. Außerdem sind sie infolge geringerer Erfahrungen in der Führung von Kämpfen auch am ehesten Niederlagen ausgesetzt.

Andererseits muß aber die übliche Haltung der reformistischen Gewerkschaftsleitungen gegenüber den Unorganisierten von jedem bewußten Revolutionär bekämpft werden. Die reformistischen Gewerkschaftsführer und ihre Anhänger erklären einfach: „Die Unorganisierten sind keine wertvollen Elemente. Wenn sie schon ganz unverdientermaßen von dem Nutzen haben, was in gewerkschaftlichen Kämpfen oder Verhandlungen für die Arbeiter herausgeholt wird, so sollen sie nicht auch noch bei Streiks gewerkschaftliche Unterstützung beziehen; sie sollen überhaupt keine Position bei den Arbeiterkämpfen erhalten.“ Das ist engstirnigster Gewerkschafts-egoismus und außerdem von verhängnisvollen praktischen Folgen nicht nur für die Unorganisierten, sondern auch für die Organisierten, überhaupt für die ganze Arbeiterbewegung.

Da die Masse der Arbeiter nicht schon durch theoretische Einsicht in die Notwendigkeit von Gewerkschaften für diese gewonnen wird, sondern durch die Erfahrung über deren Nutzen, so wäre es selbstverständliche Pflicht der Gewerkschaftsführer, den Unorganisierten gerade während eines Kampfes solche Erfahrungen zu vermitteln. Wenn die Kassen der Gewerkschaften selbst im allgemeinen eine materielle Unterstützung auch der Unorganisierten im Kampfe nicht ermöglichen, so müßten die Gewerkschaftsführer, und so müssen die oppositionellen Gewerkschaftsmitglieder sich aber aktiv für die Erschließung anderweitiger Hilfsquellen einsetzen. Die reformistischen Gewerkschafts- und die SPD-Instanzen haben aber im Gegenteil noch in jedem solchen Falle gegen die Unterstützung der Unorganisierten und damit faktisch gegen die gesamten Streikenden Stellung genommen. Denn wenn die Unorganisierten aus Hunger und aus Erbitterung über die Gewerkschaften im Kampfe zu wanken

beginnen und in die Betriebe zurückströmen, ist es auch mit der Erfolgsaussicht für die organisierten Streikenden vorbei.

Vom nurgewerkschaftlichen zum politischen Kampf

Wir haben schon mehrfach darauf hingewiesen, daß die Gewerkschaften, wenn sie die unmittelbaren materiellen Interessen der Arbeiter, d. h. die Verteidigung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen, wahrnehmen wollen, in der gegenwärtigen Epoche des Kapitalismus nicht mehr mit nurgewerkschaftlichen Mitteln auskommen.

Um nurgewerkschaftliche Mittel handelt es sich, wenn die Gewerkschaften ihre Macht bei Verhandlungen oder Streiks zum Zwecke der Verteidigung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nur gegen das jeweils unmittelbar in Frage kommende Unternehmertum einsetzen. Außer den von der „zuständigen“ Gewerkschaft geführten Verhandlungen bzw. Kämpfen lehnen sie daher auch jede andere Form proletarischer Kampfmittel (Mobilisierung der übrigen Arbeiter, Demonstrationen, politische Massenstreiks) als „nicht-gewerkschaftlich“ und als eine unzulässige politische „Einmischung in ihr Aufgabengebiet“ ab. Wir haben schon gezeigt, daß und warum in der Zeit des aufsteigenden Kapitalismus die Methode des nurgewerkschaftlichen Kampfes relativ großen Erfolg haben konnte. Diese Erfolge, die besonders in den Jahren 1895 bis 1910 in einer ständigen Steigerung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit zum Ausdruck kamen, führten schon damals zu einer gewaltigen Überschätzung der Erfolgsmöglichkeiten des nurgewerkschaftlichen Kampfes, zu der Theorie, daß so in ständig ansteigender Linie, „langsam, aber sicher“, die Existenzbedingungen der Arbeiter immer besser, der Kapitalismus immer mehr ausgehöhlt und schließlich ohne Revolution überwunden werde.

Die reformistischen Gewerkschaftsführer lehnten zwar weder damals noch heute den politischen Kampf überhaupt ab. Aber ihr „politischer Kampf“ besteht nur in einer mit Hilfe der SPD durchgeführten „Einwirkung“ auf das Parlament und die Regierung, aber nicht im Einsatz der Arbeitermacht in direkten, außerparlamentarischen Massenaktionen.

In Wirklichkeit sinkt die Möglichkeit, den Unternehmern in nurgewerkschaftlichen Kämpfen Zugeständnisse abzurufen, immer mehr infolge der gewaltigen Kapitalkonzentration, der Vertrustung ganzer Industrien und der andauernden Massenarbeitslosigkeit. Sie sinkt auch infolge der allgemeinen Erschwerung der Existenzbedingungen des Kapitalismus, die sich aus der Verschärfung des internationalen Konkurrenzkampfes, aus der nur teilweisen Ausnutzung vorhandener Produktionsanlagen und aus der immer höheren Kapitalszusammensetzung ergeben. Die Erklärung für die fortgesetzten Niederlagen der Gewerkschaften unter reformistischer Führung liegt daher darin, daß im nurgewerkschaftlichen Kampf im großen und ganzen nicht mehr viel ausgerichtet werden kann, und daß die Reformisten den Einsatz der gewerkschaftlichen Machtmittel im politischen Kampf wegen der revolutionären Konsequenzen ablehnen.

Wird heute einer bestimmten Arbeitergruppe von den Unternehmern oder vom Schlichter ein Lohnabbau zugemutet, so steht sie in den meisten Fällen einer Situation gegenüber, in der ein nur von ihr geführter Streik sehr wenig Aussicht auf Erfolg hat. Wegen Arbeitsmangel wird sowieso verkürzt gearbeitet, oft mit einer auf ein Drittel oder noch mehr zusammengeschrumpften Belegschaft; ungezählte Arbeitslose stehen draußen und warten auf Arbeit. Oft ist es so, daß dem Unternehmer ein Streik sogar erwünscht ist, damit er seinen Betrieb eine Zeitlang zur Ansammlung von Auf-

trägen schließen und dann bei Wiedereröffnung die „mißliebigen Elemente“ maßregeln kann.

Andererseits aber ist der einzelne Unternehmer heute gar nicht mehr der entscheidende Faktor beim Lohnabbau. Es sind vielmehr die Schlichtungsinstanzen, die - im Auftrag der ausschlaggebenden Kapitalistengruppen und der Regierung - über die Lohnhöhe entscheiden. Am offenkundigsten in dieser Beziehung war der von der Regierung auf der ganzen Linie diktierte Lohnabbau durch die am 8. Dezember 1931 erlassene Notverordnung, als sämtlichen Lohn- und Gehaltsempfängern mit einem Schlage 10 bis 20 Prozent des bisherigen Lohnes genommen wurden, was aufs Jahr berechnet ungefähr vier Milliarden Goldmark ausmacht.

Wenn die Gewerkschaften demgegenüber ihre speziellen Aufgaben, die Sicherung und Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, erfüllen wollen, dann muß sich ihr Kampf weniger gegen die einzelnen Unternehmer als gegen den Staat, gegen die Regierung und schließlich gegen das kapitalistische System selbst richten. Das aber ist politischer Kampf. Wollen die Gewerkschaften in diesem politischen Kampf den notwendigen Druck ausüben, dann müssen sie - in enger Verbindung mit den Arbeiterparteien - ihre gewerkschaftlichen Machtmittel, d.h. die Millionen Gewerkschaftsmitglieder und mit ihnen die übrigen Arbeitermassen, in außerparlamentarischen Aktionen, Massenversammlungen, Demonstrationen, Massenstreiks usw., einsetzen. Diese Aktionen werden zu politischen Bewegungen, indem sie neben und über die Forderung der Verhinderung eines Lohnabbaues hinaus ihren Stoß gegen die Regierung und die ganze kapitalistische Klasse richten und sich als Ziel die Durchsetzung bestimmter politischer Forderungen setzen, wie: sofortige Aufhebung der arbeiterfeindlichen Notverordnungen, Beseitigung des Schlichtungswesens, für die gesetzliche, d.h. generell gültige 40-Stunden-Woche, Öffnung und Fortführung stillgelegter Betriebe unter Kontrolle der Arbeiter und Angestellten u. dergl. m. Dieser politische Kampf der Gewerkschaften ist heute notwendig und hat zugleich viel größere Aussichten auf Erfolg als früher. Denn was die Gewerkschaften auf rein gewerkschaftlichem Gebiet verloren haben, das haben sie an Gewicht auf politischem Gebiet gewonnen. Ist es dem Unternehmertum heute im allgemeinen leicht, betriebliche Streiks lange auszuhalten und abzuwehren, so ist der innerlich zermürbte Kapitalismus heute um so empfindlicher gegenüber außerparlamentarischen Massenbewegungen und Kämpfen mit politischer Zielstellung und politischen Auswirkungen, da sie das ganze System in Gefahr bringen.

Von besonderer Bedeutung ist, daß in diesen politischen Kämpfen die Millionen von Arbeitslosen, die im nurgewerkschaftlichen Kampf eine Gefahr, eine negative Kraft, bilden, zu einem besonders stoßkräftigen positiven Faktor werden. Bei politischen Massenaktionen wird durch das Riesenheer der Erwerbslosen die Kampfkraft der gesamten Arbeiterklasse gewaltig verstärkt.

Wie kommen wir zu politischen Kämpfen?

Die wichtigste Frage ist heute die: Wie kommen wir zu politischen Massenstreiks? Es ist klar, daß die wichtigste Bedingung der völlige Kurswechsel der Gewerkschaften ist. Aber die Gewerkschaftsopposition darf nicht darauf warten, bis das etwa mit Hilfe der Propaganda und des Massendrucks gelungen ist, sondern alle revolutionären Gewerkschafter müssen heute schon jeden möglichen Anlaß, jeden geeigneten Lohn- und Tarifkonflikt benutzen, um den Kampf über den nurgewerkschaftlichen Rahmen hinaus zum politischen überzuleiten.

Als z.B. im August 1931 den etwa 300.000 Gemeindearbeitern im Reich mit Hilfe der Notverordnungsbestimmungen der Lohn gekürzt werden sollte, da galt es aufzuzeigen, daß die Gemeindearbeiter nicht nur den Lohnabwehrstreik zu führen haben, sondern daß sie ihren Kampf planmäßig auf das politische Gebiet überleiten, d.h. politische Ziellosungen aufstellen und die übrige Arbeiterschaft zum gemeinsamen Kampf gegen den gemeinsamen Feind mobilisieren müssen. Es wäre bei der heutigen kritischen Lage jeder Regierung schwer, ja unmöglich, einem so geführten Kampf zu widerstehen. Einen gewerkschaftlichen Streik der Bergarbeiter z.B., der sich nur gegen die Zechenbesitzer richtet, kann - zumal bei den heute überfüllten Kohlenhalden - - die Bourgeoisie unter Umständen, wie es sich in England 1926 gezeigt hat, ein halbes Jahr aushalten. Mit dem Augenblick aber, wo sich der Bergarbeiterkampf an der Ruhr, in Oberschlesien, Sachsen und im übrigen Mitteldeutschland in der geschilderten Form zum politischen Massenkampf erhebt, muß er für die Kapitalherrschaft in wenigen Tagen lebensgefährlich werden.

Gewiß kann nicht jeder gewerkschaftliche Kampf auf das politische Gebiet gelenkt werden. Aber wenn bei großen, entscheidenden Kämpfen alle Quellen der Macht des Proletariats aufgerissen und Erfolge errungen werden, dann wird jede Depression unter den Arbeitermassen verschwinden und einem gesteigerten Kampfwillen und Kraftbewußtsein Platz machen. Dann wird es auch möglich sein, in kleineren, nurgewerkschaftlichen Kämpfen herauszuholen, was im Rahmen des kapitalistischen Systems überhaupt noch herauszuholen ist. Eine solche kühne, zukunftsweisende Taktik hat natürlich revolutionäre Konsequenzen. Aber sie ist die einzige, die unter den gegebenen Verhältnissen den Interessen jedes einzelnen Arbeiters der ganzen Arbeiterklasse und der Gewerkschaften selbst entspricht.

Auch von dieser Seite aus sehen wir, daß es grundfalsch wäre, etwa jeden Einzelkampf abzulehnen mit dem Argument, daß nur noch große politische Kämpfe möglich und erfolgreich wären. Umgekehrt, eines muß das andere ergänzen, jede Kampfmöglichkeit muß ausgenutzt werden.

D. Gewerkschaften und Arbeitslose

Das Arbeitslosenproblem wird immer mehr zur zentralen politischen Frage in allen kapitalistischen Ländern. Die Arbeitslosigkeit bedroht die Gewerkschaften, rüttelt zugleich an der Existenz des Kapitalismus selbst. Alle krampfhaften Versuche, mit kapitalistischen Mitteln die Arbeitslosigkeit einzuschränken, haben bisher fehlgeschlagen. Sie müssen sich als untauglich erweisen, weil die Riesenarbeitslosigkeit unlöslich mit dem Niedergang des kapitalistischen Systems selbst verbunden ist. Ja, sie ist der sichtbarste Ausdruck seines Zerfalls. Die wirkliche und endgültige Beseitigung von Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenelend ist nur durch den Sturz des Kapitalismus und die Errichtung der sozialistischen Gesellschaft zu erreichen. Der rücksichtslose und planmäßige Kampf der Gewerkschaften gegen die Arbeitslosigkeit und für dementsprechende Forderungen ist daher auch gleichzeitig die beste Vorbereitung und Überleitung zum Kampf für die Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaftsweise.

Das alles, wie auch die Tatsache, daß die Gewerkschaften von der Krise und Arbeitslosigkeit selbst in ihrer Existenz betroffen werden, macht es zur zwingenden Notwendigkeit, daß die Gewerkschaften den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und für die aktive Interessenvertretung der Arbeitslosen in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit

stellen müßten. Aber in diesem Punkt haben die Gewerkschaften unter ihrer reformistischen Leitung womöglich noch mehr versagt als auf dem Gebiet des Lohnkampfes. Zwar haben die ADGB- und Afa-Spitzenorgane wie auch die Vorstände einzelner Verbände seit Jahr und Tag schöne Resolutionen angenommen und Aufrufe und „Mahnrufe“ an die Regierung herausgegeben und Artikel in ihrer Presse veröffentlicht, worin die Not der Arbeitslosen und die Folgen der Arbeitslosigkeit richtig geschildert und auch mehr oder minder brauchbare Forderungen genannt werden. Aber sie haben nichts getan, um auch nur ihre eigenen Forderungen durch die Hand in Hand damit gehende Mobilisierung der Massen und ihre Einsetzung im außerparlamentarischen Kampf durch die Gewerkschaften selbst durchzusetzen.

Auch in den täglichen Fragen der Erwerbslosen, gegenüber dem fortgesetzten Unterstützungsraub, den bürokratischen Schikanen, denen die Arbeitslosen an den Stempelstellen ausgesetzt sind, usw. haben die Gewerkschaften völlig versagt. Auf den Stempelstellen kann passieren, was da will, der Unterstützungsabbau, das lange Warten usw. können zu den größten Verzweiflungsaktionen führen - die Gewerkschaften kümmern sich in den meisten Fällen überhaupt nicht darum. Nicht minder katastrophal ist das Verhalten der Gewerkschaftsinstanzen gegenüber den Arbeitslosen, soweit es die Frage der Mitarbeit und Betätigung der arbeitslosen Mitglieder in den Verbänden betrifft. Wird ein Gewerkschaftsmitglied arbeitslos, dann wird es, wenn es nicht von früher her in einer führenden Verbandskörperschaft ist, faktisch aus dem Verbandleben ausgeschaltet. Mit Recht fühlen sich die Arbeitslosen von ihrer Gewerkschaft gerade in der Zeit der schlimmsten Not im Stich gelassen. Da die Arbeitslosigkeit der Einzelnen heute oft Jahre dauert, ja überhaupt nicht wieder behoben wird, so sind fast durchweg die erwerbslosen Mitglieder den Gewerkschaften entfremdet und lassen ihre Mitgliedschaft, wenn sie die ihnen von ihrem Verband zustehende Arbeitslosenunterstützung abgehoben haben, verfallen.

Im Interesse der Erwerbslosen und der Gewerkschaften selbst gilt es daher dafür zu kämpfen, daß sich die Gewerkschaften an die Spitze der Arbeitslosenbewegung stellen, daß sie sich zum Anwalt aller allgemeinen, wie kleinen täglichen Interessen und Forderungen der Erwerbslosen machen. Wir müssen dafür eintreten, daß die Gewerkschaften zur Durchsetzung ihrer eigenen wie der speziell von den Erwerbslosen erhobenen Forderungen, wie Kampf gegen jeden Unterstützungsraub, ausreichende Unterstützung für alle Arbeitslosen während der ganzen Dauer ihrer Erwerbslosigkeit, Arbeitsbeschaffung zu Tariflöhnen, generelle Arbeitszeitverkürzung usw., planmäßig Massenversammlungen, Demonstrationen und ähnliche Aktionen durchführen. Zu diesen Aktionen müssen alle Arbeitslosen, auch die unorganisierten, eingeladen und zugelassen werden.

Wie in jedem Betrieb, müssen an jeder Stempelstelle die gewerkschaftlich Organisierten laufend erfaßt, ständige Vertrauensmännerkörperschaften und Erwerbslosenausschüsse gebildet werden. Unter ihrer Führung und Initiative muß zu allen täglichen Fragen der einzelnen Stempelstellen in Konferenzen und Versammlungen Stellung genommen und der Kampf für die Abwehr von Verschlechterungen und für Verbesserungen geführt werden.

Diese Erwerbslosenvertrauensleute oder -ausschüsse müssen von den Arbeitslosen selbst gewählt und von den Gewerkschaftsinstanzen als offizielle Gewerkschaftsorgane anerkannt werden. Ihnen müssen dieselben Rechte eingeräumt werden wie den Betriebsfunktionären. In allen führenden Verbandskörperschaften, wie Ortsverwaltungen, Branchen- und Bezirksleitungen, muß den Erwerbslosen bzw. den von ihnen selbst gewählten Vertretern Sitz und Stimme zuerkannt werden. Ebenso muß ihnen auf den Delegiertenversammlungen eine ihrer Bedeutung entsprechende Anzahl von Delegierten zugestanden werden.

Um die Werbekraft und Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften unter den Erwerbslosen zu steigern, müssen grundsätzlich bisher unorganisierte Erwerbslose auch während der Zeit ihrer Arbeitslosigkeit in den Gewerkschaften aufgenommen werden. Dieser alten oppositionellen Forderung hat jetzt (Ende Mai 1932) der Bergbauindustriearbeiterverband Rechnung getragen. Unter dem Druck der Verhältnisse - großer Mitgliederverlust und immer stärkere Einflußlosigkeit unter den Massen der arbeitslosen Bergarbeiter - hat der Vorstand dieser Organisation beschlossen, daß arbeitslose Berufs- bzw. Industrieangehörige wie auch Jugendliche, die beabsichtigen im Bergbau zu arbeiten, dem Verband ohne Eintrittsgeld zu einem Wochenbeitrag von 5 bis 10 Pf. beitreten können. Ihnen wird jedoch, was auch schwer möglich ist, keine Unterstützung gewährt; aber sie können sich an allen Verbandsmitgliederversammlungen beteiligen und bekommen unentgeltlich das Verbandsorgan und Rechtsschutz. Das zumindest muß nun in allen Gewerkschaften gefordert und durchgeführt werden. Wenn so die Gewerkschaften sich aktiv für die Erwerbslosen einsetzen, dann kann auch eine enge Verbundenheit, eine enge Kampfgemeinschaft der Erwerbslosensmassen mit der ganzen Gewerkschaftsbewegung entstehen.

E. Gewerkschaften und Betriebsrätebewegung

Die Betriebsrätebewegung ist ein Kind der Revolution von 1918, jedoch ein von der Konterrevolution immer mehr zum Krüppel geschlagenes Kind. Die revolutionäre Arbeiterschaft in Deutschland kämpfte 1918/19 unter der Losung: „Alle Macht den Räten“, eine Losung, die sie den Erfahrungen der russischen Arbeiterkämpfe von 1905 und 1917, vor allem des für das russische Proletariat siegreichen Kampfes vom Oktober 1917 entnommen hatte, und in der die Räte als politische Machtorgane der Arbeiterklasse gemeint waren. In der Tat hatten die 1918 gebildeten Arbeiterräte auch diesen politischen Charakter, es war eine kurze Zeit der Doppelherrschaft der Ebert-Scheidemann-Regierung und dieser Arbeiterräte.

Die reformistischen Partei- und Gewerkschaftsführer, die in der Macht“eroberung“ der Arbeiter nur eine parlamentarische Frage sahen, waren, da sie den mit Enthusiasmus aufgegriffenen Rätegedanken nicht wieder aus der deutschen Arbeiterschaft heraustreiben konnten, darauf bedacht, ihn dann wenigstens in ihrem reformistischen Sinne umzubiegen. So stellten sie sich selbst mit an die Spitze der Rätebewegung, um auf diese Weise sicheren Einfluß zu gewinnen, und es gelang ihnen, die ganze Bewegung vom politischen auf das rein betriebliche Gebiet abzudrängen. Aus den politischen Arbeiterräten wurden Betriebsräte, denen durch eine Verordnung der Volksbeauftragten vom 23. Dezember 1918 eine „gesetzliche Verankerung“ und dann durch das Betriebsrätegesetz vom Februar 1920 ein ganz bestimmt gezogenes Tätigkeitsfeld im Rahmen des kapitalistischen Systems gegeben wurde.

Die Anfänge dieser Art Betriebsräte entstanden in Form von Arbeiterausschüssen schon in der Vorkriegszeit. Diese Arbeiterausschüsse hatten aber keine gesetzlichen Sicherungen, ihre Mitglieder konnten z. B. jederzeit vom Unternehmer entlassen werden. Die Rechte und Pflichten hingen vor allem davon ab, wie stark oder schwach eine Betriebsbelegschaft in ihrem Auftreten dem Unternehmer gegenüber war. Die Arbeiterausschüsse waren daher auch durchweg wirkliche Kampfausschüsse. Allgemein gesetzlich eingeführt wurden die Arbeiterausschüsse dann mit dem Hilfsdienstgesetz im Kriege.

Als „Anerkennung des Rätegedankens“ setzte dann die erwähnte Verordnung vom 23. Dezember 1918 fest, daß in allen Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten Arbeiterräte gebildet werden müssen. Eine Konzession, die gegenüber der damals tatsächlich vorhandenen Macht der Arbeiterklasse geradezu eine Verhöhnung darstellte.

Aber kaum, daß die ersten revolutionären Wochen vorüber, die revolutionären Arbeiter in blutigen Straßenkämpfen in Berlin, im Ruhrgebiet und anderen Bezirken im Januar 1919 teilweise niedergeschlagen waren und eine durch bürgerlich-demokratische Wahlen Zustandegedkommene Nationalversammlung existierte, stießen nicht nur die bürgerlichen, sondern auch die Führer der SPD und des ADGB vor, um jede Art von Arbeiterräten schleunigst wieder zu beseitigen. In einer im Februar 1919 herausgegebenen Regierungserklärung des damaligen Reichskanzlers Scheidemann hieß es:

„Kein Mitglied des Kabinetts denkt daran oder hat je daran gedacht, das Räte-system in irgendeiner Form ... in die Verfassung ... einzugliedern.“

Ebenso erklärte Legien⁵¹:

„Das Räte-system sei überhaupt keine und jedenfalls keine leistungsfähige Organisation. Ein Bedürfnis für das Räte-system liege nicht vor, und auch eine organisatorische Eingliederung in den bisherigen Aufbau der Organisationen und Vertretungen der Arbeiter sei kaum denkbar.“

Als aber die gewaltigen Streiks und Kämpfe im März und April 1919 zeigten, daß die Räteidee nicht mehr auszurotten war, gingen SPD- und ADGB-Führer daran, die Arbeiterräte durch Gesetz in den kapitalistischen Rahmen zu spannen, ihnen jeden politischen Charakter zu nehmen, ihr Tätigkeitsgebiet ausschließlich auf den Betrieb zu beschränken. Zu diesem Zweck wurden sie auch dem Namen nach aus politischen Arbeiterräten zu Betriebsräten gemacht. Wenn heute das Betriebsrätegesetz so unzulänglich, ja arbeiterfeindlich ist, so sind die ADGB-Führer verantwortlich dafür. Sie haben in der Regierung wie im Parlament das Betriebsrätegesetz durchgesetzt nach einem von ihnen schon auf dem ADGB-Kongreß in Nürnberg vorgelegten und gegen eine starke Minderheit beschlossenen Entwurf. Der arbeitgemeinschaftliche und konterrevolutionäre Charakter des heutigen Betriebsrätegesetzes wird am besten gekennzeichnet durch den berüchtigten §66, in dem es heißt:

„Der Betriebsrat hat die Aufgabe für möglichste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen zu sorgen den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren.“

Diese Stelle stammt nicht etwa von einem bürgerlichen Gesetzemacher, sondern ist dem ADGB-Entwurf⁵² entnommen. Dort heißt es:

„Der Betriebsrat hat die Pflicht, ... das gute Einvernehmen der Arbeiterschaft untereinander und mit dem Arbeitgeber ebenso wie das gemeinsame Interesse an einem vorteilhaften Fortgang des Betriebes zu berücksichtigen ...“

So wurde dann in der Reichstagssitzung vom 13. Februar 1920 das heutige Betriebsrätegesetz beschlossen. Zu Hunderttausenden demonstrierten die Arbeiter vor dem Reichstag dagegen. Auf Befehl des damaligen Reichskanzlers Gustav Bauer (ehemals Vorstandsmitglied des ADGB bzw. der Generalkommission) wurde die Arbeiterdemonstration mit Maschinengewehren auseinandergeschlagen, wobei 42 Tote und Hunderte von Verletzten den Platz bedeckten.

Aber das genügte noch nicht. Um den Betriebsräten auch jetzt jede Selbständigkeit zu nehmen und sie vor allem an jeder revolutionären Tätigkeit zu behindern, strebten die reformistischen Gewerkschaftsführer dahin, die Betriebsräte völlig unter die Fuchtel der Instanzen zu bringen. Auch das gelang ihnen, wenn auch nach schweren Kämpfen.

⁵¹ in einer Vorstände-konferenz des ADGB (damals noch Generalkommission genannt) vom 1. Februar 1919 nach dem Bericht des „Korrespondenzblatt“, des offiziellen ADGB-Organs

⁵² siehe Protokoll des Nürnberger ADGB-Kongresses 1919, S.61

Auf einem vom ADGB einberufenen Reichsbetriebsrätekongreß im Oktober 1920 wurde beschlossen, daß alle freigewerkschaftlichen Betriebsräte den Gewerkschaftsinstanzen untergeordnet sind.

Die Opposition in den Gewerkschaften kämpfte zwar mit Leidenschaft, aber mit nicht sehr großem Geschick gegen die Kastrierung und Ausschaltung der Arbeiterräte. Sie beging den großen Fehler, daß sie - unter der Führung von Richard Müller- das Schwergewicht des Kampfes nicht in die Gewerkschaften verlegte und auch, als das Betriebsrätegesetz schon in Kraft war, die Betriebsräte außerhalb der Gewerkschaften, als eine besondere, neben den Gewerkschaften stehende und ihnen gleichgeordnete Räteorganisation aufziehen wollte. So wurde die politische, zu einer mehr organisatorischen Streitfrage, bei der die reformistische Gewerkschaftsführung leicht die Oberhand gewinnen konnte.

Aber auch nach Abbiegung der Rätebewegung von dem politischen auf rein betriebliches Gebiet stritt die aktive Arbeiterschaft leidenschaftlich um die Fragen reformistischer oder revolutionärer Gewerkschaftspolitik bzw. sozialdemokratischer oder kommunistischer Parteipolitik. Bei den alljährlich stattfindenden Betriebsratswahlen wurden daher vielfach Listen nach parteipolitischer Gruppierung mit entsprechender Plattform aufgestellt. Dadurch kämpften zwar sehr oft Freigewerkschafter gegen Freigewerkschafter, aber es hatte den großen Vorteil, daß die Frage: Reformistische oder revolutionäre Politik?, vor der gesamten Arbeiterschaft aufgerollt wurde und sie bei der Betriebsratswahl zu entscheiden hatte. Das war den Gewerkschaftsinstanzen höchst unbequem. Sie verstanden auch das zu inhibieren oder wenigstens sehr zu erschweren, indem sie auf dem genannten Leipziger Gewerkschaftskongreß einen Mehrheitsbeschluß herbeiführten, wonach in jedem Betrieb bei der Neuwahl der Betriebsräte nur immer eine freigewerkschaftliche Liste präsentiert werden durfte. Wer sich diesem Beschluß nicht fügte und eine zweite, z.B. oppositionelle, Liste aufstellte oder sich auf dieser aufstellen ließ, konnte und wurde auf Grund des Leipziger Beschlusses bzw. ähnlicher und in den einzelnen Verbänden gefaßten Beschlüsse aus der Organisation ausgeschlossen.

Da diese Listen fast durchweg, ehe sie der Betriebsversammlung bzw. durch den gesetzlich vorgeschriebenen Wahlaushang der Belegschaft bekannt gegeben wurden, nur in Versammlungen der freigewerkschaftlichen Mitglieder oder Funktionäre des Betriebs zusammengestellt wurden, gelang es den Reformisten, wenn die Opposition nicht schon vorher die Mehrheit der freigewerkschaftlichen Betriebsarbeiter und Funktionäre hinter sich hatte, leicht, oppositionelle Kollegen bei der Wahl überhaupt auszuschalten. Trotzdem fügte sich die von der Kommunistischen Partei in jener Epoche geführte Gewerkschaftsopposition diesem Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskongresses in der richtigen Erkenntnis, daß sie sich noch mehr in den Gewerkschaften verankern und noch mehr allgemein politischen Einfluß unter den Arbeitermassen gewinnen müsse, um die Mehrheit der Arbeiter für ihr Ziel zu erobern, und daß sie es nicht auf Massenausschlüsse und Gewerkschaftsspaltung ankommen lassen dürfe. Erst später wurde dieser Kurs durch den an anderer Stelle dieses Buches geschilderten RGO-Kurs und die Aufstellung sogenannter eigener „roter“ Betriebsratslisten ersetzt. Wir haben gesehen, wohin diese Politik nicht nur in den Gewerkschaften, sondern auch in den Betrieben und für die gesamte Arbeiterbewegung geführt hat.

Auch heute kann und darf die Gewerkschaftsopposition nicht einfach den Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskongresses und die dementsprechenden Verbandstagsbeschlüsse negieren. Das heißt, wenn die Opposition in den Gewerkschaften bleiben und dort mit Erfolg arbeiten und ihren Einfluß verstärken will, dann kann sie nur auf freigewerkschaftlichen Listen kandidieren und nur die freigewerkschaftli-

chen Listen unterstützen. Wohl aber muß sie bei jeder Gelegenheit den Beschluß als falsch und als für eine wirkliche Klärung der Arbeiterschaft schädlich bekämpfen und unter den Gewerkschaftsmitgliedern eine Kampagne für seine Aufhebung führen. Zu gleicher Zeit aber und vor allen Dingen muß von allen revolutionären, gewerkschaftlich organisierten Arbeitern so in den Betrieben gearbeitet werden, daß sie sich das Vertrauen ihrer Belegschaften erringen, so daß diese selbst nur revolutionäre Freigewerkschaftern ihre Stimme geben. Die Opposition muß darum kämpfen, daß sie die freigewerkschaftlichen Betriebsratslisten beherrscht, wobei zu gleicher Zeit danach zu streben ist, daß nicht nur Mitglieder der SAP, sondern auch SPD-Mitglieder und sonstige Arbeiter (aber gewerkschaftlich organisierte) sich mit für das von der Opposition bei der Wahl proklamierte Programm einsetzen und unter dieser Voraussetzung mit auf die Liste kommen, um auf solche Weise vom Betriebsrat aus ein möglichst weites Wirkungsfeld auch über den Rahmen der eigenen Betriebsangelegenheit hinaus zu finden. Alle Versuche, die Kandidatenaufstellung statt in freigewerkschaftlichen Betriebsversammlungen in einem engeren Gremium vorzunehmen, müssen energisch bekämpft werden.

Wir treten aber unter den heutigen Umständen nicht nur aus Rücksicht auf die Ausschlußdrohungen für Beteiligung an der freigewerkschaftlichen Liste ein, sondern auch deshalb, weil ein Betriebsrat, mag er politisch stehen, wo er will, nur dann erfolgreich im Betrieb seine Aufgaben erfüllen kann, wenn er eine feste Organisation, eine starke Gewerkschaft im Rücken hat. Revolutionäre Betriebsräte ohne eine Gewerkschaft müssen versagen und die auf sie von den Arbeitern gesetzten Erwartungen enttäuschen. Ist der Einfluß der Opposition in einzelnen Betrieben zu gering, um ihrerseits auf die Zusammensetzung der Liste entscheidenden Einfluß zu nehmen, so ist es wichtig, wenigstens den einen oder anderen Genossen dennoch mit auf der freigewerkschaftlichen Liste als Kandidat mit durchzubringen, um auf diese Weise überhaupt Einfluß im Betriebsrat nehmen zu können. In vielen Fällen wird weder die eine noch die andere Seite den alleinigen Einfluß in der Belegschaft haben. Dann wird am besten Verhältnisswahl oder Aufstellung der Kandidaten durch Abstimmung unter den Mitgliedern der Gewerkschaften in den einzelnen Betriebsabteilungen vorgeschlagen werden.

Zur Betriebsratstätigkeit selbst ist zu sagen, daß jeder revolutionäre Betriebsrat wie aktive Gewerkschafter bestrebt sein muß, das Betriebsrätegesetz und alle dazu gehörenden arbeitsrechtlichen Fragen gut zu beherrschen, damit er jederzeit allen Arbeitern des Betriebs mit Rat und Tat praktisch zur Seite stehen kann. Diese Aufgabe ist nicht nur sehr wichtig für den täglichen Kampf, sondern auch deshalb, damit die Arbeiter auch nicht bei diesen Fragen sich an die reformistischen Funktionäre wenden, weil sie „diese Sachen besser verstehen“. Das wirkt sich dann selbstverständlich auch auf den politischen Einfluß aus.

Es ist auch selbstverständlich, daß wir stets für Ausbau und Erweiterung der Betriebsratsrechte kämpfen müssen. Ferner gilt es überall sich dafür einzusetzen, daß die Betriebsräte örtlich, bezirklich, über ganze Konzerne sowie über das ganze Reich zusammengefaßt und daß dementsprechende Betriebsrätezentralen geschaffen werden. Wir müssen uns dafür einsetzen, daß periodisch sowie bei allen wichtigen Anlässen Betriebsrätekonferenzen, Bezirks- und Reichskongresse der Betriebsräte, stattfinden, um die gewaltige Kraft der Betriebsrätebewegung zu wecken und voll auszunutzen für den revolutionären Kampf.

F. Der Kampf um die proletarische Demokratie in den Gewerkschaften

Es erübrigt sich, an dieser Stelle zu schildern, wie sehr durch die Verbürokratisierung, durch einseitigste Handhabung der gegen die Opposition gerichteten statistischen Bestimmungen, durch ein raffiniertes System von ineinander geschachtelten Instanzen sowie auch durch das Delegiertensystem das Mit- und Selbstbestimmungsrecht der Mitglieder in den Gewerkschaften ausgeschaltet ist. Aber es ist defeatistisch und alles andere als revolutionär, wenn daraus etwa der Schluß gezogen wird: „Es hat keinen Zweck, in den Gewerkschaften zu arbeiten, die Bürokratie bestimmt doch alles, und wenn wir Opposition machen, fliegen wir nur aus dem Verband.“

Erstens müssen wir erkennen, daß auch die raffinierteste Bürokratie wohl in vielen Einzelfällen, nicht aber auf die Dauer gegen die überwiegende Mehrheit der Mitglieder herrschen und diktieren kann. Diese Erkenntnis schließt die andere ein, daß heute leider noch die Mehrheit der Millionen Gewerkschaftsmitglieder aktiv oder durch passives Verhalten die reformistische Führung unterstützt und verteidigt. Diese Massen müssen durch unermüdliche Arbeit aufgeklärt und für die revolutionäre Betätigung gewonnen werden. Hier hat die Opposition bisher längst nicht alle Möglichkeiten ausgenützt, ganz abgesehen davon, daß die von der KPD geführte Opposition mit ihrer RGO-Politik fahnenflüchtig geworden ist und ihren einst starken Einfluß in den Gewerkschaften selbst zerschlagen und preisgegeben hat.

So sehr das Mit- und Selbstbestimmungsrecht der Mitglieder heute eingeengt ist, so steht doch auch fest, daß in unzähligen gewerkschaftlichen Versammlungen, bei den relativ wenigen Urabstimmungen und anderen Veranstaltungen, an denen jedes Mitglied teilnehmen kann, die Reformisten sehr häufig nur deshalb die Mehrheit haben, weil die oppositionellen Kollegen nicht aktiv genug sind, womöglich die Versammlungen überhaupt nicht besuchen. Dasselbe gilt für die Annahme von Funktionärsposten im Betrieb, in den Branchen und Bezirken. In sehr vielen Fällen wäre es relativ leicht, derartige Funktionen mit oppositionellen Kollegen zu besetzen. Diese Passivität muß überwunden werden. Wir sagen nicht zu viel, wenn wir behaupten, daß so schwach die bewußte Opposition an Zahl heute auch ist, es ihr bei richtigem Einsetzen der zur Verfügung stehenden Kräfte doch gelingen würde, ihren Einfluß in den Gewerkschaften in kurzer Zeit zu verzehnfachen und den Reformismus schon jetzt zu zwingen, auf viele seiner arbeitsgemeinschaftlichen Maßnahmen zu verzichten. Hunderttausende mit dem Reformismus unzufriedene Arbeiter warten doch in der Tat nur auf eine zielklare, aktive, oppositionelle Führung!

Wie ist es aber mit dem Argument, daß die oppositionellen Kollegen dann ja sofort aus den Gewerkschaften ausgeschlossen würden? Daran ist soviel richtig, daß die Bürokratie bestrebt ist, die ihr besonders unbequemen Oppositionellen auszuschließen. Wir dürfen selbstverständlich unsere Taktik nicht darauf einstellen, daß wir Ausschlüssen unter allen Umständen aus dem Wege gehen. Bei einer konsequenten revolutionären Betätigung wird Ausschlüssen nicht immer zu entgehen sein. Aber wenn wir nicht als Gewerkschaftsfeinde auftreten, sondern durch unsere ganze Tätigkeit den Mitgliedern beweisen, daß wir im Interesse der Arbeiter und des Verbandes das Beste wollen, dann werden auch ganz bestimmt immer größere Mitglieder-massen hinter uns stehen. Dann werden die Mitglieder nicht, wie sie das heute den RGO-Mitgliedern gegenüber machen, den Ausschlüssen gar noch zustimmen, sondern sie im Gegenteil als ungerecht und schädlich bekämpfen und sich aus Protest selbst der Opposition immer enger anschließen. So werden sich Ausschlüsse im ganzen für die Opposition eher stärkend als schwächend auswirken.

Wir sagten schon, daß sich Ausschlüsse nicht gänzlich vermeiden lassen. Aber viele Ausschlüsse können durch geschickte», taktisch kluges Verhalten auch verhütet werden. Die oppositionellen Kollegen müssen sich bei ihrer Betätigung heute im Rahmen der Gewerkschaftsstatuten und -beschlüsse halten. Sie müssen verstehen, in jeder Situation elastisch zu operieren; sie müssen da und dort auch einmal ausweichen, um bei günstiger Gelegenheit erneut und besser vorbereitet vorgehen zu können. Es muß alles vermieden werden, um der Bürokratie durch plumpes Vorgehen billige formale Ausschlußgründe zu geben.

Wir müssen selbstverständlich energisch gegen die Ausschlüsse kämpfen und stets für die Wiederaufnahme aller wegen oppositioneller Tätigkeit aus den Gewerkschaften Ausgeschlossenen eintreten. Das gilt auch gegenüber den ausgeschlossenen KPD- und RGO-Mitgliedern. Doch müssen wir andererseits von ihnen auch verlangen, daß sie ihre RGO-Somlerbestrebungen aufgeben und für die Stärkung der Gewerkschaften und gegen Spaltungen und Neugründungen kämpfen.

Wir müssen weiter dafür eintreten, daß die undemokratischen Bestimmungen in den Statuten und Verbandstags-beschlüssen beseitigt werden und demgegenüber überall die Entscheidung den Mitgliedern überlassen wird, daß bei allen wichtigen Anlässen Urabstimmungen stattfinden.

Zum Kampf für die Durchsetzung der proletarischen Demokratie in den Gewerkschaften gehören noch eine Menge spezieller Fragen, die wir aus Raumgründen hier nicht behandeln können. So ist damit verbunden die Frage der Umwandlung der Berufs- in Industrieverbände nach dem Prinzip: In jedem Betrieb, jeder Industrie nur ein Verband. Es gehören hierher auch die speziellen Aufgaben für die Organisation der weiblichen und jugendlichen Arbeiter in den Gewerkschaften. Hier sei nur betont, daß wir die Bildung bzw. Aufrechterhaltung gewerkschaftlicher Frauenagitationskommissionen unterstützen. Wir müssen aber dafür eintreten, daß die weiblichen Gewerkschaftsmitglieder diese Kommissionen selbst wählen und ihre Tätigkeit im Sinne des revolutionären Klassenkampfes bestimmen können. Ebenso müssen wir dafür kämpfen, daß den Jugendlichen, die in fast allen Gewerkschaften besonders zusammengefaßt sind, das Mit- und Selbstbestimmungsrecht eingeräumt, daß jede bürokratische Bevormundung von oben bekämpft wird. Die Gewerkschaftsjugend soll nicht mit kleinbürgerlichen Methoden, nur Spiel und Unterhaltung vom Klassenkampf abgelenkt, sondern bewußt zum revolutionären Kampf erzogen werden.

Je entschlossener und aktiver alle oppositionellen Kollegen auftreten und sich für die Interessen der ganzen Mitgliedschaft und für den Klassenkampf einsetzen, um so mehr gelingt es auch, die Basis der Opposition zu verbreitern und der proletarischen Demokratie zum Durchbruch zu verhelfen. Darum bei aller Kritik am Bürokratismus nicht nur darüber jammern und damit die eigene Passivität entschuldigen, sondern Hand anlegt, alle Kräfte der Opposition ans Werk!

Fremdwörterverzeichnis

(Nur die weniger bekannten sind hier angegeben)

Absolvent	= einer, der etwas (Schule und dgl.) vollendet hat
Absurd	= unsinnig
Adlatus	= Gehilfe
aggressiv	= angriffs-lustig
Akkumulation	= Anhäufung, Ansammlung
alliiert	= verbündet
Anachronismus	= Zeitverwechslung
Analyse	= Zergliederung
Animosität	= Abneigung, Feindseligkeit
antichambrieren	= in den Vorzimmern herumhorchen (nicht bis zum Verantwortlichen selbst vordringen, sondern nur bis zu seinen Untergebenen)
apolitisch	= unpolitisch
apostrophieren	= anreden (wörtlich: mit einem Häkchen versehen)
argumentieren	= als Beweis anführen
Atmosphäre	= Lufthülle, Umgebung
atomisiert	= in kleinste Teilchen zerlegt
Attribut	= Beifügung
Autokratie	= Alleinherrschaft
automatisch	= selbstbeweglich, von selbst
autonom	= selbstbestimmend
Barriere	= Schranke, Hindernis
Bastiat	= französischer Nationalökonom, von Marx mehrfach kritisiert
Bilanz	= Abrechnung (wörtlich: Gleichgewicht)
Bolschewiki	= Mehrheitler (linker Flügel in der russischen sozialdemokratischen Partei, spätere kommunistische Partei Russlands)
Carey	= amerikanischer Wirtschaftstheoretiker, von Marx kritisiert
Chance	= günstige Aufsicht
Chaos	= Durcheinander
chauvinistisch	= übertrieben patriotisch (nach einer französischen Gruppe so genannt)
defaitistisch	= mit einer Niederlage rechnend
Defizit	= Verlust
degradieren	= herabsetzen
Deklaration	= Erklärung
Dekoration	= Schmuck, Ausschmückung
dekretieren	= befehlen
Demobilmachung	= Abrüstung
demonstriert	= gezeigt
Demoralisierung	= Entmoralisierung, unmoralisch machend
Depression	= Deprimierung, Niedergeschlagenheit
desinteressiert	= gleichgültig
Desorganisation	= Durcheinander, Unordnung
detailliert	= ins Einzelne gehend
Devise	= Lösung
dialektisch	= entwicklungsmäßig und dabei in Gegensätzen verlaufend
Differenzierung	= Unterscheidung
diskreditieren	= in Verruf bringen
Disposition	= Verfügung, Gliederung
distanzieren	= Abstand halten
dithyranbisch	= schwärmerisch, rasend
dogmatisch	= nach einem Dogma (Glaubenssatz), starr
dominierend	= vorherrschend
Dühring, Eugen	= Nationalökonom, mit dem sich Friedrich Engels in einem besonderen Buch auseinandersetzte
Effekt	= Wirkung, Nutzen

Elan	= Schwung
elastisch	= leicht beweglich
elementar	= ursprünglich, einfach
Emanzipation	= Befreiung
Enquete	= Untersuchung
Enthusiasmus	= Begeisterung
Episode	= vorübergehende Angelegenheit
Ethos	= Gesinnung, Charakter
evolutionär	= entwicklungsmäßig (langsam, friedlich)
Exekutive	= ausführende, vollstreckend« Körperschaft
Exploitation	= Ausbeutung
Exponent	= einer, der herausgestellt (an die Spitze gestellt) ist
Extrem	= der höchste Grad
faktisch	= tatsächlich
Faktor	= Kraft, etwas Bestimmendes (wörtlich: derjenige, der etwas tut)
Fatalismus	= Glaube an ein unvermeidbares Schicksal
Fatalität	= Schicksal, Unglück
Fazit	= Ergebnis
Fiktion	= Schein, Annahme
fixiert	= festgelegt, umrissen
Fixum	= etwas Festes
Fluktuation	= Schwankung
Fonds	= (Kassen-)Bestand, Grundlage
Ford	= amerikanischer Kapitalist (Automobil-Fabrikant)
formal, formell	= die Form (äußere Beschaffenheit) einer Sache betreffend
Format	= Größe
Formation	= Gestaltung
frontal	= in der ganzen Breite
Fundament	= Grundlage Grundlegung
fungieren	= ein Amt verrichten
Funktion	= Verrichtung, Amt
Garant	= Bürge
gigantisch	= riesig
gravierend	= schwerwiegend
Gremium	= Körperschaft
Guerillakrieg	= zermürender Kleinkrieg
Heroismus	= Heldentum
heterogen	= verschieden, gegensätzlich
Horoskop	= Stundenbeobachter, Zeichendeuter
Hygiene	= Gesundheitslehre, Gesundheitsschutz
Jargon	= Redensart, Mundart
Ideal	= Phantasiebild
idealisieren	= sich etwas nach einem Wunschbild zurechtmachen
idealistisch	= von einer Idee ausgehend (im Gegensatz zur Wirklichkeit)
Idee	= Gedanke
ideell	= gedanklich
Ideologe	= jemand, der alles von einer bestimmten Idee aus betrachtet
Ideologie	= Denkweise, Weltanschauung; im engeren Sinne eine Weltanschauung, die von einer Idee (im Gegensatz zur Wirklichkeit) ausgeht
identifizieren	= gleichsetzen
identisch	= dasselbe, genau so
ignorieren	= nicht zur Kenntnis nehmen
illusorisch	= hinfällig
Imperialismus	= die Epoche des Kapitalismus, in der die einzelnen größeren Staaten um die Weltherrschaft kämpfen
immanent	= innewohnend
imponieren	= starken Eindruck machen
impulsiv	= anregend, lebhaft
inaugurieren	= feierlich einsetzen
illustrativ	= bildlich
Index	= Anzeiger (zahlenmäßig)
Inflation	= Aufblähung, Geldentwertung

inhibieren	= außer Kraft setzen, aufheben
Initiative	= Anfang, Anstoß
Institution	= Einrichtung
Instrument	= Werkzeug
Intensivierung	= Verdichtung, größere Anspannung
interpretieren	= erläutern
isoliert	= allein, getrennt von anderen
Kapazität	= Fähigkeit
Kartell	= Zusammenschluss (speziell in Form von Preisvereinbarungen kapitalistischer Unternehmen)
Kastrierung	= Beschneidung, Entfernung der Hoden
Kategorie	= Gruppe
koalieren	= sich verbinden
Koalition	= Bündnis, Vereinigung
kollektiv	= gemeinschaftlich, zusammengeschlossen
kollidieren	= zusammenstoßen, in Widerspruch stehen
Kompetenz	= Zuständigkeit
Kompromiss	= Zugeständnis, Vereinbarung
Kongressmanager	= siehe: Manager
konkret	= wirklich, greifbar
Konsumtion	= Verbrauch
konstatieren	= feststellen
Kontakt	= Zusammenhalt
Konto	= Rechnung, Berechnung
Kontrahent	= derjenige, mit dem man einen Vertrag schließt
kontrastierend	= gegensätzlich
Konvention	= Übereinkunft
Konzentration	= Verdichtung, Zusammenschluss
konzentriert	= alles auf eine bestimmte Sache ausgerichtet
Konzern	= aus mehreren Unternehmen zusammengeschlossenes kapitalistisches Gebilde
Konzession	= Zugeständnis
Kooperation	= Zusammenwirkung, Genossenschaft
Kult	= Verehrung
Legislative	= gesetzgebende Körperschaft
liquidieren	= verflüssigen,
lokalistisch	= örtlich orientiert
Magna Charta	= große Karte: die Forderungen der Chartisten in England: überhaupt Forderungen
Magnat	= Großer Fürst
Manager	= Einer, der die Sache organisiert, leitet
Materialisierung	= (Stoffgebung, Zurückziehung auf das Körperliche
materiell	= den Stoff betreffend, körperlich
Menschewiki	= Minderheitler oder der rechte Flügel der russischen Sozialdemokraten
Mentalität	= Gesinnung, Geistesverfassung
Metaphysik	= Lehre vom Übersinnlichen, von etwas, wofür man keine rationale Erklärung hat
Milieu	= Umgebung
minimal	= gering
Minimum	= die unterste Grenze, das Mindestmaß
Monopol	= Alleinverkauf, Alleinherrschaft, speziell angewandt auf Großunternehmen, die einen bestimmten Produktionszweig eines Landes oder international beherrschen (IG Farben, Stahltrust. Standard Oil u.a.)
Motor	= treibende Kraft
Mysterium	= Wunder, Geheimnis
negieren	= Unpersönlichkeit
Nimbus	= Strahlenglanz
Niveau	= Durchschnittshöhe, überhaupt eine bestimmte Höhe
nominieren	= ernennen, nennen
Norm	= das Übliche
notorisch	= offenkundig, bekannt
operieren	= vorgehen
Palliativmittel	= Linderungs-, Hinhaltungsmittel
paralysieren	= ausgleichen, entkräften
Parias	= Mitglieder einer als unrein verachteten indischen Sekte, Ausgestoße
parieren	= entgegentreten, abwehren

Pauper	= Verelendeter
Periodizität	= Wiederkehr in bestimmten Zeitabständen
permanent	= andauernd, ununterbrochen
Personalunion	= Vereinigung verschiedener Ämter auf eine Person
pessimistisch	= schwarz sehend
phänomenal	= außerordentlich
Phantastereien	= Hirngespinnste
Phase	= Gestaltung, Zeitabschnitt
populär	= volkstümlich
potenzieren	= steigern, bevollmächtigen
Prädikat	= eine einem Gegenstand oder einer Person beigelegte Eigenschaft
prädestiniert	= vorherbestimmt
prägnant	= genau
prinzipiell	= grundsätzlich, wesentlich
produktiv	= schöpferisch, hervorbringend
Prognose	= Vorhersage
progressiv	= vorwärts schreitend
Prosperität	= Wohlergehen, Wohlstand,
Publikation	= Veröffentlichung
Qualifikation	= Eignung
quasi	= gleichsam
ratifizieren	= genehmigen, vollziehen
real	= wirklich
reduzieren	= verringern
Regulativ	= Vorschrift, Richtschnur
Relativitätslehre	= naturwissenschaftliche Lehre, die die Dinge stets in Beziehung zueinander, nicht für sich allein sieht
Rentier	= Jemand, der von seiner Rente lebt
Rentabilität	= Gewinnbringung
reorganisieren	= neu organisieren
repräsentativ	= etwas vorstellend
repräsentieren	= darstellen
Reproduktion	= Wieder-(Weiter-) Erzeugung
resignieren	= verzichten, entsagen
Resonanz	= Widerhall
resultieren	= sich ergeben
Revisionismus	= Richtung, die einen bereits bezogenen Standpunkt (speziell einen revolutionären) wieder ändern will
Rhetorik	= Redeweise, Rede
Rhythmus	= gleichmäßige Bewegung
Ricardo, David	= ökonomischer Schriftsteller, unmittelbar vor Karl Marx
Routine	= Übung, Geschicklichkeit
Sanierung	= Heilung, Rettung
Sanktion	= Zustimmung
Schablonieren	= Menschen, die sie alles ganz gleichmäßig, wie aus einem Stück, machen, auch wo das nicht angebracht ist
Separatismus	= Loslösungsbestrebung
Sisyphusarbeit	= vergebliche Arbeit (Sisyphus musste nach einer griechischen Sage einen schweren Stein den Berg hinaufwälzen, der aber immer wieder hinunterrollte)
Sombart, W.	= Universitätsprofessor der Nationalökonomie in Berlin
Soziologie	= Gesellschaftslehre
spezial, speziell	= Sonder-, besonders
Sphäre	= Wirkungskreis (wörtlich Kugel)
spontan	= freiwillig, aus sich selbst heraus
Stabilisierung	= Festigung
Stabilität	= Festigkeit
Stadium	= Stand, Grad
Standard	= Richtmaß
Statist	= einer, der dabei steht, ohne selbst etwas zu sagen
Statistik	= zahlenmäßige Darstellung, Berechnung
strategisch	= planmäßig, kriegskundlich
Struktur	= Aufbau

subaltern	= untergeordnet
Subjektivität	= eine vom eigenen ich ausgehende Betrachtung
Subsistenz	= Lebenserhaltung, Lebensunterhalt
Symptom	= Anzeichen
Syndici	= Mehrzahl von Syndikus, d.i. der Rechtsbearbeiter u.-Vertreter einer Behörde oder auch eines Privatunternehmern
Syndikalismus	= eine Richtung in der Arbeiterbewegung, die keine politische Partei und keinen Zentralismus will.
Tapet, aufs T. bringen	= auf den Tisch legen, zur Diskussion stellen
tendenziell	= nach einer bestimmten Richtung neigend
Terrain	= Gebiet
These	= Behauptung
Tribut	= Steuer, Zins
Trust	= kapitalistisches Großunternehmen, das verschiedenen Produktionszweige in sich vereinigt.
utopisch	= niemals zu verwirklichen
vage	= unbestimmt
verabsolutiert	= als zu allen Zeiten gültig betrachtet
Virtuosität	= Meisterschaft
Vulgärökonomie	= unwissenschaftliche gemeinplätzliche Betrachtung der Wirtschaftsverhältnisse
zentralistisch	= bestrebt, alles unter eine Führung zu bringen (Gegensatz zu lokalistisch)